

Landwirtschaftliche Planung Oberes Goms



**Projekt zur
regionalen
Entwicklung**

Modul 1: Auftrag & Analyse

- Grundfragen
- Themen
- IST-Zustand

Modul 2: Strategie

- Referenz-
Zustand
- Szenarien
- Strategie

Modul 3: Zielsystem

- Zielsystem &
Indikatoren
- Zielgewichtung
- Kernziele

Modul 4: Massnahmen- konzepte

- Massnahmen
- Bewertung
- Umsetzung

**Auslöser:
3. Rhonekorrektio**



IMPRESSUM:

in alphabetischer Reihenfolge

Projektgruppe

Jeannette Bittel	Dienststelle für Wald und Landschaft
Bernhard Imoberdorf	Region Goms
Nicolas Mettan	Dienststelle für Raumplanung, Rhoneprojekt R3
Matthäus Schinner	Landwirtschaftszentrum Oberwallis
Gerhard Schmid	Landwirtschaftszentrum Oberwallis

Begleitgruppe

Gemeinden

Uli Biederbost	Gemeinde Reckingen-Gluringen
Bernhard Chastonay	Gemeinde Grafschaft
Christian Imsand	Gemeinde Ulrichen
Philipp Imwinkelried, Hubert Jost	Gemeinde Obergesteln
Thomas Kaech	Gemeinde Oberwald
Martin Mutter	Gemeinde Niederwald
Erwin Ritz	Gemeinde Blitzingen
Cécile Werlen, Hans Keller	Gemeinde Münster-Geschinen

Landwirtschaft

Bernhard Chastonay	3989 Grafschaft
Egon Hischier	3999 Oberwald
Werner Hofmann	3998 Reckingen-Gluringen
Andy Imfeld	3988 Ulrichen
Hubert Jost	3988 Obergesteln
Gerhard Kiechler	3985 Münster
Roland Müller	3985 Münster-Geschinen
Toni Schmidt	3998 Reckingen
Karoline Wirthner	3989 Blitzingen
Edy Zurfluh	3989 Niederwald

Projektverfasser:

m.fritsch • emac	
Umweltmanagement & Kommunikation	
Martin Fritsch / Mirko Huhmann	8008 Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass und Auslöser	1
Modul 1: Auftrag und Analyse	2
Vorgehen	2
Ist-Zustand	2
Die Projektträgerschaft und Finanzierung	3
Partizipation	3
Modul 2: Entwicklungsstrategie "Oberes Goms"	4
Vorgehen	4
Strategiedefinition	4
Modul 3: Ziele und Zielgewichtung	5
Vorgehen	5
Auswertung und Konsequenzen der Zielgewichtung	5
Modul 4: Massnahmenkonzepte	6
Vorgehen	6
Massnahmenkonzepte	6
Kernelemente der Massnahmenkonzepte	7
Wie weiter? Die Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung	9
Empfehlung zur Umsetzung der LP	9
Die nächsten Schritte für die bevorstehende Übergangsphase	9

Modul 1: AUFTRAG und ANALYSE

1.1	Vorgehen	1
1.2	WARUM: Anlass und Auslöser	2
1.2.1	Die R3: Aufnehmen und Umsetzen des integralen Planungsansatzes	2
1.2.2	Die sektorübergreifende Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit übergeordneten Planungen und Projekten	2
1.2.3	Eine proaktive Stärkung der Landwirtschaft als wichtiger Partner in der weiteren Entwicklung des Goms	2
1.3	Für WEN: Ziel- und Interessengruppen	3
1.4	WAS: Ziele und Resultate, Inhalte und Sachfragen	4
1.4.1	Ziele und Resultate	4
1.4.2	Gliederung der Inhalte und Sachfragen der LP in 5 Bereiche	4
1.4.3	Zusammenfassung des IST-Zustands	5
1.5	WER: Trägerschaft, Zusammenarbeitscharta, Projektgruppe und Finanzierung	6
1.6	WIE: Ansatz, Vorgehen und Partizipation	7
1.7	WANN: Zeitlicher Ablauf und Koordination	8
1.8	WO: Perimeter der LP Oberes Goms	8
Anhang 1A:	Tabellen zur Erfassung des IST- und SOLL-Zustands für die 5 Bereiche der LP	9
Anhang 1B:	Zusammenarbeitscharta	22
Anhang 1C:	Tabellen zum Vorgehen und Zeitplan	26
Anhang 1D:	Strukturdaten zur Landwirtschaft im Oberen Goms	28

Modul 2: ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

2.1	Vorgehen und Mitwirkung der Begleitgruppe	1
2.2	Bestimmung des Referenzzustands	1
2.3	Definition einer Entwicklungsstrategie für das Obere Goms	3
2.3.1	Teilstrategie "Landwirtschaftliche Produktion" (Bereich 1)	3
2.3.2	Teilstrategie "Gemeinwirtschaftliche Leistungen" (Bereich 2)	5
2.3.3	Teilstrategie "Personelle & technische Ressourcen" (Bereich 3)	6
2.3.4	Teilstrategie "Natur & Landschaft" (Bereich 4)	8
2.3.5	Teilstrategie "Raumordnung & Bodennutzung" (Bereich 5)	9
Anhang 2A:	Zusammenstellen und Beurteilung bestehender Entwicklungsstrategien	10
Anhang 2B:	Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft	10
Anhang 2C:	Nachhaltige Walliser Landwirtschaft	11
Anhang 2D:	Sachplan und Synthesebericht zur 3. Rhonekorrektur	12
Anhang 2E:	Kantonale Raumplanung im ländlichen Raum	12
Anhang 2F:	Strategie zur Walliser Wirtschaftsförderung	13
Anhang 2G:	Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO)	13

Modul 3: ZIELE UND ZIELGEWICHTUNG

3.1	Vorgehen und Mitwirkung der Begleitgruppe	1
3.2	Ziele und Zielsystem der LP "Oberes Goms"	1
3.3	Auswertung der Zielgewichtung	4
3.3.1	Vorgehen	4
3.3.2	Teilnehmende Interessengruppen	4
3.3.3	Gewichtung der Hauptziele HZ1-HZ5 bzw. der 5 Bereiche	5
3.3.4	Gewichtung und Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15	6
3.3.5	Interessenprofile – Aus der Sicht der Interessengruppen	8
Anhang 3A:	Ergebnisse der Zielgewichtung pro Interessengruppe	11

Modul 4: MASSNAHMENKONZEPTE

4.1	Vorgehen	1
4.2	Massnahmenkonzepte und -komponenten	2
4.2.1	Massnahmenvorschläge	2
4.2.2	Massnahmenkonzepte	4
4.2.3	Kernelemente der Massnahmenkonzepte	6
4.2.4	Die Massnahmenkonzepte im Bezug zur Realisierung der R3	8
4.3	Welche Umsetzungsinstrumente stehen zur Verfügung?	9
4.3.1	Die Umsetzungsmöglichkeiten aus landwirtschaftlicher Sicht	9
4.3.2	Die Umsetzung der LP durch ein Projekt zur Regionalentwicklung gemäss Art. 93-1-c	11
4.4	Die nächsten Schritte für die bevorstehende Übergangsphase	12
4.5	Gesamtkonzept	14
Anhang 4A:	Massnahmenkonzepte und -komponenten	16
Anhang 4B:	Checkliste: Kriterien und Anforderungen an Projekte zur regionalen Entwicklung	36
Anhang 4C:	Verfahrensschritte zu Projekten zur regionalen Entwicklung nach Art. 93-1-c	39

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG

Abb. Z/1:	Arbeitssitzung am 14. Juni 2007 in Münster zur Durchführung der Stärken-Schwächen-Analyse.....	3
Tab. Z/1:	Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15.....	5
Abb. Z/2:	Umsetzung der Zielgewichtung in Massnahmenkonzepte.....	6
Abb. Z/3:	Ablauf eines Regionalentwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c (Quelle: BLW).....	10

Modul 1: AUFTRAG und ANALYSE

Abb. M1/1:	Die fünf Bereiche und Beziehungen zur Gliederung und Strukturierung des IST- und SOLL- Zustands.....	5
Abb. M1/2:	Der Aufbau einer Landwirtschaftlichen Planung in vier Module.....	7
Abb. M1/3:	Perimeter der Landwirtschaftlichen Planung für das obere Goms.....	8
Tab. A1/1:	Biobetriebe im Oberen Goms, aktuelle Situation 2006, bewirtschafterspezifisch.....	28
Tab. A1/2:	Strukturdaten zur Landwirtschaft im Oberen Goms, Veränderung 1996-2006.....	28
Tab. A1/3:	Flächennutzung der Landwirtschaft im Oberen Goms gemäss DZ-Daten 2006.....	28
Tab. A1/4:	Landwirtschaft im Oberen Goms, Aufteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, aktuelle Situation 2006.....	28

Modul 2: ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Abb. M2/1:	Erste Arbeitssitzung am 14. Juni 2007 in Münster zur Durchführung der Stärken-Schwächen-Analyse (siehe auch nachfolgende Abbildung M2/2).....	1
Abb. M2/2:	Resultat der im Mitwirkungsverfahren erarbeiteten Stärken-Schwächen-Analyse.....	2

Modul 3: ZIELE UND ZIELGEWICHTUNG

Abb. M3/1:	Deckblatt des Fragebogens zur Zielgewichtung.....	1
Abb. M3/2:	Oberziel und Hauptziele im Zielsystem der LP "Oberes Goms".....	2
Abb. M3/3:	Zielsystem und Fragebogen zur Zielgewichtung.....	2
Tab. M3/1:	Unterziele der LP "Oberes Goms".....	3
Tab. M3/2:	Zuordnung der Zielgewichtungen zu insgesamt neun Interessengruppen (A-I).....	4
Abb. M3/4:	Gewichtung der Hauptziele HZ1-HZ5 pro Interessengruppe.....	5
Tab. M3/3:	Mittelwert der Gewichtung aller Interessengruppen und Gesamtrangfolge für die Unterziele.....	6
Tab. M3/4:	Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15.....	6
Tab. M3/5:	Gewichtung der Unterziele in % pro Interessengruppe.....	7
Tab. M3/6:	Rangfolge der Unterziele pro Interessengruppe.....	7
Tab. A3/1:	Zielgewichtung der Interessengruppe "Landwirtschaft".....	11
Tab. A3/2:	Zielgewichtung der Interessengruppe "DLW".....	11
Tab. A3/3:	Zielgewichtung der Interessengruppe "Natur & Landschaft".....	11
Tab. A3/4:	Zielgewichtung der Interessengruppe "DWL".....	12
Tab. A3/5:	Zielgewichtung der Interessengruppe "DJFW".....	12
Tab. A3/6:	Zielgewichtung der Interessengruppe "Gemeinden".....	12
Tab. A3/7:	Zielgewichtung der Interessengruppe "REGION GOMS".....	13
Tab. A3/8:	Zielgewichtung der Interessengruppe "Tourismus".....	13
Tab. A3/9:	Zielgewichtung der Interessengruppe "UNESCO-Welterbe".....	13

Modul 4: MASSNAHMENKONZEPTE

Abb. M4/1:	Massnahmenworkshop am 30.08.2007 im Gemeindesaal Münster.....	1
Abb. M4/2:	Am Massnahmenworkshop vom 30.08.2007 erarbeitete Vorschläge.....	2
Abb. M4/3:	Umsetzung der Zielgewichtung in Massnahmenkonzepte.....	5
Tab. M4/1:	Die Umsetzungsmöglichkeiten der LP in Abhängigkeit des auslösenden Falles.....	10
Abb. M4/4:	Ablauf eines Regionalentwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c.....	13

ZUSAMMENFASSUNG

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Auslöser.....	1
Modul 1: Auftrag und Analyse	2
Vorgehen (siehe Modul 1, Kap. 1.1).....	2
Ist-Zustand (siehe Modul 1, Kap. 1.4.3)	2
Die Projektträgerschaft und Finanzierung	3
Partizipation	3
Modul 2: Entwicklungsstrategie "Oberes Goms".....	4
Vorgehen (siehe Modul 2, Kap. 2.1).....	4
Strategiedefinition (siehe Modul 2, Kap. 2.3).....	4
Modul 3: Ziele und Zielgewichtung.....	5
Vorgehen (siehe Modul 3, Kap. 3.1).....	5
Auswertung und Konsequenzen der Zielgewichtung (siehe Modul 3, Kap. 3.3)	5
Modul 4: Massnahmenkonzepte	6
Vorgehen (siehe Modul 4, Kap. 4.1 und 4.2).....	6
Massnahmenkonzepte (siehe Modul 4, Kap. 4.2.2)	6
Kernelemente der Massnahmenkonzepte (siehe Anhang Modul 4, Komponenten K01-K10).....	7
Wie weiter? Die Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung.....	9
Empfehlung zur Umsetzung der LP (siehe Modul 4, Kap. 4.3)	9
Die nächsten Schritte für die bevorstehende Übergangsphase (siehe nachfolgende Abbildung)	9

Tabellen und Abbildungen

Abb. Z/1: Arbeitssitzung am 14. Juni 2007 in Münster zur Durchführung der Stärken-Schwächen-Analyse	3
Tab. Z/1: Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15 (siehe auch Tab. M3/4, Modul 3)	5
Abb. Z/2: Umsetzung der Zielgewichtung in Massnahmenkonzepte (siehe Modul 4, Abb. M4/3)	6
Abb. Z/3: Ablauf eines Regionalentwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c (Quelle: BLW)	10

Anlass und Auslöser

Für die vorliegende Landwirtschaftliche Planung "Oberes Goms" sind insgesamt drei Auslöser zu nennen:

1. Die 3. Rhonekorrektur (R3) als direkter Auslöser: Aufnehmen und Umsetzen des integralen Planungsansatzes

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat schon sehr früh den Grundsatz formuliert, dass die 3. Rhonekorrektur sich nicht alleine auf den Hochwasserschutz beschränken darf. Die Rhone ist die Lebensader des Kantons, weshalb ein **integraler Planungsansatz** verfolgt wird, der den Hochwasserschutz eng mit der gesamten Entwicklung des Talbodens verbindet. Für die 3. Rhonekorrektur hat der Staatsrat deshalb drei Hauptziele formuliert:

- (i) Der Schutz der Menschen und deren Lebensgrundlage sowie der Umwelt vor Hochwasser;
- (ii) Eine ökologische und sozio-ökonomische Aufwertung und Stärkung der Rhone als Fluss- und Lebensraum sowie als die eigentliche Lebensader des Wallis;
- (iii) Die 3. Rhonekorrektur als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Talbodens.

Entsprechend der 3. Hauptzielsetzung der R3 sind für das Goms konkrete Entwicklungsmassnahmen in direkter und indirekter Verbindung mit der R3 auszuarbeiten sowie deren Umsetzung einzuleiten. Im restlichen Wallis geschieht dies über die Ausarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) und Concepts de Développement de la Plaine (CDP). Die konkrete Umsetzung erfolgt mit dem Instrument der Integralmelioration (IM), wie z.B. im Raum Visp und Saxon-Fully-Charrat.

Für das Goms soll dagegen das neu überarbeitete Verfahren einer **Landwirtschaftlichen Planung (LP)** zur Anwendung kommen. Das modulartige Vorgehen der LP entspricht einem integralen und partizipativen Planungsansatz, der sich insbesondere für einen ländlichen Raum wie das Goms eignet und dabei auch alle relevanten nicht-landwirtschaftlichen Interessen mit einbezieht. Zum Verfahren gehört auch die Berücksichtigung der für die R3 benötigten Aufweitungsf lächen bezüglich Lage und Ausmass sowie die Abschätzung der Folgen und Auswirkungen für die Landwirtschaft. Es gilt dazu Massnahmen vorzuschlagen, wie sich diese Flächen in den landwirtschaftlichen Kontext integrieren sowie die negativen Auswirkungen minimieren bzw. kompensieren lassen.

2. Nutzen der R3 durch die Region als einmalige Chance für einen Impuls zur regionalen Entwicklung:

Das Obere Goms hat mit Entwicklungs- und Strukturproblemen zu kämpfen. So ist in den vergangenen 10 Jahren ein starker Rückgang der Beschäftigten zu verzeichnen, welcher symptomatisch für den ganzen Gotthard-Raum ist. Es fehlt an regionaler Wertschöpfung, Entwicklungsperspektiven sowie insbesondere an einer branchenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, dem Tourismus und der Regionalentwicklung. Zusätzlich zur R3 laufen im Gotthard-Raum zur Zeit verschiedene Planungen von Projekten mit überregionaler Ausstrahlung (Ferienresort Andermatt und Raum- und Regionalentwicklung Gotthard PREGO). Ebenfalls von überregionaler Bedeutung ist das sich in Erweiterung befindende UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn. Unabhängig von diesen überregionalen Projekten, muss das Goms seine weitere Entwicklung sowohl eigenständig als auch im Verbund selbst an die Hand nehmen. Hier bietet sich die R3 als eine Chance an, einen wichtigen Impuls für eine regionale Entwicklung auszulösen.

3. Eine proaktive Stärkung der Landwirtschaft als wichtiger Partner in der weiteren Entwicklung des Goms:

Auch die Gommer Landwirtschaft ist von den Entwicklungs- und Strukturproblemen direkt betroffen. Sie steht heute unter einem enormen Druck, sich den zukünftigen Herausforderungen zu stellen und ihr Überleben im Zuge des Strukturwandels zu sichern. Einerseits ist die Landwirtschaft ein bedeutender Teil des Goms und einer der wichtigsten Hauptakteure in der Landschaft. Sie spielt bei der Nutzung und Pflege der Kultur- und Naturlandschaft im Goms sowie auch bei der Eindämmung von Naturgefahren eine entscheidende Rolle. Andererseits wird sich die Landwirtschaft vermehrt auf dem offenen Markt behaupten müssen. Dabei spielt die enge Verbindung zwischen Umweltqualität - Landschaftsbild - Vermarktung - Produktqualität - Kundennähe eine zunehmend wichtigere Rolle.

Die Landwirtschaft muss dazu proaktiv und vorausschauend von sich aus Entwicklungsperspektiven entwickeln. Durch die R3 als Auslöser eröffnet sich für die Gommer Landwirtschaft eine einmalige Gelegenheit, eine sektorübergreifende Zusammenarbeit mit dem Tourismus, Gewerbe und der Regionalentwicklung aufzubauen und abzuklären, welche Chancen und Risiken sich für die zukünftige landwirtschaftliche Entwicklung ergeben. Im Zentrum steht dabei die Ausarbeitung von konkreten Massnahmenkonzepten zur Schaffung einer erhöhten regionalen Wertschöpfung, dies sowohl auf der Ebene der Einzelbetriebe als auch für die Gommer Landwirtschaft und der Region als Ganzes. Dazu gehören ebenfalls Vorschläge, mit welchen Unterstützungsmassnahmen und Umsetzungsinstrumenten diese Massnahmen umgesetzt werden können.

Modul 1: Auftrag und Analyse

Vorgehen (siehe Modul 1, Kap. 1.1)

Den Einstieg in den offenen Prozess einer Landwirtschaftlichen Planung bildet die Beantwortung der sieben Grundfragen (Warum, für Wen, Was, Wer, Wie, Wann und Wo?), um die Lage und das Potenzial (Ist-/Soll-Zustand) zu beurteilen.

Ist-Zustand (siehe Modul 1, Kap. 1.4.3)

Die Beurteilung erfolgt anhand der fünf Sachbereiche, die sich aus dem Verfassungsauftrag der Landwirtschaft (Art. 104 BV) ableiten lassen. Zusammengefasst wird die Gommer Landwirtschaft heute durch folgende Punkte und Probleme charakterisiert:

- | | |
|--|---|
| Landwirtschaftliche Produktion | <ul style="list-style-type: none"> - Starke Fleisch- und Milchproduktion: Wertschöpfungspotenzial der qualitativ hochstehenden Bergprodukte zu wenig ausgenutzt; - Ackerbau marginal und mit Nischenprodukten; - Extrem hohe Parzellierung der LN: Dadurch hoher Arbeitsaufwand, komplizierte Pachtverhältnisse und z.T. stark erschwerte Bewirtschaftung; - Weit fortgeschrittener Strukturwandel: durchschnittliche Betriebsgrösse von 15 ha (1996) auf 21 ha (2006) gewachsen; - Bereits heute mehr als 50% Biobetriebe. |
| Gemeinwirtschaftliche Leistungen | <ul style="list-style-type: none"> - 36% der LN als Ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF) bewirtschaftet, jedoch ungleichmässig im Perimeter und auf verschiedene Landschaftselemente verteilt; - Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bereich Landschaftsschutz, Naturschutz und Naturgefahren haben als landwirtschaftliche Leistung ein grosses Potenzial, werden jedoch bislang zu wenig genutzt. |
| Personelle & technische Ressourcen: | <ul style="list-style-type: none"> - Trotz guter technischer Ausstattung der Betriebe, hohe saisonale Arbeitsbelastung im Sommer, was nur teilweise mit der sehr hohen Mechanisierung kompensiert werden kann; - Infrastrukturen und Meliorationswerke in relativ gutem Zustand; - Fehlende überbetriebliche Zusammenarbeit; - Grosser Bedarf an Weiterbildung und Professionalisierung. |
| Natur & Landschaft: | <ul style="list-style-type: none"> - Konzentration der Siedlungsflächen und Infrastrukturanlagen meist auf die rechtsufrige Talseite; - Potenziale für einen verbesserten Natur- und Landschaftsschutz finden sich vorwiegend in der Talebene mit ihrem hohen Anteil an Nutzflächen; - Zahlreiche Strukturdefizite der Rhone: Bessere Verbindung zu den Begleitbiotopen, Reaktivierung der geschützten Auen, Aufwertung der Uferstreifen und Mündungsbereiche der Seitenbäche, generelle Einbindung in eine Ökovernetzung; - Biodiversität: Generell im Goms Grosser Artenreichtum inkl. seltener Tiere und Pflanzen. |

Raumordnung & Bodennutzung:

- Generell intaktes Landschaftsbild und geringe Zersiedelung mit weitgehend intakten und kompakten Dorf- und Landschaftsbildern;
- Die frühere Abwanderung der Bevölkerung und die touristische Entwicklung haben sich im Gegensatz zur Beschäftigtenzahl insgesamt stabilisiert, wobei jedoch lokal grosse Unterschiede bestehen;
- Verschiedene überregionale Projekte und Konzepte mit noch offenen Auswirkungen auf das Goms sollen jedoch neuen Schwung in die Regionalentwicklung bringen: Projekt Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO), Ferienresort Andermatt, UNSECO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, allenfalls Porta Alpina;
- Generelle Strukturschwäche in verschiedenen Sektoren.

Die Projektträgerschaft und Finanzierung

Begeleitgruppe: Sie besteht aus Vertretern und Vertreterinnen der acht Gemeinden im Einzugsgebiet (Oberwald, Obergesteln, Ulrichen, Münster-Geschinen, Reckingen-Gluringen, Grafschaft, Blitzingen und Niederwald) sowie pro Gemeinde einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Landwirtschaft. Diese Begleitgruppe hat im Rahmen eines partizipativen Prozesses aktiv an der ganzen Ausarbeitung der LP teilgenommen (siehe auch nächster Abschnitt).

Zusammenarbeitcharta: Als Basis für diese Projektträgerschaft wurde eine Zusammenarbeitcharta ausgearbeitet, die von allen aufgeführten Gemeinden sowie den Landwirtschaftsvertretern unterzeichnet wurde (Chartatext siehe Modul 1 Anhang 1B).

Projektgruppe: Die operative Durchführung der LP wurde von einer Projektgruppe wahrgenommen, bestehend aus dem Geschäftsführer der REGION GOMS, zwei Vertreter der Dienststelle für Landwirtschaft (ein Vertreter der Landwirtschaft in der R3 und der Betriebsberater für die Region), einer Vertreterin der Dienststelle für Wald und Landschaft sowie das mandatierte Ingenieurbüro für die fachliche Begleitung und die Erstellung der LP.

Finanzierung: Als Hauptauslöser übernimmt die R3 ca. 50% der Kosten. Weitere rund 40% werden durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Rahmen der Fördermassnahmen zur finanziellen Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung gemeinschaftlicher Projektinitiativen bereitgestellt. Die Restkosten werden durch die acht Gemeinden abgedeckt. Die Landwirte erbringen ihren Anteil durch die aktive Mitarbeit in Form von Arbeitstagen (Sitzungen, Workshops).

Partizipation:



Abb. Z/1: Arbeitssitzung am 14. Juni 2007 in Münster zur Durchführung der Stärken-Schwächen-Analyse

Im gesamten Vorgehen spielte die Partizipation der Beteiligten eine wichtige Rolle und war fester Bestandteil von allen vier Modulen. Sie beschränkt sich nicht auf eine blosse Information, sondern verlangte von der Begleitgruppe und Mitgliedern der Projektgruppe eine aktive Mitarbeit. Insgesamt wurden mit der Begleitgruppe **sechs Arbeitssitzungen bzw. Workshops** durchgeführt:

- 23.5.2007 Startsituation: Konstituierung der Trägerschaft
- 14.6.2007 Workshop Stärken/Schwächen-Analyse
- 28.6.2007 Workshop Strategie- und Zieldefinition
- 30.8.2007 Workshop Massnahmen
- 26.9.2007 Information zum weiteren Vorgehen: Projekte zur regionalen Entwicklung (gem. Art. 93-1-c LwG)
- 25.10.2007 Schlusssitzung: Verabschiedung Massnahmenkonzepte

Modul 2: Entwicklungsstrategie "Oberes Goms"

Vorgehen (siehe Modul 2, Kap. 2.1)

Auf der Basis der Analyse des Ist-Zustandes und einer Stärke-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) wurde eine landwirtschaftliche Entwicklungsstrategie entwickelt. Sie vermittelt den Beteiligten einerseits eine einheitliche Sicht auf die Probleme und die sich abzeichnenden Veränderungen und zeigt andererseits Entwicklungsperspektiven auf, wie sich das Goms und die Gommer Landwirtschaft den zukünftigen Entwicklungen stellen sollen. Folgende Fragen standen dabei im Zentrum:

1. Bestimmung des Referenzzustands: Wo steht die Landwirtschaft bzw. die Region des Oberen Goms heute und welches sind die wesentlichen Problemstellungen? Wo lagen die Stärken und Schwächen in der Vergangenheit?
2. Zusammenstellung von möglichen Szenarien: Wie sollen sich die Landwirtschaft bzw. die Region in Zukunft entwickeln und wie sind die Rahmenbedingungen im politischen und räumlichen Umfeld? Welche Potenziale lassen sich auszunutzen? Welche Risiken gilt es zu berücksichtigen?
3. Bestimmen einer Entwicklungsstrategie: Welche Wege müssen eingeschlagen werden und welche Ziele sind damit verbunden?

Strategiedefinition (siehe Modul 2, Kap. 2.3)

Gesamtstrategie "Regionale und landwirtschaftliche Entwicklung im Oberen Goms": Die Entwicklung des Oberen Goms soll durch die Förderung und Stärkung einer nachhaltigen und attraktiven Landwirtschaft getragen werden. Dazu sollen gleichermaßen hochwertige wie auch regional stark verankerte Produkte und gemeinwirtschaftliche Leistungen bereitgestellt werden. Diese Produkte und Dienstleistungen begründen in enger Kooperation untereinander sowie mit dem Gewerbe und dem Tourismus die Marke "Goms". Die Marke soll selbstredend für Bergprodukte stehen, welche die gesunde Umwelt, die intakte Landschaft, aber auch die soziale Verankerung und die ökonomische Eigenständigkeit der Region widerspiegeln. Die Nutzung und der Erhalt der für das Goms typischen, intakten und ökologisch wertvollen Berglandschaft werden dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als gegenseitig unverzichtbare Bestandteile einer umfassenden Regionalentwicklung. Dieser Grundsatz soll wiederum unter dem Titel "ÖkoGoms" aktiv gelebt und unter anderem für die bessere Vermarktung genutzt werden.

Diese Gesamtstrategie lässt sich gemäss den fünf Sachbereichen in die entsprechenden Teilstrategien gliedern:

- **Teilstrategie "Landwirtschaftliche Produktion" (Bereich 1):** Die Gommer Landwirtschaft ist auch in Zukunft eine produzierende, qualitativ hoch stehende Landwirtschaft und setzt dabei auf die Stärken des Goms, indem sie den alpinen Landschafts- und Kulturraum nachhaltig bewirtschaftet, prägt und pflegt. Im Zentrum steht die Produktion von Milch und Fleisch, ergänzt mit speziellen Variationen und Nischenprodukten.
- **Teilstrategie "Gemeinwirtschaftliche Leistungen" (Bereich 2):** Das natürliche Potenzial des Goms gilt es konkret auszunutzen, indem sich die Landwirtschaft unter dem Titel "ÖkoGoms" aktiv an der Erhaltung und Pflege dieser Landschaft beteiligt und dies – neben der Produktion – als eine zweite und ebenso wichtige Leistung ausweist und für die touristische Vermarktung nutzt.
- **Teilstrategie "Personelle und technische Ressourcen" (Bereich 3):** Um die hohe Arbeitsbelastung abzufangen und auch die zukünftige Investitionen gemeinsam zu tragen, sollen die überbetriebliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung auf allen Gebieten und über das gesamte Obere Goms hinweg stark gefördert werden.
- **Teilstrategie "Natur & Landschaft" (Bereich 4):** Die intakte Natur und Landschaft sind das eigentliche Kapital des Goms. Diese natürlichen Werte gilt es zu erhalten, zu pflegen und zu fördern. Sie sind letztendlich auch Basis für Landwirtschaft und Tourismus.
- **Teilstrategie "Raumordnung & Bodennutzung" (Bereich 5):** Weitgehend intakte Siedlungs- und Nutzungsstrukturen bilden einen wichtigen Teil der landschaftlichen Qualitäten des Goms. Diese Qualitäten sind durch die Koordination raumwirksamer Projekte und Entwicklungen zu sichern und für das Image des Goms zu nutzen.

Modul 3: Ziele und Zielgewichtung

Vorgehen (siehe Modul 3, Kap. 3.1)

Mit der gemeinsamen Formulierung der Ziele werden die (Teil-)Strategien konkretisiert und in einem Zielsystem geordnet. Die Begleit- und Projektgruppe sowie weitere Interessenvertreter aus den Bereichen Tourismus, der Regionalentwicklung sowie der kantonalen Verwaltung nahmen anschliessend eine Zielgewichtung vor. Mit der Auswertung werden die Kernziele der LP bestimmt, mögliche Synergien und Konflikte dargestellt sowie Vorgaben für die weitere Planung der Massnahmenkonzepte abgeleitet.

Auswertung und Konsequenzen der Zielgewichtung (siehe Modul 3, Kap. 3.3)

Indem keines der insgesamt 15 Ziele ein überragendes oder umgekehrt ein unbedeutendes Gewicht erhalten hat, resultiert aus der Auswertung der Zielgewichtung ein breiter Anforderungskatalog für die LP. Die verschiedenen Prioritäten der Interessengruppen sind daher im Detail zu berücksichtigen und durch eine überlegte Vernetzung in der Massnahmenplanung aufeinander abzustimmen.

Im Kern beinhaltet dieses Auftragspaket die Förderung einer hochqualitativen Landwirtschaft bei Produktion und Vermarktung auf der Grundlage neuer Partnerschaften und einer nachhaltigen Nutzung der wertvollen natürlichen Ressourcen.

- Im Bereich **Landwirtschaftliche Produktion** (Unterziele UZ1-UZ3, Farbe weiss) werden die Prioritäten auf die Förderung und Vermarktung von Berg- und Bioprodukten gelegt. In der weiteren Planung stehen dementsprechend Massnahmen im Zentrum, welche v.a. die gemeinsamen Stärken (unter der Marke "Goms") und die regionale Wertschöpfung fördern. Dazu sind insbesondere multifunktionale Strukturen zu schaffen, die gleich in mehreren Bereichen einen Mehrwert erzeugen.
- Die **Gemeinwirtschaftlichen Leistungen** (Unterziele UZ4-UZ6, Farbe gelb) werden weniger stark und von den verschiedenen Gruppierungen unterschiedlich gewichtet. Im Einzelnen sollen z.B. Betriebskonzepte konkret aufzeigen, wie von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (z.B. Landschaftsbild und Landschaftspflege) individuell und allgemein profitiert werden kann (z.B. durch Imageverbesserung in der Vermarktung).
- In Bezug auf die **Personellen & Technischen Ressourcen** (Unterziele UZ7-UZ9, Farbe blau) liegen die Prioritäten v.a. bei der Aus- und Weiterbildung sowie bei der konkreten Zusammenarbeit mit dem Tourismus. Darüber hinaus sollen aber auch im Bereich der überbetrieblichen Zusammenarbeit neue und innovative Möglichkeiten und Projekte aufgezeigt werden.
- Die Realisierung der Ziele im Bereich **Natur & Landschaft** (Unterziele UZ10-UZ12, Farbe grün) hat für die weitere Massnahmenplanung eine zweifache Bedeutung: Zum einen werden sie durch die entsprechenden Interessengruppen hoch gewichtet. Zum anderen können gerade Massnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zur Ökovernetzung gut mit den landwirtschaftlichen Massnahmen kombiniert und ergänzt werden. Hier ergeben sich Synergien, welche die LP zu nutzen und verstärkt zu kommunizieren hat.
- Obwohl die Ziele zur **Raumordnung & Bodennutzung** (Unterziele UZ13-UZ15, Farbe orange) weniger hoch gewichtet wurden, braucht es zur Umsetzung von raumwirksamen Massnahmen die entsprechenden Koordinationsinstrumente. Vor allem die räumliche Abstimmung zwischen Naturschutz, Tourismus, R3 und Landwirtschaft ist eine zentrale Voraussetzung zur Realisierung verschiedener Massnahmen wie Strukturverbesserungen und Vernetzungen.

Rang	Ziele	
1	UZ10	Ressourcenschutz
2	UZ8	Ausbildung und Zusammenarbeit
3	UZ1	Biologischer Landbau
4	UZ2	Bergprodukte Marke „Goms“
5	UZ12	Fliessgewässerdynamik
6	UZ11	Ökovernetzungsprojekt
7	UZ4	Betriebskonzepte
8	UZ7	Überbetriebliche Zusammenarbeit
9	UZ14	Kooperation mit dem Tourismus
10	UZ13	Koordination Raumplanung
11	UZ3	Regionale Wertschöpfung
12	UZ6	Ausscheiden von ÖAF
13	UZ5	LN als Produktionsbasis
14	UZ9	Strukturverbesserung (93-1-c)
15	UZ15	Grundeigentumsverhältnisse

Tab. Z/1: Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15 (siehe auch Tab. M3/4, Modul 3)

Modul 4: Massnahmenkonzepte

Vorgehen (siehe Modul 4, Kap. 4.1 und 4.2)

Eine erste Übersicht von möglichen Massnahmen wurde im Rahmen des Workshops vom 30. August 2007 erhoben. Die weitere Ausarbeitung der Massnahmenkonzepte richtete sich nach den Ergebnissen der Zielgewichtung, indem v.a. die fünf insgesamt am stärksten gewichteten Ziele als Kernziele berücksichtigt wurden. Im weiteren erfolgte eine Gliederung nach Inhalt, Raumbezug und Umsetzungsmöglichkeiten bzw. -instrumenten. Die Zusammenfassung zu den verschiedenen Konzepten erfolgte schliesslich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte:

1. Massnahmenwahl: Welche Komponenten enthalten die Massnahmen konkret? Wie geeignet ist die Massnahme, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen? Welche Mittel sollen eingesetzt werden?
2. Massnahmenausprägung: Wie weit soll eine Massnahme gehen? Was kann maximal erreicht und was kann als Minimum noch akzeptiert werden?
3. Massnahmenkoordination: Welche Akteure sind für die Durchführung einer Massnahme verantwortlich oder davon betroffen? Welche Zusatzmassnahmen müssen vorgesehen werden? Wirken die Massnahmen sofort, mittel- oder langfristig und müssen sie zeitlich gestaffelt werden?

Massnahmenkonzepte (siehe Modul 4, Kap. 4.2.2)

Die fünf Kernziele ergeben eine Gesamtaufgabe, welche die Massnahmenkonzepte erfüllen müssen: *Förderung einer qualitativ hoch stehenden Landwirtschaft bei Produktion und Vermarktung, auf der Grundlage neuer Partnerschaften und einer nachhaltigen Nutzung der wertvollen natürlichen Ressourcen.* Dazu wurden insgesamt **vier Massnahmenkonzepte** entwickelt. Diese bestehen aus insgesamt **10 Komponenten**, für die jeweils in Form eines Fiches die konkreten Massnahmen aufgeführt werden (siehe Modul 4, Anhang 4A.1).

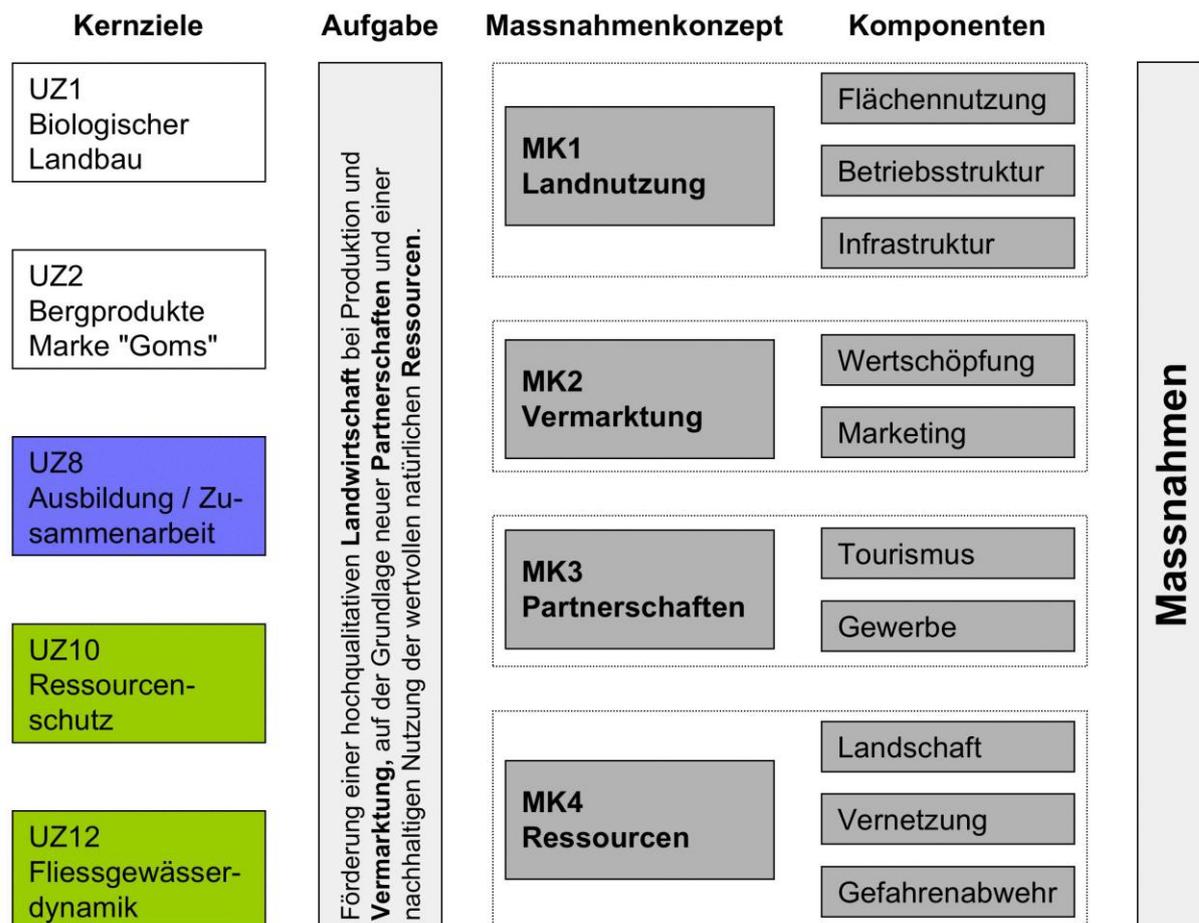


Abb. Z/2: Umsetzung der Zielgewichtung in Massnahmenkonzepte (siehe Modul 4, Abb. M4/3)

1. **Landnutzung (MK1):** Das Konzept zur Landnutzung beinhaltet Massnahmen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion. Diese umfassen sowohl die notwendigen Änderungen im Bereich der Flächennutzung als auch die Anpassung der Infra- und Betriebsstrukturen (siehe Anhang 4A.1: Komponenten K01 bis K03).
2. **Vermarktung (MK2):** Das Vermarktungskonzept wird aus zwei Bestandteilen aufgebaut, welche einerseits den nach innen gerichteten Zielen zur regionalen (Mehr)-Wertschöpfung und andererseits die nach Aussen gewandte Absatzförderung der regionalen Produkte beinhalten (siehe Anhang 4A.1: Komponenten K04 und K05).
3. **Partnerschaften (MK3):** Mit den modernen Strukturen in den landwirtschaftlichen Betrieben werden viele herkömmliche Bereiche des landwirtschaftlichen Einkommens um neue Komponenten ergänzt. Das Konzept über neue Partnerschaften dient dazu, die notwendigen Strukturen, Kommunikations- und Absatzkanäle zu etablieren (siehe Anhang 4A.1: Komponenten K06 und K07).
4. **Ressourcen (MK4):** In den Komponenten Landschaft, Vernetzung und Gefahrenabwehr (siehe Anhang 4A.1: Komponenten K08 bis K010) geht es zum einen um die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, aber auch um die ökologische Aufwertung der Rhone und ihrer Seitenbäche sowie der Talschaft als Ganzes.

Kernelemente der Massnahmenkonzepte (siehe Anhang Modul 4, Komponenten K01-K10)

In den 10 Komponenten (K01-K10) kehren verschiedene Massnahmen mehrfach wieder. Sie sind die Kernelemente der Massnahmenkonzepte und übernehmen bei der Umsetzung der LP eine zentrale Funktion. Wichtig ist, dass diese Massnahmen mit jeweils anderen Komponenten vernetzt sind. Zu jedem dieser Schwerpunkte wird auch eine Trägerschaft vorgeschlagen, welche vorrangig für die Planung und Durchführung der Massnahmen verantwortlich sein soll:

Infrastrukturen und Flächennutzung (Arrondierung):

- Koordination der Flächeneignung gegenüber den Nutzungsansprüchen: Pachtlandarrondierung, Bereitstellen der für die R3 notwendigen Flächen und Ausscheidung der Vernetzungselemente durch punktuelle Landumlegungen;
- Optimierung der Bewirtschaftungskonzepte (inklusive Alpen);
- Anpassung und Diversifizierung der Nutzungsformen;
- Förderung der Zusammenarbeit (Betriebe / landw. Einrichtungen);
- Sanierung und Ergänzung der Infrastrukturen: Be-/Entwässerung, multifunktionales Wegnetz, Tourismus;
- Koordination von landw. Nutzung und Landschaftspflege;
- Einrichtung der Infrastrukturen für die regionale Verarbeitung;
- Massnahmen gegen Naturgefahren und Pflege der Bauwerke;
- **Trägerschaft:** Landwirtschaft, Gemeinden, Grossprojekte (R3), Kanton;
- Vernetzung mit den Komponenten: K02 Betriebsstrukturen, K04 Wertschöpfung, K05 Marketing, K06 Tourismus, K08 Landschaftsentwicklung, K09 Vernetzung.

Forum der Landwirte (Kommunikation & Kooperation):

- Einrichten eines permanenten landwirtschaftlichen Forums mit dem Ziel eines regelmässigen Informationsaustausches zwischen den Landwirten sowie einer verbesserten Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Betrieben, Händlern etc.;
- Das Forum übernimmt folgende Aufgaben:
 - > Es ist ein Kompetenzzentrum in Fragen der Regionalentwicklung für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft im Oberen Goms;
 - > Es funktioniert als Innovationsbörse für neue Produkte u. Absatzmöglichkeiten und Kommunikationsplattform mit dem Tourismus und Gewerbe;

- > Es verbessert und intensiviert die betriebs- u. sektorübergreifenden Kooperationen: Erneuerung von Betriebskonzepten, Senkung der Arbeitsbelastung, Bessere Ausnutzung der Infrastrukturen (Ställe, Maschinen), Miteinbezug Marke "Goms", Optimierung gemeinwirtschaftliche Leistungen, Steigerung der eigenen Wertschöpfung.
- **Trägerschaft:** Landwirte z.B. durch die Gründung einer regionalen Bauernvereinigung (mit Unterstützung durch die DLW und anderen Organisationen wie z.B. agridea);
- Vernetzung mit den Komponenten: K01 Flächennutzung, K04 Wertschöpfung, K06 Tourismus, K07 Gewerbe.

Gommer Laden (für Produkte der Marke "Goms"):

- Einrichten eines oder mehrerer Läden für den (Direkt-)Verkauf der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkte innerhalb der Region und/oder einer Grossstadt. Der Gommer Laden ist mehr als ein reiner "Verkaufsladen", er wird ein Kompetenzzentrum Landwirtschaft-Tourismus;
- Dadurch: Förderung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe: Neue Angebote, gemeinsames Auftreten und Aktivitäten, gemeinsame Absatzstrategien innerhalb und ausserhalb der Region;
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung: Verarbeitung, Veredelung in der Region;
- Engere Verbindung Tourismus - Agrotourismus.
- **Trägerschaft:** Landwirtschaft, regionale Gewerbetreibende, Tourismus;
- Vernetzung mit den Komponenten: K03 Infrastrukturen, K05 Marketing, K06 Tourismus, K07 Gewerbe, K08 Landschaftsentwicklung, K09 Vernetzung.

Marke "Goms" (Vermarktung):

- Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette durch die Einführung der Marke "Goms": Ziel ist es, die Produkte der Marke "Goms" mit einem selbstverständlichen Bild der landschaftlich intakten Bergregion und der Herstellung qualitativ hoch stehender Produkte aus einer gesunden Umgebung zu verbinden;
- Gemeinsamer Auftritt im (Internet-)Portal "Goms";
- Aufbau eines gemeinsamen Marketings (inkl. Vertrieb) für landwirtschaftlichen, touristischen und gewerbliche Produkte, Dienstleistungen und Informationen: Logo, Verpackung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Lobbying, neue Vertriebs- und Absatzkanäle, Messeauftritte, Schaufenster Landwirtschaft, Gommer Laden u.w.;
- Einführen eines Qualitätsmanagements: Vollständig zertifizierte Produktionskette;
- Miteinbezug und Förderung von Nischenprodukten: z.B. Roggen und Kartoffeln im Bergackerbau;
- **Trägerschaft:** Landwirtschaft, regionale Gewerbetreibende, Tourismus;
- Vernetzung mit den Komponenten: K02 Betriebsstrukturen, K04 Wertschöpfung, K06 Tourismus, K07 Gewerbe.

Ökovernetzung (ÖkoGoms):

- Aufwertung der Landschaft und Sicherstellung der Pflege:
 - > Aufwertung und Quervernetzung der Rhone und Seitenbäche als Kern des integralen Vernetzungskonzeptes;
 - > Ausweisung von Flächen als Kerngebiete mit Pufferzonen, aber auch in Kombination mit anderen Nutzungen;
 - > Zusammenführung aller raumrelevanten Konzepte in einem Landschaftsentwicklungsplan;
 - > Ausweitung der Ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF);
 - > Flächenbereitstellung für die Aufweitungen der Rhone und Nebengerinne und Begrenzung der Restrisiken;
- Sicherstellung und vertragliche Absicherung der Landschaftspflege durch die lokale Landwirtschaft;
- Wiederherstellung der ökologischen Funktionen (v.a. Rhone);
- **Trägerschaft:** Grossprojekte (R3), Kanton, Gemeinden, Landwirtschaft;

- Vernetzung mit den Komponenten: K01 Flächennutzung, K02 Betriebsstrukturen, K05 Marketing, K06 Tourismus, K08 Landschaftsentwicklung, K10 Schutz vor Naturgefahren.

Wie weiter? Die Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung

Empfehlung zur Umsetzung der LP (siehe Modul 4, Kap. 4.3)

Die Wahl oder Kombination von Umsetzungsinstrumenten hängen sowohl vom auslösenden Fall der LP als auch von den resultierenden Anforderungen ab, welche sich aus der Zielgewichtung und den Massnahmenkonzepten ergeben.

Für das Obere Goms bietet sich in der Konsequenz die **Durchführung eines Projektes zur Regionalentwicklung nach dem neuen Art. 93 Abs. 1 Bst. C, LwG** an. Auf diese Weise können die Bedürfnisse des Oberen Goms und die Ziele der LP mit einem einzigen Umsetzungsinstrument angegangen werden. Vorteil eines Projektes nach Art. 93-1-c ist dessen inhaltliche und zeitliche Flexibilität, mit der die verschiedenen Zielsetzungen (z.B. zur Mehrwertschöpfung und Vermarktung) kurzfristig umgesetzt werden können, ohne dass deshalb längerfristige Infrastrukturprojekte ausgeschlossen werden. Mit dem Abschluss der LP ist deren Weiterführung in einem Projekt nach Art. 93-1-c insoweit vorbereitet, als dass bereits wesentliche Aussagen und Voraussetzungen für die kommenden, projektspezifischen Vorabklärungen erarbeitet sind.

Eine ausschlaggebende Grundbedingung für die Finanzierung eines Projektes zur regionalen Entwicklung gemäss Art. 93-1-c ist die überwiegende landwirtschaftliche Beteiligung sowie die lokale und regionale Verankerung. Das Projekt muss von den Direktbetroffenen, d.h. insbesondere von den Landwirten in wesentlichen Teilen initiiert und durchgeführt werden. Gemäss den Ausführungsbestimmungen der Strukturverbesserungsverordnung (SVV, Art. 11) gilt die Landwirtschaft als vorwiegend beteiligt, sofern:

- a. mindestens die Hälfte des Angebots eine landwirtschaftliche Herkunft aus der Region aufweist; oder
- b. mindestens die Hälfte der für das Angebot erforderlichen Arbeitsleistungen durch Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen oder deren Familien erbracht wird; oder
- c. die Mitglieder der Trägerorganisation mehrheitlich Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen sind und diese die Stimmenmehrheit besitzen".

Mit den in der SVV definierten Ausführungsbestimmungen zum Art. 93-1-c wird eine Verbindung zwischen den eigentlichen Strukturverbesserungen und der Absatzförderung hergestellt, die es erlaubt, über die bisherigen Infrastrukturmassnahmen hinaus auch Massnahmen zur Verbesserung bei der Herstellung und Vermarktung der Produkte einzubringen. Damit soll die Landwirtschaft eine wichtige Funktion in der nachhaltigen Entwicklung einer ganzen Region übernehmen. Entsprechend grosses Gewicht wird auf die Vernetzung der Massnahmen untereinander sowie auf die enge Koordination mit der Regionalentwicklung und der Raumplanung gelegt. **Im Zentrum stehen die Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung, bzw. eine möglichst vollständige Verankerung der Wertschöpfungskette in der Region selbst.**

Die nächsten Schritte für die bevorstehende Übergangsphase (siehe nachfolgende Abbildung)

Mit dem Abschlussworkshop der LP am 25.10.2007 wurde durch die Begleitgruppe der LP Goms der Grundsatzentscheid zur Weiterführung der Planung in Richtung eines regionalen Entwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c gefällt. Damit tritt eine Übergangsphase ein, in der wichtige Voraussetzungen bis zum Eintritt in das Grundlagenprojekt erfüllt werden müssen.

Entscheidend ist, dass diese Übergangsphase von der Landwirtschaft und Gemeinden an die Hand genommen wird. Gleiches gilt für die Trägerschaft für das Projekt 93-1-c. Damit soll eindeutig sichtbar werden, dass die lokale/Regionale Verankerung gegeben ist und das Projekt mehrheitlich von der Landwirtschaft getragen wird, damit die Bedingungen für die Bewilligung des Projektes gemäss Art. 93-1-c und damit für die finanzielle Beteiligung des Bundes erfüllt sind.

Schwierig ist die nun anstehende Übergangsphase (siehe auch nachfolgende Abbildung Z/3: Ziel ist, dass mit der Dienststelle für Landwirtschaft auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse der LP Oberes Goms ein Subventionsgesuch für ein Grundlagenprojekt ausgearbeitet wird. Wird dieses bewilligt, können weitere finanzielle Mittel für die Projektierung bereitgestellt werden. Diese Arbeiten können extern an Experten oder an ein Ingenieurbüro vergeben werden, womit die Trägerschaft wieder entlastet wird. **Entscheidend ist, dass diese Initiative nahtlos die nachfolgend aufgeführten und entscheidenden Schritte anpackt:**

- In der nächsten Sitzung der Projektgruppe am 27.11.2007 ist die Bildung eines **Ausschusses** vorzusehen. Dieser Ausschuss ist für die weitere Projektorganisation während der Übergangsphase federführend und dafür verantwortlich, dass das Subventionsgesuch mit der DLW ausgearbeitet, verabschiedet und eingereicht wird.
- Zur weiteren Verankerung der Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung erfolgt eine **Öffnung** durch eine breitere Information der Öffentlichkeit bzw. der betroffenen Kreise im Oberen Goms (Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Politik usw.).
- Parallel nimmt der Ausschuss **Kontakt mit dem Kanton (DLW) und dem Bund (BLW)** auf, um das Subventionsgesuch für das Grundlagenprojekt vorzubereiten und einen Zeitplan zu erstellen.
- Mit der Unterstützung der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) wird ein **Subventionsgesuch für das Grundlagenprojekt** ausgearbeitet und beim Bund eingereicht.

Der **Arbeits- und Organisationsaufwand** für den Ausschuss beläuft sich auf ca. 3 Sitzungen zusammen mit der DLW sowie die Mitarbeit beim Subventionsgesuch an das BLW. Mit dem Start des Grundlagenprojektes geht diese Übergangsphase zu Ende und es beginnt die eigentliche Projektierung (blau), die schliesslich zur Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis führt, in der auch der gesamte finanzielle Rahmen und die Subventionsanteile festgelegt werden.

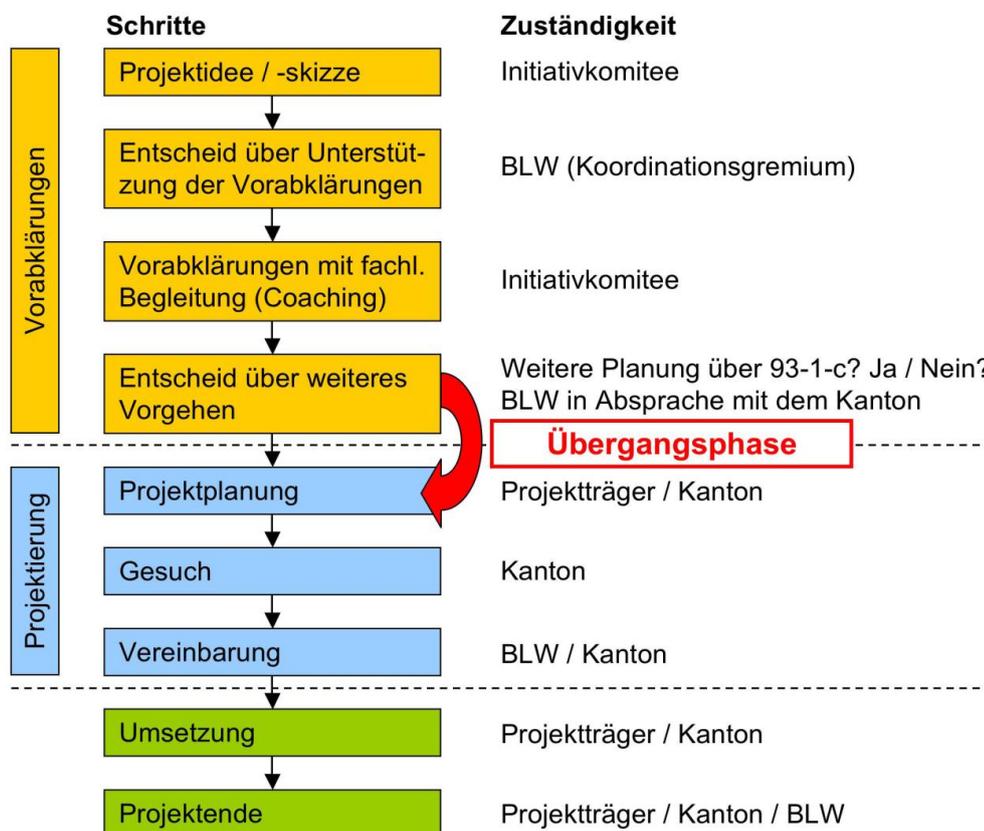


Abb. Z/3: Ablauf eines Regionalentwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c (Quelle: BLW)

Modul 1: AUFTRAG und ANALYSE

Inhaltsverzeichnis

1.1	Vorgehen	1
1.2	WARUM: Anlass und Auslöser	2
1.2.1	Die R3: Aufnehmen und Umsetzen des integralen Planungsansatzes.....	2
1.2.2	Die sektorübergreifende Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit übergeordneten Planungen und Projekten.	2
1.2.3	Eine proaktive Stärkung der Landwirtschaft als wichtiger Partner in der weiteren Entwicklung des Goms.	2
1.3	Für WEN: Ziel- und Interessengruppen	3
1.4	WAS: Ziele und Resultate, Inhalte und Sachfragen	4
1.4.1	Ziele und Resultate	4
1.4.2	Gliederung der Inhalte und Sachfragen der LP in 5 Bereiche.....	4
1.4.3	Zusammenfassung des IST-Zustands (Anhang 1A)	5
1.5	WER: Trägerschaft, Zusammenarbeitscharta, Projektgruppe und Finanzierung	6
1.6	WIE: Ansatz, Vorgehen und Partizipation	7
1.7	WANN: Zeitlicher Ablauf und Koordination	8
1.8	WO: Perimeter der LP Oberes Goms	8
Anhang 1A:	Tabellen zur Erfassung des IST- und SOLL-Zustands für die 5 Bereiche der LP	1
Anhang 1B:	Zusammenarbeitscharta	14
Anhang 1C:	Tabellen zum Vorgehen und Zeitplan	18
Anhang 1D:	Strukturdaten zur Landwirtschaft im Oberen Goms	20

Tabellen und Abbildungen

Abb. M1/1:	Die fünf Bereiche und Beziehungen zur Gliederung und Strukturierung des IST- und SOLL- Zustands.....	5
Abb. M1/2:	Der Aufbau einer Landwirtschaftlichen Planung in vier Module	7
Abb. M1/3:	Perimeter der Landwirtschaftlichen Planung für das obere Goms	8
Tab. A1/1:	Biobetriebe im Oberen Goms, aktuelle Situation 2006, bewirtschafterspezifisch	20
Tab. A1/2:	Strukturdaten zur Landwirtschaft im Oberen Goms, Veränderung 1996-2006	20
Tab. A1/3:	Flächennutzung der Landwirtschaft im Oberen Goms gemäss DZ-Daten 2006.....	20
Tab. A1/4:	Landwirtschaft im Oberen Goms, Aufteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, aktuelle Situation 2006	20

1.1 Vorgehen

Das Vorgehen beruht auf der Beantwortung von sieben Grundfragen und der Erhebung des IST-Zustands in 5 Sachbereichen.

Sieben Grundfragen: Zu Beginn des offenen und noch wenig definierten Planungsprozesses können die folgenden Fragen als Einstieg und zur ersten Übersicht dienen:

- **WARUM** braucht es eine LP? Was sind Anlass und Auslöser, welche Ziele, Visionen und Erwartungen werden damit verbunden?
- Für **WEN** soll die LP durchgeführt werden, wer sind die Zielgruppen?
- **WAS** beinhaltet die landwirtschaftliche Planung? Welche Inhalte und Sachfragen müssten abgedeckt werden?
- **WER** ist direkt und indirekt an der LP beteiligt und könnte die Trägerschaft übernehmen?
- **WIE** soll die LP vorbereitet, durchgeführt und umgesetzt werden? Mit welchen Methoden und Instrumenten wird gearbeitet?
- **WANN** soll die landwirtschaftliche Planung zeitlich durchgeführt werden? Wie sollen der zeitliche Ablauf und die Koordination aussehen?
- **WO**, d.h. für welchen Perimeter soll die LP durchgeführt werden?

Fünf Sachbereiche: Sie ergeben sich, wenn die drei Hauptaufgaben der Landwirtschaft gemäss Verfassungsauftrag (Art. 104), der Marktsituation, den Produkten und Dienstleistungen, sowie den notwendigen natürlichen oder technischen Ressourcen gegenübergestellt werden (siehe Abb. M1/1):

Bereich 1: **Landwirtschaftliche Produktion**

Bereich 2: **Gemeinwirtschaftliche Dienstleistungen**

Bereich 3: **Ressourcen**

Bereich 4: **Umwelt**

Bereich 5: **Raumordnung - Bodennutzung**

Auch bei der weiteren Bearbeitung der LP spielen die fünf Bereiche eine wichtige Rolle: Sie werden, je nach Fall und Fragestellung, für die Gliederung einer Strategie zur landwirtschaftlichen Entwicklung (Modul 2), für die Definition von Hauptzielen im Zielsystem (Modul 3) oder für die Zusammenstellung von Massnahmenkonzepten (Modul 4) beigezogen.

Resultate des Moduls: Abgestimmt auf den auslösenden Fall ergeben sich die folgenden wichtigsten Resultate:

- Analyse des (landwirtschaftlichen) IST-Zustands mit **Lage- und Potenzialbeurteilung**, wobei auch die Frage nach dem **SOLL-Zustand** gestellt wurde (siehe dazu auch Tabellen im Anhang 1A)
- Analyse der verfügbaren und allenfalls zu beschaffenden **Datengrundlagen**.
- Angaben zu den **Zielgruppen** und zur möglichen **Trägerschaft**.
- Aufstellen einer **Ablaufplanung**.
- Festlegung des **sachlichen und geographischen Umfangs** der LP.
- **Zeitplan** und **Koordinationsbedürfnisse**.

Die sieben Grundfragen werden im Folgenden aufgeschlüsselt, stichwortartig ein konkretes Vorgehen vorgeschlagen und die anzustrebenden Resultate aufgeführt:

1.2 WARUM: Anlass und Auslöser

Für die Durchführung einer LP im Oberen Goms sind **drei** massgebende Fälle bzw. Hintergründe als Auslöser zu nennen:

1.2.1 Die R3: Aufnehmen und Umsetzen des integralen Planungsansatzes

Hintergrund: Der Staatsrat des Kantons Wallis hat schon sehr früh den Grundsatz formuliert, dass die 3. Rhonekorrektur (R3) sich nicht alleine auf den Hochwasserschutz beschränken darf. Die Rhone ist die Lebensader des Kantons, weshalb ein integraler Ansatz verfolgt wird, der den Hochwasserschutz eng mit der gesamten Entwicklung des Talbodens verbindet. Für die 3. Rhonekorrektur hat der Staatsrat deshalb drei Hauptziele formuliert:

1. Der Schutz der Menschen und deren Lebensgrundlage sowie der Umwelt vor Hochwasser;
2. Eine ökologische und sozio-ökonomische Aufwertung der Rhone als Fluss- und Lebensraum sowie als die eigentliche Lebensader des Wallis;
3. Die 3. Rhonekorrektur (R3) als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Talbodens.

Die vorliegende Projektskizze bezieht sich insbesondere auf die 3. Zielsetzung, d.h. auf die Integration der R3 in die Regionalentwicklung.

Idee und Motivation: Die R3 soll als Anlass genommen werden, um konkrete Entwicklungsmassnahmen für das Goms sowohl unabhängig als auch in direkter und indirekter Verbindung mit der R3 auszuarbeiten und deren Umsetzung einzuleiten. Im restlichen Wallis geschieht dies über die Ausarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) und Concepts de Développement de la Plaine (CDP). Die konkrete Umsetzung erfolgt mit dem Instrument der Integralmelioration (IM), wie z.B. im Raum Visp und Saxon-Fully-Charrat. Für das Goms soll dagegen das neu überarbeitete Verfahren einer Landwirtschaftlichen Planung zur Anwendung kommen. Das modulartige Vorgehen entspricht ebenfalls einem integralen und partizipativen Planungsansatz, der sich insbesondere für einen ländlichen Raum wie das Goms eignet und dabei auch alle relevanten nicht-landwirtschaftlichen Interessen mit einbezieht.

1.2.2 Die sektorübergreifende Zusammenarbeit der Landwirtschaft mit übergeordneten Planungen und Projekten.

Hintergrund: Zusätzlich zur R3 laufen im Gotthard-Raum zurzeit verschiedene Planungen von Projekten mit überregionaler Ausstrahlung (Ferienresort Andermatt und Porta Alpina). In diesem Zusammenhang wurde von den vier Kantonen GR, UR, TI und VS ein Konzept zur "Raum- und Regionalentwicklung Gotthard" (Prego) entwickelt. Ebenfalls von überregionaler Bedeutung ist das UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

Idee und Motivation: Unabhängig davon, ob die geplanten Projekte realisiert werden, müssen die betroffenen Regionen sich die Frage nach ihrer weiteren Entwicklung stellen und diese sowohl eigenständig als auch im Verbund selbst an die Hand nehmen. Hier bietet sich für die Landwirtschaft des Goms eine einmalige Gelegenheit nicht nur eine sektorübergreifende Zusammenarbeit aufzubauen, sondern auch abzuklären, welche Chancen und Risiken sich für die landwirtschaftliche Entwicklung ergeben – sei es mit oder ohne Grossprojekte – und welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit Chancen genutzt und Risiken vermieden werden können.

1.2.3 Eine proaktive Stärkung der Landwirtschaft als wichtiger Partner in der weiteren Entwicklung des Goms.

Hintergrund: Auf sich bezogen, muss sich die Landwirtschaft laufend den Anforderungen der Agrarpolitik und dem damit verbundenen Strukturwandel stellen. Einerseits ist die Landwirtschaft einer der wichtigsten Hauptakteure in der Landschaft und spielt bei der Nutzung und Pflege der Kultur- und Naturlandschaft im Goms eine entscheidende Rolle. Andererseits wird sich die Landwirtschaft vermehrt auf dem offenen Markt behaupten müssen. Dabei spielt die enge Verbindung zwischen Umweltqualität, Landschaftsbild, Vermarktung, Produktqualität und Kundennähe gerade für die Berglandwirtschaft eine wichtige Rolle.

Idee und Motivation: Die Landwirtschaft muss dazu proaktiv, vorausschauend und von sich aus Perspektiven entwickeln. Erwartet werden konkrete Massnahmenkonzepte, die sowohl auf der Ebene der Einzelbetriebe als auch Landwirtschaftliche Planung "Oberes Goms" – Modul 1: Auftrag und Analyse

für die Gommer Landwirtschaft als Ganzes zur Schaffung einer erhöhten Wertschöpfung beitragen. Dazu gehören Vorschläge, mit welchen Unterstützungsmassnahmen und regionalen Projekten diese Massnahmen vorbereitet und umgesetzt werden können:

- Stärkung der Marktposition (Produkte, Labels, Absatzkanäle);
- Ökologische und gemeinwirtschaftliche Leistungen;
- Ausschöpfen weiterer Potenziale: engere Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung (insbesondere Tourismus), landwirtschaftsinterne Zusammenarbeit (Maschinenpark, Arbeitskräfte, Flächenabtausch, Kooperationen beim Absatz und Marketing).

1.3 Für WEN: Ziel- und Interessengruppen

Entsprechend den drei auslösenden Gründen soll die LP folgende **vier Ziel- und Interessengruppen** ansprechen und je nach Fragestellung auch aktiv in die Ausarbeitung mit einbeziehen (siehe auch nachfolgend Kapitel 1.5: WER: Trägerschaft und Finanzierung sowie Modul 2, Kapitel 2.1: Vorgehen und Mitwirkung der Begleitgruppe):

- **Landwirte:** Als Direktbetroffene und Grundeigentümer sind sie diejenige Interessengruppe, die im Zentrum steht und über eine aktive Mitarbeit an der Ausarbeitung der LP beteiligt ist. Als Interessengruppe setzt sie sich aus je einem Landwirt pro betroffene Gemeinde zusammen.
- **REGION GOMS und acht Gemeinden:** Als Vertreter der lokalen Behörden sind sowohl die REGION GOMS als auch je ein Vertreter der acht betroffenen Gemeinden direkt in die Ausarbeitung der LP miteingebunden. Sie bilden zudem die Schnittstelle zu den weiteren wichtigen Bereichen, insbesondere dem Tourismus, dem lokalen Gewerbe sowie der breiteren Öffentlichkeit. Neben der REGION GOMS, vertreten durch den Geschäftsführer, arbeiten folgende Gemeinden an der LP mit:
 - Oberwald
 - Obergesteln
 - Ulrichen
 - Münster-Geschinen
 - Reckingen-Gluringen
 - Grafschaft
 - Blitzingen
 - Niederwald
- **3. Rhonekorrektio (R3):** Eigentlicher Hauptauslöser ist das Ziel der 3. Rhonekorrektio, die Umsetzung des integralen Planungsansatzes zu ihrer optimalen Einbindung in die Talebene. Die Vertreter der R3 sind nicht direkt an der Ausarbeitung der LP beteiligt. Neben der Mitfinanzierung der LP (50% Kostenanteil) ist die R3 jedoch der Hauptansprechpartner, wenn es um die räumliche Koordination, die Nutzung von Synergien sowie um die weitere Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen geht. Für die LP sind folgende Personen als direkte Ansprechpartner aufzuführen:
 - 3. Rhonekorrektio (R3): Nicolas Mettan, Verantwortlicher für Raumplanung innerhalb der R3; Gerhard Schmid, Verantwortlicher für Landwirtschaft bei der R3
 - Dienststelle für Landwirtschaft (DLW): Matthäus Schinner
 - Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL): Jeannette Bittel
- **Überregionale Projekte und Planungen:** Diese Gruppen sind nicht direkt in die Ausarbeitung der LP eingebunden, spielen jedoch für die sektorübergreifende Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle. Es soll abgeklärt werden, welches Entwicklungspotenzial für das Goms und die Gommer Landwirtschaft daraus entsteht und unter welchen Voraussetzungen dieses auch positiv genutzt werden kann (Stichworte: Landnutzung, Tourismus, Direktvermarktung, Landschaftsschutz, Verkehr, Regional- und Standortmarketing). Als Ansprechpartner kommen folgende Projekte und Planungen in Frage:
 - Ferienresort Andermatt
 - Porta Alpina
 - Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (Prego)
 - UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn
 - Bestehende und geplante lokale Projekte (z.B. Biokäserei Gluringen)

Allen Zielgruppen gemeinsam ist der Bezug zum ländlichen Raum und dessen Bedeutung für die weitere wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung des oberen Goms.

1.4 WAS: Ziele und Resultate, Inhalte und Sachfragen

1.4.1 Ziele und Resultate

- Ausarbeiten eines Entwicklungskonzeptes für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum im Goms, welches die wichtigsten landwirtschaftlichen, landschaftlich-ökologischen und infrastrukturellen Massnahmen beinhaltet und dabei insbesondere das Generelle Projekt der R3 (GP-R3) berücksichtigt. Dabei sollen auch Bezüge zur allgemeinen regionalen Entwicklung, zum Verkehr (Stichwort: Umfahrungen), dem Tourismus, dem Natur- und Landschaftsschutz sowie zu den weiteren Naturgefahren (Stichwort: Lawinen) berücksichtigt werden.
- Abklären der für die Rhoneaufweitungen notwendigen Flächen unter Angabe von Vorschlägen für den Abtausch und den Erwerb von Landwirtschaftsflächen, ohne dabei auf das gesamte Landumlegungsverfahren einer Integralmelioration zurückzugreifen.
- Abklären der Notwendigkeit und der konkreten Umsetzung landwirtschaftlicher Projekte inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten (mit oder ohne R3) sowie im Kontext der Regionalentwicklung (Tourismus, Raumplanung, Landschaftsschutz, Verkehr, Standortmarketing, übergeordnete Projekte wie Porta Alpina oder UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn etc.). Im Einzelnen sollen Projektinitiativen in den folgenden Bereichen abgeklärt und vorbereitet werden:
 - Strukturverbesserungen (gemäss Art. 93 LwG und SVV): Punktuelle Ergänzungen in den Bereichen Bodenverbesserung, Erschliessungen, landwirtschaftliche Hochbauten oder Projekte zur regionalen Entwicklung (Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG).
 - Regionale Projektinitiativen:
 - > regionale Absatzförderungsprojekte (Art. 12 LwG)
 - > Vernetzungsprojekte nach ÖQV (Art. 76 LwG)
 - > Erhaltung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen (Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen, Konzept zur Erhaltung der Rassenvielfalt bei den landwirtschaftlichen Nutztieren in der Schweiz).
 - Landumlegungen im Zusammenhang mit der R3 und deren Kombination mit den punktuellen Strukturverbesserungen und Projektinitiativen sowie allenfalls weiteren regionalen Projekten zur Gewässersanierung (Art. 62a GSchG).

Als Resultat sollen konkrete Projektinitiativen identifiziert und soweit vorabgeklärt werden, dass sie in die konkrete weitere Planung und Umsetzung übergeführt werden können. Im Weiteren sollen für alle Nutzungskonflikte, welche im direkten und indirekten Zusammenhang mit der 3. Rhonekorrektur stehen konkrete Lösungsvorschläge vorliegen, die wiederum Teil der genannten Projektinitiativen sein können.

Partizipation: Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden die Zielsetzungen gemeinsam mit den Vertretern der Region Goms, den Gemeinden, der Landwirtschaft sowie der R3 und der Dienststellen für Landwirtschaft, Wald und Landschaft ausgearbeitet (siehe auch nachfolgend Kapitel 1.6: WIE: Ansatz, Vorgehen und Partizipation).

1.4.2 Gliederung der Inhalte und Sachfragen der LP in 5 Bereiche

Die Beurteilung des IST-Zustands der Gommer Landwirtschaft und mit ihr auch der regionalen Entwicklung gliedert sich nach den im Kapitel 1.1 aufgeführten fünf Bereichen. Hintergrund für diese Gliederung ist der bereits erwähnte Verfassungsartikel 104, welcher der Landwirtschaft drei Hauptaufgaben (Aufträge) zuordnet:

	Auftrag 1: Versorgung mit Nahrungsmittel	Auftrag 2: Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft	Auftrag 3: Dezentrale Besiedlung
Markt Produkte Dienstleistungen	Bereich 1: Landwirtschaftliche Produktion <ul style="list-style-type: none"> • Produkte • Kunden • Marktzugang/Vermarktung 	Bereich 2: Gemeinwirtschaftliche Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Leistungen • Landschaftspflege • Förderung der Artenvielfalt 	Bereich 5: Raumordnung und Bodennutzung <ul style="list-style-type: none"> • Raumbedarf (Besiedlung) • Flächenschutz (Zersiedlung) • Flächennutzung (Produktion)
Ressourcen Umwelt	Bereich 3: Ressourcen <ul style="list-style-type: none"> • Technische Ressourcen: Produktionsmittel, Infrastruktur, Flächen • Personelle Ressourcen: Betrieb, Bewirtschaftung 	Bereich 4: Umwelt <ul style="list-style-type: none"> • Wasser • Boden • Landschaft • Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenschutz (Pflege) • Strukturwandel

Abb. M1/1: Die fünf Bereiche und Beziehungen zur Gliederung und Strukturierung des IST- und SOLL- Zustands

Im **Anhang 1A** sind zu diesen fünf Bereichen die wichtigsten Informationen tabellarisch zusammengestellt. Neben dem IST-Zustand wird auch bereits der SOLL-Zustand (Entwicklung, Bedürfnisse, Potenziale, interne und externe Faktoren) stichwortartig umschrieben. Das Ziel ist, mit diesen Tabellen alle relevanten Informationen in möglichst kurzer und übersichtlicher Form bereitzustellen, damit allen Beteiligten eine gemeinsame Sicht auf die Problemstellung ermöglicht wird. Der einmal mit den Beteiligten bereinigte IST-Zustand gilt als Referenzzustand und bildet die Basis für die Entwicklung einer konkreten Lösung (= Strategie, siehe Modul 2) sowie deren Umsetzung (= Ziele und Massnahmen, siehe Module 3 und 4). In den fünf Tabellen wird zudem angegeben, auf welche Daten sich die Erfassung des IST- und SOLL- Zustands bezieht.

Partizipation: Die Zusammenstellung und Bereinigung des IST- und SOLL- Zustands sowie die daraus abgeleitete Bestimmung des Referenzzustands erfolgen im Rahmen eines Workshops ebenfalls unter direkter Mitwirkung der Landwirte, den Gemeinden und der REGION GOMS. Begleitend erfolgt eine fachliche Unterstützung durch die beiden Dienststellen für Landwirtschaft (DLW) sowie für Wald und Landschaft (DWL).

1.4.3 Zusammenfassung des IST-Zustands (Anhang 1A und 1D)

- **Landwirtschaftliche Produktion:** Die gegenwärtige Situation der Landwirtschaft im Oberen Goms ist charakterisiert durch eine starke Viehwirtschaft gegenüber einem allenfalls marginalen Ackerbau. Rund 70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) werden durch Mäh- und Weideflächen eingenommen. Einer flexiblen Nutzung dieser Fläche stehen jedoch deren äusserst starke Zersplitterung entgegen; rund 21'000 Parzellen mit einer Durchschnittsgrösse von 690 m² werden zu 80-85% als Pachtland bewirtschaftet. Die vielerorts fehlende Arrondierung ist Auslöser einer ganzen Reihe von Folgeproblemen, die letztendlich bis zur Aufgabe der LN und deren Einwaldung führen können. Der Strukturwandel mit einem Rückgang der Betriebe um 30% und dem gleichzeitigen Wachstum der durchschnittlichen Betriebsgrössen um 43% konnte diese Probleme ebenso wenig wie die weitergehende Spezialisierung (Anteil der Bio-Betriebe > 50%) nicht abfedern.
- **Gemeinwirtschaftliche Leistungen:** Zum heutigen Zeitpunkt werden bereits 36% der LN als Ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF) bewirtschaftet. Diese sind einerseits ungleichmässig im Perimeter bzw. auf verschiedene Landschaftselemente verteilt und andererseits für die Landwirtschaft unterschiedlich attraktiv, weil entsprechend konkrete Aufträge zur Landschaftspflege fehlen. Insgesamt weisen die landwirtschaftlichen Leistungen für die Allgemeinheit ein grosses und wichtiges Potenzial auf, dass bislang zu wenig genutzt und auch honoriert wird. So auch in den Bereichen des multifunktionalen Wegnetzes, der Naherholungsfunktionen, bei Kultur- und Freizeitangeboten usw.
- **Personelle & technische Ressourcen:** Die saisonale Arbeitsbelastung ist trotz weitgehend guter Ausstattung der einzelnen Betriebe vor allem im Sommer recht hoch. Konzepte zur besseren Verteilung der Arbeitsbelastung,

z.B. in Form verschiedener Kooperationsmöglichkeiten gibt es bislang kaum. Durch frühere Strukturverbesserungen sind die Infrastrukturen und andere Meliorationswerke meist in gutem Zustand. Die Potenziale zu einem optimalen Ressourcenmanagement werden aber noch zu wenig genutzt.

- **Natur & Landschaft:** Im Perimeter konzentrieren sich die Siedlungsflächen und Infrastrukturanlagen meist auf die nördliche Talhälfte (rechtsufrig). Konflikte zum Landschaftsschutz entstehen vorwiegend durch den hohen Anteil an LN in der Talebene. Die Rhone selbst weist Strukturdefizite in den Bereichen zwischen "wenig" und "stark beeinträchtigt" auf. Wesentlicher Faktor ist der Grad und die Art der Uferverbauung. Zusätzliche Verschlechterung treten in der Restwasserstrecke unterhalb Gluringen auf. Stehende Gewässer, Ufervegetation, Kiesbänke, Auenwälder und Flachmoore sind aber auf diesen flacheren Abschnitt konzentriert und von geringer Ausdehnung. Durch den Nutzungsdruck und die stark eingeschränkte Fließdynamik der Rhone sind diese Landschaftselemente als gefährdet anzusehen.
- **Raumordnung & Bodennutzung:** Das Obere Goms weist eine geringe Zersiedelung auf. Die Dorf- und Landschaftsbilder sind weitgehend intakt. Die frühere Abwanderung der Bevölkerung und die touristische Entwicklung haben sich im Gegensatz zur Beschäftigtenzahl insgesamt stabilisiert, wobei jedoch lokal grosse Unterschiede bestehen. Verschiedene überregionale Projekte und Konzepte mit noch offenen Auswirkungen auf das Goms sollen jedoch neuen Schwung in die Regionalentwicklung bringen.

1.5 WER: Trägerschaft, Zusammenarbeitscharta, Projektgruppe und Finanzierung

- Die **Projektträgerschaft:** Die acht Gemeinden im Einzugsgebiet (Oberwald, Obergesteln, Ulrichen, Münster-Geschinen, Reckingen-Gluringen, Grafschaft, Blitzingen und Niederwald) sowie als Begleitgruppe jeweils pro (frühere) Gemeinde ein Vertreter der Landwirtschaft (Oberwald: Egon Hischier, Obergesteln: Hubert Jost, Ulrichen: Andy Imfeld, Geschinen: Roland Müller, Münster: Gerhard Kiechler, Reckingen: Toni Schmidt, Gluringen: Werner Hofmann, Grafschaft: Bernhard Chastonay, Blitzingen: Karolin Wirthner, Niederwald: Edy Zurfluh).
- **Zusammenarbeitscharta:** Als Basis für diese Projektträgerschaft wurde eine Zusammenarbeitscharta ausgearbeitet und von allen aufgeführten Gemeinden sowie den Landwirtschaftsvertretern unterzeichnet (Chartatext siehe Anhang 1B).
- Die **Projektgruppe** ist verantwortlich für die operative Durchführung der LP. Sie besteht aus:
 - Bernhard Imoberdorf (Geschäftsführer der REGION GOMS),
 - Gerhard Schmid (Dienststelle für Landwirtschaft und Vertreter der Landwirtschaft in der R3),
 - Matthäus Schinner (Dienststelle für Landwirtschaft, Betriebsberater),
 - Jeannette Bittel (Dienststelle für Wald und Landschaft, Biologin),
 - Martin Fritsch (Auftragnehmer für die fachliche Begleitung und die Erstellung der LP).
- **Finanzierung:** Als Hauptauslöser übernimmt die R3 50% der Kosten. Weitere 40% werden durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Rahmen der Fördermassnahmen zur finanziellen Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung gemeinschaftlicher Projektinitiativen bereitgestellt (siehe auch vorhergehendes Kapitel 1.4.1: Ziele und Resultate). Die restlichen 10% werden durch die acht Gemeinden abgedeckt. Die Landwirte erbringen ihren Anteil durch die aktive Mitarbeit in Form von Arbeitstagen (Sitzungen, Workshops).

1.6 WIE: Ansatz, Vorgehen und Partizipation

Ansatz und Vorgehen: Eine LP setzt sich aus insgesamt vier Modulen zusammen, wobei jedes Modul in sich abgeschlossen ist und die Grundlage für das Nächstfolgende bildet. Die einzelnen Teilschritte sind tabellarisch im Anhang 1C zusammengefasst:

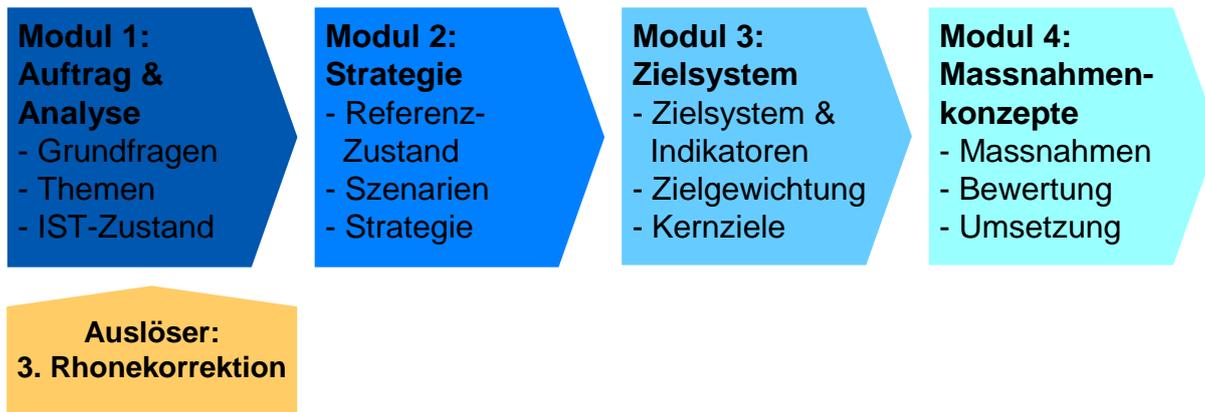


Abb. M1/2: Der Aufbau einer Landwirtschaftlichen Planung in vier Module

Partizipation: Im gesamten Vorgehen spielt die Partizipation der Beteiligten eine wichtige Rolle und ist fester Bestandteil von allen Modulen. Sie beschränkt sich nicht auf eine bloss Information, sondern verlangt von den beteiligten Interessengruppen eine aktive Mitarbeit. Je nach Fragestellung wird die Partizipation abgestuft:

- *Konsultation:* Personen oder Gruppen werden um eine Stellungnahme gebeten, die im weiteren Projektverlauf berücksichtigt wird.
- *Kooperation:* Die Beteiligten werden zur aktiven Mitarbeit eingeladen und es wird ein gemeinsamer Konsens erarbeitet.
- *Entscheidung:* Diese Mitwirkungsstufe beinhaltet eine aktive Mitarbeit und Mitentscheidung. Diese höchste Stufe der Mitwirkung beschränkt sich auf den engeren Kreis der beteiligten Akteure.

Zu diesem engeren Kreis der Begleitgruppe gehören folgende Gruppen und Vertreter:

- 10 Vertreter der Landwirtschaft;
- 8 Gemeindevertreter;
- Geschäftsführer der REGION GOMS;
- Vertreter und Vertreterinnen der kantonalen Dienststellen für Landwirtschaft sowie für Wald und Landschaft.

Insgesamt wurden mit der Begleitgruppe sechs Arbeitssitzungen bzw. Workshops durchgeführt:

- 23.5.2007 Startsitzen: Konstituierung der Trägerschaft
- 14.6.2007 Workshop Stärken/Schwächen-Analyse: Zur Bestimmung des IST-, SOLL- und des Referenzzustands (Module 1 und 2)
- 28.6.2007 Workshop Strategie- und Zieldefinition: Mitentscheidung über die Entwicklungsstrategie (Modul 2) sowie zur Bestimmung und Gewichtung der Ziele (Modul 3)
- 30.8.2007 Workshop Massnahmen: Bestimmung und Ausarbeitung der Massnahmenkonzepte (Modul 4)
- 26.9.2007 Information zum weiteren Vorgehen: Projekte zur regionalen Entwicklung (gemäss Art. 93-1-c LwG)
- 25.10.2007 Schlussitzzen: Verabschiedung Massnahmenkonzepte

1.7 WANN: Zeitlicher Ablauf und Koordination

Zeitlicher Ablauf: Im Anhang 1C ist für jedes Modul der zeitliche Ablauf im Detail aufgeführt.

Modul 1: Februar - Ende Juni 2007

Modul 2: Mai - Anfang Juli 2007

Modul 3: Juli 2007

Modul 4: August – Oktober 2007

Die Planung und Umsetzung der aus der LP resultierenden Projekte kann ab Januar 2008 erfolgen.

Koordination mit dem generellen Projekt R3 (GP-R3): Zusätzlich gilt es insbesondere die Koordination mit der R3 zu beachten, da zurzeit das generelle Projekt zur R3 ausgearbeitet wird. Dieses legt letztendlich fest, wie, wo und wann die Rhone korrigiert wird und welche planerischen und baulichen Massnahmen damit verbunden sind. Über das Instrument der LP gilt es sicherzustellen, dass alle für das GP-R3 relevanten Massnahmen im ländlichen Raum rechtzeitig in dessen Ausarbeitung einfließen und dass umgekehrt das GP-R3 optimal in die Talebene integriert werden kann. Dazu gehört auch die Frage nach den benötigten Flächen für allfällige Aufweitungen.

1.8 WO: Perimeter der LP Oberes Goms

Der beiliegende Kartenausschnitt umfasst im Groben das Einzugsgebiet, das im Wesentlichen dem Talboden zwischen Ober- und Niederwald entspricht. Die detaillierte Eingrenzung der verschiedenen Projektinitiativen erfolgt im Rahmen der Planungsarbeiten.

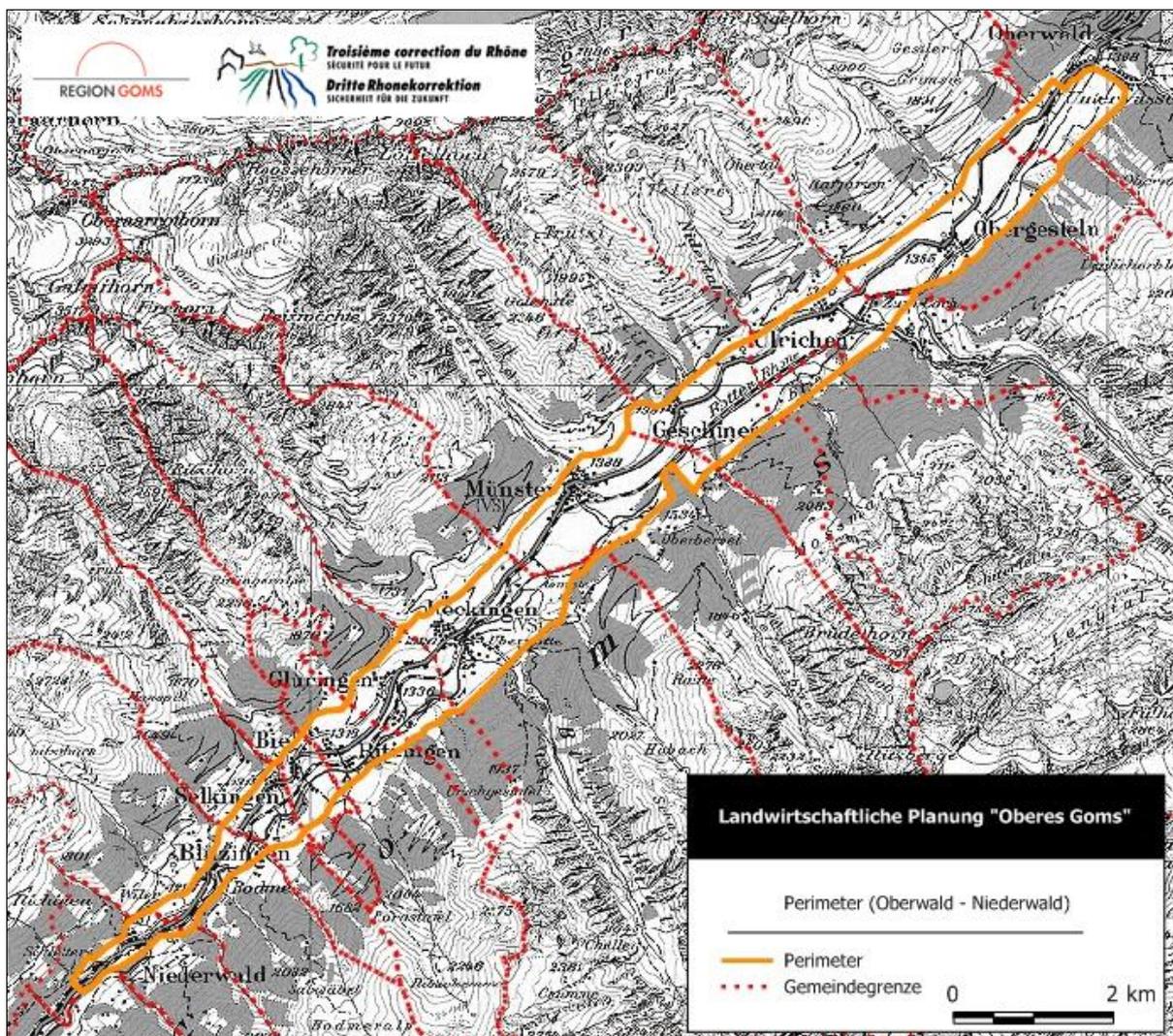


Abb. M1/3: Perimeter der Landwirtschaftlichen Planung für das obere Goms

ANHANG Modul 1

Anhang 1A: Tabellen zur Erfassung des IST- und SOLL-Zustands für die 5 Bereiche der LP

Bereich 1: LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION

Bodennutzung

IST-Zustand: Aktuelle Situation

- Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN): Vorwiegende Nutzung als Mäh- und Weideflächen, die Stellung des Ackerbaus entlang einzelner Hangfusslagen ist marginal.
- Mähflächen: Die Mähflächen machen heute insgesamt ca. 70% der LN aus.
- Flächenentwicklung: Seit 1996 nur geringer Verlust an LN (-1.4%).
- Ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF): Der Anteil ÖAF beträgt heute 36% der LN (siehe auch Bereich 2).
- Bodenqualität: Gute Böden für Mäh- und Weidenutzung im Talboden, stellenweise geregelter Bodenwasserhaushalt (Be- und Entwässerung), Bodenkartierung vorhanden.

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Landwirte äussern ein klares Bedürfnis nach dem Erhalt der LN.
- Eine weitere Ausdehnung der ÖAF ist vorstellbar; Diskussion ob vermehrt im Talboden.
- Punktuelle Reaktivierung des Ackerbaus für spezielle und traditionelle Kulturen (Roggen, Kartoffeln) als mögliches Nischenprodukt.

Interne Faktoren:

- Flächennutzungskonzept
- Betriebsstrukturen

Externe Faktoren:

- Agrarpolitik
- Marktentwicklung
- Liberalisierung

Daten und Plangrundlagen:

- Betriebsdaten (DLW)
- Bodenkarte

Fortsetzung Bereich 1: LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION

Bewirtschaftung

IST-Zustand: Aktuelle Situation

- Eigentumsverhältnisse: 80-85% der LN ist Pachtland, v.a. wegen der grossen Anzahl von Kleinparzellen.
- Strukturen: Kleinparzellierte Strukturen, fehlende Arrondierung: Zwischen Oberwald und Niederwald gibt es rund 21'000 landwirtschaftliche Parzellen! Die durchschnittliche Parzellengrösse liegt bei rund 690 m². Die Situation ist jedoch von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, aber generell ein Hindernis für die Entwicklung zu grösseren und rationelleren Betrieben.
- Aufwand: Die Parzellenstrukturen führen zu grossem Arbeitsaufwand / Arbeitsbelastung, was nur begrenzt durch einen hohen Mechanisierungsgrad kompensiert werden kann.

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Parzellierung / Arrondierung: Punktuelle Lösungen durch Güterzusammenlegungen u.a. auch zur Sicherstellung von Flächenbedürfnisse für die öffentliche Hand (z.B. Rhoneaufweitungen, kommunale Infrastrukturen, Verkehr, Tourismus, Naturgefahren).
- Vorteil: Die Strukturbereinigung ist im Goms weit fortgeschritten und in ein paar Jahren abgeschlossen (siehe Bereich 1: Produktion).

Interne Faktoren:

- Wille zur Regelung und Verbesserung der Arrondierung.
- Fortgeschrittener Strukturwandel (Betriebsnachfolge, Betriebsgrösse).

Externe Faktoren:

- Geschwindigkeit des Strukturwandels als Resultat der sich ändernden agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Agrarpolitik.

Daten und Plangrundlagen:

- Orthofotos
- Datenbank (DLW)
- Katasterpläne

Fortsetzung Bereich 1: LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION

Produktion

IST-Zustand: Aktuelle Situation

- Strukturdaten: Starker Rückgang der Anzahl Betriebe (-30%) von 110 (1996) auf 76 (2006) unter laufender Vergrößerung der durchschnittlichen Betriebsgrösse von 15 ha auf 21 ha (+43%).
- Tierbestände: Rückgang der GVE seit 1996 um 10% von total 1297 (1996) auf 1167 (2006) bei gleichzeitiger Zunahme der GVE pro Betrieb seit 1996 von 11.8 auf 15.4 (+30%).
- Betriebsarten: Vorwiegend Vollerwerbsbetriebe (67.6%) im Gegensatz zum restlichen Wallis. In 3 der 8 Gemeinden 100% Vollerwerbsbetriebe.
- Betriebsleiter: Steigender Altersdurchschnitt der Betriebsleiter/-innen: 46.6 Jahre (1996) auf rund 49 Jahre (2006). Dies deutet auf ein Nachfolgeproblem hin. Nur 23.7% (=18 Betriebe) der Betriebsleiter/-innen sind jünger als 40 Jahre, 42.1% (=32 Betriebe) sind 50 und mehr Jahre alt.
- Betriebsausrichtung: Mehr als 50% der Betriebe produzieren bereits heute gemäss den Standards des biologischen Landbaus (38 Betriebe von insgesamt 74 Betriebe mit DZ). Anmerkung: Im Goms besteht zwischen einem Bio- und Nicht-Bio-Betrieb praktisch kein Unterschied bei der Produktion und den Produktionsmitteln.
- Rund 56% der LN wird nach Bio-Standard bewirtschaftet.
- Rund 52% des GVE-Bestandes wird gemäss Bio-Standard gehalten.
- Unbefriedigende Situation bei der Alpwirtschaft: zu grosser Aufwand, zu geringe Wertschöpfung, sanierungsbedürftige Infrastrukturen, Besatz sinkend, Einwalden und Verbuschen der Weideflächen.
- Limitierte Produktionsmöglichkeiten wegen beschränkter Bewässerungsmöglichkeiten: Mit fortschreitendem Klimawandel reduziert sich das Wasserangebot bei steigendem Wasserbedarf in den Trockenzeiten (siehe Bereich 3: Betriebe).
- Generell gibt es Probleme mit dem Einwalden und Verbuschen von Weideflächen. Dies zum Teil wegen fehlender Arrondierung und unbefriedigenden Grundeigentums- und Pachtverhältnisse.
- Unkoordinierte Produktvermarktung, die eine nur mässige Wertschöpfung zur Folge hat.

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Strukturwandel: Durch den weit fortgeschrittenen Strukturwandel wird eine baldige Stabilisierung der Anzahl Betriebe bei ca. 60 Stück erwartet.
- Bio-Landbau: Weitere Förderung des Bio-Landbaus an sich nicht vordringlich. Jedoch besteht das Bedürfnis, die landwirtschaftlichen Produkte vermehrt mit dem intakten Landschaftsbild und der hohen Umweltqualität des Goms in Verbindung zu bringen.
- Produkte: Ausbau und Konsolidierung einer vielfältigen Palette von qualitativ hochwertigen, spezialisierten und vollständig deklarierten Bergprodukten (z.B. Coop Linie "Pro Montagna"; generell: GUB-Produkte / AOC-DOC). Die Deklaration auf der vorwiegenden Basis von Fleisch und Milch bzw. bei den verarbeiteten Produkten von Käse, Trockenfleisch etc. wird erwünscht und als Potenzial angesehen.
- Verbesserung der Wertschöpfung: Bei der Wertschöpfung besteht dringender Handlungsbedarf. Eine Erhöhung soll erfolgen, indem der grösste Teil der Verarbeitungs- und Vermarktungskette in der Region verbleibt.

Fortsetzung Bereich 1: LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION

Fortsetzung Produktion (SOLL-Zustand):

Image: Die Landwirte sehen Handlungsbedarf zur Image-Verbesserung der Landwirtschaft. Dazu wird eine markante Verbesserung der Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung als notwendig angesehen. Diskutiert werden eine engere Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Verarbeitern (Bäckereien, Metzgereien und der Teigwarenfabrik in Ulrichen sowie eine gesteigerte Koordination und Kooperation zwischen den vier existierenden Käsereien Oberwald, Obergesteln, Reckingen und Gluringen) und eine verstärkte Vermarktung (Förderung regionaler, lokaler Absatz in die Walliser und Urner Tourismusdestinationen, Erschliessen neuer Absatzkanäle, Direktvermarktung).

- Potenzial: Schaffen einer engen Beziehung zwischen Region, Produkten, Produzenten u. Kunden.
- Voraussetzung: Engere Zusammenarbeit mit Tourismus und Regionalentwicklung.

Interne Faktoren:

- Ausmass und Organisation der sektorübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere mit dem Tourismus und der Regionalentwicklung.
- Verbesserte Vermarktung, gute Werbung, professionelles Auftreten.

Externe Faktoren:

- Marktöffnung oder -sättigung für Bergprodukte.
- Markt- und Preisentwicklung für Qualitätsprodukte aus Bergregionen.
- Weltmarktpreise.
- Schweizerische Agrarpolitik: Subventionsmöglichkeiten, Marktstützungen etc.
- Touristische Entwicklung Schweiz, Wallis und Goms.

Daten und Plangrundlagen:

- Betriebsdaten (DLW)
- Wirtschaftsdaten der Region
- Tourismusdaten
- Tourismuskonzepte

Bereich 2: GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Umweltschutz und multifunktionale Landwirtschaft

IST-Zustand: Aktuelle Situation

- ÖAF: Bereits heute sind rund 36% der LN als ÖAF ausgeschieden. Diese sind aber ungleich, hauptsächlich in den Hanglagen und nur wenig im Talboden, verteilt.
- Landschaftspflege: Die Gommer Landwirtschaft arbeitet in einer intakten Landschaft, deren Pflege und Erhalt ein grosses Potenzial darstellen. Neben den Direktzahlungen fehlen jedoch konkrete Pflegeaufträge für bestimmte Landschaftselemente (Hecken, Schutzgebiete) und sind noch kein etablierter Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens bzw. der Betriebskonzepte.
- Düngerbilanzen: Der relativ niedrige Tierbesatz in der Region (unter 1 GVE pro ha) bietet erfahrungsgemäss Gewähr für eine ausgeglichene Düngerbilanz. Die ausgeschiedene Ökofläche beträgt durchschnittlich 36%. Rechnet man die nicht deklarierte Weidefläche hinzu, auf der ebenfalls weder Mist noch Gülle ausgebracht werden, resultiert eine Fläche von rund 55%. Diese Tatsache, sowie vor allem arbeitswirtschaftliche und produktionstechnische Gründe, haben zur Folge, dass in der Praxis sämtlicher Dünger im Talboden ausbracht wird. Es ist zu überprüfen, ob damit ausgeglichene Düngebilanzen erreicht werden. Eine ausgeglichene Düngerbilanz ist gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) ein Teil des ökologischen Leistungsausweises (Art. 6, DZV). Mit einer regionalen Würdigung der aktuellen Situation, müsste insbesondere die Düngerausbringung auf die Flächen im Talboden beurteilt werden. Weitere Regelungen betreffend Hofdüngeraustrag können im Rahmen eines Ökovernetzungsprojektes erfolgen.
- Artenschutz und Biodiversität: Im Zusammenhang mit Vogelschutz werden Lösungen für den Gülleaustrag und den Schnittzeitpunkt gesucht, um insbesondere für Bodenbrüter geeignete Habitate und Brutbedingungen zu schaffen. In einer weitergehenden Zusammenarbeit mit Vogelschutzwarte Sempach sollen konkrete Betriebskonzepte ausgearbeitet werden, die auf eine starke Ökologisierung ausgerichtet sind.
- Bodenschutz: Der Sachplan Fruchtfolgeflächen ist nicht vorhanden bzw. nicht bekannt.
- Gewässerschutzzonen: Die Gewässerschutzzonen sind bekannt und ausgeschieden.
- Regionale und gemeinwirtschaftliche Projektinitiativen: Ein Vernetzungsprojekt nach ÖQV (Art. 76 LwG) wurde bislang nur für ein Teilgebiet in Obergesteln erarbeitet.
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK): Ein LEK Goms ist nicht vorhanden.
- Wegnetz: Das multifunktionale Wegnetz für Freizeit und Tourismus beschränkt sich weitgehend auf stellenweise Kombinationen von Wirtschafts- und Wanderwegen sowie in der Längsachse des Talbodens mit dem Veloweg entlang der Rhone. Der Unterhalt ist weitgehend Aufgabe der Gemeinden.
- Naherholung: Der Unterhalt von Naherholungsplätzen erfolgt meist durch die Gemeinden.
- Multifunktionale Landwirtschaft: Es existieren derzeit nur einzelne, rudimentäre kulturelle und soziale Angebote und Beiträge durch die Landwirtschaft. Ebenso fehlen kombinierte Angebote zwischen Landwirtschaft und den Bereichen Freizeit, Erholung und Sport. Wegen zu hoher Arbeitsbelastung während der Hauptvegetationszeit im Sommer, wird praktisch kein Agrotourismus angeboten.
- Labels: Eine Labelproduktion als Teil eines Gommer Territoriallabels ist noch nicht vorhanden.

Fortsetzung Bereich 2: GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

Fortsetzung Umweltschutz und multifunktionale Landwirtschaft:

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Generell: Ausnützen des Landschaftspotenzials, indem die Landwirtschaft sich aktiv an deren Erhaltung und Pflege beteiligt und dies neben der Produktion als eine zweite und ebenso wichtige Leistung ausweist. Hier wird ein zusätzliches Potenzial erkannt, die Landschaft für die touristische Vermarktung zu nutzen.
- Hintergrund: Es besteht ein Bedürfnis, die Direktzahlungen für Ökovernetzungen, ÖAF, Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, pflegerische Massnahmen, wie z.B. die verbesserte Bewirtschaftung der ökologisch wertvollen Ausfahrten (Maiensässe), vermehrt zu einem anerkannten und festen Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens und der Betriebskonzepte aufzuwerten.
- Potenzial: Ausarbeitung eines ganzheitlichen Ökovernetzungsprojekts in der gesamten Region mit einer Ausdehnung der ÖAF v.a. im Talboden auf mindestens 10% der LN, Vernetzung längs der Rhoneaufwertung und -aufweitung, Quervernetzung insbes. mit den Seitenbächen, den Hangfusslagen und Ausfahrten (Maiensässe) sowie 40 % LN als ÖAF in den Hanglagen und Ausfahrten.

Interne Faktoren:

- Bereitschaft für den Ausbau und die Integration gemeinwirtschaftlicher Leistungen als Teil der landwirtschaftlichen Leistungen.
- Realisierung des Ökovernetzungsprojektes und Partnerschaften mit Umweltorganisationen.
- Anerkennung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch Bevölkerung, Gemeinden, Tourismus etc.
- Arrondierung der Flächen (vor allem Flächenabtausch) als Basis und wichtige Kompensationsmassnahme für die Ausscheidung von Ökoflächen in der Talebene.

Externe Faktoren:

- Entwicklung der Direktzahlungen (Auswirkungen der Agrarpolitik).

Daten und Plangrundlagen:

- Betriebsdaten
- Daten zu Direktzahlungen
- Daten der Vogelschutzwarte Sempach
- Hintergrundinformation: Studie des BLW zum Rückhalt der Landwirtschaft in der Bevölkerung gemäss dem Verfassungsartikel

Bereich 3: PERSONELLE & TECHNISCHE RESSOURCEN

Betriebe

IST-Zustand: Aktuelle Situation

- Arbeitsbelastung: Die saisonale Arbeitsbelastung ist im Sommer sehr hoch.
- Zusammenarbeit: Überbetriebliche Zusammenarbeit und Kooperation fehlen unter den Landwirten weitgehend. Die Aufgaben- und Lastenverteilung (Maschinen, Landbewirtschaftung, Arbeitskräfte, Stallungen) ist nur gering.
- Weiterbildung und Professionalisierung der Betriebsleiter/-innen: Die Ausbildungsfrage ist eine grosses, noch weitgehend ungelöste Herausforderung. Sie ist insbesondere für die wenigen Nebenerwerbsbetriebe ein Problem.
- Maschinelle Ausstattung: Die Ausstattung ist durch den insgesamt hohen Mechanisierungsgrad gut.
- Hochbauten: Anpassungen (Erweiterungen) und Sanierungen sind zum Teil notwendig.
- Bewässerungsanlagen: Erweiterungspotenzial ist vorhanden (mit Hangdruck).

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Zusammenarbeit: Es besteht eine Nachfrage nach engeren, überbetrieblichen Zusammenarbeiten und Arbeitsteilungen auf allen Gebieten (z.B. Lohnarbeiten, Maschinenringe, Gemeinschaftsställe). Dazu sind neue Modellen der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu prüfen: Nicht jeder Betrieb soll alles machen. Betriebe können sich spezialisieren und sich gegenseitig Dienstleistungen anbieten.
- Hinweis: Dies ist auch bei der Sanierung, beim Umbau und der Umnutzung von Bauten zu berücksichtigen (Einsparungen bei Investitionen).
- Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung: Professionalisierung der Ausbildung, Förderung der Vollerwerbsbetriebe, regelmässiger Erfahrungsaustausch unter den Landwirten (z.B. Einführen eines halbjährlichen Gommer Landwirtschafts-Forum oder Bildung von Arbeitskreisen).
- Perspektiven: Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Attraktivität des Berufes Landwirt zu steigern und somit die Nachfolgeproblematik zu entschärfen damit neue Perspektiven für junge und unternehmerische Landwirte entstehen.

Interne Faktoren:

- Offenheit für überbetriebliche Zusammenarbeit, neue Modelle der Arbeitsteilung und Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen sowie für Aus- und Weiterbildung.
- Umsetzung der Modelle zur Arbeitsentlastung und Steigerung der Kosteneffizienz.
- Bereitschaft der Landeigentümer für Arrondierungsmassnahmen.

Externe Faktoren:

- Kostendruck durch Subventionsabbau und steigende Energiepreise.
- Imageentwicklung der multifunktionellen Landwirtschaft auf nationaler Ebene.
- Agrarpolitik des Bundes (Entwicklung der Subventionen).

Daten und Plangrundlagen:

- Betriebsdaten (DLW)

Fortsetzung Bereich 3: PERSONELLE & TECHNISCHE RESSOURCEN

Strukturverbesserungen / Meliorationswerke

IST-Zustand: Aktuelle Situation

- Frühere Massnahmen: In den vergangenen 20-30 Jahren wurden bereits verschiedene Strukturverbesserungsmassnahmen im Talboden durchgeführt (Wegebau, Güterzusammenlegung, Bau einer festen Bewässerungsanlage im Raum Münster). Zum Teil haben diese Massnahmen ihren Ursprung in den kriegsbedingten Güterzusammenlegungen zwischen Oberwald und Geschinen (z.B. Bau der Militärflugplätze).
- Konsequenzen: Trotz der früheren Massnahmen sind die Eigentums- und Pachtverhältnisse weitgehend ungenügend (siehe Bereich 1: Bewirtschaftung).
- Erschliessung: Die Wege und Erschliessungen sind weitgehend in gutem Zustand. Ausnahmen bilden die Erschliessung der Ausfahrten und Alpen sowie punktuelle Abschnitte im Talboden.

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Projekt: Aus Sicht der DLW besteht ein Bedarf ein Erst- und Zweitumlegungsverfahren im Rahmen eines **Projektes zur regionalen Entwicklung gemäss Art 93-1-c LwG** zu prüfen.
- Ziel: Senkung der Produktionskosten, Förderung der Ökologisierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft und Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum.
- Voraussetzung: Enge Kopplung zwischen Strukturverbesserungsmassnahmen und Absatzförderung (siehe Bereich 1: Landwirtschaftliche Produktion).
- Mögliche Komponenten:
 - > Integrales Flächennutzungskonzept
 - > Multifunktionales Wegnetz (Landwirtschaft, Wandern, Velo, Reiten etc.)
 - > Punktuelle Ergänzung und Sanierung der Entwässerungsanlagen
 - > Wiederinstandstellung der Fassungen und Zuleitungen aus den Seitenbächen sowie punktuell an den Bewässerungsanlagen
 - > Punktuelle Güterzusammenlegung zur Sicherung bzw. Vereinfachung der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Sicherstellung weiterer Flächenbedürfnisse (siehe Bereich 1: Bewirtschaftung).

Interne Faktoren:

- Gemeinsamer Wille zur regionalen Zusammenarbeit und zur Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung gemäss Art 93-1-c LwG.
- Regionale, sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung/Veredelung, Vermarktung, Tourismus und Regionalentwicklung.

Externe Faktoren:

- Unterstützungsbeiträge von Bund und Kanton (Dieser Faktor ist nicht vollständig extern, weil die Beiträge durch die Qualität des Projektes vom Antragsteller steuerbar sind).

Daten und Plangrundlagen:

- Projektunterlagen
- Ausführungspläne
- Orthophotos
- Katasterpläne

Bereich 4: NATUR & LANDSCHAFT

Ökologie und Landschaft – Rhone

IST-Zustand: Aktuelle Situation

Anmerkung: Die Bestandesaufnahme bezieht sich hauptsächlich auf die Rhone, deren Seitenbäche sowie die Auenwälder in der Talebene (Quelle: Grundlagen 3. Rhonekorrektur Brig-Gletsch: NATURBERICHT, Februar 2006):

- Grundlagendaten (Rhone) : Die Rhone weist im Sektor Oberwald bis Niederwald mit 156 m Höhenunterschied auf 16'980 m Länge ein Gefälle von 0.9 % auf.
- Genereller Zustand (Rhone): Die ursprünglich mäandrierende und verzweigte Rhone ist heute an vielen Stellen verbaut. Sie verläuft meist in einem begradigten Bett mit monotoner Breite und gleichmässigem Blockwurf an beiden Ufern.
- Ökomorphologie (Rhone): Stark eingeschränkte Uferdynamik der Rhone mit grössten Defiziten zwischen Oberwald und Ulrichen, in Reckingen (Bahntrasse rechtsufrig) und bei Blitzingen.
- Hydrologie (Rhone): Ab Gluringen führt die Rhone nur noch Restwasser. Das in der Fassung Gluringen gefasste Wasser wird erst in Mörel, beziehungsweise in Bitsch, zusammen mit dem Wasser aus den Fassungen Fiesch und Mörel, wieder in die Rhone zurückgeleitet. Nach der Fassung Gluringen wird das Substrat klar von Grobkies und Sand dominiert, Feinkies fehlt, was eine starke Kolmatierung zur Folge hat. Der Einfluss der Wasserfassungen in den Seitengewässern auf die Rhone ist vernachlässigbar, die Rückgabe des Wassers erfolgt in die Entnahmegewässer.
- Hydrobiologie (Rhone): Oberhalb der Fassung Gluringen sind trotz Verbauungen lokal noch Strukturen für Fische vorhanden (kleinere Kolke und Unterstände). Der Kontakt zur Uferbestockung fehlt allerdings vielerorts. Unterhalb der Fassung Gluringen fehlen Fische (Fischwanderung unterbunden). Laichplätze sind im ganzen Abschnitt keine bekannt.
- Begleitbiotope (Rhone): Von Oberwald bis zum Camping Reckingen sind die Habitate beschränkt auf Steinblöcke, Ufervegetation und wenige Kiesbänke. In der Talebene entlang der südlichen Talflanke bestehen gut erhaltene Feuchtgebiete, die jedoch in der Regel nur schlecht mit der Rhone vernetzt sind (Ausnahme ist das Biotop Pfaffenegg bei Geschinen). Der Abschnitt unterhalb von Oberwald ist sehr naturfremd (Damm mit beidseits verlaufenden Strassen, keine Vernetzung zwischen Uferaum und Gewässer).
- Auen (Rhone): Im gleichen Abschnitt befinden sich zwei Auenschutzgebiete von nationaler Bedeutung: Oberhalb der Fassung Gluringen das Schutzgebiet Matte (Nr. 141) und wenig unterhalb der Fassung das Schutzgebiet Zeiterbode (Nr. 140). Das Schutzgebiet Zeiterbode ist linksufrig ein ausgedehnter Grauerlen-Auenwald und innerhalb des breiten Gewässerraumes eine mit Pioniervegetation besetzte Kiesbank mit gutem Lebensraum für an freie Sand- und Kiesflächen gebundene Insekten. Die Aue ist jedoch vor allem im Winter stark durch die Restwasserführung beeinträchtigt (Trockenfallen des Abschnittes). In beiden Gebieten ist die Dynamik durch Verbauungen und den ungenügenden Raumbedarf stark reduziert. Es bestehen Konflikte mit den angrenzenden Nutzungen (Landwirtschaftsflächen, Camping).
- Landschaft (Talebene): Die Begradigung der Rhone steht im Widerspruch zur offenen unverbauten und intakten Tallandschaft. Das weiträumige, ehemals durch Auen geprägte Tal wird heute stark durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Die vorhandenen Auenstrukturen sind stark reduziert und häufig durch menschliche Eingriffe beeinträchtigt (siehe oben).
- Trockenstandorte entlang den Hangfusslagen: Mit Ausnahme der Gemeinden Ober- und Niederwald sind in allen Gemeinden Objekte ausgeschrieben und ins provisorische Bundesinventar für Trockenwiesen und -weiden aufgenommen worden. Die insgesamt zehn Objekte, alle auf der rechten Talseite, bestehen meist aus mehreren Teilobjekten und belegen eine Gesamtfläche von ca. 5000 a. Sie beherbergen eine Vielzahl seltener, gefährdeter und geschützter Arten werden entweder als Dauerweide (Rinder/Schafe), Mähwiese und -weide genutzt oder bleiben ungenutzt bzw. als Brache liegen.

Fortsetzung Bereich 4: NATUR & LANDSCHAFT

Fortsetzung Ökologie und Landschaft – Rhone (IST-Zustand):

- Ausfahrten (Maiensässe): Als extensiv bewirtschaftete Flächen, gelten sie als ökologisch wertvoll.
- Biodiversität (allgemein): Grosser Artenreichtum inklusive seltenen Pflanzen- und Tierarten.
- Synthese (Rhone und Seitenbäche): Im Abschnitt Oberwald-Niederwald variieren die Strukturdefizite zwischen wenig und stark beeinträchtigt. Wesentlicher Faktor ist der Grad und die Art der Uferverbauung. Zusätzliche Verschlechterung treten in der Restwasserstrecke unterhalb Gluringen auf. Stehende Gewässer, Ufervegetation und Flachmoore sind im Wesentlichen aber nur entlang dieses flacheren Abschnittes vorhanden. Kiesbänke (Alluvionen) sind meist nur von geringer Ausdehnung und nur dort vorhanden, wo der Fluss noch wenig eingeschränkt ist. Hier befinden sich auch die meisten Auenwälder. Teilweise liegen diese jedoch deutlich oberhalb des Wasserspiegels und werden kaum mehr überschwemmt. Einzelne befinden sich deshalb bereits im Übergangsstadium zum Nicht-Auenwald. Konflikte entstehen mit dem hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen in der Talebene. Die Siedlungsflächen und Infrastrukturanlagen konzentrieren sich auf die nördliche Talhälfte (rechtsufrig).

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Generelles Potenzial: Die Rhone ist das zentrale Verbindungs- und Vernetzungselement, sowohl für die Längsvernetzung, wie auch für die Quervernetzung der vorhandenen Auenzonen (z.B. durch die Schaffung von weiteren, dazwischen liegenden Auenzonen als Trittsteinbiotope).
- Revitalisierungspotenzial: Grosses Bedürfnis, um insbesondere die Auenbestände zu sichern, aufzuwerten und längs und – über die Seitenbäche – quer zum Tal zu vernetzen: Dazu besteht das grösste Revitalisierungspotenzial entlang der Flachstrecke zwischen Niederwald und Oberwald (= eigentlicher Schwerpunkt für Aufwertungen, Aufweitungen und Vernetzungen). Dabei sind die bestehenden Auengebiete als eigentliche "Hotspots" zu betrachten (grosses floristisches und faunistisches Potenzial).
- Aufweitzungszonen: Besondere Schwerpunkte sind in den Aufweitzungszonen zu schaffen. Hier kann die R3 einen wichtigen Beitrag leisten, um die gesamte Landschaft im Goms aufzuwerten. Die Wiederherstellung und Verbesserung der natürlichen Gewässerdynamik wären die eigentliche Grundlage für die den Erhalt, Schutz und die Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft im oberen Goms.
- Restwasser: Auenschutz und Auenaufwertung heisst zusätzlich den Wasserfluss insbesondere zwischen den Auengebieten Matte und Zeiterbode zu verbessern (Optionen: Festsetzung einer Dotationswassermenge und/oder die Schaffung eines Umgehungsgerinnes).
- Morphologie: Die Vernetzung bedingt eine Aufwertung der Gerinnemorphologie durch die Aufhebung monotoner Uferverbauungen und weiterer anthropogen gestörter Strukturen.
- Vernetzung der Rhone mit den Seitenbächen: Aufwertung einzelner Mündungsbereiche als kleinere zusätzliche Auengebiete und Schaffung von Pufferstreifen sowie Quervernetzungen bis zum Beginn der Oberläufe. Grösstes Potenzial haben die direkt in die Auenschutzgebiete fliessenden Bächen (z.B. Merezzenbach, Aegina, Reckingerbach).
- Revitalisierungspotenzial der Feuchtgebiete: Prioritär ist die Erhaltung und Förderung von Feuchtgebieten in der Talebene. Die kleineren Flach- und wenigen Hochmoore in den anderen Oberläufen sind in das Vernetzungskonzept mit einzubinden.
- Trockenstandorte: Potenzial zur besseren Koordination mit der landwirtschaftlichen Nutzung, z.B. durch Ausscheidung als ÖAF im Bereich der Ausfahrten und durch die Integration in das Vernetzungskonzept.
- ÖAF: Extensiv genutzte Standorte und normale Mähwiesen mit hohem floristischem und faunistischem Potenzial vermehrt als ÖAF in der Talebene ausscheiden und in das Vernetzungskonzept integrieren. Dabei dem Gülleaustrag und dem Schnittzeitpunkt besondere Beachtung schenken.

Fortsetzung Bereich 4: NATUR & LANDSCHAFT

Fortsetzung Ökologie und Landschaft – Rhone (SOLL-Zustand):

- Biodiversität: Das Goms weist einen grossen Artenreichtum auf, den es zu erhalten und wo immer möglich zu erweitern gilt. Hier besteht in der engen Zusammenarbeit mit der ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft ein grosses Potenzial die notwendigen Lebensräume zu schaffen und langfristig zu erhalten, deren ökologische Qualität tatsächlich dem Erhalt und der Förderung der Artenvielfalt dient.

Interne Faktoren:

- Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Ökologie.
- Abstimmung der Vernetzung mit der R3.

Externe Faktoren:

- Bestehende Schutzgebiete und Schutzbestimmungen.
- Allfällige Klimaveränderungen mit Auswirkungen auf Flora und Fauna.
- Wasserkraftnutzung, Restwasserregime (wenn davon ausgegangen wird, dass die Konzessionen nicht angepasst werden).

Daten und Plangrundlagen:

- Grundlagen 3. Rhonekorrektur Brig-Gletsch: NATURBERICHT, Februar 2006.
- Weitere vorhandene Grundlagen (auch als GIS-Shapefiles):
 - > BLN-Gebiete: 1706/1507 Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet; 1710 Rhonegletscher mit Vorgelände.
 - > Hochmoore von nationaler Bedeutung: 439 Bärfel, Oberwald.
 - > Flachmoore von nationaler Bedeutung: 1783 Triest, Oberwald; 1786 Zwisched Bäch, Obergesteln; 1787 Blasestafel, Oberwald, Ulrichen.
 - > Auengebiete von nationaler Bedeutung: 140 Zeiterbode, Grafschaft; 141 Matte, Gluringen-Reckingen; 142 Sand, Oberwald; 1215 Rhonegletscher, Oberwald.
 - > Gebiete mit kantonalem Schutzentscheid: 451.326 Entscheid betreffend den Schutz des Auengebietes "Sand" in Oberwald vom 18. Oktober 1995; 451.327 Entscheid betreffend den Schutz der Moore "Bärfel", "Triest", "Blasestafel" und "Mutterseewji", Gemeinde Oberwald vom 19. Juni 1996; 451.330 Entscheid betreffend den Schutz des Auengebietes "Zeiterbode" in Biel und Selkingen und "Matt" in Gluringen und Reckingen vom 16. April 1997; 451.337 Entscheid betreffend den Schutz des Auengebietes Gletschboden sowie des Gletschervorfeldes des Rhonegletschers in Oberwald vom 10. März 1999; 451.339 Entscheid betreffend den Schutz des Flachmoors "Zwisched Bäch" in Obergesteln vom 1. Dezember 1999.
 - > Landschafts- und Naturschutzzonen gemäss Zonennutzungsplan der Gemeinden.
- Weitere Grundlagen (im PDF-Format und Papierform):
 - > Provisorisches Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung.
 - > Inventar der schutzwürdigen Gebiete entlang der Rhone im Goms (1986)

Bereich 5: RAUMORDNUNG & BODENNUTZUNG

Generelle Raumstrukturen für den ländlichen Raum

IST-Zustand: Aktuelle Situation

- Zersiedelung: Abgegrenzte und weitgehend intakte Siedlungen, Dorf- und Landschaftsbilder. Zersiedelung nur an wenigen Stellen.
- Bevölkerungsentwicklung: Nach einer starken Abwanderung in den 60er Jahren fand gemäss den Zahlen der eidgenössischen Volkszählung 2000 zwischen 1970 und 2000 im gesamten Gommer Bezirk eine kontinuierliche, leichte Zunahme der Bevölkerung statt (Durchschnitt +0.5%/Jahr). Eine genauere Betrachtung der Bevölkerungszahlen pro Gemeinde zeigt jedoch, dass zahlreiche Gemeinden gerade im Oberen Goms zwischen 1970 und 1990 einen deutlichen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten (Geschinen, Obergesteln, Ulrichen, Grafschaft). Zwischen 1990 und 2000 ist jedoch generell für das Obere Goms eine leichte Stabilisierung zu beobachten. Nur die ehemals selbständige Gemeinde Geschinen sowie Obergesteln haben wenige Einwohner verloren. Alle anderen Gemeinden im Perimeter der LP konnten ihre Bevölkerung halten bzw. die Einwohnerzahl noch leicht steigern (Quelle: Bundesamt für Statistik).
- Siedlungsentwicklung: Der Landbedarf an den Siedlungsrandern ist in Anbetracht der unsicheren Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung schwierig abzuschätzen und deshalb weitgehend offen.
- Wirtschaftliche Entwicklung: Starker Rückgang der Beschäftigten, welcher symptomatisch für den ganzen Gotthard-Raum ist (siehe Tabelle, aus: Projekt Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO), SAN GOTTARDO: Das Herz der Alpen im Zentrum Europas, Bericht der Kantonsregierungen Uri, Wallis, Tessin und Graubünden an den Bundesrat, 31. Januar 2007).

	1991	1998	2001	2005	2005 im Vergleich zu 1991
Goms	2'333	2'136	2'068	1'743	75%
Surselva	9'687	8'423	8'290	8'196	85%
Tre Valli	9'199	7'335	7'295	7'259	79%
Uri	13'737	12'261	11'910	11'728	85%
Gotthard-Raum	34'956	30'155	29'563	28'926	83%
Schweiz (in Tausend)	3'282	2'998	3'143	3'069	94%

Quelle: eidgenössische Betriebszählung 2005 (ohne Landwirtschaft)

- Touristische Entwicklung: Die Zahl der Übernachtungen bewegt sich zwischen 1.4 Mio. (1992), 1.1 Mio. (2000) und 1.2 Mio. Übernachtungen (2006).
- Umnutzung Piste Flugplatz Ulrichen: Keine konkreten Projekte; die weitere Verwendung der Restpiste ist weitgehend offen.
- Verschiedene überregionale Projekte und Konzepte mit noch offenen Auswirkungen auf das Goms: Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO), Porta Alpina, Ferienresort Andermatt, UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

SOLL-Zustand: Entwicklung / Bedürfnisse / Potenziale

- Landschaftsbild: Allgemein wird anerkannt, dass die Wahrung des intakten Landschaftsbildes – als das eigentliche Kapital des Goms – ein vorrangiges Ziel ist.
- Koordination: Die Erhebungen zeigen, dass es eine enge räumliche Koordination zwischen Siedlungsentwicklung, Verkehr und Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz sowie Schutz vor Naturgefahren (Lawinen und Hochwasser) braucht. Es besteht ein Bedürfnis, dass ausserhalb des Siedlungsgebietes die LP alle privaten und öffentlichen Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung einer

Fortsetzung Bereich 5: RAUMORDNUNG & BODENNUTZUNG

Fortsetzung Generelle Raumstrukturen für den ländlichen Raum (SOLL-Zustand):

Neuordnung der Grundeigentumsverhältnisse raumplanerisch koordiniert. Neben Flächen für Gemeindeinfrastrukturen (Erschliessungen, Bauvorhaben) betrifft dies v.a. die Landbereitstellung für die R3 sowie die Nutzungskoordination und -einschränkungen bei Naturgefahren und den Restrisikoflächen der R3.

- Wegnetz: Mehrfachnutzungen von Wegen für Wandern, Velofahren, Reiten etc. sollten vermehrt angestrebt werden (siehe Bereich 2: Umweltschutz und multifunktionale Landwirtschaft).
- Tourismus: Im Rahmen der touristischen Entwicklung muss die Nachfrage nach speziell ausgewiesenen Infrastrukturen für Picknick-, Grill- oder Badeplätze, Aussichtspunkte oder allenfalls Parkplätze im ländlichen Raum abgeklärt werden.
- Kooperation: Es besteht insbesondere seitens der REGION GOMS ein Bedürfnis, die Kooperation zwischen Tourismus (Standortmarketing, Vermarktung Marke "Goms"), Landschaftserhaltung und Landwirtschaft markant zu verstärken.
- Strategie: REGION GOMS ist gefordert, sich in diesem Kontext - auf der Grundlage der neuen Regionalpolitik des Bundes - eine Entwicklungsstrategie zu geben.

Interne Faktoren

- Proaktive Haltung der REGION GOMS: Entwicklung und Umsetzung einer eigenständigen Entwicklungsstrategie unter Einbindung der überregionalen Projekte und Konzepte.
- Entwickeln und Umsetzen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung (nach innen gerichtete Verdichtung der Dorfkerne).
- Erfolg der Kooperation Raumplanung, Gemeindeentwicklung, Tourismus, Landwirtschaft und R3.

Externe Faktoren:

- Wirtschaftliche Entwicklung.
- Entwicklung der überregionalen Projekte und deren Auswirkung auf die raumplanerische und touristische Entwicklung.

Daten und Plangrundlagen:

- Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik.

Landwirtschaftliche Planung oberes Goms

Zusammenarbeitscharta zwischen

- ✓ den Gemeinden Oberwald, Obergesteln, Ulrichen, Münster-Gechinen, Reckingen-Gluringen, Grafschaft, Blitzingen, Niederwald
 - ✓ der REGION GOMS
- ✓ den Vertretern der Landwirtschaft

Vision

- ✓ Die Partner setzen sich ein, zusammen eine gemeinsame nachhaltige Entwicklung der Talebene zwischen Oberwald und Niederwald anzustreben, mit folgender Vision:
 - Förderung der Lebensqualität (Soziales)
 - Förderung des landwirtschaftlichen Unternehmergeistes (Ökonomie)
 - Förderung einer gesunden Umwelt (Ökologie)

Aktion

- ✓ Um diese Vision zu verwirklichen, soll eine Landwirtschaftliche Planung (LP) für das obere Goms erarbeitet werden, in welchem auch die Umsetzung aufgezeigt wird.

Regionale Kommission

Es wird eine regionale Kommission aus den Gemeindevertretern und den Landwirten gebildet.

Diese garantiert in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Rhoneprojektes, alle betroffenen Kreise in das Projekt zu integrieren. Die regionale Kommission bestimmt die Arbeitsgruppen und ist an der Entwicklung und Koordination mit der Projektleitung der 3. Rhonekorrektur beteiligt.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Regionsvertreter
- Je ein Vertreter pro Gemeinde
- Je ein Vertreter der Landwirte pro Gemeinde

Die Vertreter in der regionalen Kommission sind gleichwertige Partner. Die regionale Kommission konstituiert sich selbst.

Die regionale Kommission regelt alle operativen Tätigkeiten, inklusive die Vergabe des erforderlichen Mandates für die Erarbeitung der Landwirtschaftlichen Planung.

Meinungsbildungsprozess

- ✓ Die Partizipation läuft folgendermassen ab:
 - Gegenseitige Information und Abstimmung in der regionalen Kommission
 - Information und Konsultation der betroffenen Akteure und mit der Projektleitung der 3. Rhonekorrektur.
 - Information der breiteren Öffentlichkeit im Rahmen einer Schlussveranstaltung

Landwirtschaftliche Planung oberes Goms

- ✓ Die LP oberes Goms beinhaltet die Vision und die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung des Primärsektors, gestützt auf das Mehrjahresprogramm der Region sowie die generellen Grundsätze der 3. Rhonekorrektur

Notwendige Mittel und Instrumente

- ✓ Eine Zusammenarbeit mit allen Partnern und der Projektleitung der 3. Rhonekorrektur findet auf allen Ebenen statt.
- ✓ Die Entwicklungsvision des oberen Goms wird sowohl in der LP oberes Goms als auch im generellen Projekt der 3. Rhonekorrektur (GP-R3) integriert.
- ✓ Die notwendigen Instrumente für die Realisierung der LP werden von den Partnern auf allen Ebenen festgelegt.
- ✓ Ein Vertrag regelt die organisatorische Struktur, Aufgabenteilung, Verfahren und die Finanzierungsmodalitäten zwischen den Partnern und der Projektleitung.

Zusammenarbeit mit dem Kanton

- ✓ Die Charta und die regionale Kommission werden durch die Projektleitung der 3. Rhonekorrektur anerkannt.

Diese Charta wird von der Region Goms, den nachstehenden Gemeinden und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

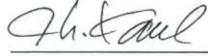
REGION GOMS	Präsident Rolf Blatter	Geschäftsführer Bernhard Imoberdorf	Datum 11.7.07
Gemeinde	Präsident	Gemeindeschreiber	Datum
Oberwald	Thomas Kaech	Daniel Biderbost	
Obergesteln	Philipp Imwinkelried	Raphaela Baumann	
Ulrichen	Christian Imsand	Uschi Schnydrig	
Münster-Geschinen	Hans Keller	René Bieler	
Reckingen-Gluringen	Rolf Blatter	German Carlen	
Grafschaft	Elmar Diezig	Irene Imsand	
Blitzingen	Erwin Ritz	Susanne Walther	
Niederwald	Martin Mutter	Lorenz Salzmann	

Vertreter der Landwirtschaft

Egon Hischer	Toni Schmid
Hubert Jost	Werner Hofmann
Andy Imfeld	Bernhard Chastonay
Roland Müller	Karoline Wirthner
Gerhard Kiechler	Edy Zurfluh

Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Oberwald

Thomas Kaech, Präsident 
Daniel Biderbost, Gemeindegeschreiber 

Vetreter der Landwirtschaft

Egon Hischer 

Ort und Datum:

OBERWALD, 04. JUNI 2007



Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Obergesteln

Philipp Irnwinkelried, Präsident 
Raphaella Baumann, Gemeindegeschreiberin 

Vetreter der Landwirtschaft

Hubert Jost 

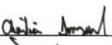
Ort und Datum:

OBERGESTELN, 26. JUNI 2007



Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Ulrichen

Christian Imsand, Präsident 
Uschi Schnydrig, Gemeindegeschreiberin 

Vetreter der Landwirtschaft

Andy Imfeld 

Ort und Datum:

Ulrichen, 5. Juni 2007

Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Münster-Geschinen

Hans Keller, Präsident 
René Bieler, Gemeindegeschreiber 

Vetreter der Landwirtschaft

Roland Müller 
Gerhard Kiechler 

Ort und Datum:

Münster, 18.06.2007

Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Reckingen-Gluringen

Rolf Blatter, Präsident



[Signature]
[Signature]

Diezig Roland, Gemeindegeschreiber

Vetreter der Landwirtschaft

Toni Schmidt

[Signature]

Werner Hofmann

[Signature]

Ort und Datum:

Reckingen-Gluringen, 25. Juni 2007

Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Grafschaft

Elmer Diezig



[Signature]

Präsident

Luzius Kue Gemeindegeschreiber

[Signature]
[Signature]

Vetreter der Landwirtschaft

Christenay Bernhard

[Signature]

Ort und Datum:

Grafschaft, 26. 6. 2007

Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Blitzingen

Erwin Ritz, Präsident

[Signature]



Susanne Walther, Gemeindegeschreiberin

[Signature]

Vetreter der Landwirtschaft

Karoline Wirthner

[Signature]

Ort und Datum:

Blitzingen 14. 06. 2007

Die Zusammenarbeits-Charta zur landwirtschaftlichen Planung oberes Goms wird von nachstehender Gemeinde und den Vertretern der Landwirtschaft genehmigt:

Gemeinde Niederwald

Martin Mutter, Präsident

[Signature]

Lorenz Salzmann, Gemeindegeschreiber

i.V. Diezig Willi
Vize Präs.

[Signature]

Vetreter der Landwirtschaft

Edy Zurfluh

[Signature]

Ort und Datum:

Niederwald 9. Juli 2007

Anhang 1C: Tabellen zum Vorgehen und Zeitplan

Modul 1: Auftrag und Analyse

Kapitel	Planungsschritte	Ausführungsschritte und Resultate		Zeitaufwand in Tagen der Beteiligten für Kontakte, Materialbereitstellung					Zeitaufwand in Tagen für Workshops, Sitzungen	Zeitraum
				RS Goms	DLW	IG LW	R3	Externe		
1.1	Auslöser	Klärung des Planungsrahmens und Ansatzes	Auslöser: übergeordnetes Infrastrukturprojekt R3 Ansatz: Durchführung einer LP nach neuer Wegleitung BLW Vorstellen Ansatzes und Einigung auf Anwendung einer LP						0.25	Feb 07, Sitzung 13.2.07
1.2	Trägerschaft	Abklärung Trägerschaft und Beteiligte, Auftrag und Finanzierung, Terminplanung		0.20	0.20		Info		1.00	Feb-März-April 07 Sitzung 2.4.07 und 23.5.07
1.3	Perimeter	Bestimmung des Projektgebiets: räumliche Abgrenzungen, Bezug Sachplan R3 und Regionalentwicklung		0.10	0.10		Info			
1.4	Bestimmung: Zielgruppen, Interessengruppen	Übersicht und Erstbestimmung: Akteure (lokal, regional, überregional), direkt/indirekt Betroffene (landwirtschaftlich, nicht-landwirtschaftlich), weitere Interessengruppen (nicht-landwirtschaftlich)		0.20	0.20		Info			
1.5	Erfassen IST-Zustand, Definition und Abgrenzung der Inhalte der LP	Themen in 5 Bereichen: Checklisten, Sichtung vorhandener Unterlagen	Bereich 1: Landwirtschaftliche Produktion Bereich 2: Gemeinwirtschaftliche Leistungen (landw. - nicht-landw.) Bereich 2: Technische Ressourcen Bereich 4: Natürliche Ressourcen Bereich 5: Raumordnung und Bodennutzung (u.a. Bezug zu R3 und zu weiteren übergeordneten bzw. überregionalen Projekten, wie z.B. Porta Alpina)	0.50	1.00		0.25			Ende Mai - Anfang Juni 07
1.6	Detailvorgehen und Koordination	Festlegen der genauen Inhalte, Umfang und Resultate der weiteren Arbeitsschritte (Module 2 bis 5), detaillierte Terminplanung		0.10	0.10		Info			Ende Mai - Anfang Juni 07
	Teilbericht Modul 1	Zusammenfassung der Resultate, Stellungnahme der Beteiligten		0.10	0.10		0.10			Mitte Aug 07
Modul 1: TOTAL Zeitaufwand der Beteiligten sowie für Sitzungen, Workshops				1.20	1.70	0.00	0.35	0.00	1.25	

Modul 2: Strategie

Kapitel	Planungsschritte	Ausführungsschritte und Resultate		Zeitaufwand in Tagen der Beteiligten für Kontakte, Materialbereitstellung					Zeitaufwand in Tagen für Workshops, Sitzungen	Zeitraum
				RS Goms	DLW	IG LW	R3	Externe		
2.1	Bestimmung von Mitwirkung und Referenzzustand	Selektive Auswahl der Akteure und Interessengruppen für die konkrete Zusammenarbeit, Bestimmung des Grads der Mitwirkung, Aufbau und Beginn einer punktuellen Partizipation		0.10	0.10	0.10	Info			Mai 07
2.2		Bestimmung Referenzzustand: Beurteilung und Ergänzung der 5 Bereiche durch die Beteiligten. Durchführung im Rahmen eines Workshops oder von einer Arbeitssitzung		0.50	0.50	0.25	Info	0.25	0.50	Jun 07 2 Arbeitssitzungen mit Beteiligten: 14.7.07 und 28.7.07
2.3	Zusammenfassung: Szenarien und landw. Entwicklungsstrategie		0.50	0.50	0.25	Info	0.25			
2.4	Zusammenfassung / Synthese: Optimales Szenario und Strategie zur Umsetzung für landw. Entwicklung.									
	Teilbericht Modul 2	Zusammenfassung der Resultate, Stellungnahme der Beteiligten		0.25	0.25	0.25	0.25	0.25		Mitte Aug 07
Modul 2: TOTAL Zeitaufwand der Beteiligten sowie für Sitzungen, Workshops				1.35	1.35	0.85	0.25	0.75	0.50	

Modul 3: Ziele und Indikatoren

Kapitel	Planungsschritte	Ausführungsschritte und Resultate	Zeitaufwand in Tagen der Beteiligten für Kontakte, Materialbereitstellung					Zeitaufwand in Tagen für Workshops, Sitzungen	Zeitraum
			RS Goms	DLW	IG LW	R3	Externe		
3.1	Zielsystem und allenfalls Zielgewichtung	Aufbau Zielsystem zeitgleich mit Strategie	0.25	0.25		0.10			Jul 07
3.2		Bereinigung Zielsystem mit Interessengruppen und Kontaktpersonen zeitgleich mit Strategie (Modul 2) und Durchführung einer Zielgewichtung (schriftlich mit Fragebogen), Nachfassaktion der verschickten Fragebögen.	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	1.00	Jul-Aug 07
3.3		Auswertung der Bereinigung / Zielgewichtung, Bestimmung der Kernziele (plus allenfalls Hinweis auf Indikatoren für eine spätere Evaluation).							Ende Aug 07
	Teilbericht Modul 3	Zusammenfassung der Resultate, Stellungnahme der Beteiligten	0.25	0.25	0.25	0.25	0.15		Aug / Sept 07

Modul 3: TOTAL Zeitaufwand der Beteiligten sowie für Sitzungen, Workshops	0.75	0.75	0.50	0.60	0.40	1.00
---	------	------	------	------	------	------

Modul 4: Massnahmenkonzepte

Kapitel	Planungsschritte	Ausführungsschritte und Resultate	Zeitaufwand in Tagen der Beteiligten für Kontakte, Materialbereitstellung					Zeitaufwand in Tagen für Workshops, Sitzungen	Zeitraum
			RS Goms	DLW	IG LW	R3	Externe		
4.1	Bestimmung und Darstellung von Massnahmenkonzepten	Vorbereiten von Massnahmen für die Teilziele des Zielsystems in Zusammenarbeit mit der DLW	0.25	1.00	0.50	0.25	0.25		Aug 07
4.2		Diskussion der Massnahmen mit Beteiligten	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	30.8.07 Workshop mit Beteiligten
4.3		Bereinigung der Massnahmenkonzepte: Massnahmenwahl, Massnahmenausprägung, Massnahmenkoordination	0.50	1.00	1.00	0.25	0.25		Sep 07
4.4		Kartographische Darstellung der verschiedenen Massnahmen (Basis Karte 1:25:000)							Aug-Sep 07
4.5	Projektentwicklung	Abklären von Umsetzungsmöglichkeiten und deren Finanzierung	0.50	1.00	0.50	0.50	0.25	1.00	Sep 07 Workshop mit Beteiligten
	Strukturverbesserungen (Art. 93 LwG und SVV): Punktueller Ergänzungen in den Bereichen Bodenverbesserung, Erschliessungen, landwirtschaftliche Hochbauten oder Projekte zur regionalen Entwicklung								
	Regionale Projektinitiativen: - Regionale Absatzförderung - Vernetzungsprojekte nach ÖQV - Erhaltung pflanzen- und tiergenetischer Ressourcen - Programme für die nachhaltige Ressourcennutzung								
		Landumlegungen im Zusammenhang mit der R3 und deren Kombination mit den punktuellen Strukturverbesserungen und Projektinitiativen							
	Teilbericht Modul 4	Zusammenfassung der Resultate, Stellungnahme der Beteiligten	0.50	0.50	0.50	0.50	0.25	0.25	Okt 07 Sitzung Beteiligte
	Schlussbericht und Informationsveranstaltung	Erstellen der Schlussdokumentation, Vorstellen der Resultate im Rahmen einer Informationsveranstaltung	0.50	0.50	0.50	0.50	0.25	0.50	Okt 07 Info-Veranstaltung

Modul 4: TOTAL Zeitaufwand der Beteiligten sowie für Sitzungen, Workshops	2.75	4.50	3.50	2.50	2.00	2.75
---	------	------	------	------	------	------

Module 1-4: TOTAL Zeitaufwand der Beteiligten sowie für Sitzungen, Workshops	6.05	8.30	4.85	3.70	3.15	5.50
--	------	------	------	------	------	------

Anhang 1D: Strukturdaten zur Landwirtschaft im Oberen Goms

Quelle: Matthäus Schinner (Betriebsberater), Dienststelle für Landwirtschaft, Visp.

	LN total in Aren	LN bio	LN Bio in %	GVE total	GVE bio	GVE Bio in %	Total Betriebe mit DZ	Davon Biobetriebe	Biobetriebe in %
Oberwald	17785	7105	39.95	141.5	58.05	41.02	9	3	33
Obergesteln	20220	7475	36.97	157.8	47.74	30.25	10	2	20
Ulrichen	23174	10297	44.43	184.1	77.15	41.91	9	4	44
Geschinen/Münster	35649	31161	87.41	235.6	198.9	84.42	19	15	79
Reckingen/Gluringen	27475	11840	43.09	197.7	81.25	41.10	12	5	42
Grafschaft	20891	20063	96.04	145.6	138.6	95.19	10	8	80
Blitzingen	9619	1429	14.86	71.61	8.15	11.38	4	1	25
Niederwald	4501	0	0.00	33.2	0	0.00	1	0	0
	159314		56.10	1167.11		52.25	74	38	51.4

Bemerkung: LN-Daten beziehen sich auf die Bewirtschafter und nicht auf die Gemeindegrenzen

Tab. A1/1: Biobetriebe im Oberen Goms, aktuelle Situation 2006, bewirtschafterspezifisch

Strukturdaten	1996	2006	Veränderung (in %)
Anzahl Betriebe total	110.00	76.00	-30.91
Landw. Nutzfläche total (in ha)	1615.50	1593.16	-1.38
GVE total	1297.20	1167.00	-10.04
GVE Durchschnitt pro Betrieb	11.79	15.36	+30.21
Durchschnittliche Fläche pro Betrieb	14.69	20.96	+42.74
Altersdurchschnitt der Betriebsleiter/innen	46.63	48.94	+4.96

Tab. A1/2: Strukturdaten zur Landwirtschaft im Oberen Goms, Veränderung 1996-2006

Gemeinde	LN in ha	Anzahl Parz.	Ø Fläche/Parz.	Mähfläche	Weidefläche	Ökofläche in ha	davon Öko-Weide	Ökofläche in % der LN
Grafschaft	53.95	721	748	36.95	16.97	16.06	3.77	29.8
Ulrichen	161.47	2451	659	102.62	57.93	33.79	10.65	20.9
Reckingen	205.9	3388	608	138.35	65.68	85.62	25.85	41.6
Oberwald	179.41	2188	820	138.91	40.18	73.98	10.35	41.2
Obergesteln	218.23	3613	604	147.39	65.94	81.12	29.58	37.2
Niederwald	62.3	739	843	40.75	21.55	13.43	0.47	21.6
Münster	268.43	4487	598	193.38	74.2	111.88	23.99	41.7
Geschinen	147.89	1039	1423	115.77	30.91	45.47	10.26	30.7
Gluringen	82.18	1311	627	74.43	7.69	28.36	2.16	34.5
Blitzingen	85.15	1358	627	42.15	42.74	38.1	24.42	44.7
TOTAL	1464.91	21295	688	1030.7	423.79	527.81	141.5	36.0

Tab. A1/3: Flächennutzung der Landwirtschaft im Oberen Goms gemäss DZ-Daten 2006

	Total Betriebe mit DZ	Haupterwerb	Nebenerwerb	Haupterwerb in %
Oberwald	9	5	4	56
Obergesteln	10	6	4	60
Ulrichen	9	9	0	100
Geschinen / Münster	19	11	8	58
Reckingen / Gluringen	12	9	3	75
Grafschaft	10	5	5	50
Blitzingen	4	4	0	100
Niederwald	1	1	0	100
Total	74	50	24	67.6

Tab. A1/4: Landwirtschaft im Oberen Goms, Aufteilung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, aktuelle Situation 2006

Modul 2: ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Inhaltsverzeichnis

2.1	Vorgehen und Mitwirkung der Begleitgruppe	1
2.2	Bestimmung des Referenzzustands.....	1
2.3	Definition einer Entwicklungsstrategie für das Obere Goms	3
2.3.1	Teilstrategie "LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION" (Bereich 1).....	3
2.3.2	Teilstrategie "GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN" (Bereich 2)	5
2.3.3	Teilstrategie "PERSONELLE & TECHNISCHE RESSOURCEN" (Bereich 3)	6
2.3.4	Teilstrategie "NATUR & LANDSCHAFT" (Bereich 4)	8
2.3.5	Teilstrategie "RAUMORDNUNG & BODENNUTZUNG" (Bereich 5).....	9
Anhang 2A:	Zusammenstellen und Beurteilung bestehender Entwicklungsstrategien.....	1
Anhang 2B:	Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft	1
Anhang 2C:	Nachhaltige Walliser Landwirtschaft	2
Anhang 2D:	Sachplan und Synthesebericht zur 3. Rhonekorrektur	3
Anhang 2E:	Kantonale Raumplanung im ländlichen Raum	3
Anhang 2F:	Strategie zur Walliser Wirtschaftsförderung	4
Anhang 2G:	Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO)	4

Tabellen und Abbildungen

Abb. M2/1:	Erste Arbeitssitzung am 14. Juni 2007 in Münster zur Durchführung der Stärken-Schwächen-Analyse (siehe auch nachfolgende Abbildung M2/2	1
Abb. M2/2:	Resultat der im Mitwirkungsverfahren erarbeiteten Stärken-Schwächen-Analyse	2

2.1 Vorgehen und Mitwirkung der Begleitgruppe

Nach der Bestimmung des IST-Zustands (siehe Modul 1) sollen in den nächsten beiden Modulen sowohl die Strategie (Modul 2) als auch die konkreten Ziele (Modul 3) der Landwirtschaftlichen Planung (LP) bestimmt werden.

Zweck des vorliegenden Strategie-Moduls ist es, eine gemeinsame Basis zu schaffen, die allen Beteiligten eine einheitliche Sicht auf die Probleme und sich abzeichnenden Veränderungen eröffnet und zugleich systematisch Wege aufzeigt, wie sich das Goms und die Gommer Landwirtschaft den zukünftigen Entwicklungen stellen soll. Dabei konzentriert sich das Modul 2 auf die Beantwortung der drei nachfolgenden Grundfragen:

1. Bestimmung des Referenzzustands: Wo steht die Landwirtschaft bzw. die Region des Oberen Goms heute und welches sind die wesentlichen Problemstellungen?
2. Zusammenstellung von möglichen Szenarien und Abgleich mit bestehenden Strategien für die 5 Bereiche der Landwirtschaftlichen Planung: Wie soll die Landwirtschaft bzw. die Region des Oberen Goms in Zukunft aussehen und wie sind die Rahmenbedingungen im politischen und räumlichen Umfeld?
3. Bestimmen einer Entwicklungsstrategie bestehend aus Teilstrategien pro Bereich der Landwirtschaftlichen Planung: Welche Wege müssen eingeschlagen werden und welche Ziele sind damit verbunden?

Partizipation:



Abb. M2/1: Erste Arbeitssitzung am 14. Juni 2007 in Münster zur Durchführung der Stärken-Schwächen-Analyse (siehe auch nachfolgende Abbildung M2/2)

Bei der Ausarbeitung der Entwicklungsstrategie spielt die Mitwirkung der Begleitgruppe eine zentrale Rolle. Im Rahmen von zwei Arbeitssitzungen wurde zunächst der IST-Zustand erfasst (siehe Modul 1) und mit Hilfe einer Stärken-Schwächen-Analyse der Blickwinkel der Beteiligten auf die Zukunft gelenkt. Mit der gemeinsamen Diskussion möglicher Entwicklungen anhand eines ersten Strategieentwurfs wurden anlässlich der zweiten Sitzung sowohl der Referenz- bzw. der SOLL-Zustand definiert als auch die Kernelemente der Entwicklungsstrategie festgelegt.

2.2 Bestimmung des Referenzzustands

Die **Stärken-Schwächen-Analyse** stellt die gegenwärtigen Stärken und Schwächen den zukünftigen Chancen und Gefahren gegenüber (Situationsanalyse; Abb. M2/2) und versucht aus deren Kombination mögliche Entwicklungsszenarien abzuleiten. Ziel der Analyse ist es, eine Grundlage zu liefern, auf der wirksame Strategien entwickelt werden können, welche einerseits Stärken und Chancen maximieren (Nutzen der Wettbewerbsvorteile) und andererseits Schwächen und Gefahren minimieren (Erkennen der Risiken und des eigenen Handlungsbedarfs).

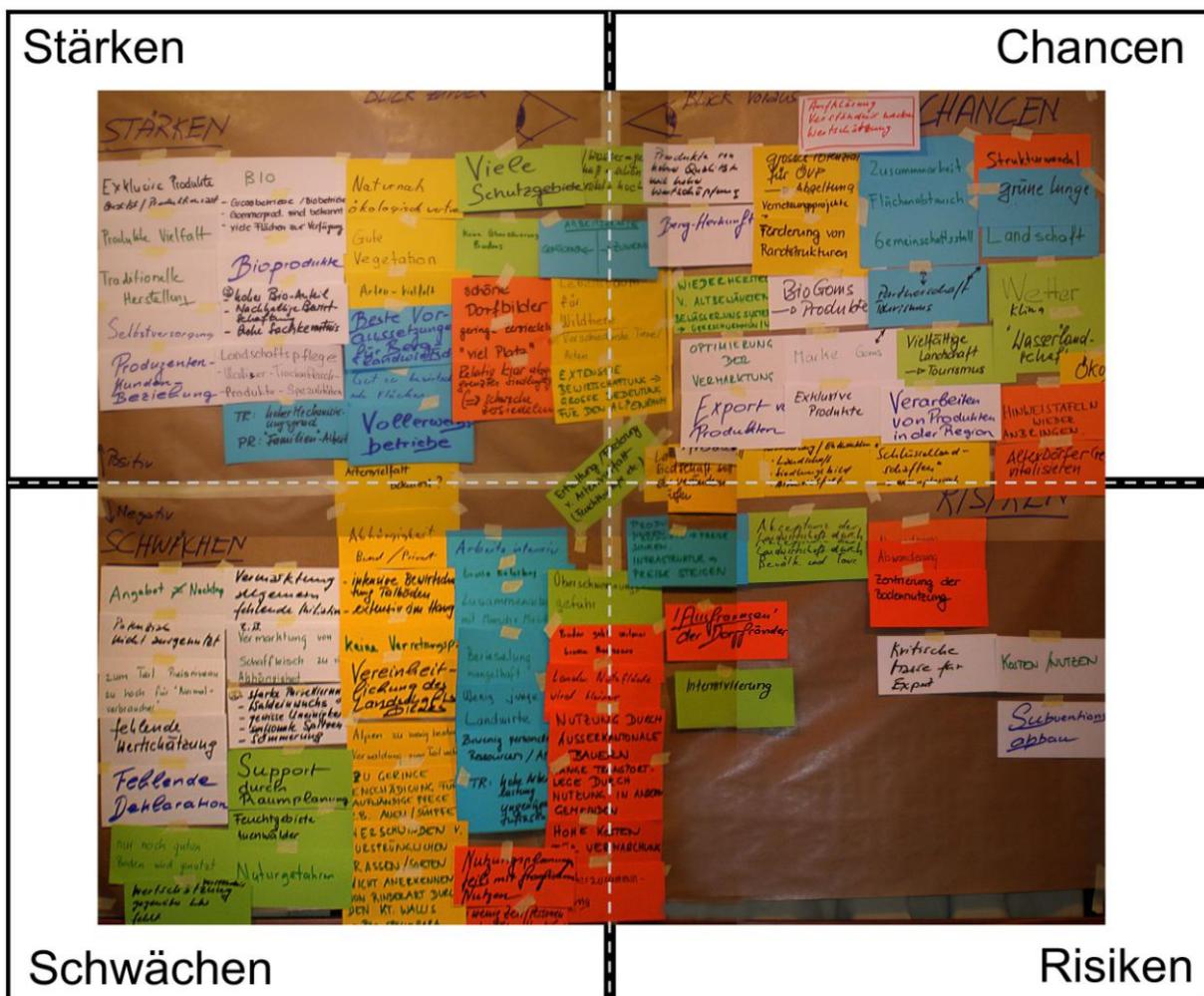


Abb. M2/2: Resultat der im Mitwirkungsverfahren erarbeiteten Stärken-Schwächen-Analyse

Auf der Grundlage des IST- und SOLL-Zustands, die durch die Mitwirkung der Projektgruppe überprüft wurden (siehe Anhang 1A, Modul 1) sowie unter Berücksichtigung bereits bestehender Strategien in anderen Politikbereichen (Anhänge 2A bis 2G), lässt sich als Ergebnis der Stärken-Schwächen-Analyse der **Referenzzustand** definieren. Er entspricht der gemeinsamen Sicht aller Beteiligten auf die heutige Situation und auf die anzugehenden Probleme (Stärken - Schwächen). An diesem Referenzzustand orientiert sich die thematische und räumliche Abgrenzung der nachfolgenden Entwicklungsstrategie (Chancen - Risiken):

In der **Zusammenfassung**, zeigt sich, dass die Gommer Berglandwirtschaft zunächst relativ günstige Ausgangsbedingungen für eine erfolgreiche Bewirtschaftung vorweisen kann. Der Strukturwandel ist in weiten Bereichen vollzogen, die Betriebe nehmen in der Anzahl nur noch langsam ab, sie haben ihre maximal mögliche Grösse annähernd erreicht und sind in Bezug auf Produktivität, Qualität und Ausstattung meist auf einem modernen Stand. Den modernen Betrieben und dem guten Image des oberen Goms als intakte Bergregion stehen aber die natürlichen Einschränkungen der Berglandwirtschaft (Klima, Naturgefahren usw.), der grosse raumplanerische Druck durch nicht-landwirtschaftlichen Nutzungen und verschiedene weitere, politisch und finanziell nachteilige Faktoren gegenüber.

Generell wird von den Beteiligten daher die koordinierte Optimierung der eigenen Strukturen (z.B. durch verbesserte Arrondierungen), der Verarbeitung und Vermarktung (durch eine stärkere Regionalisierung) sowie der branchenübergreifenden Kooperationen (z.B. mit dem Tourismus) als zukünftige Chance für eine höhere Wertschöpfung in der Region gesehen.

2.3 Definition einer Entwicklungsstrategie für das Obere Goms

Zu den 5 Sachbereichen (Landwirtschaftliche Produktion, Gemeinwirtschaftliche Dienstleistungen, Personelle & Technische Ressourcen, Natur & Landschaft sowie Raumordnung & Bodennutzung; siehe Modul 1, Abb. M1/1) werden nachfolgend jeweils Teilstrategien aufgestellt. Die 5 Teilstrategien sind Ausgangspunkt für die Formulierung der entsprechenden Hauptziele sowie der konkreten Unterziele. Gleichzeitig bilden die Teilstrategien in der Zusammenfassung die generelle Entwicklungsstrategie für das Obere Goms:

Gesamtstrategie "Regionale und landwirtschaftliche Entwicklung im Oberen Goms: Die Entwicklung des Oberen Goms soll durch die Förderung und Stärkung einer nachhaltigen und attraktiven Landwirtschaft getragen werden. Dazu sollen gleichermaßen hochwertige wie auch regional stark verankerte Produkte und gemeinwirtschaftliche Leistungen bereitgestellt werden. Diese Produkte und Dienstleistungen begründen in enger Kooperation untereinander sowie mit dem Gewerbe und dem Tourismus die Marke "Goms". Die Marke soll selbstredend für Bergprodukte stehen, welche die gesunde Umwelt, die intakte Landschaft, aber auch die soziale Verankerung und die ökonomische Eigenständigkeit der Region widerspiegeln. Die Nutzung und der Erhalt der für das Goms typischen, intakten und ökologisch wertvollen Berglandschaft werden dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als gegenseitig unverzichtbare Bestandteile einer umfassenden Regionalentwicklung. Dieser Grundsatz soll wiederum unter dem Titel "ÖkoGoms" aktiv gelebt und unter anderem für die Vermarktung genutzt werden.

Die Entwicklungsstrategie umreißt nur in groben Zügen die möglichen Ziele und Wege bzw. Hilfsmittel in der Landwirtschaftlichen Planung. Zentral ist dabei die Schaffung und Etablierung der Marke "Goms". Dieses Territorial-Labeling bildet gleichsam den Fokus, auf den nicht nur das zukünftige Image und damit die Anziehungskraft als Tourismusdestination, sondern auch die Vermarktung der regionalen (Berg-)Produkte sowie die Entwicklung des produzierenden landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Gewerbes ausgerichtet sind.

2.3.1 Teilstrategie "Landwirtschaftliche Produktion" (Bereich 1)

Die Gommer Landwirtschaft ist auch in Zukunft eine produzierende Landwirtschaft und setzt dabei auf die Stärken des Goms, indem sie den alpinen Landschafts- und Kulturraum nachhaltig bewirtschaftet, prägt und pflegt. Sie ist Produzentin von qualitativ hoch stehenden Produkten, die alle einen engen Bezug zum Landschaftsbild, zur Umweltqualität und zur Region des Goms haben. Mit solchen Produkten werden die Traditionen und Landschaftswerte des Berggebiets vermittelt. Aus der engen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz sowie Regionalentwicklung entsteht so die Marke "Goms".

Mit Produkten aus Bergregionen wie dem Oberen Goms werden meist Begriffe wie "intakte Natur und Landschaft", "gelebte Tradition" sowie "hohe Umweltqualität" assoziiert. Dieses Image bildet das Potenzial der Berglandwirtschaft, das es für die Landwirtschaft soweit als möglich auszunutzen gilt.

Dazu soll eine breite und **vielfältige Palette von Produkten** angeboten werden, die über den engen Bezug zur Region Goms selbstredend für eine hohe Qualität stehen und zugleich Garant für die schonende bzw. nachhaltige Bewirtschaftung der Gommer Landschaft sind. Im Zentrum stehen die Produktion von Milch und Fleisch, ergänzt mit speziellen Variationen und Nischenprodukte. So könnten neben erstklassigem (Bio-)Rind- und Kalbfleisch sowie Raclette-, Berg- und Alpkäse (als die eigentlichen Hauptprodukte) auch Ergänzungen z.B. durch verbesserte Angebote von Schaf- und Lammfleisch, von Schaf- und Geissenmilch oder -käse sowie von Kräutern erfolgen. Was die Tierarten angeht, sollen insbesondere lokale, z.B. original Braune, oder aber speziell angepasste und besondere Rassen, wie z.B. Schottische Hochlandrinder, gehalten werden.

Eine weitere Spezialität der Gommer Landwirtschaft liegt in der punktuellen Reaktivierung des ehemals wichtigen und weit verbreiteten Ackerbaus. Das **Goms als ehemalige Kornkammer** könnte an diese Tradition des Ackerbaus anknüpfen und einen wertvollen Aspekt für das Image und die Vermarktung des Goms als besondere und individuelle Bergregion gewinnen. Die früher zahlreichen kleine Ackerparzellen haben damals das Landschaftsbild des Goms wesentlich mitgeprägt, sind aber heute, auf Grund der beinahe vollständigen Umstellung auf Milch- und Fleischproduktion weitgehend verschwunden. So könnten z.B. traditionelle Kartoffel- oder Roggensorten an wenigen ausgewählten und geeigneten Standorten, wie dem Schuttkegel des Ritzinger Felds oder entlang bestimmter Hangfusslagen, wieder angebaut werden. Dies wäre auch ein weiterer Beitrag zur Aufwertung des Landschaftsbildes und zur Erhaltung der Artenvielfalt (siehe auch Teilstrategie "Natur & Landschaft"). Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Ackerbau eine begrenzte Nischenproduktion bleibt. Das Projekt der Wiederbelebung des Hangackerbaus in Obergesteln stellt einen sehr guten Ansatz dar.

Die Berglandwirtschaft wird bereits heute in besonderem Masse mit einer natur- und umweltverträglichen Landwirtschaft gleichgesetzt. Daraus begründet sich die Erwartung, dass in einer gesunden und intakten Landschaft generell auch eine qualitativ hochwertige und **ökologisch nachhaltige Landwirtschaft** betrieben wird. Diese Assoziation lässt sich durch die weitere Förderung des biologischen Landbaus verstärken. Primär soll das positive Image jedoch für die Vermarktung genutzt werden. Die unter der Marke "Goms" vertriebenen Produkte stehen für eine nachhaltige Landwirtschaft. Die ökologische Ausrichtung erfolgt aus der inneren Überzeugung, dass nur eine nachhaltige und regional stark verankerte Landwirtschaft im Goms eine Zukunftschance hat. Die weitergehende Umstellung der Betriebe auf den biologischen Landbau ist dabei nur eine von vielen Komponenten.

Die landwirtschaftliche Produktion soll jedoch nicht nur ökologisch, sondern ebenso wirtschaftlich interessant und nachhaltig sein. Ein zentraler und entscheidender Punkt ist dabei die markante Verbesserung und **Optimierung der Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung**. Ziel ist es, eine hohe Wertschöpfung zu erreichen, d.h. den grössten Teil der Verarbeitungs- und Vermarktungskette in der Region selbst zu behalten. Dies setzt voraus, dass die Landwirtschaft den Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem regionalen Tourismus und Gastgewerbe (sowohl im Goms als auch überregional), dem Standortmarketing der Region (vor allem auch als Teil der Inneralpinen Region "PREGO"), den verarbeitenden Betrieben sowie den verschiedenen Kundengruppen intensiv verstärkt und eine Reihe ineinander greifender Initiativen und Verbesserungen an die Hand nimmt:

- Der erste Schritt ist eine enge **Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Verarbeitern**, insbesondere den Bäckereien, Metzgereien, der Teigwarenfabrik in Ulrichen sowie eine gesteigerte Koordination und Kooperation zwischen den vier existierenden Käsereien in Oberwald, Obergesteln, Reckingen und Gluringen. Das Ziel ist, die existierenden Infrastrukturen optimal auszunutzen und im Bedarfsfall einer veränderten Nachfrage anzupassen. Die Optimierung und – wenn möglich – der Ausbau von Verarbeitung und Veredelung der Produkte muss innerhalb der Region selbst erfolgen. Produktion und Verarbeitung sollen dabei ein kooperatives Netzwerk bilden, das sich laufend auf die Marktgegebenheiten einstellt.
- Eine höhere Wertschöpfung und das gesteigerte Angebot von Gommer Bergprodukten muss zwingend mit einer **verstärkten Vermarktung** vorbereitet und laufend begleitet werden. Neben dem lokalen und regionalen Absatz (z.B. in die Hotellerie und das Gastgewerbe der Walliser und Urner Tourismusdestinationen) muss auch der überregionale Export ausgebaut werden. Zum einen soll dazu die Zusammenarbeit mit den Grossverteilern intensiviert werden und zum anderen gilt es zusätzliche Absatzkanäle zu prüfen und zu fördern: z.B. Direktvermarktung und -verkauf via Internet, wie es bereits in anderen Region erfolgreich praktiziert wird, die gezielte Kooperation mit Detailhändlern in den urbanen Zentren oder die Eröffnung eines „Gommerladens“ in einer grösseren Stadt durch die regionalen Landwirte, Lebensmittelverarbeiter und Goms-Tourismus.
- Das Ziel der Vermarktung ist es, eine möglichst enge **Beziehung zwischen der Region, den Produkten, Produzenten und den Kunden** aufzubauen. Die Kundschaft soll klar erkennen können, was sie zu welcher Qualität kauft. Alle Produkte sind damit Träger der Marke "Goms" und müssen daher lückenlos deklariert sein. In Zukunft besteht eine Identität mit der Landschaft Goms und seiner Umweltqualität. Die Region verstärkt ihre Anstrengungen, die Vermarktung der regionalspezifischen Bergprodukte als wichtige Komponente in ihr Standortmarketing einzubauen. Das Ziel ist, insbesondere die enge Verknüpfung der GUB-Produkte (AOC/DOC) mit dem Gommer Territorial-Label.

- In Ergänzung zur Vermarktung sollen das **Image der Landwirtschaft und die Wertschätzung** ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Leistungen verbessert werden. Touristen, Kunden aber auch Einheimischen soll der Einblick in die Landwirtschaft erleichtert werden. Was heute in den vier Käseereien punktuell möglich ist, soll zentraler organisiert sein. Es soll eine Art "Schaufenster" entstehen, indem sich die Gommer Landwirtschaft präsentieren kann. Dazu sollen verschiedene Formen und Möglichkeiten, wie z.B. Marktstände oder Besuchstage geprüft und vorbereitet werden (siehe auch Teilstrategie "Raumordnung & Bodennutzung", Unterziel UZ14). In diesem Zusammenhang soll auch auf andere wichtige Funktionen der Landwirtschaft hingewiesen werden (siehe Teilstrategie "Gemeinwirtschaftliche Leistungen"). Trotz der laufenden Liberalisierung und Öffnung der Agrarmärkte und der damit verbundenen Verfügbarkeit billiger Agrarprodukte, ist beispielsweise das Aufrechterhalten einer grundlegenden Selbstversorgung sowohl ökologisch als auch ökonomisch weiterhin sinnvoll. So könnte die Landwirtschaft wieder als Nahrungsmittelversorger eine wichtige Rolle spielen, wenn z.B. die steigenden Energiepreise und gleichzeitig negative Energiebilanzen für ausländisches Treibhausgemüse, Fleisch usw. zu höheren Produktions- und Transportkosten führen. Schlagen diese auf die Konsumentenpreise durch, erhöhen sich auch für die extensive Berglandwirtschaft die Marktchancen, wenn auch mengenmässig eher als ein Nischenanbieter.

Die Teilstrategie "Landwirtschaftliche Produktion" wird im Hauptziel HZ1 und den Unterzielen UZ1 bis UZ3 weiter konkretisiert (siehe Modul 3)

2.3.2 Teilstrategie "gemeinwirtschaftliche Leistungen" (Bereich 2)

Das Goms mit seiner weitgehend intakten Landschaft ist ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche, auch selten gewordene Tiere und Pflanzen. Damit weist das Goms ein grosses Potenzial für Ökovernetzungsprojekte (ÖVP) aus. Dieses Potenzial gilt es konkret auszunutzen, indem sich die Landwirtschaft unter dem Titel "ÖkoGoms" aktiv an der Erhaltung und Pflege dieser Landschaft beteiligt und dies – neben der Produktion – als eine zweite und ebenso wichtige Leistung ausweist und für die touristische Vermarktung nutzt.

Dies lässt sich insbesondere mit der angestrebten Förderung der Bio-Landwirtschaft gut kombinieren und steht zudem in Einklang mit der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Für die Gommer Landwirtschaft sollen somit Beiträge für Ökovernetzungen, ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF), Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt, pflegerische Massnahmen wie z.B. die verbesserte Bewirtschaftung der ökologisch wertvollen Ausfahrten (Maiensässe) vermehrt zu einem anerkannten, festen und aufgewerteten **Bestandteil des landwirtschaftlichen Einkommens** werden.

Als Ziel sollen mindestens 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Talboden und 40% in den Hanglagen und Ausfahrten als ÖAF ausgeschieden werden. Dabei nimmt die Landwirtschaft insbesondere bei diesen Flächen auf die ökologischen Anforderungen von Flora und Fauna Rücksicht, indem z.B. ein späterer Schnitzeitpunkt angesetzt wird.

Über das Instrument eines **gesamtheitlichen Ökovernetzungsprojektes** (ÖVP) wird eine sinnvolle Kombination von intensiv als auch extensiv bewirtschafteten Flächen mit den ÖAF und Vernetzungselementen angestrebt. Gleichzeitig soll den Bewirtschaftern jedoch eine rationelle als auch angepasste Bewirtschaftung ermöglicht werden, die sich auch betriebswirtschaftlich realisieren lässt und den Schutz und Erhalt der landwirtschaftlich wertvollen Flächen gewährleistet. Nutzung und Pflege werden fester Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und damit des Betriebskonzepts, welches zugleich die lokalen Gegebenheiten und Randbedingungen der Gommer Landwirtschaft berücksichtigt (Topographie, Landschaft, Klima, Arbeitsbelastung, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Mechanisierung etc.).

Durch diese nachhaltige Produktion wird es möglich, eine vernetzte und ökologisch wertvolle Landschaft zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dies betrifft nicht nur den Talboden, sondern ebenso die sensiblen Ausfahrten sowie die landschaftsprägenden Schuttkegel an den Talflanken. Mit dem **Leitgedanken des "ÖkoGoms"** soll vermieden werden, dass die Gommer Landschaft und mit ihr die Gommer Landwirtschaft im Sinne eines Museums konserviert wird. Stattdessen soll der Ansatz vertreten werden, dass eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft nicht nur im Einklang mit der

Landschaft steht, sondern mit ihren gemeinwirtschaftlichen Leistungen die notwendigen Voraussetzungen zu deren Erhalt und ihrer weiteren Entwicklung schafft.

Im Weiteren sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und der Leitgedanken des **"ÖkoGoms"** für die **Vermarktung** des Goms zu nutzen. Sowohl mit den landwirtschaftlichen Produkten als auch mit den touristischen Angeboten sollen Kunden über die Leistungen der Landwirtschaft in Bezug auf die ökologischen Ausgleichsflächen und Vernetzungsprojekte informiert werden. Dazu bietet sich die Idee zur Einrichtung eines "Schaufenster Goms" an, das generell vertiefte Einblicke in landschaftspflegerischen Leistungen und letztlich in die Vereinbarkeit von Erhalt und Nutzung der Gommer Landschaft vermittelt (siehe Teilstrategie "Landwirtschaftliche Produktion").

Anmerkung: Die folgenden Unterziele sind aus der Sicht der Landwirtschaft formuliert und beziehen sich deshalb primär auf betriebliche Ziele, den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) als die eigentliche Produktionsbasis und die Ausscheidung der ÖAF. Die Durchführung eines regionalen Ökovernetzungsprojektes ist Teil der Strategie "Natur & Landschaft" und wird dort unter dem Unterziel UZ11 aufgeführt.

Die Teilstrategie "Gemeinwirtschaftlichen Leistungen" wird im Hauptziel HZ2 und den Unterzielen UZ4 bis UZ6 weiter konkretisiert (siehe Modul 3)

2.3.3 Teilstrategie "personelle & technische Ressourcen" (Bereich 3)

Um die hohe Arbeitsbelastung abzufangen und auch die zukünftige Investitionen gemeinsam zu tragen, sollen die überbetriebliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung auf allen Gebieten und über das gesamte Obere Goms hinweg stark gefördert werden. Neue Arbeitsmodelle sind zu entwickeln, bei denen Arbeitskräfte, Dienstleistungen und Maschinen (Maschinenring oder Lohnarbeit mit jeweils eigenen Maschinen), aber auch Erfahrung und Wissen untereinander ausgetauscht und angeboten werden.

Dazu sollen verschiedene Möglichkeiten von **Arbeitsteilungen** geprüft werden, so dass nicht jeder einzelne Betrieb alles macht und anbieten muss, sondern die Betriebe sich auch auf bestimmte Dienstleistungen spezialisieren und diese untereinander zur Verfügung stellen können (z.B. über Lohnarbeiten oder Maschinenringe). Zudem sollen auch vermehrt Gemeinschaftsställe eingerichtet werden (bzw. verschiedene Stallungen gemeinsam als Verbund betrieben werden). Dies ist bei Neubauten oder auch bei der Sanierung und Umnutzung von bestehenden Bauten vorgängig zu prüfen. Gesamthaft sollen diese Massnahmen zu tieferen Produktionspreisen und zur Reduktion des Zeitaufwandes für die einzelnen Betriebsleiter führen, so dass die Konkurrenzfähigkeit der Gommer Landwirtschaft gestärkt wird.

Zum Bild dieser vernetzten und kooperierenden Landwirtschaft gehört eine laufende Professionalisierung, indem die **Aus- und Weiterbildung** einen wichtigen Platz einnimmt und insbesondere in der arbeitsärmeren Winterzeit durchgeführt wird. Neben Kursen und Seminaren gehört dazu auch ein regelmässig geführter, professioneller Erfahrungsaustausch, indem z.B. halbjährlich ein Gommer Landwirtschafts-Forum durchgeführt wird, an dem aktuelle Themen, Fragen oder Projekte vorgestellt, besprochen oder neu entwickelt werden. Zu solchen Veranstaltungen unter der Leitung und aktiven Mitarbeit der Betriebsberatung sollen auch die Vertreter des Tourismus, der Region und Gemeinden eingeladen werden, damit die Partnerschaft mit diesen Interessengruppen laufend verstärkt, ausgebaut und zum gegenseitigen Vorteil genutzt wird (siehe auch Teilstrategie "Raumordnung & Bodennutzung", Unterziel UZ14).

Insgesamt sollen damit Voraussetzungen geschaffen werden, die **Attraktivität des landwirtschaftlichen Berufes** zu steigern, so dass vermehrt auch Jüngere in die Landwirtschaft einsteigen und so fehlende Nachfolger für attraktive Betriebe gefunden werden.

Um die Strategien der regionalen Verankerung mit der Marke "Goms" und die Förderung der gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen ("ÖkoGoms") umzusetzen, braucht die Gommer Landwirtschaft die entsprechenden **Infrastrukturen**. Das Ziel ist, einerseits die bestehenden Anlagen weiter zu nutzen und wo notwendig zu sanieren oder auszubauen.

Andererseits sollen die ungenügenden **Eigentums- und Pachtverhältnisse** nachhaltig verbessert werden. Die kleinparzellierten Strukturen sind im Sinne einer rationellen Bewirtschaftung zu arrondieren (Senkung der hohen Arbeitsbelastung, Optimierung des Maschineneinsatzes, Stabilisierung des hohen Mechanisierungsgrades). Die heute praktizierte freiwillige

Pachtlandarrondierung hat schon eine wesentliche Rationalisierung in der Bewirtschaftung gebracht, die aber für die Zukunft nicht genügt und durch einen koordinierten Flächenabtausch ergänzt werden muss.

Dies soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geschehen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Planung und in Zusammenarbeit mit der 3. Rhonekorrektur soll der günstige Zeitpunkt genutzt werden, um ein generelles **Erst- und Zweit-Umlegungsverfahren** abzuklären und vorzubereiten. Dieses Verfahren beinhaltet folgende Komponenten:

- **Integrales Flächennutzungskonzept:** Koordination und Verbindung der verschiedenen Nutzungsansprüche, Ausscheiden und Sichern der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten, Umsetzung des ökologischen Vernetzungskonzeptes (siehe auch Unterziel UZ11) unter Miteinbezug der Flächen in der Ebene für die Rhoneaufweitungen sowie der Öffnung und Renaturierung der Seitenbäche.
- **Multifunktionales Wegnetz:** Sanierung und Unterhalt der vorhandenen Wege sowie punktueller Ausbau wo notwendig. Die Multifunktionalität bezieht sich auf die touristische Mitnutzung (Velofahren, Wandern, Loipen usw.).
- **Bewässerung:** Wiederinstandstellung der Fassungen und Wasserleiten (Suonen) aus den Seitenbächen, Neuanlagen und punktuelle Ergänzungen unter Voraussetzung der Bewässerungsbedürftigkeit und Bewässerungswürdigkeit sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte und der angestrebten Ökovernetzung. Allenfalls sind bei den Abklärungen eventuelle klimatische Veränderungen in Betracht zu ziehen.
- **Entwässerung:** Weiterverwendung der bestehenden Anlagen, punktuelle Sanierungen, Ergänzung mit offenen Entwässerungsgräben für die schnelle Wasserableitung und als Vernetzungselemente.
- **Güterzusammenlegung:** Punktuell nur dort wo unbedingt notwendig und vorrangig zur Sicherung bzw. Vereinfachung der landwirtschaftlichen Produktion sowie zur Sicherstellung von Flächenbedürfnissen der öffentlichen Hand (z.B. Rhoneaufweitungen, kommunale Infrastrukturen, Verkehr, Tourismus, Naturgefahren).

Die Durchführung erfolgt in zwei Teilperimetern:

1. von Oberwald bis und mit Münster sowie
2. von Reckingen bis Niederwald.

Das Verfahren ist im Sinne des neuen Artikels 93 Abs. 1 Bst. c LwG aufzubauen. Dieser ermöglicht **Projekte zur regionalen Entwicklung**, mit denen eine Brücke zwischen den bestehenden landwirtschaftlichen Förderbereichen der Strukturverbesserungen (Infrastrukturen) und der Absatzförderung (Marketing) geschlagen werden. Die Ausführungsbestimmungen sind bereits in die Teilrevision der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) eingeflossen (Inkraftsetzung per 1.1.07).

Zum einen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen mit Hilfe von **Strukturverbesserungsmassnahmen** an die sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Andererseits werden – mit dem bereits formulierten Ziel über die Senkung der Produktionskosten und der Förderung der Ökologisierung – die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gestärkt und die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Die daraus resultierenden Projekte entsprechen im Wesentlichen der Wirkung und dem Charakter einer Integralmelioration.

Die Palette von möglichen Massnahmen ist deshalb offen und breit. Eine detaillierte Festlegung der Massnahmen, die im Rahmen eines solchen Projekts unterstützt und finanziert werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch zu früh. Im Rahmen dieser Landwirtschaftlichen Planung können und sollen jedoch die entsprechenden Bedingungen und Leitplanken weiter abgeklärt werden.

Wichtig ist jedoch, dass für das Goms die wesentlichen Komponenten zur Durchführung eines solchen regionalen Entwicklungsprojekts gegeben sind bzw. mit der Landwirtschaftlichen Planung vorbereitet werden (regionale Wertschöpfung, ökologische Ausrichtung der der Gommer Landwirtschaft, Stärkung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und aktive Absatzförderung).

Die Teilstrategie "Personelle & technischen Ressourcen" wird im Hauptziel HZ3 und den Unterzielen UZ7 bis UZ9 weiter konkretisiert (siehe Modul 3)

2.3.4 Teilstrategie "NATUR & LANDSCHAFT" (Bereich 4)

Die intakte Natur und Landschaft sind das eigentliche Kapital des Goms. Neben dem bekannten, offenen und unverbauten Landschaftsbild, gehören dazu zahlreiche natürliche und besondere Landschaftselemente (wie z.B. Feuchtbiotope und die Auenwälder der Rhone), eine hohe Biodiversität bzw. Artenvielfalt, gesunde Böden und eine sehr gute Wasserqualität. Diese natürlichen Werte gilt es zu erhalten und zu pflegen. Sie sind letztendlich auch die Basis für Landwirtschaft und Tourismus.

Im Einzelnen beinhaltet die Teilstrategie "Natur & Landschaft" die **drei Bereiche** "Natürliche Ressourcen", "Ökovernetzung" sowie "Gewässer", die als Grundsatz die landwirtschaftlichen Teilstrategien nahtlos ergänzen:

Natürliche Ressourcen: Zum einen sollen die natürlichen Ressourcen Wasser und Boden geschützt und nachhaltig genutzt werden. Dazu gehören die Sicherstellung des Quell- und Grundwasserschutzes, eine nachhaltige Wasserkraftnutzung, welche auf die ökologischen und ästhetischen Anforderungen der Fließgewässer Rücksicht nimmt sowie eine schonende Bodenbewirtschaftung.

Zu den natürlichen Ressourcen gehört jedoch auch die Artenvielfalt als Ausdruck des tier- und pflanzengenetischen Reichtums der Region. Die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt ist ein eigentliches Kernanliegen der Teilstrategie "Natur & Landschaft". Das Ziel ist, dass alle Landschaftselemente auch ihre ökologische Funktion erfüllen können. Die biologisch ausgerichtete Landwirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle. So soll bei der Ökovernetzung und der Bewirtschaftung der ÖAF darauf geachtet werden, dass damit auch Lebensräume geschaffen werden (wie z.B. Randstrukturen entlang von Bewirtschaftungsgrenzen), deren ökologische Qualität tatsächlich dem Erhalt und der Förderung der Artenvielfalt dienen. In enger Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sind für diese Flächen angepasste Lösungen zu finden, z.B. was das Ausbringen von Gülle oder den Schnittzeitpunkt angeht.

Ökovernetzung: Als Gesamtkonzept soll dazu ein regionales Ökovernetzungsprojekt (ÖVP) ausgearbeitet werden, das die ökologischen und landwirtschaftlichen Anliegen koordiniert, kombiniert und eine wichtige Grundlage für das Flächennutzungskonzept bildet (siehe dazu auch Unterziel UZ9: Projekt zur regionalen Entwicklung).

Gewässer: Dieses Prinzip des Gesamtkonzepts soll auch für die Gewässer gelten. Die Rhone mit seinen noch intakten Auenwäldern, die zahlreichen Seitenbäche und Feuchtgebiete sind für das Goms landschaftsprägend und bieten Lebensraum für eine reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt. Die Wichtigkeit der Gewässer wird auch dadurch unterstrichen, dass die Region Mitglied der "internationalen Vereinigung der Quellgebiete grosser Flüsse" ist.

- Mit der R3 soll das Goms eine eigentliche "Wasserlandschaft" werden. Das Goms bekommt die einmalige Chance, sich als eines der ganz wenigen Alpentäler zu präsentieren, in dem einer der grossen Flüsse Europas noch weitgehend unverbaut und naturnah erlebt werden kann.
- Die Aufweitungen der Rhone, die neben der Lösung der Hochwasserprobleme v.a. die Einbindung und Reaktivierung der Auenbestände mit sich bringen, führen zu einer markanten Verbesserung der Längsvernetzung des Tals. Diese soll durch eine Quervernetzung ergänzt werden, indem die Seitenbäche geöffnet und revitalisiert werden. Diese Querverbindungen sind Teil des Ökovernetzungsprojektes und werden ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft entwickelt.
- Damit sollen die bereits ausgeschiedenen Naturschutzgebiete besser geschützt sowie mit neuen Vernetzungskorridoren und wo nötig neuen Zonen ergänzt und aufgewertet werden. Diese Lebensräume sind ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt.

Zur nachhaltigen **Umsetzung der Teilstrategie** ist die Pflege wertvoller Standorte durch die Landwirtschaft sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auf den so genannten Grenzertragsflächen, auf denen die extensive Nutzung oft ökologisch wertvolle Flächen hervorgebracht hat, aber die landwirtschaftlichen Erträge den betrieblichen Aufwand nicht mehr voll kompensieren können (z.B. Heumahd auf Trockenwiesen in steilen Hanglagen). Die betriebswirtschaftlich lohnende Verankerung in den Betriebskonzepten ist eine wichtige Voraussetzung, damit sowohl die Teilstrategie "Gemeinwirtschaftliche Leistungen" als auch die Teilstrategie "Natur & Landschaft" umgesetzt werden

kann. Damit soll die Grundlage geschaffen werden, dass sowohl die Sicherung der Betriebe (Attraktivität für einen zukünftigen Betriebsnachfolger) als auch die langfristige Nutzung und Pflege der Kulturlandschaft gewährleistet sind.

Die Teilstrategie "Natur & Landschaft" wird im Hauptziel HZ4 und den Unterzielen UZ10 bis UZ12 weiter konkretisiert (siehe Modul 3)

2.3.5 Teilstrategie "RAUMORDNUNG & BODENNUTZUNG" (Bereich 5)

Auch raumplanerisch befindet sich das Goms in einer günstigen Ausgangslage. Obwohl sich einige Dörfer flächenmässig leicht ausgedehnt haben, bleibt das heutige Siedlungsgebiet weitgehend klar abgegrenzt. Eine eigentliche Zersiedelung ist nur an wenigen Stellen zu beobachten. Auch von touristischen Bauten, wie Bahnen, Parkhäuser oder Sportanlagen blieb das Goms weitgehend verschont. Die Dorfbilder und Siedlungsstrukturen sind weitgehend intakt geblieben und bilden einen wichtigen Teil der landschaftlichen Qualitäten des Goms. Diese Qualitäten gilt es durch die Koordination raumwirksamer Projekte und Entwicklungen zu sichern und für das Image des Goms zu nutzen.

Das Kapital der intakten Siedlungen ist ebenfalls Teil der Marke "Goms". Dies ist jedoch nur möglich, wenn es zwischen den Bereichen Siedlungsentwicklung, Verkehr und Tourismus auf der einen sowie Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Schutz vor Naturgefahren (Lawinen und Hochwasser) zu keiner Entkoppelung kommt. Die Landschaft des Goms ist als eine Einheit zu verstehen. Die Teilstrategie "Raumordnung & Bodennutzung" hat deshalb eine **Doppelaufgabe**:

- Zum einen geht es um eine **raumplanerische Koordination**, die alle privaten und öffentlichen Nutzungsansprüche ausserhalb des Siedlungsgebietes umfasst und dabei auch die Grundeigentumsverhältnisse berücksichtigt bzw. neu ordnet. Dies betrifft neben den Flächen für Gemeindeinfrastrukturen (Erschliessungen, Bauvorhaben) v.a. die Landbereitstellung für die R3 sowie die Nutzungskoordination und -einschränkungen bei Naturgefahren und Restrisikoflächen der R3.
- Zum anderen sollen v.a. für den Tourismus Absprachen getroffen werden, welche Flächen und Infrastrukturen im ländlichen Raum benötigt werden. Dabei geht es um die **Mehrfachnutzung** von Wegen für Wandern, Velofahren, Reiten etc. sowie um speziell ausgewiesene Infrastrukturen für Picknick-, Grill- oder Badeplätze, Aussichtspunkte oder allenfalls Parkplätze. Eine spezielle Aufgabe der Teilstrategie "Raumordnung & Bodennutzung" besteht im Weiteren darin, die Folge- und Umnutzung der alten Militärflugpiste in Ulrichen zu definieren.

Was die **Kooperation mit dem Tourismus** angeht, ist auf Grund der hohen Arbeitsbelastung in den Sommermonaten kein oder nur ein sehr beschränktes Angebot im Agrotourismus möglich. Es soll jedoch speziell für touristische Zwecke ein "Schaufenster" der Gommer Landwirtschaft eingerichtet werden (siehe auch Teilstrategie "Landwirtschaftliche Produktion"). In Kombination mit dem Gommer Territorial-Labeling (Marke "Goms") soll dies zur Imageverbesserung und zu einer breiteren Wertschätzung der landwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere für die Umwelt, führen.

Dort wo notwendig, sollen die **Grundeigentums- und Nutzungsrechtsverhältnisse** auf die aktuellen und geplanten Landnutzungen angepasst werden. Hintergrund ist die raumplanerischen Koordination der Nutzungsansprüche im Rahmen des Projektes zur regionalen Entwicklung (siehe Unterziel UZ9). Als konkrete Bestandteile der Koordination und der Anpassungen von Nutzungsansprüchen sind z.B. die lokale Verpachtung der Sömmerungsweiden oder die Erhaltung von "Schlüssellandschaften" (z.B. Trockenstandorte, Feuchtgebiete usw.) zu nennen.

Anmerkung: Da diese Teilstrategie Teil einer landwirtschaftlichen Planung ist, kommen Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung, zum Ortsbildschutz oder zum privaten und öffentlichen Verkehr weniger zum Tragen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Aspekte von der Region und den Gemeinden in Abstimmung mit den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Planung bearbeitet werden (siehe dazu auch die Teilstrategie "Landwirtschaftliche Produktion").

Die Teilstrategie "Natur & Landschaft" wird im Hauptziel HZ5 und den Unterzielen UZ13 bis UZ15 weiter konkretisiert (siehe Modul 3).

ANHANG Modul 2

Anhang 2A: Zusammenstellen und Beurteilung bestehender Entwicklungsstrategien

Im Kanton Wallis wurden in der jüngeren Vergangenheit u.a. auch mit der Ausarbeitung des Rhoneprojekts in verschiedenen Politikbereichen Strategien zur zukünftigen Entwicklung und die entsprechend notwendige Anpassung der Politiken entworfen. Sie bestimmen damit auch die Leitplanken für die Landwirtschaftliche Planung im Oberen Goms und dienen als Orientierung für die eigene Strategiefindung. Nachfolgend sind die wichtigsten Aussagen derjenigen Strategien zusammengefasst, die es aus Sicht der LP Oberes Goms zu berücksichtigen gilt:

Anhang 2B: Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft

Expertenmandat "Nachhaltige Walliser Landwirtschaft": **Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft in der Rhoneebene von Oberwald bis St. Gingolph und mögliche Synergien mit der dritten Rhonekorrektur**. Synthesebericht. Kanton Wallis, Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung, Dienststelle für Landwirtschaft (2006):

Ziel dieser Studie ist aufzuzeigen, wie die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft insbesondere in der Talebene sich mit dem von der 3. Rhonekorrektur dargebotenen Potenzial ergänzen kann. Zum einen beinhaltet der Bericht konkrete Strategien und Massnahmen, die aufzeigen, in welche Richtung sich eine zukunftsorientierte und nachhaltige Landwirtschaft entwickeln sollte. Zum anderen wird ein integraler Planungsansatz vorgestellt, mit dem ein gegenseitiger Einbezug von Landwirtschaft und R3-Projekt in den ländlichen Raum der Rhoneebene bis auf die Ebene des Grundeigentums und der ländlichen Infrastruktur umgesetzt werden kann: Der unmittelbare Wirkungsbereich der R3 wird einerseits durch den Sachplan R3 vorgegeben (siehe nachfolgend 2A.3 Sachplan und Synthesebericht zur 3. Rhonekorrektur). Andererseits wird die R3 durch ein regionales Entwicklungskonzept in die gesamte räumliche Entwicklung der Talebene eingebunden. Im unteren Oberwallis (Abschnitt Brig-Salgesch) wird die räumliche Einbindung durch ein LEK vorgegeben. Im Mittel- und Unterwallis sind es die Concepts de Développement de la Plaine (CDP) welche diese Aufgabe übernehmen. Die konkrete Umsetzung der CDPs und des LEK, die Sicherstellung des Raumbedarfs für die R3 mit gleichzeitiger Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur erfolgt durch das Instrument der Integralmeliorationen (IM). Die Anwendung aller drei Instrumente (Sachplan - CDP/LEK - IM) beinhaltet eine starke Partizipation der beteiligten Akteure und betroffenen Interessengruppen.

Der betrachtete Perimeter umfasst das gesamte Rhonetal mit Ausnahme des Goms, welches aufgrund einer weniger dringlichen Hochwasserdynamik noch nicht berücksichtigt wurde. Dennoch gilt das für die Landwirtschaft erarbeitete Leitbild auch weitgehend für das Goms:

1. Die Oberwalliser Talboden-Landwirtschaft soll eine **produzierende Landwirtschaft** sein. Sie produziert nach ökologischen Kriterien qualitativ hochwertige Produkte, die mit der Identität der Region eng verbunden sind (GUB/GGA-Produkte).
2. Mit einer Ausrichtung auf die eigenen Stärken, soll eine genügende **Konkurrenzfähigkeit** erreicht werden, um für die laufende Liberalisierung der Agrarmärkte gerüstet zu sein. Die Betriebe sollen sich auf Produkte konzentrieren, die sich auf den lokalen, regionalen, nationalen und allenfalls auch internationalen Märkten absetzen lassen und dadurch ökonomisch gestärkt werden. Um abzuschätzen, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, damit die Szenarien optimal umgesetzt werden können, wurde der Zustand der heutigen Betriebsmittel, Nutzungs-, Eigentums- und Pachtstrukturen sowie der ländlichen Infrastrukturen beurteilt.

Bereits für die Vorplanung der Integralmeliorationen Visp wurde aus drei Szenarien eine Auswahl getroffen, die auch im Hinblick auf eine Übertragung in die Region "Oberes Goms" als Planungsgrundlage genutzt werden kann:

Zukunfts-Szenario für die Oberwalliser Talboden-Landwirtschaft:

- Erhaltung der Rindviehzucht mit Einführung von GUB-Produkten (AOC/DOC) bzw. von Qualitäts- oder Territoriallabels mit einem Schwerpunkt auf Fleisch- und Milchprodukte (z.B. Raclette und Walliser Trockenfleisch).
- Zusätzlich Erhaltung und Verstärkung des Roggenanbaus (Roggenbrot GUB).
- Entwicklungsmöglichkeiten im Dienstleistungsbereich der Landwirtschaft für Pflege und Unterhalt von Ökoflächen.

In diesem Zusammenhang wurden folgende **Zielsetzungen** formuliert:

- Verbesserung der Infrastrukturen für alle GUB-Produkte.
- Flächendeckende Bewässerungsanlagen als Ersatz für die Bewässerung mit Pumpen.
- Erhöhung der Koordination zwischen Produktion und Markt.
- Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Landwirten.
- Ausarbeitung von Leistungsverträgen für den Unterhalt von Ökoflächen, welche sich in die normalen landwirtschaftlichen Betriebsabläufe integrieren lassen (Arbeitsteilung, Beschaffung von Maschinen, Amortisation usw.).
- Verbesserung eines gemeinsamen Marktauftrittes und einer auf die Qualität und Identität der regionalen Produkte ausgerichtete Absatzförderung.

Anhang 2C: Nachhaltige Walliser Landwirtschaft

Studie des Instituts für Agrarwirtschaft der ETH-Zürich: **Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Walliser Landwirtschaft**. Kanton Wallis, Departement für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten (2002):

Mit Hilfe marktwirtschaftlicher Analysen (Portfolio- und SWOT-Analysen) werden Strategien zur Etablierung einer tragfähigen Landwirtschaft im Wallis abgeleitet. Diese Strategien zielen einerseits auf die kantonale Landwirtschaftspolitik, verweisen andererseits aber auch häufig auf potenzielle Massnahmen, die im regionalen oder sogar einzelbetrieblichen Kontext anzuwenden wären. Indem die Studie ihren Fokus auf die Bereiche Rindvieh- sowie Schaf- und Ziegenproduktion richtet, ist sie insbesondere auf die Landwirtschaft in den Oberwalliser Regionen ausgerichtet.

- **Milch- und Käsewirtschaft:** In der Zusammenfassung werden 4 Kernstrategien für die nachhaltige Entwicklung dieser beiden Produktionszweige abgeleitet: Diese umfassen die Stärkung der Wettbewerbsposition des Racelettekäses, die Begünstigung von Innovationsanstrengungen für die Konsummilch, die Erhaltung bzw. Erhöhung der Rinderzahl und die Modernisierung der Produktionsmittel (z.B. im Hinblick auf Synergien mit Tourismusaktivitäten).
- **Rindfleischmarkt:** In Bezug auf die Fleischproduktion von Rindern werden zu den drei Bereiche "hochwertige Labelproduktion", "Förderung des regionalen Absatzes und der Herkunftsbezeichnungen" und "Modernisierung der Infrastrukturen (Schlachthöfe)" jeweils Teilstrategien aufgezeigt.
- **Schaf- und Ziegenhaltung:** Ähnlich den Strategien zum Rindfleischmarkt wird für diesen Sektor die Entwicklung neuer Märkte (z.B. über Spitzenprodukte im Bereich IP- oder Bio-Fleisch), die Erstellung von Referenzen oder Leistungsausweisen in der Schaf- und Ziegenhaltung (z.B. durch den Ausbau des Bildungsangebots sowie durch die Minimierung negativer Umweltauswirkungen wie Erosion) empfohlen.

Anhang 2D: Sachplan und Synthesebericht zur 3. Rhonekorrektur

3. Rhonekorrektur: **Sachplan 3. Rhonekorrektur** (2005) und **Synthesebericht** (2000). Kanton Wallis Departement für Verkehr, Bau und Umwelt, Dienststelle für Strassen und Flussbau, Rhoneprojekt:

Als Ziel des Sachplans und des Syntheseberichts wird "die Definition einer einheitlichen Strategie für die Ausbau- und Schutzmassnahmen gegen das Rhonehochwasser" angegeben. Darin wird dargestellt, welche Ziele mit der R3 angestrebt werden und wie diese zu erreichen sind und mit anderen Zielsetzungen der Raumplanung koordiniert werden können.

Mit Bezug auf die Landwirtschaftliche Planung im oberen Goms sind insbesondere verschiedene Angaben zum Projektzweck von Interesse, welche "die Koordination der raumwirksamen Folgen des Projekts unter einem ganzheitlichen Gesichtspunkt" beinhalten. Dazu gehört u.a. der "Bewirtschaftung der Flächen, die notwendig sind, um die Funktionen der Gewässer sicherzustellen (Gewässerraum)" (2005, S.12 u. 26) sowie der "Einbezug der Landwirtschaftsbetriebe" (2000, S. 19):

- "Die **Synergien zwischen den Bedürfnissen** der Flusskorrektur (...) und der Landwirtschaft (...) müssen optimiert werden. Gleichzeitig müssen die Synergien zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Natur genutzt werden, um insbesondere den Landwirten zu ermöglichen, den Verkauf ihrer Produkte an Ort und Stelle zu fördern.
- Die **Bewirtschaftung des Grundwassers** muss im Rahmen des Projekts verbessert werden, damit die Eignung der Böden für eine intensive Landwirtschaft verbessert werden kann. Dazu muss gegebenenfalls sogar eine Bodenverbesserung durch eine bessere Entwässerung vorgesehen werden.
- Die Probleme auf Betriebsebene müssen berücksichtigt werden, damit eine räumliche Neuorganisation ihrer Tätigkeiten erleichtert wird.
- Es muss ermöglicht werden, dass die Landwirte über ihre Flächen selber bestimmen, selbst wenn diese für extensive Landwirtschaft oder die Umwelt genutzt werden. Der Landwirt muss mit einer Abgeltung für den Unterhalt dieser Flächen gewonnen werden."

Neben diesen übergeordneten Zielen beinhaltet der Sachplan als das eigentliche Hauptergebnis die Festlegung des Rhoneflussraumes. Damit wird jener räumliche Einflussbereich der R3 festgelegt, innerhalb dessen sich die zukünftigen Ausbauvarianten und damit insbesondere die Aufweitungen, bewegen werden. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass Teile diese Flächen als LN verloren gehen bzw. mit der R3 eine enge räumliche Koordination gefunden werden muss. Indirekt werden damit auch die Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Entwicklung mitbeeinflusst: Im bereits vorhin erwähnten Synthesebericht zur Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft in der Rhoneebene von Oberwald bis St. Gingolph (Anhang 2B) wird ein für die Landwirtschaft entscheidendes Kompensationsprinzip festgelegt: Der Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche soll durch eine qualitative Aufwertung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen und der Produktionsmittel kompensiert werden. Die Umsetzung dieses Prinzips erfolgt mit dem Instrument der **Integralmeliorationen**.

Anhang 2E: Kantonale Raumplanung im ländlichen Raum

Kantonale Raumplanung: **Der ländliche Raum – Eine Aufgabe für die Zukunft** (2003a) und **Ländlicher Raum – Grundlagenstudie des kantonalen Richtplans** (Schlussbericht 2003b). Kanton Wallis, Departement für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit, Dienststelle für Raumplanung:

Für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes wurde seitens des Kantons eine Strategie zur Bewältigung von neuen Herausforderungen erarbeitet. Ihre Aufgabe ist, Antworten auf diese zukünftigen Herausforderungen zu liefern und notwendige räumliche Veränderungen vorwegzunehmen, um einen regionalen Ausgleich zu unterstützen, politische Tätigkeiten zu harmonisieren und letztlich den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu fördern (2003b, S. 90).

Grundlage bildet die Annahme, dass der ländliche Raum zum Erhalt seiner Vielfalt multifunktionell sein muss, um so den Interessen der Einwohner zu dienen und zugleich vielseitig, eigenständig und auf gleicher Ebene wie der städtische Raum zu bleiben hat. Dazu sollen lebenswichtige Funktionen bewahrt und ausgebaut werden (2003b, S. 120):

- "Sein wirtschaftlicher Wert für den Tourismus, aber auch für die Landwirtschaft, die Versorgung und die Mobilität (Produktionsfunktionen);
- Sein sozialer Wert als Erholungsraum, aber auch als Lebens- und Kulturraum (Siedlungsfunktion);
- Sein ökologischer Wert als Träger der Biodiversität (Schutzfunktion und Nutzungsverzicht)."

Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, "räumliche Entwicklungsperspektiven zu erarbeiten, welche die Multifunktionalität und die Komplementarität zwischen ländlichen und städtischen Räumen sowie die Aufwertung der Landschaft zum Ziel haben". Diese drei Stossrichtungen der Strategie bilden ein Rahmenkonzept, dass dazu beitragen soll, "die Planungen und Umsetzung von Projekten auf verschiedenen Ebenen zu erleichtern. Sie fördert die räumliche Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen und bebauten Umwelt" (2003a, S. 12).

Anhang 2F: Strategie zur Walliser Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsentwicklung: **Strategie zur Walliser Wirtschaftsförderung**. Kanton Wallis, Direktion für Wirtschaftsentwicklung Wallis (DWEW, 2002):

Begründet durch die Konkurrenz auf internationaler Ebene und dem damit einhergehenden Zwang zur Steigerung der Produktivität, soll die gesamte Wirtschaftspolitik im Wallis auf die Positionierung "als attraktiver Wirtschaftsstandort für Investitionen und die Schaffung von Unternehmen und Arbeitsplätzen" abzielen (S. 4). Dazu werden 10 strategische Schwerpunkte zur Wirtschaftsförderung formuliert und durch Massnahmenvorschläge untermauert. Davon weisen insbesondere die Schwerpunkte 1, 8 und 10 einen Bezug zur Landwirtschaft einerseits und dem oberen Goms andererseits auf und könnten als Ausgangspunkte für die Strategiefindung innerhalb der Landwirtschaftlichen Planung dienen:

- | | |
|---|---|
| 1. Diversifizierung der Wirtschaft durch innerkantonale und ausserkantonale Wirtschaftsförderung. | • Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Walliser Wirtschaft durch Konzentration der Kompetenzen mittels einer Politik der Nachbarschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung. |
| 8. Förderung einer qualitativ hochstehenden Landwirtschaft und Aufwertung der Walliser Spezialitäten. | • Professionelleres Marketing und Produktion.
• Entwicklung der sektorübergreifenden Marke „Wallis“ und Schutz der Walliser Bezeichnungen (AOC Raclette, Trockenfleisch, Weine, usw.).
• Unterstützung des Strukturwandels, insbesondere Erneuerung der Obstkulturen und Neubestockung der Weinberge. |
| 10. Förderung und Professionalisierung der Weiterbildung | • Förderung des lebenslangen Lernens und Erhöhung der beruflichen, sozialen und methodologischen Kompetenzen. |

Anhang 2G: Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO)

Projekt Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO): **San Gottardo - Das Herz der Alpen im Zentrum Europas** (Bericht der Kantonsregierungen Uri, Wallis, Tessin und Graubünden). Hrsg.: Regierungsrat Kanton Uri, Volkswirtschaftsdirektion; Consigliere di Stato Cantone Ticino, Dipartimento del Territorio; Staatsrat Kanton Wallis, Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung; Regierungsrat Kanton Graubünden, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (2007):

Ausgelöst durch den Bau der NEAT und den Vorbereitungsarbeiten, aber auch durch zahlreiche andere Projekte (Tourismusprojekt in Andermatt, 125-Jahr-Jubiläum der Gotthardbahn, Dampfbahn Furka-Bergstrecke usw.) wurden die vier Gotthard-Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden zur Ausarbeitung eines Konzepts über eine zukünftig "gemeinsam getragene, räumliche Entwicklung im Gesamttraum Gotthard" beauftragt. Diese interkantonale Zusammenarbeit und Koordination würde zusätzliches Gewicht erhalten, wenn die in Diskussion stehende Porta Alpina realisiert würde.

Auf der Grundlage der "Neuen Regionalpolitik" des Bundes (NRP) wollen die vier Gotthard-Kantone mit dieser Zusammenarbeit "einen markanten Entwicklungsschritt im Berggebiet initiieren". Ausgehend von einer gemeinsamen Vision für das Jahr 2020, verfolgt das Konzept verschiedene Ziele, welche die Region San Gottardo:

- "zu einer einmalig **attraktiven alpinen Kulturlandschaft** zum Leben und Erleben entwickelt, welche ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit schafft";
- "zu einem **ergänzenden Ausgleichsraum** gegenüber dem urbanen Mittelland und den Metropolitanräumen im Inland und im näheren Ausland" macht;
- "in erster Linie als **touristischer Attraktionspunkt** im Herzen der Schweiz" etabliert, so dass auch die damit verflochtenen Wirtschaftszweige aus den vorhandenen Potenzialen eigenständig eine vielfältige Wertschöpfung generieren können.

Zur Realisierung der Vision wurden verschiedene, gleichberechtigte (Teil-)Strategien ausgearbeitet, welche "in einem schrittweisen Prozess" und in Abstimmung der beteiligten Akteure umgesetzt werden sollen:

1. **Tourismus:** "Strategisch steht der Ausbau eines nachhaltigen Tourismus mit hoher Qualität im Vordergrund. Vorab im Sommer sollen Angebote ausgebaut, gebündelt und Übernachtungszahlen und Frequenzen gesteigert werden. Im Winterhalbjahr wird in erster Linie eine Effizienz- und Effektivitätssteigerung der Leistungserstellung anvisiert. Auf Basis erster Erfolge und Erfahrungen werden mittel- und längerfristig weitere wertschöpfungsrelevante Projekte lanciert."
2. **Übriges Gewerbe/Dienstleistungen, Wasser und Energie:** "Abseits des Tourismus verfügt der Gotthard-Raum über weitere Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Wertschöpfung. Angesprochen sind hauptsächlich Wasser- und Energiewirtschaft, Berglandwirtschaft und Forstwirtschaft sowie weitere Gewerbe- und Dienstleistungsfunktionen, für welche die speziellen Standortvorteile der Region von Bedeutung sein können."

Mit Blick auf den Wirtschaftsmotor "Tourismus" wird zudem, wird zudem auf die **Leistungen und Möglichkeiten der Landwirtschaft** verwiesen (z.B. beim Agrotourismus). Von grosser Bedeutung ist das Bekenntnis, dass "über die privatwirtschaftliche Unternehmerleistung der Landwirtschaft hinaus ohnehin zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, damit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin erstellt werden können. Die Hege und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie der bäuerlichen Kultur und Tradition müssen als zentrale Grundlagen für die touristischen Leistungen auch weiterhin sichergestellt werden können".

3. **Verkehr und Erschliessung:** Neben dem Erhalt der "bisherigen Errungenschaften im Verkehrssystem" wird im Bereich "Verkehr" die Koordination der Bedürfnisse von Bevölkerung und Beschäftigten und jenen des inneralpinen Tourismus in den Vordergrund gestellt. Das bedeutet die gegenseitige Abstimmung einer "integralen Erschliessung mit kurzen Reisezeiten und schlanken Anschlüssen an die Wirtschaftszentren" auf der einen Seite und attraktiven Strecken auf der anderen Seite. Dazu sind Ziele und Massnahmen vorgesehen, welche beispielsweise die Verbesserung der ganzjährigen Erreichbarkeit, die zukünftige Ausgestaltung von Gotthard-Bergstrecke, Ost-West-Achse und Porta Alpina sowie die Nutzung deren vielfältigen Potenzials zum Inhalt haben. Zudem werden die Verbesserung der Sicherheit und die nachhaltige Bewältigung des Verkehrs durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs angestrebt.
4. **Raumordnung:** Die bestehenden Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung in den Teilregionen werden für den Gesamttraum Gotthard ergänzt durch einen übergeordneten Masterplan und "die Entwicklungslinien sowie durch gezielte Vereinbarungen zwischen den Kantonen und Regionen, beziehungsweise zwischen der öffentlichen Hand und Privaten".
5. **Weitere wichtige Strategieansätze:** Dazu sollen die "soziokulturellen und ökologischen Standortvorteile (Natur, Authentizität, Kultur, Sprachen etc.)" gesichert und weiterentwickelt werden, indem "die bisherigen Vorteile des ländlichen Raumes Gotthard erhalten und gestärkt werden".

Modul 3: ZIELE UND ZIELGEWICHTUNG

Inhaltsverzeichnis

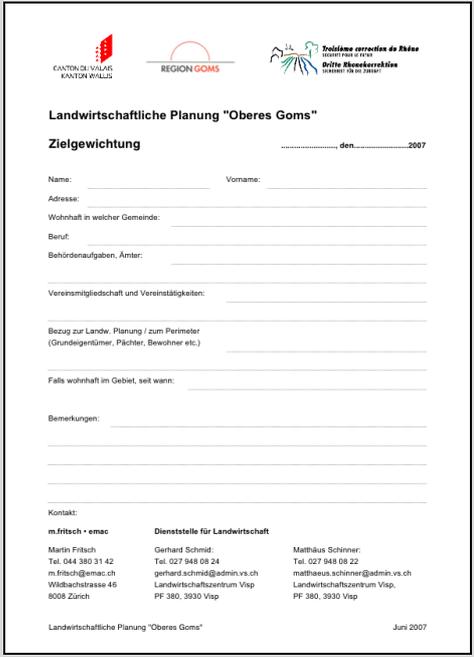
3.1 Vorgehen und Mitwirkung der Begleitgruppe.....	1
3.2 Ziele und Zielsystem der LP "Oberes Goms"	1
3.3 Auswertung der Zielgewichtung.....	4
3.3.1 Vorgehen	4
3.3.2 Teilnehmende Interessengruppen.....	4
3.3.3 Gewichtung der Hauptziele HZ1-HZ5 bzw. der 5 Bereiche.....	5
3.3.4 Gewichtung und Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15.....	6
3.3.5 Interessenprofile – Aus der Sicht der Interessengruppen	8
Anhang 3A: Ergebnisse der Zielgewichtung pro Interessengruppe	1

Tabellen und Abbildungen

Abb. M3/1: Deckblatt des Fragebogens zur Zielgewichtung (abgegeben mit dem Zielsystem Tab. M3/1, Abb. M3/2 und Abb. M3/3 sowie einer Anleitung zum Ausfüllen)	1
Abb. M3/2: Oberziel und Hauptziele im Zielsystem der LP "Oberes Goms"	2
Abb. M3/3: Zielsystem und Fragebogen zur Zielgewichtung	2
Tab. M3/1: Unterziele der LP "Oberes Goms"	3
Tab. M3/2: Zuordnung der Zielgewichtungen zu insgesamt neun Interessengruppen (A-I)	4
Abb. M3/4: Gewichtung der Hauptziele HZ1-HZ5 pro Interessengruppe	5
Tab. M3/3: Mittelwert der Gewichtung aller Interessengruppen und Gesamtrangfolge für die Unterziele.....	6
Tab. M3/4: Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15	6
Tab. M3/5: Gewichtung der Unterziele in % pro Interessengruppe	7
Tab. M3/6: Rangfolge der Unterziele pro Interessengruppe	7
Tab. A3/1: Zielgewichtung der Interessengruppe "Landwirtschaft"	1
Tab. A3/2: Zielgewichtung der Interessengruppe "DLW"	1
Tab. A3/3: Zielgewichtung der Interessengruppe "Natur & Landschaft"	1
Tab. A3/4: Zielgewichtung der Interessengruppe "DWL"	2
Tab. A3/5: Zielgewichtung der Interessengruppe "DJFW"	2
Tab. A3/6: Zielgewichtung der Interessengruppe "Gemeinden"	2
Tab. A3/7: Zielgewichtung der Interessengruppe "REGION GOMS".....	3
Tab. A3/8: Zielgewichtung der Interessengruppe "Tourismus"	3
Tab. A3/9: Zielgewichtung der Interessengruppe "UNESCO-Welterbe"	3

3.1 Vorgehen und Mitwirkung der Begleitgruppe

Das Modul 3 besteht aus den beiden Hauptkomponenten Zielsystem und Zielgewichtung. Mit der Formulierung der Ziele wurden zunächst die Strategien und Teilstrategien des zweiten Moduls konkretisiert und in einem Zielsystem geordnet. Auf diesem System basierte die anschliessende Zielgewichtung. Alle Teilnehmer der Begleitgruppe plus weitere Schlüsselpersonen wurden eingeladen, ihre jeweiligen Interessen durch die Gewichtung der Ziele auszudrücken. Durch die Auswertung werden die Kernziele bestimmt, mögliche Synergien und Konflikte dargestellt sowie Vorgaben für die weiteren Planungen abgeleitet.

 <p>Landwirtschaftliche Planung "Oberes Goms"</p> <p>Zielgewichtung den 2007</p> <p>Name: _____ Vorname: _____</p> <p>Adresse: _____</p> <p>Wohnhaft in welcher Gemeinde: _____</p> <p>Beruf: _____</p> <p>Behördenaufgaben, Ämter: _____</p> <p>Vereinsmitgliedschaft und Vereinstätigkeiten: _____</p> <p>Bezug zur Landw. Planung / zum Perimeter (Grundigentümer, Pächter, Bewohner etc.): _____</p> <p>Falls wohnhaft im Gebiet, seit wann: _____</p> <p>Bemerkungen: _____</p> <p>Kontakt:</p> <table border="0"> <tr> <td>m.fritsch • emac</td> <td>Dienststelle für Landwirtschaft</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Marin Fritsch Tel. 044 380 31 42 m.fritsch@emac.ch Wildbachstrasse 46 8008 Zürich</td> <td>Gerhard Schmid Tel. 027 948 08 24 gerhard.schmid@admiris.vs.ch Landwirtschaftszentrum Visp PF 380, 3930 Visp</td> <td>Matthäus Schinnerer Tel. 027 948 08 22 matthaeus.schinnerer@admiris.vs.ch Landwirtschaftszentrum Visp PF 380, 3930 Visp</td> </tr> </table> <p>Landwirtschaftliche Planung "Oberes Goms" Juni 2007</p>	m.fritsch • emac	Dienststelle für Landwirtschaft		Marin Fritsch Tel. 044 380 31 42 m.fritsch@emac.ch Wildbachstrasse 46 8008 Zürich	Gerhard Schmid Tel. 027 948 08 24 gerhard.schmid@admiris.vs.ch Landwirtschaftszentrum Visp PF 380, 3930 Visp	Matthäus Schinnerer Tel. 027 948 08 22 matthaeus.schinnerer@admiris.vs.ch Landwirtschaftszentrum Visp PF 380, 3930 Visp	<p>Mitwirkung (Partizipation) der Begleitgruppe:</p> <p>Die gemeinsame Diskussion der vorgelegten Ziele sowie deren anschliessende Gewichtung durch die Begleitgruppe stellen im Gesamtablauf der Mitwirkung einen wichtigen Meilenstein dar. Alle Beteiligten haben direkten Einfluss auf die weitere Projektentwicklung und bewerten die LP über das Zielsystem aus ihrer ganz persönlichen Sichtweise. Indem jeweils von allen Interessengruppen alle Ziele des Zielsystems gewichtet werden, entsteht ein umfassendes Meinungsbild, das auch ausserhalb der unmittelbar eigenen Interessengebiete die Erwartungen an die LP sichtbar macht. Damit werden einerseits die Breitenwirkung der LP verdeutlicht und andererseits die Querbezüge und Schwerpunkte verschiedener Interessen erkennbar.</p> <p>Abb. M3/1: Deckblatt des Fragebogens zur Zielgewichtung (abgegeben mit dem Zielsystem Tab. M3/1, Abb. M3/2 und Abb. M3/3 sowie einer Anleitung zum Ausfüllen)</p>
m.fritsch • emac	Dienststelle für Landwirtschaft						
Marin Fritsch Tel. 044 380 31 42 m.fritsch@emac.ch Wildbachstrasse 46 8008 Zürich	Gerhard Schmid Tel. 027 948 08 24 gerhard.schmid@admiris.vs.ch Landwirtschaftszentrum Visp PF 380, 3930 Visp	Matthäus Schinnerer Tel. 027 948 08 22 matthaeus.schinnerer@admiris.vs.ch Landwirtschaftszentrum Visp PF 380, 3930 Visp					

3.2 Ziele und Zielsystem der LP "Oberes Goms"

Das Zielsystem besteht aus vier Ebenen. Auf der obersten Ebene steht das Oberziel. Auf der folgenden Ebene die fünf Hauptziele gefolgt von den 15, d.h. 5x3 Unterzielen. Dieses System stellt eine bewährte und praxiserprobte Möglichkeit dar, die wichtigsten Aktionsbereiche (bzw. die 5 Bereiche der LP; Abb. M1/1) gegenüber den Beteiligten einfach, übersichtlich und gleichwertig darzustellen. Die so signalisierte Symmetrie der Interessen ist eine wichtige Grundlage für den partizipativen Prozess: Alle Bereiche und damit auch alle Interessen sind für die Planung gleichermassen wichtig. Letztlich bildet das Zielsystem das vollständige Anforderungsprofil der LP ab, an dem sich die weitere Erarbeitung der Massnahmenkonzepte zu orientieren hat. Zugleich erlaubt das Zielsystem die Überprüfung der LP in Bezug auf die vollständige Berücksichtigung der 5 Bereiche und der Bedürfnisse aller Beteiligten.

Das Oberziel der Landwirtschaftlichen Planung für das Obere Goms richtet sich unmittelbar nach der gewählten Strategie für die angestrebte Entwicklung der Region (siehe Modul 2). Indem das Zielsystem im Weiteren auf der Ebene der Hauptziele die fünf Bereiche bzw. Teilstrategien der LP wiedergibt, kann eine erste Konkretisierung erreicht werden (= Strategische Ziele; Abb. M3/2).

Die weitere Untergliederung jedes einzelnen Hauptziels in drei Unterziele ermöglicht – neben der weitergehenden Konkretisierung – die stärkere Betonung der qualitativen Komponente. Die Ziele können so formuliert werden, dass sie gegenüber dem Ausgangszustand zu einer Verbesserung (oder zumindest der Sicherung des Status Quo) führen (= Qualitätsziele; Abb. M3/3 und Tab. M3/1). Auf dieser untersten Zielebene erreichen der Detaillierungsgrad und die qualitative Aussage die erforderliche Präzisierung, um im nächsten Schritt die zur Realisierung notwendigen Massnahmen bestimmen zu können (siehe Modul 4).

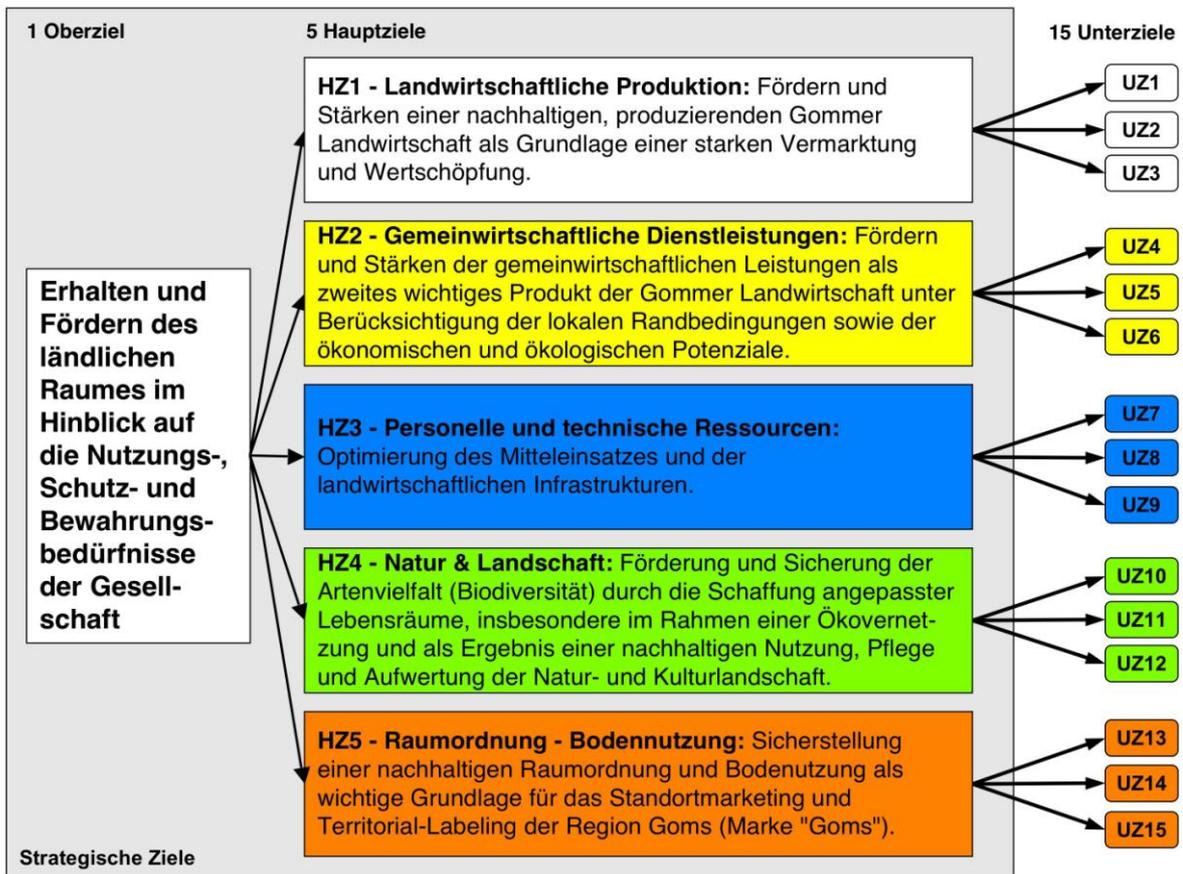


Abb. M3/2: Oberziel und Hauptziele im Zielsystem der LP "Oberes Goms"

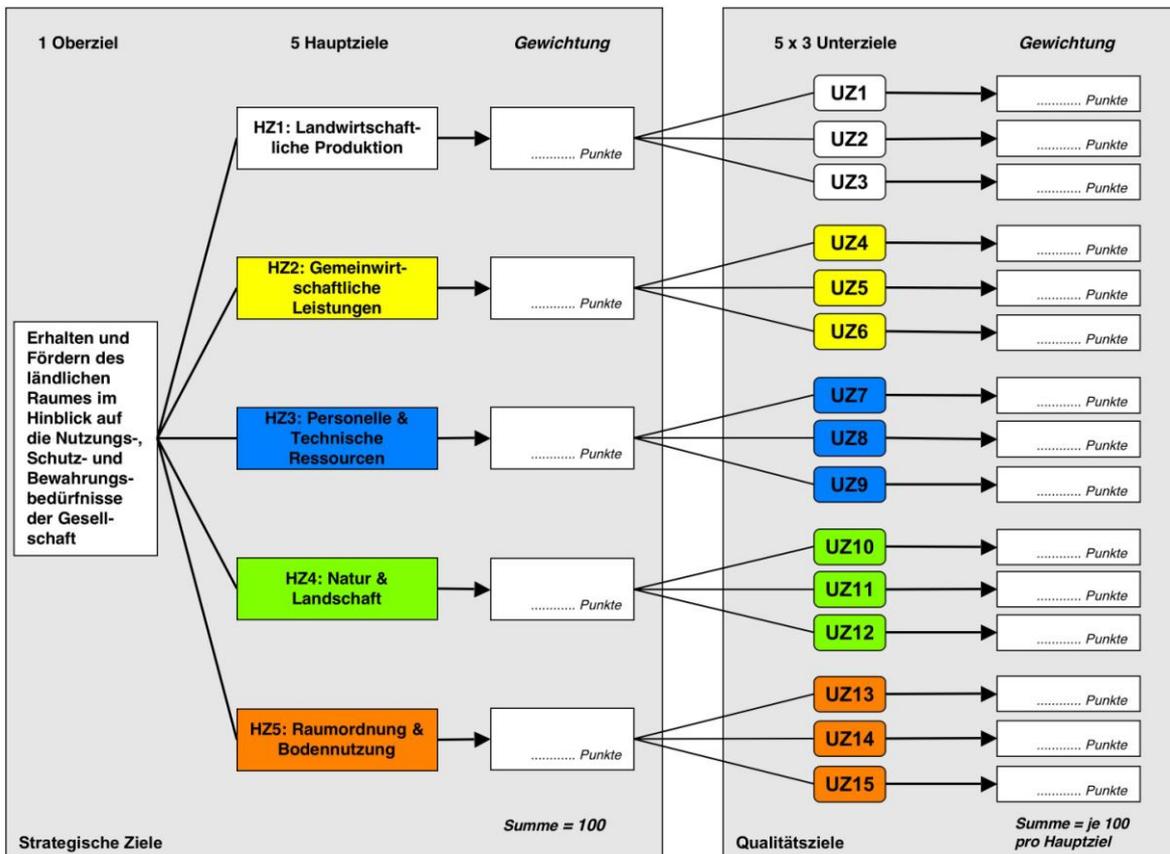


Abb. M3/3: Zielsystem und Fragebogen zur Zielgewichtung

Landwirtschaftliche Produktion	UZ1: Der biologische Landbau soll weiter gefördert werden, damit die regionalen und landschaftlichen Stärken des Goms in den landwirtschaftlichen Produkten widergespiegelt werden.
	UZ2: Anpassen, Verbessern und Ausbau der Produktion von qualitativ hochwertigen, spezialisierten und vollständig deklarierten Bergprodukten, welche die Bergregion repräsentieren und als Träger der Marke "Goms" im Hinblick auf die zukünftigen lokalen, regionalen, nationalen und auch internationalen Märkte auftreten.
	UZ3: Markante Verbesserung und Optimierung der regionalen Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung, u.a. als Teil der Inneralpinen Region "PREGO", als Grundlage für eine möglichst hohe regionale Wertschöpfung.
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	UZ4: Ausarbeiten und Weiterentwickeln von Betriebskonzepten, welche die gemeinwirtschaftlichen (ökologischen) Leistungen in den Bereichen der Landschaftspflege und Förderung der Artenvielfalt als anerkanntes "Produkt" der Gommer Landwirtschaft beinhalten.
	UZ5: Schutz und Erhalt der landwirtschaftlich wertvollen Flächen als Produktionsbasis professioneller Vollerwerbsbetriebe.
	UZ6: Ausscheiden von mindestens 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Talboden und 40% in Hanglagen und Ausfahrten als Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF) in Abstimmung mit einem integralen Vernetzungsprojekt.
Personelle & technische Ressourcen	UZ7: Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuer Arbeitsmodelle und Arbeitsteilungen zur betrieblichen Optimierung, zur Senkung der Arbeitsbelastung, zur optimalen Auslastung der Maschinen und Anlagen sowie zur Sicherung der Nachfolge.
	UZ8: Fördern der Aus- und Weiterbildung, des Erfahrungsaustausches sowie der sektorübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere mit dem Tourismus und der Regionalentwicklung (REGION GOMS und Gemeinden).
	UZ9: Vorbereitung und Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung (gemäss Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG) mit dem Ziel, die vorhandenen Infrastrukturen mit entsprechenden Strukturverbesserungsmassnahmen primär zu sanieren und wo notwendig zu ergänzen oder auszubauen: Integrales Flächennutzungskonzept sowie Massnahmen in den Bereichen Be- und Entwässerung, Erschliessung (multifunktionales Wegnetz) und Güterzusammenlegung.
Natur & Landschaft	UZ10: Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen Wasser und Boden sowie Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität), als Ausdruck des tier- und pflanzengenetischen Reichtums der Region.
	UZ11: Durchführen eines regionalen Ökovernetzungsprojektes (unter dem Titel "ÖkoGoms") zur Koordination und Kombination der verschiedenen landwirtschaftlichen und ökologischen Flächen mit den Vernetzungselementen am Talboden und Hangfuss (inklusive Ausfahrten) sowie den Gewässerräumen der Rhone und ihrer Seitenbäche.
	UZ12: Verbessern und Wiederherstellen der natürlichen Dynamik der Fliessgewässer unter Miteinbezug bestehender Schutzgebiete sowie als Teil des Ökovernetzungsprojektes.
Raumordnung & Bodennutzung	UZ13: Sicherstellung einer nachhaltigen Landnutzung durch die raumplanerische Koordination der verschiedenen Flächen- und Nutzungsansprüche im ländlichen Raum: Flächenbereitstellung für Gemeindeinfrastrukturen, private Vorhaben, Tourismus und Rhoneaufweitungen; Nutzungsanpassungen im Bereich der Naturgefahren und Restrisikoflächen der R3.
	UZ14: Enge Kooperation mit dem Tourismus zur Einrichtung eines "Schaufensters" für die Gommer Landwirtschaft mit dem Ziel einer Imageverbesserung und verbesserten Wertschätzung der landwirtschaftlichen Leistungen sowie zur Optimierung des Standortmarketings und Territorial-Labelings der Region Goms (Marke "Goms").
	UZ15: Anpassen der Grundeigentums- und Nutzungsrechtsverhältnisse auf die aktuellen und geplanten Landnutzungen: Erhöhung der Rechtsicherheit im Grundstücksverkehr und Verbesserung der Bewirtschaftung durch Arrondierung (Güterzusammenlegung).

Tab. M3/1: Unterziele der LP "Oberes Goms"

3.3 Auswertung der Zielgewichtung

3.3.1 Vorgehen

Bei der Zielgewichtung werden die Befragten mit Hilfe eines Fragebogens systematisch durch das Zielsystem geführt. Im ersten Schritt erfolgt die Zielgewichtung auf der Ebene der fünf Hauptziele (siehe Abb. M3/3). Im zweiten Schritt werden pro Hauptziel die drei Unterziele bewertet. In jedem Schritt können insgesamt 100 Punkte auf die Ziele verteilt werden, so dass ein Teilnehmer immer die Frage zu beantworten hat, welches der betrachteten Ziele er oder sie am wichtigsten, am zweitwichtigsten, bzw. am unwichtigsten findet. Das Gewicht eines Hauptziels hat direkten Einfluss auf die Gewichte der nachgeordneten Unterziele.

Für die Auswertung der Gewichtungsergebnisse werden die Fragebögen zu Interessengruppen zusammengefasst (Landwirtschaft, Natur & Landschaft, Gemeinden, Tourismus, Gewerbe usw.). Die Ergebnisse sind anonymisiert und werden aus zwei verschiedenen Blickwinkeln ausgewertet:

1. **Aus der Sicht der Ziele:** Im Vordergrund stehen die am höchsten gewichteten Ziele. Diese können als Kernziele der Landwirtschaftlichen Planung bezeichnet werden. Wichtig ist aber auch der Abstand zwischen den Zielen in der Rangliste: Liegen deren Gewichte eng beieinander, oder gibt es klare "Gewinner" und abgeschlagene "Verlierer", die bei der Interpretation besonders zu berücksichtigen sind? Interessant für die weitere Planung ist zudem die Frage, ob es Ziele gibt, die von mehreren Gruppen gleichzeitig für besonders wichtig bzw. unwichtig gehalten werden. Daraus lassen sich "Querinteressen" ableiten (z.B. wenn landwirtschaftliche Gruppen die ökologischen Zielsetzungen hoch gewichten und umgekehrt), die im Laufe des Projekts als wertvolle Synergien genutzt werden können. Umgekehrt weisen widersprüchliche Gewichtungen möglicherweise auf potenzielle Konflikte hin.
2. **Aus der Sicht der Interessengruppen:** Der Blickwinkel ist von Bedeutung, weil sich aus der Gewichtung für jede Interessengruppe ein "charakteristisches Interessenprofil" ableiten lässt. Wie bereits für die einzelnen Ziele lassen sich im Hinblick auf die Massnahmenkonzepte Schwerpunkte, Querinteressen oder sogar mögliche Planungsdefizite sichtbar machen. Ausserdem können durch den Vergleich der Ergebnisse Synergien und Konflikte unter den Gruppen erkannt werden.

3.3.2 Teilnehmende Interessengruppen

Der Fragebogen zur Zielgewichtung wurde an 37 Personen abgegeben. Der Rücklauf beläuft sich auf 30 Fragebögen bzw. 81% (Tab. M3/2). Diese wurden entsprechend ihrem Hintergrund neun Interessengruppen zugeordnet und gruppenweise ausgewertet. Bei Behörden und verschiedenen Organisationen gilt, dass die Teilnehmer jeweils die offizielle Meinung ihrer Institution bzw. ihrer Dienststelle wiedergeben, während insbesondere bei den acht Gemeinden und den Vertretern der Landwirtschaft über die Bildung von Mittelwerten ein möglichst breites Meinungsbild erfasst wurde. Vielfach wurde die Möglichkeit genutzt, mit Bemerkungen und Begleitbriefen die jeweilige Zielgewichtung ausführlicher zu kommentieren, so dass weitere wertvolle Informationen für die Interpretation der Ergebnisse zur Verfügung standen. Die unterschiedlichen Personenzahlen innerhalb der Interessengruppen spielen indes für die weitere Auswertung keine Rolle mehr: Die Antworten aller Interessengruppen fliessen gleichberechtigt und gleichwertig in die Gesamtanalyse ein.

Gruppe	Interessengruppen	Personenzahl
A	Landwirtschaft	8
B	Kant. Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)	3
C	Natur & Landschaft (Pro Natura, Vogelwarte Sempach und WWF)	4
D	Kant. Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL)	1
E	Kant. Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW)	1
F	Gemeinden	8
G	REGION GOMS	1
H	Tourismus u. Wirtschaftsförderung (Goms Tourismus, Inns Obergoms, Valais Tourisme, DWT)	4
I	UNESCO-Welterbe	1
		Total = 30

Tab. M3/2: Zuordnung der Zielgewichtungen zu insgesamt neun Interessengruppen (A-I)

3.3.3 Gewichtung der Hauptziele HZ1-HZ5 bzw. der 5 Bereiche

Die Gewichtung der Hauptziele zeigt zunächst die Breite des Spektrums möglicher Interessen auf (Abb. M3/4). Die relativ deutlichen Schwerpunkte in einigen Gewichtungen auf der einen Seite entsprechen den an sich zu erwartenden sektoriellen Interessen der jeweiligen Gruppe. So legen die Gruppen Natur & Landschaft, DWL und DJFW 40% bzw. rund 30% der Gewichte auf den Naturschutzbereich. Die eher ausgewogenen Gewichtungen auf der anderen Seite sind dagegen Ausdruck einer gleichmässigen Verteilung der Interessen auf alle fünf Bereiche, was mit Abweichungen für die Gemeinden und die Landwirtschaft sowie für die DLW gilt.

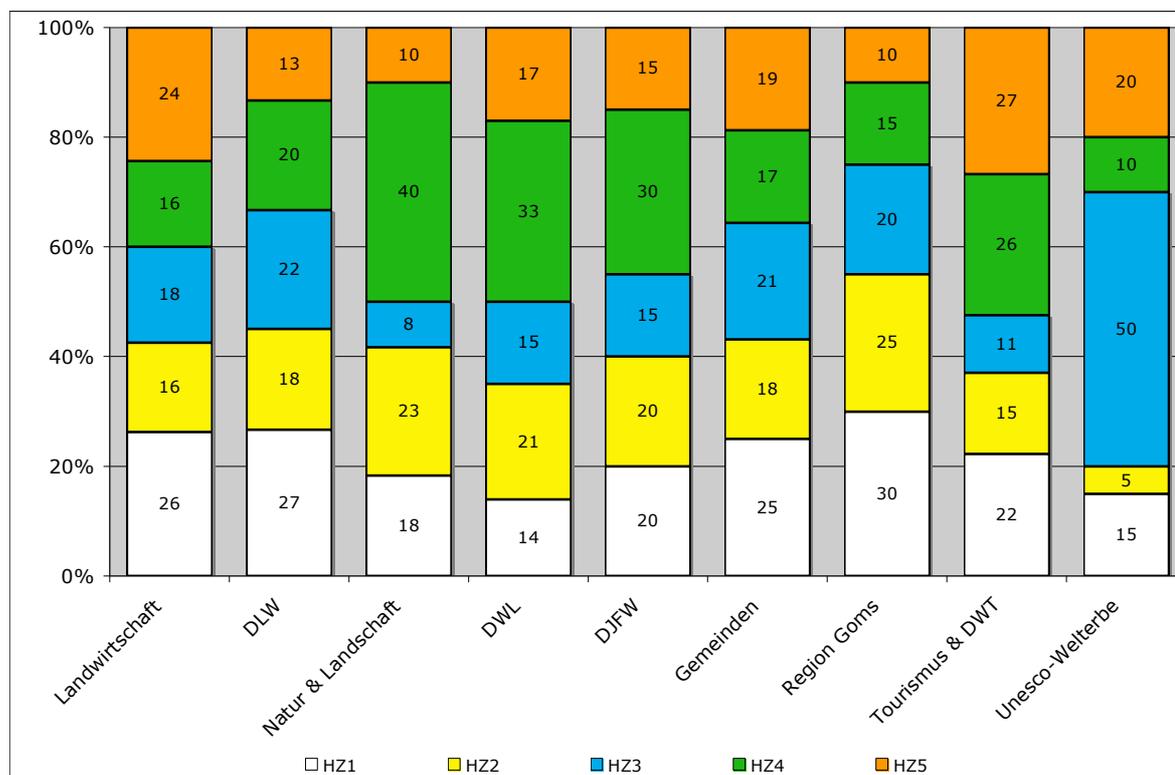


Abb. M3/4: Gewichtung der Hauptziele HZ1-HZ5 pro Interessengruppe

Über alle Interessengruppen gemittelt erreichen die Ziele HZ1 (Landwirtschaftliche Produktion) mit einem Gewicht von 22% und HZ4 (Natur & Landschaft) mit 23% die höchsten Werte. Mit Werten zwischen 17 und 20% für die anderen drei Hauptziele, ist der Schwankungsbereich gering, so dass auch auf dieser Ebene insgesamt von einer sehr ausgeglichenen Bewertung gesprochen werden kann.

Die Ziele zur Landwirtschaft (HZ1; Min. = 14%, Max. = 30%), den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (HZ2; Min. = 5%, Max. = 25%) und Raumplanung (HZ5; Min. = 10%, Max. = 27%) weisen eine vergleichsweise geringe Spannweite der Gewichtungen auf. Deutlich kontroverser werden die Ziele zu den Ressourcen (HZ3; Min. = 8%, Max. = 50%) und zum Naturschutz (HZ4; Min. = 10%, Max. = 40%) bewertet.

Konsequenzen für die Massnahmenplanung (Modul 4): Für die weitere Entwicklung der LP bedeutet das Gewichtungsergebnis auf der Ebene der Hauptziele, dass im Grundsatz alle fünf Bereiche für das Projekt eine wichtige Rolle zu spielen haben. In Bezug auf das Gesamtgewicht als auch in Bezug auf die unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Interessengruppen erhalten jedoch die Hauptziele HZ1 (Landwirtschaftlichen Produktion), HZ3 (Personelle & technische Ressourcen) und HZ4 (Natur & Landschaft) die höchste Gewichtung und können als den eigentlichen Kern der LP bezeichnet werden (siehe auch die Kernziele, Kap. 3.4.2). Vereinfacht ausgedrückt, bedeutet dies für die Massnahmenkonzepte, dass die regionale Gesamtentwicklung des Goms mit den Anliegen von Landwirtschaft und Naturschutz zu kombinieren ist.

3.3.4 Gewichtung und Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15

Auf der detaillierteren Ebene der Unterziele wird zunächst der Eindruck der relativ ausgeglichenen Gewichtung der Hauptziele bestätigt. Im Vergleich der Mittelwerte aller Gewichtungen und der daraus abgeleiteten Gesamt-Rangfolge der 15 Unterziele (Tab. M3/3 u. M3/4) ist die Spannweite zwischen minimalen und maximalen Mittelwerten ebenfalls sehr gering: Die Tabelle M3/3 zeigt, dass das am höchste gewichte Unterziel UZ10 8.23% der Gewichte erhält. Auf das letzttrantierte Unterziel UZ15 entfallen 5.02% der Gewichte. Alle anderen Gewichtungen liegen dazwischen, was die enge Rangierung verdeutlicht. Trotzdem lassen sich auch Schwerpunkte erkennen. So heben sich die Ziele aus den Bereichen Landwirtschaftliche Produktion (UZ1, Stärkung des biologischen Landbaus; UZ2, Bergprodukte), Ressourcen (UZ8, Ausbildung und Zusammenarbeit) sowie Natur & Landschaft (UZ10, Ressourcenschutz) mit jeweils rund 8% der Gewichte leicht vom Rest der Ziele ab. Demgegenüber werden die Unterziele in den Bereichen Gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie Raumordnung & Bodennutzung geringer gewichtet. Die letzten Listenplätze in der Rangfolge werden von den Zielen UZ5 (Schutz der landwirtschaftlichen Flächen), UZ9 (Infrastrukturen) und UZ15 (Arrondierung) belegt.

Gesamtmittelwert		Rang
UZ1	8.08	3
UZ2	7.99	4
UZ3	5.88	11
UZ4	6.55	7
UZ5	5.59	13
UZ6	5.84	12
UZ7	6.45	8
UZ8	8.13	2
UZ9	5.33	14
UZ10	8.23	1
UZ11	7.24	6
UZ12	7.44	5
UZ13	5.93	10
UZ14	6.29	9
UZ15	5.02	15
Kontrolle	100	

Tab. M3/3: Mittelwert der Gewichtung aller Interessengruppen und Gesamtrangfolge für die Unterziele

Rang	Ziele	
1	UZ10	Ressourcenschutz
2	UZ8	Ausbildung und Zusammenarbeit
3	UZ1	Biologischer Landbau
4	UZ2	Bergprodukte Marke „Goms“
5	UZ12	Fliessgewässerdynamik
6	UZ11	Ökovernetzungsprojekt
7	UZ4	Betriebskonzepte
8	UZ7	Überbetriebliche Zusammenarbeit
9	UZ14	Kooperation mit dem Tourismus
10	UZ13	Koordination Raumplanung
11	UZ3	Regionale Wertschöpfung
12	UZ6	Ausscheiden von ÖAF
13	UZ5	LN als Produktionsbasis
14	UZ9	Strukturverbesserung (93-1-c)
15	UZ15	Grundeigentumsverhältnisse

Tab. M3/4: Rangfolge der Unterziele UZ1-UZ15

Aus den detaillierten und gemittelten Gewichtungsergebnissen lassen sich zu den Unterzielen folgende Punkte zusammenfassen (Tab. M3/5 u. M3/6):

UZ1-UZ3: Die Unterziele zur landwirtschaftlichen Produktion finden in der Gewichtung insgesamt die breiteste Unterstützung. Fast alle Interessengruppen haben mindestens eines dieser drei Ziele hoch gewichtet. Die grössten Unterschiede sind zwischen den landwirtschaftlich und den ökologisch orientierten Interessengruppen auszumachen (Tab. M3/5).

UZ4-UZ6: Was die Unterziele zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen angeht, werden diese v.a. von den Vertretern der lokalen und kantonalen Behörden getragen. Seitens Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen dagegen nur mit mittleren bis niedrigen Werten gewichtet.

UZ7-UZ9: Für die Unterziele zum Bereich der personellen und technischen Ressourcen treten z.T. sehr unterschiedliche Blickwinkel zu Tage. Auf der einen Seite geben nur die DLW, die REGION GOMS sowie der Vertreter des UNESCO-Welterbes hohe Bewertungen ab. Dies mit der Begründung, dass gerade die Optimierung des Mitteleinsatzes und der landwirtschaftlichen Strukturen eine unverzichtbare Voraussetzung für das Überleben der Region ist. Alle anderen Gruppen messen diesen Aspekten deutlich weniger Gewicht bei.

UZ10-UZ12: Bei den Unterzielen zum Thema Natur & Landschaft folgen die Gewichtungen weitgehend den sektoriellen Interessen der verschiedenen Gruppierungen. Während die eher landwirtschaftlich orientierten Interessengruppen diese Unterziele mit mittleren bis geringen Gewichten belegen, setzen die Gruppen Natur & Landschaft, DWL und DJFW hier ihr Gewichtungsmaximum. Zusätzlich macht mit ihrer hohen Gewichtung auch die Interessengruppe Tourismus und Wirtschaftsförderung deutlich, dass die Umweltaspekte für sie von ähnlich grosser Wichtigkeit sind wie die Unterziele UZ1-UZ3 zu landwirtschaftlichen Produktion.

UZ13-UZ15: Diese drei Unterziele werden insgesamt am geringsten gewichtet. Mit Ausnahme dreier Interessengruppen (Landwirtschaft, Tourismus und Wirtschaftsförderung sowie UNESCO-Welterbe) wird die Raumplanung offenbar weniger als Voraussetzung bzw. als Instrument für die Regionalentwicklung wahrgenommen. In der Betrachtung der Rangfolgen pro Interessengruppe wird die kontroverse Gewichtung dieser drei Unterziele besonders deutlich (Tab. M3/6).

	Landwirtschaft	DLW	Natur & Landschaft	DWL	DJFW	Gemeinden	Region Goms	Tourismus & DWT	Unesco-Welterbe
UZ1	9.69	7.67	8.83	3.92	8.00	6.94	18.00	6.66	3.00
UZ2	8.88	9.58	6.50	5.04	6.00	10.56	7.50	8.85	9.00
UZ3	7.69	9.42	3.00	5.04	6.00	7.50	4.50	6.74	3.00
UZ4	5.91	4.58	11.50	6.09	6.00	4.94	12.50	5.96	1.50
UZ5	7.63	6.83	4.33	6.09	6.00	8.25	5.00	3.66	2.50
UZ6	2.72	6.92	7.50	8.82	8.00	4.94	7.50	5.13	1.00
UZ7	6.16	7.83	3.17	6.00	3.75	6.00	8.00	2.15	15.00
UZ8	4.94	4.33	3.50	6.00	3.75	7.44	8.00	5.25	30.00
UZ9	6.41	9.50	1.67	3.00	7.50	7.81	4.00	3.10	5.00
UZ10	7.81	6.00	14.33	13.20	7.50	7.31	6.00	9.93	2.00
UZ11	4.53	7.50	11.33	11.88	7.50	6.53	4.50	9.43	2.00
UZ12	3.28	6.50	14.33	7.92	15.00	3.03	4.50	6.40	6.00
UZ13	5.50	5.92	4.50	7.14	4.95	5.00	4.00	10.40	6.00
UZ14	9.50	3.83	4.17	4.93	4.95	6.09	5.00	12.13	6.00
UZ15	9.38	3.58	1.33	4.93	5.10	7.66	1.00	4.23	8.00
Kontrolle	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Tab. M3/5: Gewichtung der Unterziele in % pro Interessengruppe (Farbgebung: weiss = 0-6%, gelb = 6-8%, rot > 8%)

	Landwirtschaft	DLW	Natur & Landschaft	DWL	DJFW	Gemeinden	Region Goms	Tourismus & DWT	Unesco-Welterbe
UZ1	1	5	5	14	2	8	1	7	9
UZ2	4	1	7	10	7	1	5	5	3
UZ3	6	3	13	10	7	5	10	6	9
UZ4	10	12	3	6	7	13	2	9	14
UZ5	7	8	9	6	7	2	8	13	11
UZ6	15	7	6	3	2	13	5	11	15
UZ7	9	4	12	8	14	11	3	15	2
UZ8	12	13	11	8	14	6	3	10	1
UZ9	8	2	14	15	4	3	13	14	8
UZ10	5	10	1	1	4	7	7	3	12
UZ11	13	6	4	2	4	9	10	4	12
UZ12	14	9	1	4	1	15	10	8	5
UZ13	11	11	8	5	12	12	13	2	5
UZ14	2	14	10	12	12	10	8	1	5
UZ15	3	15	15	12	11	4	15	12	4

Tab. M3/6: Rangfolge der Unterziele pro Interessengruppe (Rangierung: rot = Plätze 1-5, gelb = 6-10, weiss = 11-15)

Kernziele: Entsprechend der Rangfolge können die am höchsten gewichteten Ziele auch als die Kernziele der LP bezeichnet werden: UZ1, UZ2, UZ8, UZ10 und UZ12 (Tab. M3/1). Diese Ziele sind in der weiteren Planung vorrangig zu berücksichtigen. Dabei spielt die eigentliche Rangierung zwischen dem ersten und fünften Platz weniger eine Rolle als die Tatsache, dass diese Ziele als ein gesamtes Auftragspaket verstanden werden.

Mit den hohen Gewichtungen der Unterziele zum Ressourcenschutz (UZ10) und zur Ökovernetzung der Fließgewässer drückt sich die Erwartung nach einem langfristigen (nachhaltigen) Erhalt guter Lebensbedingungen in der Region aus. Diese Erwartung bildet letztlich einen Gesamtrahmen, in dem sich die zukünftigen Entwicklungen der Landnutzung, Siedlungsentwicklung usw. im Oberen Goms generell zu bewegen haben. Gerade in Bezug auf die LP bedeutet dies, dass die hochqualitative landwirtschaftliche Produktion im genannten Rahmen weiter zu einer generell ressourcenschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft ausgebaut wird. Die entsprechenden Unterziele UZ1, UZ2 und UZ8 sind von den Interessengruppen auch deshalb mit hohen Gewichten versehen worden.

3.3.5 Interessenprofile – Aus der Sicht der Interessengruppen

Anmerkung zur Auswertung: Aufgrund ihrer ähnlich gelagerten Interessen und den entsprechend ähnlichen Zielgewichtungen werden im Folgenden die landwirtschaftlichen Interessengruppen (Landwirtschaft und DLW) sowie die ökologisch ausgerichteten Gruppen (Natur & Landschaft, DWL, DJFW) gemeinsam betrachtet:

Landwirtschaft und DLW: Erwartungsgemäss gewichten die beiden Gruppen die landwirtschaftlichen Ziele mit Vorrang. Von grosser Bedeutung ist gemäss der Gewichtung, dass die Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten (Bergprodukte und biologischer Landbau) gefördert wird (UZ1, UZ2; siehe Anhang 3A, Tab. A3/1 u. A3/2). Zudem wird auch die stärkere Regionalisierung der Verarbeitung und Vermarktung für eine erhöhte Wertschöpfung im Goms (UZ3) als prioritär angesehen.

Im Bereich Raumordnung & Bodennutzung setzen die beiden Interessengruppen der Landwirtschaft einen Schwerpunkt bei der Optimierung des Standortmarketings (UZ14) sowie bei der Vereinfachung der Grundeigentums- und Nutzungsrechtsverhältnisse (UZ15). Stärker als andere Interessengruppen hat die Landwirtschaft aus früheren Landumlegungen wie auch aus den eigenen Bemühungen zum Landabtausch Erfahrungen in diesem Bereich sammeln können. Die Möglichkeiten und Grenzen sowohl der privaten Arrondierungsinitiativen als auch von gemeinschaftlichen Meliorationen sind im Goms bekannt. Mit der hohen Gewichtung der raumplanerischen Ziele wird folglich der Wunsch nach einer klaren Vereinfachung der Nutzungsverhältnisse ausgedrückt. Es wird verdeutlicht, dass die privaten Initiativen offenbar einen Punkt erreicht haben, in dem bei steigendem Aufwand nur noch ein geringer Nutzen zu erwarten wäre. Auch in den Workshops wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die komplizierten Eigentums- und Pachtverhältnisse ein entscheidendes Hindernis für die landwirtschaftliche Entwicklung darstellt.

Als zentraler Punkt für die zukünftige Entwicklung wird auch der Schutz der natürlichen Ressourcen aufgefasst. Die Bedeutung einer dauerhaften und nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion kommt in der hohen Bewertung des entsprechenden Unterziels UZ10 zum Ausdruck. Die DLW dagegen zeigt mit der hohen Gewichtung der Ziele UZ7 und UZ9, dass sie die Förderung der Gommer Landwirtschaft v.a. in neuen Formen der Zusammenarbeit und Projekten zur integralen Regionalentwicklung verankert sieht.

Die Landwirte und die DLW zeigen mit ihrer Gewichtung insgesamt, dass sie eine sehr konkrete Vorstellung von der zukünftigen Entwicklung der regionalen Landwirtschaft haben. Ihre Zielgewichtung orientiert sich dementsprechend an den kommenden Anforderungen und bewertet jene Ziele am höchsten, welche den benötigten Wandel innovativ unterstützen. Die Gommer Landwirtschaft hofft dabei konkret auf die Umsetzung derjenigen Ziele, die sie bei hochqualitativen, regionalen Spezialitäten sowohl auf der Produktionsseite als auch auf der Vermarktungsseite unterstützen. Im Kern geht es Ihnen um die Stärkung der Gommer Landwirtschaft als Produzent regionaler Bergprodukte, welche effizient und zugleich umweltschonend in einer intakten Landschaft erzeugt und verkauft werden.

Natur & Landschaft, DWL und DJFW: Die eher ökologisch interessierten Gruppierungen setzen einen deutlichen Schwerpunkt in den naheliegenden Zielen UZ10-UZ12 (siehe Anhang 3A, Tab. A3/3-A3/5). In die gleiche Richtung weisen die höheren Gewichtungen der Ziele UZ1 (biologischer Landbau) und UZ6 (Ausweitung der ÖAF). Hintergrund ist der hohe ökologische Wert der Talebene und der Hanglagen im oberen Rhonetal und das aus dieser Sicht nicht ausgeschöpfte ökologische Aufwertungspotenzial. In diesem Zusammenhang ist auch die hohe Gewichtungen von UZ4 (Landschaftspflege in Betriebskonzepten) zu sehen. In diesem Bereich zeichnet sich eine wichtige Partnerschaft mit den landwirtschaftlichen Interessengruppen an, die es durch die LP zu unterstützen gilt.

In der Zielgewichtung der ökologisch orientierten Interessengruppen drückt sich das Bedürfnis aus, mit Hilfe der LP, die ökologischen Potenziale im Rhonetal aufwerten und nachhaltig sichern zu können. Als Kernelemente stellen sich die Gewässer dar, die sowohl als eigenständige Biotope aber v.a. auch als Vernetzungselemente längs und quer zum Talverlauf eine grossräumig wirksame Bedeutung erlangen sollen.

Gemeinden: Die im Perimeter liegenden acht Gemeinden verteilen die Gewichte relativ gleichmässig auf die 15 Unterziele (Anhang 3A, Tab. A3/6). Sie drücken damit zunächst ihre vielfältig gelagerten Interessen an einer umfassenden Kommunal-/Regionalentwicklung aus. Der Wunsch nach einer integralen Entwicklung wird aber auch in der Detailbetrachtung der Zielgewichtung sichtbar, wonach v.a. die Ziele zur Vermarktung (Marke "Goms", UZ2) und zur Durchführung eines Projektes nach Art. 93.1.C (UZ9) hoch bewertet werden. Dass die Landwirtschaft dabei eine zentrale Rolle spielt, wird auch von den Gemeinden erkannt und anhand der Ziele zur Sicherung der Produktionsbasis (UZ5) und zur Arrondierung (UZ15) entsprechend gewichtet.

Aus der Sicht der Gemeinden steht die Entwicklung der Region als Ganzes im Vordergrund. Von einer guten Positionierung der Region Oberes Goms erhoffen sich die Gemeinden auch auf der lokalen Ebene wichtige wirtschaftliche und soziale Entwicklungsimpulse. Dabei werden eine funktionierende Landwirtschaft wie auch eine intakte Landschaft als die wichtigen Grundpfeiler dieser Entwicklung wahrgenommen und die entsprechenden Zielsetzungen und Projekte unterstützt.

REGION GOMS: Die REGION GOMS setzt einen deutlichen Fokus auf die (wirtschaftliche) Förderung der Landwirtschaft (Anhang 3A, Tab. A3/7). Dazu werden die Ziele hoch gewichtet, welche für Veränderungen bei der Produktion (UZ1, biologischer Landbau; UZ4, Betriebskonzepte) sowie für Innovationen in der Zusammenarbeit (UZ7, UZ8: Überbetriebliche und sektorübergreifende Zusammenarbeit) stehen. Nach den weiteren Gewichtungsergebnissen sieht die REGION GOMS die Zukunft der Landwirtschaft ebenfalls in der Herstellung hochqualitativer und zugleich ökologisch nachhaltiger Bergprodukte.

Die REGION GOMS, als öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband von heute 16 (früher 23) Gemeinden, hat neben der Förderung der Regionalentwicklung und regionalen Zusammenarbeit u.a. auch die Wirtschaftsförderung zum Ziel. Vor diesem Hintergrund erweist sich die Gewichtung der REGION GOMS als Bekenntnis zu einer starken Landwirtschaft auf der Basis neuer Betriebs- und Zusammenarbeitsmodelle, welche mit der LP vorbereitet werden sollen.

Tourismus und Wirtschaftsförderung: In dieser eher ökonomisch ausgerichtete Interessensgruppe treten diejenigen Ziele in den Vordergrund, welche v.a. zu einer koordinierten Raumnutzung (UZ13) sowie zum Image und damit zur Präsentation und Vermarktung der Region des Oberen Goms beitragen (UZ2, Bergprodukte der Marke "Goms"; UZ14, Schaufenster "Gommer Landwirtschaft"). Gleichzeitig betont die Interessengruppe aber auch die Bedeutung des landschaftlichen Erscheinungsbildes und bewertet deshalb auch ökologische Ziele relativ hoch (UZ10, Ressourcenschutz; UZ11, Ökovernetzung; Anhang 3A, Tab. A3/8).

Die mit der raumplanerischen Koordination erwünschte flexiblere Nutzung des ländlichen Raumes sowohl für die landwirtschaftlichen als auch für die nicht-landwirtschaftlichen Ansprüche (UZ13), wird nur von dieser Gruppe hoch gewichtet. Gemittelt über alle Interessengruppen hinweg, spielt dieser Aspekt dagegen nur eine nachgeordnete Rolle (Tab. M3/3). Damit wird in der Zielgewichtung bereits der mögliche Konflikt um die verschiedenen Nutzungsansprüche und zukünftigen Entwicklungsoptionen sichtbar (z.B. um Landwirtschaftsflächen für Erweiterungen von Siedlungs-, Tourismus- und Gewerbeflächen), welcher gerade durch die vorgeschlagene Zielsetzung zur Koordination (UZ13) begegnet werden soll.

Die Zielgewichtung seitens der Tourismusvertreter und der DWT zeigt, inwieweit die LP als integrale Planung zu funktionieren hat. Während andere Gruppen den wirtschaftlichen Aspekt v.a. über die unmittelbare Förderung von Produktionsbedingungen, Vermarktung usw. betrachtet haben, betont der Tourismus viel stärker den Erhalt der vorhandenen Werte als wirtschaftliches Kapital der gesamten Region. Die fünf Bereiche und das Zielsystem bilden diese verschiedenen Blickwinkel bereits ab – die weitere Massnahmenplanung hat sowohl die vorhandene Werte als auch die Forderungen nach Veränderung zu berücksichtigen, indem sie entweder eine (räumliche) Trennung oder eine Kombination mit Vorteilen für beide Seiten vorschlägt.

UNESCO-Welterbe: Der Verein "UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn" setzt in der Zielgewichtung einen sehr markanten Schwerpunkt in den Bereichen der Zusammenarbeit (UZ7, UZ8) und Raumplanung (UZ15; Anhang 3A, Tab. A3/9). Kooperation, Koordination, Arrondierung werden in den Vordergrund gestellt, weil für das UNESCO-Welterbe die Gemeinsamkeit und Vereinbarkeit von Schutz, Nutzung und Nachhaltigkeit das erklärte Hauptanliegen darstellt.

Der Verein "UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn" setzt auf eine gesamtheitliche Regionalentwicklung. Um in diese Entwicklung die notwendige Dynamik zu mobilisieren, werden innovative Neuerungen in der Landwirtschaft als notwendig erachtet. Die bestehenden Infrastrukturen und kleinparzellierten Nutzflächen werden dafür aber als Hindernis erkannt und die entsprechenden Ziele zur Modernisierung besonders befürwortet.

Zusammenfassung: Konsequenzen für die Massnahmenplanung (Modul 4)

Die Auswertung der Zielgewichtung ergibt sowohl aus der Sicht der Ziele als auch aus der Sicht der Interessengruppen für die LP einen breiten Anforderungskatalog. Keines der Haupt- und Unterziele hat ein überragendes oder umgekehrt ein unbedeutendes Gewicht erhalten. Für die Massnahmenplanung bedeutet dies, dass die Vorschläge sowohl die verschiedenen Prioritäten der Interessengruppen zu berücksichtigen haben als auch zu vernetzen und aufeinander abzustimmen sind.

Im Kern beinhaltet dieses Auftragspaket die Förderung einer hochqualitativen Landwirtschaft bei Produktion und Vermarktung auf der Grundlage neuer Partnerschaften und einer nachhaltigen Nutzung der wertvollen natürlichen Ressourcen.

Im **Bereich Landwirtschaft** werden mehrheitlich die Prioritäten auf die Förderung und Vermarktung des Anbaus von Berg- und Bioprodukten gelegt. In der weiteren Planung sind dementsprechend Massnahmen aufzunehmen, die v.a. die gemeinsamen Stärken unter der Marke "Goms" fördern. Dazu sind insbesondere multifunktionale Strukturen zu schaffen, die in mehreren Bereichen eine verbesserte landwirtschaftliche Wertschöpfung ermöglichen. Massnahmen zur Steigerung der Wertschöpfung sind daher eine der wichtigsten Prioritäten und stehen im Zentrum der Massnahmenplanung.

Die **Gemeinwirtschaftlichen Leistungen** spielen in der weiteren Planung gemäss Zielgewichtung nur eine nachgeordnete Rolle. Weil die Gewichtungen innerhalb der verschiedenen Gruppierungen aber sehr unterschiedlich ausfallen, muss die LP zunächst die Schnittpunkte und Gemeinsamkeiten zu den sektoriellen Eigeninteressen darstellen. Im Einzelnen gilt es, die Möglichkeiten (z.B. in Betriebskonzepten) aufzuzeigen, wie von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (z.B. Landschaftsbild und Landschaftspflege) individuell und allgemein profitiert werden kann (z.B. durch Imageverbesserung in der Vermarktung).

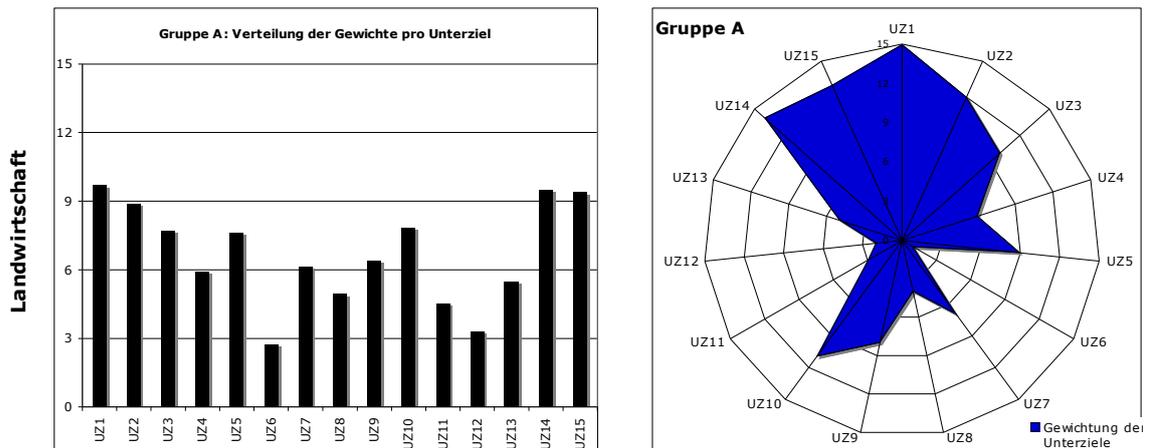
In Bezug auf die **personellen & technischen Ressourcen** gilt es v.a. die Aus- und Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit dem Tourismus konkreter auszugestalten. Darüber hinaus muss die LP aber auch im Bereich der überbetrieblichen Zusammenarbeit neue und innovative Möglichkeiten und Projekte aufzeigen.

Die Realisierung der Unterziele im Bereich **Natur & Landschaft** hat für die weitere Massnahmenplanung eine zweifache Bedeutung. Zum einen werden sie durch die entsprechenden Interessengruppen hoch gewichtet. Zum anderen können gerade Massnahmen für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Boden sowie für die Ökovernetzung sehr gut mit den landwirtschaftlichen Massnahmen kombiniert und ergänzt werden. Hier ergeben sich mehr Synergien als Konflikte, welche die LP zu nutzen und auch verstärkt zu kommunizieren hat.

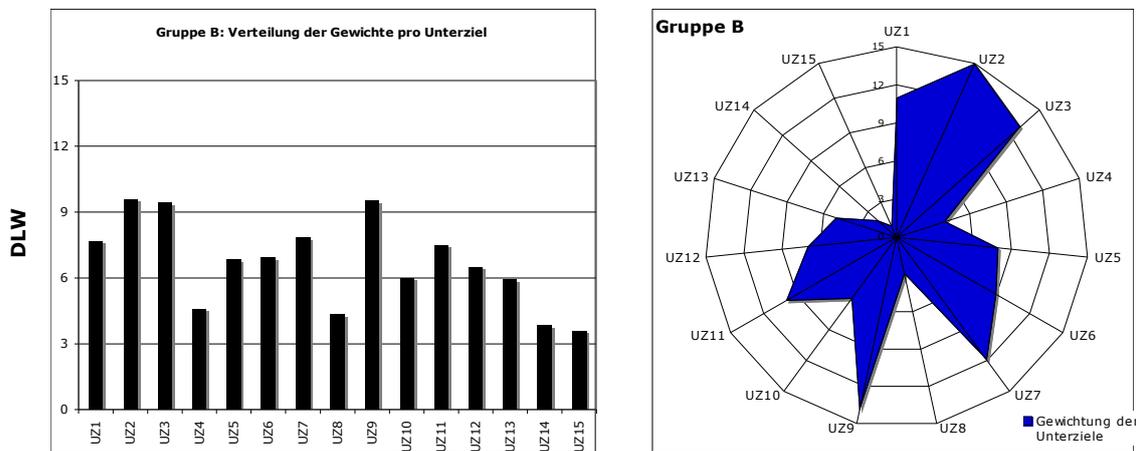
Trotz der Tatsache, dass die Ziele zur **Raumordnung & Bodennutzung** durch weniger Interessengruppen hoch gewichtet wurden, braucht es zur Umsetzung von allen raumwirksamen Massnahmen auch die erforderlichen Instrumente (Raumplanung und Strukturverbesserung). Zudem wurde ersichtlich, dass v.a. die räumliche Koordination und Abstimmung zwischen Naturschutz, Tourismus, R3 und Landwirtschaft eine zentrale Voraussetzung ist, damit die verschiedenen Massnahmen realisiert werden können. Dies betrifft im Konkreten die Ökovernetzung im Zusammenhang mit den für die R3 benötigten Aufweitungsf lächen, die Verbesserung der Eigentums-, Pacht- und Nutzungsverhältnisse für die Landwirtschaft sowie die Realisierung weiterer ländlicher und touristischer Infrastrukturen. Für die Massnahmenplanung gilt es, diese Aspekte in Einklang zu bringen, indem die Bedeutung und Potenziale sowie die Synergien und Konflikte in diesem Bereich deutlich gemacht und allen Beteiligten kommuniziert werden.

ANHANG Modul 3

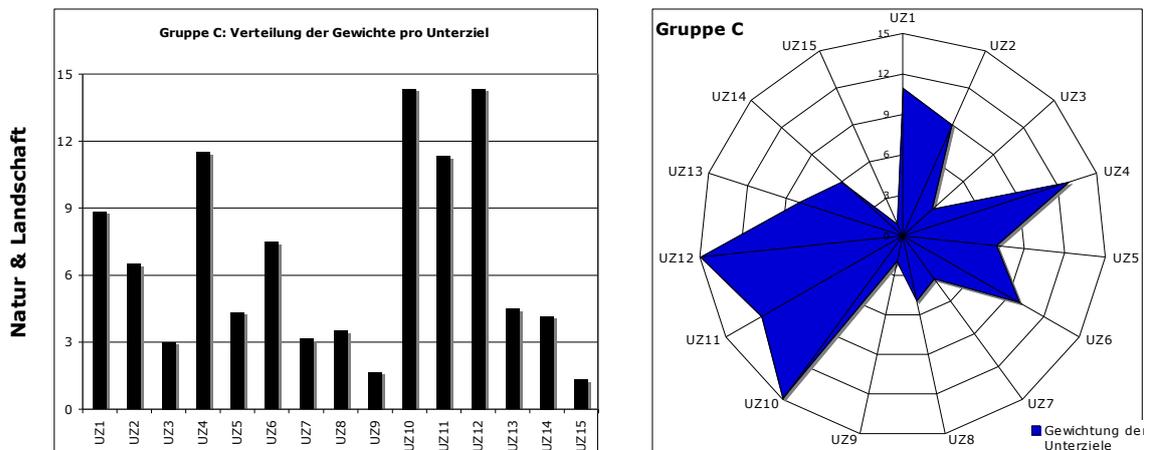
Anhang 3A: Ergebnisse der Zielgewichtung pro Interessengruppe



Tab. A3/1: Zielgewichtung der Interessengruppe "Landwirtschaft" pro Unterziel (links) und als Rangfolge¹ der Unterziele (rechts)

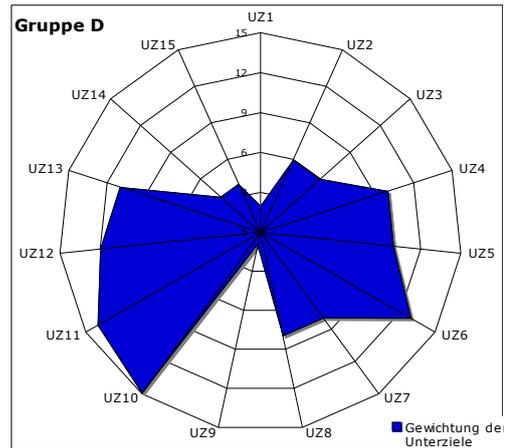
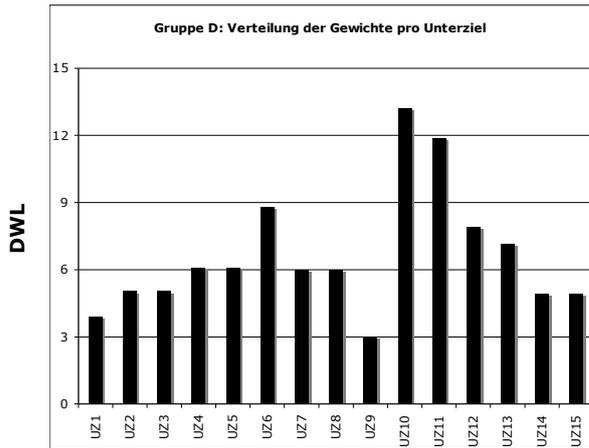


Tab. A3/2: Zielgewichtung der Interessengruppe "DLW" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)

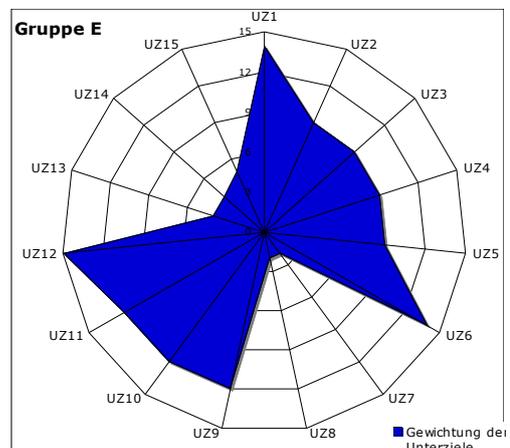
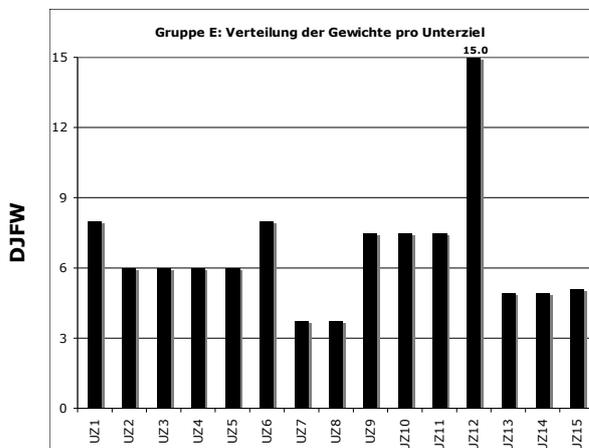


Tab. A3/3: Zielgewichtung der Interessengruppe "Natur & Landschaft" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)

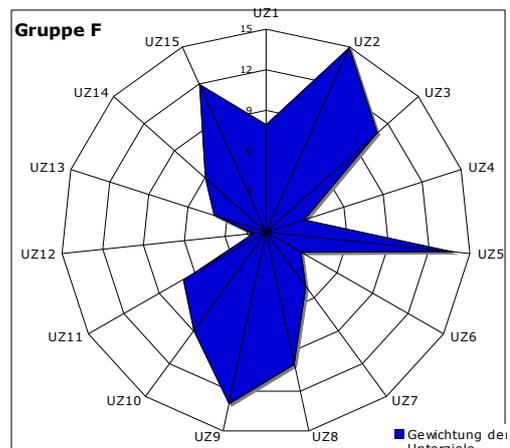
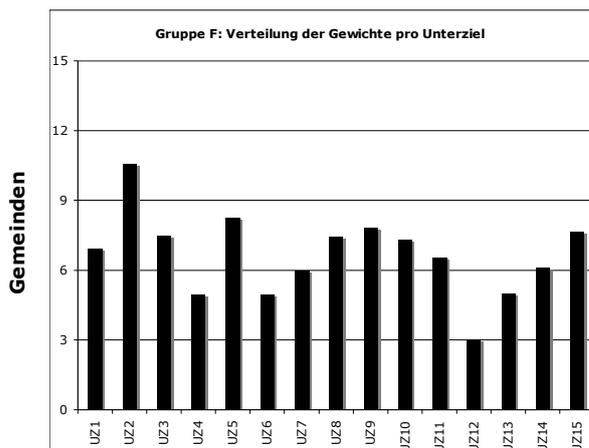
¹ Es gilt, je weiter ein Ziel in der Netzdarstellung vom Zentrum entfernt ist, desto höher und wichtiger ist seine Platzierung innerhalb der Rangfolge von Zielen einer Interessengruppe.



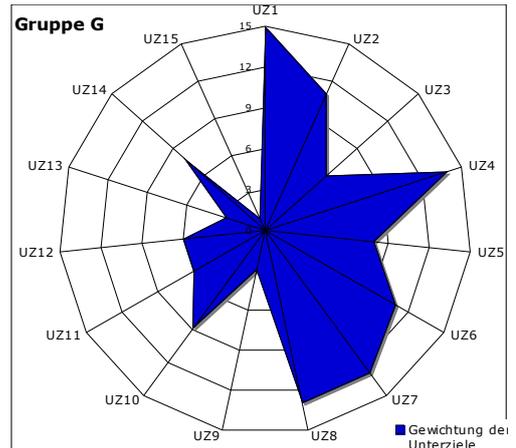
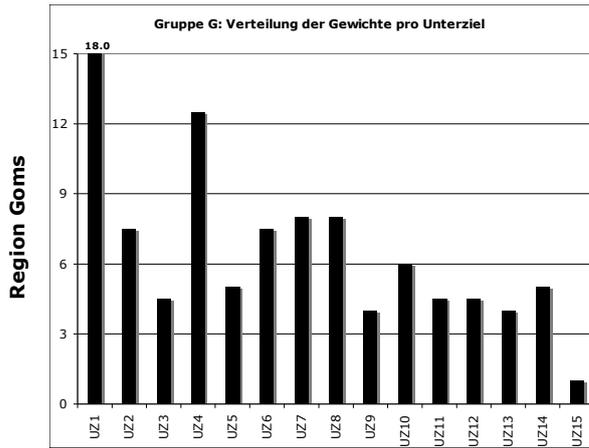
Tab. A3/4: Zielgewichtung der Interessengruppe "DWL" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)



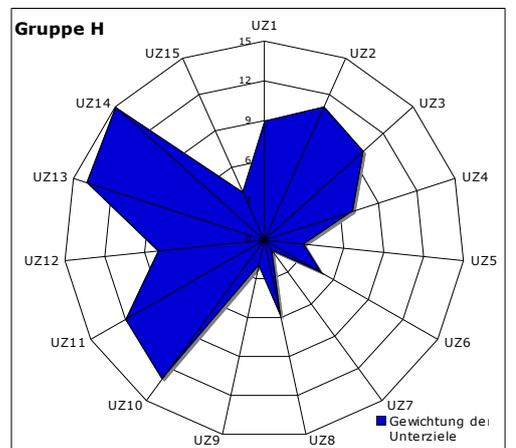
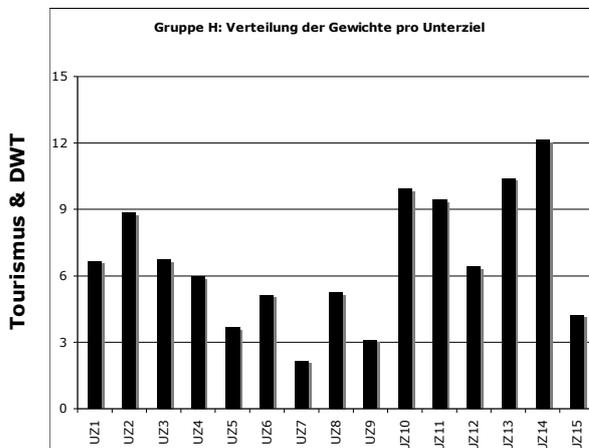
Tab. A3/5: Zielgewichtung der Interessengruppe "DJFW" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)



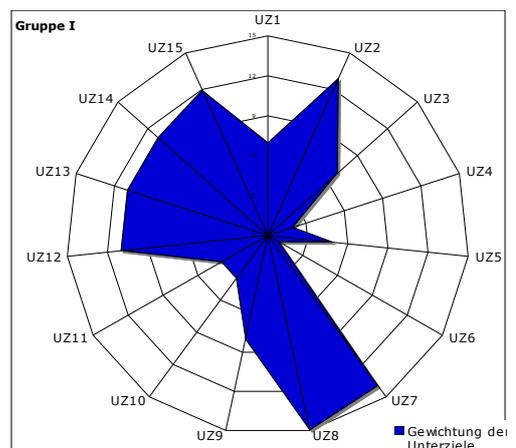
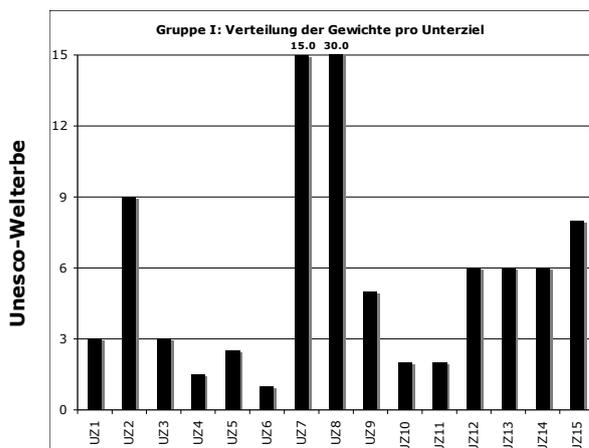
Tab. A3/6: Zielgewichtung der Interessengruppe "Gemeinden" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)



Tab. A3/7: Zielgewichtung der Interessengruppe "REGION GOMS" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)



Tab. A3/8: Zielgewichtung der Interessengruppe "Tourismus" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)



Tab. A3/9: Zielgewichtung der Interessengruppe "UNESCO-Welterbe" pro Unterziel (li.) und als Rangfolge der Unterziele (re.)

Modul 4: MASSNAHMENKONZEPTE

Inhaltsverzeichnis

4.1	Vorgehen	1
4.2	Massnahmenkonzepte und -komponenten	2
4.2.1	Massnahmenvorschläge.....	2
4.2.2	Massnahmenkonzepte.....	4
4.2.3	Kernelemente der Massnahmenkonzepte.....	6
4.2.4	Die Massnahmenkonzepte in Bezug zur Realisierung der R3.....	8
4.3	Welche Umsetzungsinstrumente stehen zur Verfügung?	9
4.3.1	Die Umsetzungsmöglichkeiten aus landwirtschaftlicher Sicht.....	9
4.3.2	Die Umsetzung der LP durch ein Projekt zur Regionalentwicklung gemäss Art. 93-1-c ..	11
4.4	Die nächsten Schritte für die bevorstehende Übergangsphase	12
4.5	Gesamtkonzept.....	14
Anhang 4A:	Massnahmenkonzepte und -komponenten.....	16
Anhang 4B:	Checkliste: Kriterien und Anforderungen an Projekte zur regionalen Entwicklung	36
Anhang 4C:	Verfahrensschritte zu Projekten zur regionalen Entwicklung nach Art. 93-1-c...	39

Tabellen und Abbildungen

Abb. M4/1:	Massnahmenworkshop am 30.08.2007 im Gemeindesaal Münster	1
Abb. M4/2:	Am Massnahmenworkshop vom 30.08.2007 erarbeitete Vorschläge.....	2
Abb. M4/3:	Umsetzung der Zielgewichtung in Massnahmenkonzepte.....	5
Tab. M4/1:	Die Umsetzungsmöglichkeiten der LP in Abhängigkeit des auslösenden Falles.....	10
Abb. M4/4:	Ablauf eines Regionalentwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c.....	13

4.1 Vorgehen

Gemäss den Ergebnissen der Zielgewichtung (Modul 3) werden im vorliegenden Modul Massnahmenkonzepte zusammengestellt sowie inhaltlich, räumlich und bezüglich ihrer Umsetzung gruppiert. Die Konzepte sind nicht abschliessend und vorerst als Vorschläge zu verstehen, welche die Grundlage für eine anschliessende detaillierte Projektierung bilden.

Eine erste Übersicht zu möglichen Massnahmen wurde im Rahmen eines Workshops erhoben (siehe Kasten). In der weiteren Ausarbeitung wurden die Massnahmenvorschläge den Zielen und damit letztendlich auch den fünf Bereichen der LP zugeordnet. Die Zusammenfassung zu verschiedenen Konzepten erfolgte unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte:

1. Massnahmenwahl: Welche Komponenten enthalten die Massnahmen konkret? Wie geeignet ist die Massnahme, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen? Welche Mittel sollen eingesetzt werden? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
2. Massnahmenausprägung: Wie weit soll eine Massnahme gehen? Was kann maximal erreicht und was kann als Minimum noch akzeptiert werden? Wo liegt der optimale Mitteleinsatz für ein jeweiliges Ziel?
3. Massnahmenkoordination: Welche Akteure sind für die Durchführung einer Massnahme verantwortlich oder sind davon betroffen: Behörden, Landwirte, Eigentümer etc.? Welche koordinierenden Zusatzmassnahmen müssen vorgesehen werden? Müssen die Massnahmen zeitlich gestaffelt werden? Wirken die Massnahmen sofort, mittel- oder langfristig?

Kriterien der Zuordnung sind einerseits die räumliche Wirkung (einzelbetriebliche und überbetriebliche Massnahmen sowie jene auf Gemeindeebene, betreffend die Region Goms und überregionale Massnahmen) sowie die thematischen Inhalte (z.B. als technische Massnahmen im Bereich des Landmanagements und der Strukturverbesserung oder als organisatorische und betriebswirtschaftliche Massnahmen z.B. zur Veredelung und Vermarktung).



Abb. M4/1:
Massnahmenworkshop am 30.08.2007 im Gemeindesaal Münster

Mitwirkung (Partizipation) der Begleitgruppe:

Erste Massnahmen wurden am 30.08.2007 im Rahmen eines Workshops gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Ausgehend von den Ergebnissen der Zielgewichtung wurden Vorschläge zu folgenden Themen gesammelt:

- Einzelmassnahmen
- Konzeptideen
- Instrumente und Projektformen
- Träger- und Partnerschaften
- Räumliche Abgrenzungen

Im Rahmen der anschliessenden Diskussion unter den Teilnehmern der Landwirtschaft, der Gemeinden, der REGION GOMS, der DLW und des Moderationsteams wurden die Vorschläge sortiert und zu inhaltlich verwandten Massnahmenpaketen zusammengefasst.

Abschliessend wurden für das weitere Vorgehen Projektarten für die konkrete Umsetzung vorgestellt und im Sinne eines ersten Grundsatzentscheides vorselektioniert (siehe Kap. 4.3).

4.2 Massnahmenkonzepte und -komponenten

4.2.1 Massnahmenvorschläge

Die Gliederung der Massnahmen erfolgt in erster Linie anhand ihres Raumbezugs. Dies erlaubt eine einfache und schnelle Gliederung sowie eine klare Hierarchisierung. Beide Aspekte sind Grundlage, um die Massnahmen in der konkreten Projektierung auch nach Koordinationsbedarf, Mittelaufwand, Zeitumfang, Zielerreichung usw. zu bewerten.



Abb. M4/2: Am Massnahmenworkshop vom 30.08.2007 erarbeitete Vorschläge

Einzelbetriebliche Massnahmen sind Strukturverbesserungen innerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes bzw. einer Betriebsgemeinschaft. Diese Massnahmen, insbesondere wenn sie inhaltlich losgelöst von den weiteren Massnahmen sind, müssen auf ihre Fördermöglichkeit hin überprüft werden. Sowohl im LwG als auch in der SVV werden Strukturverbesserungen nur in Form von gemeinschaftlichen Massnahmen unterstützt (Art. 88 LwG).

Auf der Betriebsebene wurden im Workshop die *Vergrösserung der Stallungen*, die *Rationalisierung der Betriebsabläufe* und die *Stärkung des bäuerlichen Selbstbewusstseins und Images* genannt (Abb. M4/2²). Die Diskussion machte deutlich, dass die heutige Situation nicht genügend Spielraum für eine räumliche und betriebliche Weiterentwicklung zulässt. Zahlreiche Betriebsgebäude sind zwar modern ausgestattet, jedoch von der Grösse her auf den Einzelbetrieb ausgerichtet. Um eine kritische Betriebsgrösse und rationellere Abläufe zu erreichen, müssten die heutigen Betriebe z.B. bei der Stallhaltung ihre Tierbestände gemeinsam pflegen und melken können. Dies lässt sich jedoch mit den bestehenden Ställen nur schwer realisieren. Soll die bestehende Bausubstanz mit verwendet werden, müssten bei räumlich enger zusammenliegenden Stallungen neue und innovative Lösungen der Betriebsführung und Betriebsgestaltung gefunden werden. Das Ziel ist, mit solchen Massnahmen ein kritisches und qualitativ hochstehendes Produktionsvolumen bei gleichzeitiger Entlastung der Landwirte zu erreichen (siehe nachfolgend: überbetriebliche Massnahmen)

Überbetriebliche Massnahmen und branchenübergreifende Kooperationen werden in der SVV ausdrücklich als förderungswürdig bezeichnet, um insbesondere das regionale Wertschöpfungspotenzial effektiv auszuschöpfen.

² Kursiv gedruckte Textpassagen im Kapitel 4.2.1 entsprechen den Nennungen, welche während dem Massnahmenworkshop vom 30.08.2007 auf Flip-Charts zusammengetragen wurden (Abb. M4/2)

Die Vorschläge zu betriebsübergreifenden Massnahmen sind auf die Zusammenarbeit der Landwirte untereinander sowie auf die Kooperation der einheimischen Käsereien konzentriert. Möglichkeiten der Zusammenarbeit werden, wie bereits erwähnt, in der *Einrichtung gemeinsamer und grösserer Stallungen und gemeinsamer Melkstände sowie Düngeranlagen* gesehen. Im Weiteren wurde auch ein dringender Handlungsbedarf in der *Kooperation der Alpbewirtschaftung* betont. Mittel zum Zweck wäre dazu ein umfassendes *Alpbewirtschaftungskonzept*, welches eine koordinierte Bestossung mit Milchvieh, Mutterkühen, Galtvieh, Kleinvieh (Schafe) usw. vorsieht, je nach Eignung und Ausbau der verschiedenen Alpen. In einem *Forum der Landwirte* soll die Kooperation durch regelmässigen Informationsaustausch gefördert, koordiniert und gefestigt werden. Die *Zusammenarbeit der lokalen Käsereien* im Goms soll durch die *Spezialisierung und Diversifizierung der Käseproduktion* (gemeint als breites Angebot von Gommer Spezialitäten) sowie einer flexiblen *Arbeitsteilung unter den Käsereien* (z.B. Konzentration der Arbeit in Zeiten geringer Milchlieferungen) verstärkt werden (vgl. Wertschöpfungs- und Marketingkonzept, Anhang 4A).

Lokale Massnahmen (auf Gemeindeebene) beziehen sich i.d.R. auf die lokalspezifischen Besonderheiten in den verschiedenen Gemeinden und beinhalten aus diesem Grund oftmals die öffentlich-rechtlichen Anliegen, wie ökologische, soziale und kulturelle Vorhaben gemäss Art. 11a Abs. 2 (SVV).

Von den Gemeinden wird ein verstärktes *Engagement für die Anliegen der Landwirtschaft* als wichtige Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung erwartet, indem beispielsweise die *Burgergemeinden Alpverbesserungen (finanziell) unterstützen*. In verschiedenen Gemeinden wird ein Bedarf zur *Sanierung (Instandstellung, Ausbau) von landwirtschaftlichen Erschliessungen* sowie zur *Wiederinstandstellung der Be- und Entwässerungsanlagen* ausgemacht. Für das Vorgehen, die Finanzierung etc. fehlten z.T. die notwendigen Konzepte und Initiativen. Den gemachten Vorschlägen gemeinsam ist, dass zu deren Umsetzung verschiedenste Grundeigentümer und vielfältige Interessen einzubeziehen sind, welche auf einer engen Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gemeinden abzustützen sind (vgl. Infrastrukturkonzept, Anhang 4A).

Regionale Massnahmen betreffen das gesamte Obere Goms und stehen deshalb insbesondere auch für die Vernetzung und Koordination der Massnahmen zwischen den verschiedenen Ebenen.

Ausgehend vom Bedarf zur Sanierung der Erschliessungen auf der lokalen Ebene wird die Ausarbeitung eines regionalen Erschliessungskonzepts vorgeschlagen, welches zum einen die *multifunktionale Nutzung* und zum anderen die *Trennung der Erschliessungsfunktionen* koordinieren soll. Die Nutzung und der Unterhalt von Flur-, Rad- und Wanderwege sowie Loipen sollen regional aufeinander abgestimmt werden, indem beispielsweise der kantonale Radweg so weit als möglich vom restlichen Wegnetz abgekoppelt wird, zugleich aber als Flurweg für die Erschliessung der Anstösserflächen dient (vgl. Verkehrs- und Siedlungskonzept, Anhang 4A).

Zum Ausgleich der Flächenverluste für die Aufweitungen der R3 und die Renaturierung der Seitenbäche in der Talebene werden *Landumlegungen* und insbesondere eine (pachtweise) *Arrondierung der Bewirtschaftungsparzellen* vorgeschlagen, die wegen der komplizierten Eigentums- und Nutzungsverhältnisse idealerweise im regionalen Kontext des Oberen Goms erfolgen sollten (vgl. Flächennutzungskonzept, Anhang 4A).

Die intakte Landschaft ist ein wichtiges Grundkapital, von dem sowohl die Landwirtschaft als auch der Tourismus entscheidend profitieren können. Beim Erhalt, der Nutzung und der Wertschöpfung sind die *Landwirtschaft und der Tourismus aufeinander angewiesen*. Vor diesem Hintergrund wird die Schaffung einer Kommunikationsplattform (Zitat: *Der Tourismus und die Landwirtschaft gehören an einen Tisch!*) sowie die *Einrichtung eines Gommer Ladens* und der verstärkte *Verkauf einheimischer Produkte in der regionalen Gastronomie* vorgeschlagen. Dazu sollen unter der gemeinsamen Marke "Goms" landwirtschaftliche und touristische Produkte, Dienstleistungen und Informationen angeboten werden. In allen Bereichen ist dabei die *Marke "Goms" in den Vordergrund zu stellen* (im Sinne von Corporate Identity resp. Corporate Design).

Dazu gehört auch ein *gemeinsamer und verbesserter Auftritt im (Internet-)Portal "Goms"*. Mit den Vorschlägen soll letztlich ein *Schaufenster für die Landwirtschaft* der Region eingerichtet werden (vgl. Tourismuskonzept, Anhang 4A)

Überregionale Massnahmen stehen auch für die umgekehrte Perspektive im Verhältnis zu den regionalen Massnahmen. Während auf der regionalen Ebene die Koordination nach Innen erfolgt, sollen Massnahmen mit überregionalem Bezug u.a. die Abstimmung mit benachbarten oder übergeordneten Vorhaben sicherstellen. Darüber hinaus sind auf dieser Ebene Massnahmen enthalten, welche die Region als Gesamtheit nach Aussen repräsentieren.

Ausgehend von den Vorschlägen für die regionale Zusammenarbeit wird auch in Bezug auf die überregionale Vertretung die grosse Bedeutung einer gemeinsamen Marke "Goms" herausgestrichen. So soll die *Marke "Goms" nicht nur landwirtschaftliche Produkte, sondern das gesamte Angebot umfassen*. Dies insbesondere auch beim *Marketing in Zusammenarbeit mit wichtigen Abnehmern von Käse, Brot, Teigwaren, Trockenfleisch, Wurstwaren, Kräuter usw.* (z.B. Coop "Pro Montagna"; vgl. Marketingkonzept, Anhang 4A).

Die Vorschläge, welche im engen Zeitrahmen des Workshops gemacht wurden, thematisieren noch nicht die erforderlichen Massnahmen in den Bereichen Landschaftspflege und Gefahrenabwehr. Beide sind einerseits Hauptanliegen der R3 (Kanton) sowie den Gemeinden und andererseits vorgeschriebene Grundanforderung für die Beantragung einer finanziellen Unterstützung. Sie werden in den beiden Konzepten zu Vernetzung und Schutz vor Naturgefahren aufgegriffen (siehe Anhang 4A).

4.2.2 Massnahmenkonzepte

Mit der geringen Spannweite zwischen den höchsten und geringsten Gewichtungen wurde der LP grundsätzlich eine breite Ausrichtung vorgegeben (vgl. Modul 3). Innerhalb dieser breit angelegten LP kommt den am höchsten gewichteten Kernzielen folglich die Funktion von zentralen Dreh- und Angelpunkten beim Aufbau der Massnahmenkonzepte zu (Abb. M4/3). Indem die Massnahmen prioritär auf die "Förderung einer qualitativ hochstehenden Landwirtschaft bei Produktion und Vermarktung, auf der Grundlage neuer Partnerschaften und einer nachhaltigen Nutzung der wertvollen natürlichen Ressourcen" (vgl. Kap. 3.3.4, Modul 3) auszurichten sind, ergeben sich **vier Themen**, die jeweils durch ein eigenes **Massnahmenkonzept (MK)** abzudecken sind:

- 1. Landnutzung (MK1):** Im Konzept zur Landnutzung werden die möglichen Massnahmen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion skizziert. Diese umfassen sowohl die notwendigen Änderungen im Bereich der Flächennutzung als auch die Anpassung der Infra- und Betriebsstrukturen (siehe Anhang 4A: Komponenten K01 bis K03). Kern des Konzepts sind die Massnahmen und Instrumente der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. So könnte die Bereitstellung der notwendigen Aufweitungsräume im Rahmen einer begleitenden Landumlegung erfolgen, die gleichzeitig auch die Bewirtschaftungs- und Pachtverhältnisse für die landwirtschaftlichen Nutzflächen vereinfachen und dadurch die Grundlage für innovative und ökologisch nachhaltige Betriebsstrukturen bereitstellen soll. Entsprechend erfolgt die Umsetzung des Landnutzungskonzeptes über einen längeren Zeitraum, voraussichtlich in einer eigenständigen Projektierung.
- 2. Vermarktung (MK2):** Das Vermarktungskonzept wird aus zwei Bestandteilen aufgebaut, welche einerseits den nach Innen gerichteten Zielen zur regionalen (Mehr)-Wertschöpfung und andererseits die nach Aussen gewandte Absatzförderung der regionalen Produkte beinhalten (siehe Anhang 4A: Komponenten K04 und K05). Beide Komponenten des Konzepts können nicht isoliert von anderen Massnahmenkonzepten betrachtet werden, sondern benötigen eine enge Abstimmung mit der Landnutzung und den Partnerschaften. So wird nicht zuletzt mit der Art und Weise der Bewirtschaftung ein Image erzeugt, welches mit den Produkten portiert wird und die Möglichkeiten der Vermarktung stark beeinflusst.

3. **Partnerschaften (MK3):** Mit neuen und modernen Strukturen in den landwirtschaftlichen Betrieben werden die herkömmlichen Bereiche des landwirtschaftlichen Einkommens zunehmend mit neuen Komponenten ergänzt. Das Konzept über neue Partnerschaften dient dazu, die notwendigen Strukturen, Kommunikations- und Absatzkanäle zu etablieren, auf deren Grundlage die Stärken und Potenziale des Oberen Goms gemeinsam genutzt werden können. Diese Partnerschaften sind insbesondere im lokalen Gewerbe (für die Verarbeitung und den Verkauf innerhalb der Region) und im Tourismus (für die Nutzung landwirtschaftlicher Strukturen im Fremdenverkehr) zu suchen (siehe Anhang 4A: Komponenten K06 und K07).
4. **Ressourcen (MK4):** Mit dem Ressourcenkonzept sollen in der LP mehrere Anforderungen an die Entwicklung von Natur und Landschaft im Oberen Goms koordiniert werden. In den Komponenten Landschaft, Vernetzung und Gefahrenabwehr (siehe Anhang 4A: Komponenten K08 bis K010) geht es zum einen um die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, aber auch um die ökologische Aufwertung der Rhone und ihrer Seitenbäche sowie der Talschaft als Ganzes. Zum anderen fließt in dieses Konzept die Abwehr von Naturgefahren ein, indem wiederum die Aufwertung, Aufweitung und Vernetzung der Rhone mit ihren Seitenbächen im Zusammenhang mit der R3 einen wichtigen Platz einnimmt.

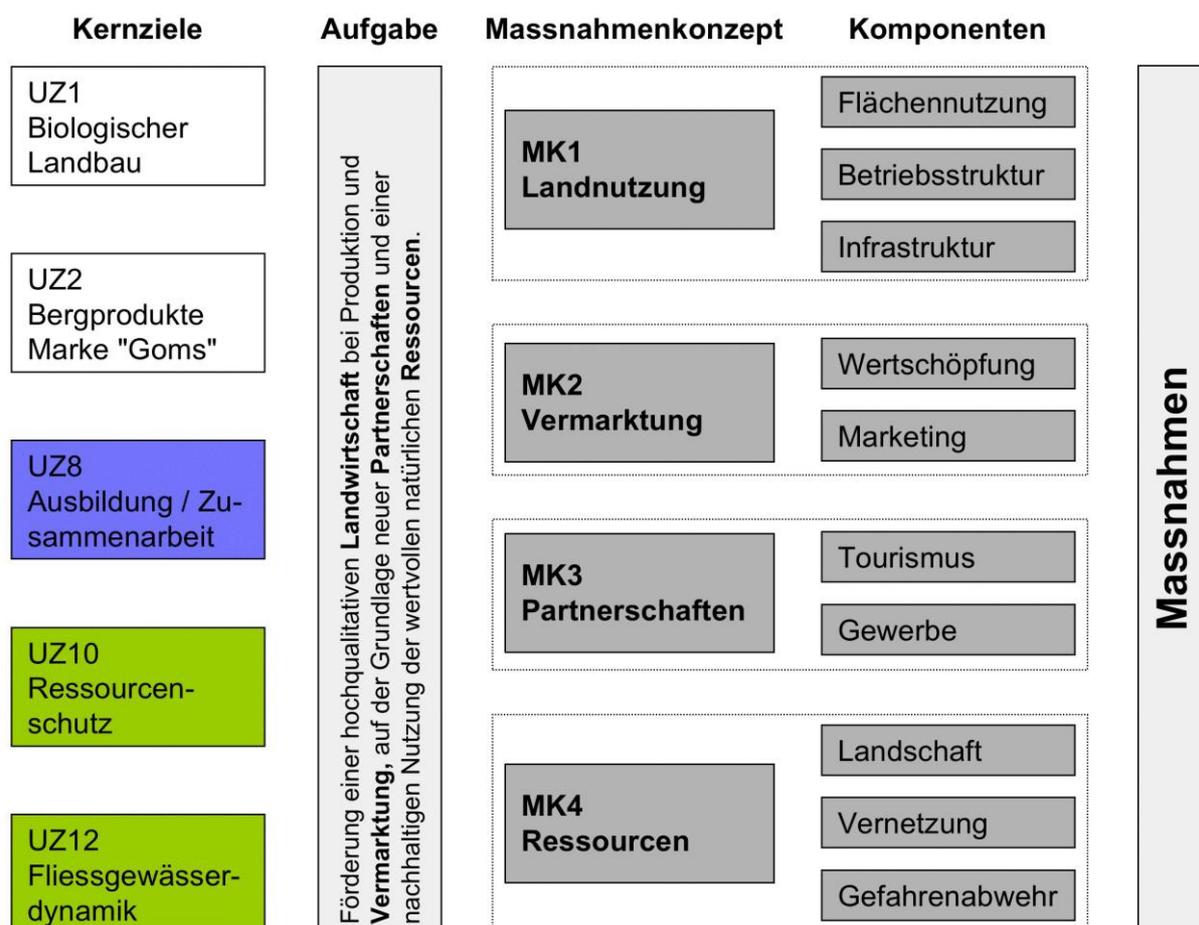


Abb. M4/3: Umsetzung der Zielgewichtung in Massnahmenkonzepte

4.2.3 Kernelemente der Massnahmenkonzepte

In den 10 Komponenten (K01-K10, siehe Anhang 4A) kehren verschiedene Massnahmen mehrfach wieder. Sie sind die Kernelemente der Massnahmenkonzepte und übernehmen bei der Umsetzung der LP eine zentrale Funktion. Wichtig ist, dass diese Massnahmen mit jeweils anderen Komponenten vernetzt sind. Zu jedem dieser Schwerpunkte wird auch eine Trägerschaft vorgeschlagen, welche vorrangig für die Planung und Durchführung der Massnahmen verantwortlich sein soll:

Infrastrukturen und Flächennutzung (Arrondierung):

- Koordination der Flächeneignung gegenüber den Nutzungsansprüchen: Pachtlandarrondierung, Bereitstellen der für die R3 notwendigen Flächen und Ausscheidung der Vernetzungselemente durch punktuelle Landumlegungen;
- Optimierung der Bewirtschaftungskonzepte (inklusive Alpen);
- Anpassung und Diversifizierung der Nutzungsformen;
- Förderung der Zusammenarbeit (Betriebe / landw. Einrichtungen);
- Sanierung und Ergänzung der Infrastrukturen: Be-/Entwässerung, multifunktionales Wegnetz, Tourismus;
- Koordination von landw. Nutzung und Landschaftspflege;
- Einrichtung der Infrastrukturen für die regionale Verarbeitung;
- Massnahmen gegen Naturgefahren und Pflege der Bauwerke;
- Trägerschaft: Landwirtschaft, Gemeinden, Grossprojekte (R3), Kanton;
- Vernetzung mit den Komponenten: K02 Betriebsstrukturen, K04 Wertschöpfung, K05 Marketing, K06 Tourismus, K08 Landschaftsentwicklung, K09 Vernetzung.

Forum der Landwirte (Kommunikation & Kooperation):

- Einrichten eines permanenten landwirtschaftlichen Forums mit dem Ziel eines regelmässigen Informationsaustausches zwischen den Landwirten sowie einer verbesserten Zusammenarbeit mit den vor- und nachgelagerten Betrieben, Händlern etc.;
- Das Forum übernimmt folgende Aufgaben:
 - > Es ist ein Kompetenzzentrum in Fragen der Regionalentwicklung für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft im Oberen Goms;
 - > Es funktioniert als Innovationsbörse für neue Produkte u. Absatzmöglichkeiten und Kommunikationsplattform mit dem Tourismus und Gewerbe;
 - > Es verbessert und intensiviert die betriebs- u. sektorübergreifenden Kooperationen: Erneuerung von Betriebskonzepten, Senkung der Arbeitsbelastung, Bessere Ausnutzung der Infrastrukturen (Ställe, Maschinen), Miteinbezug Marke "Goms", Optimierung gemeinwirtschaftliche Leistungen, Steigerung der eigenen Wertschöpfung.
- Trägerschaft: Landwirte z.B. durch die Gründung einer regionalen Bauernvereinigung (mit Unterstützung durch die DLW und anderen Organisationen wie z.B. agridea);
- Vernetzung mit den Komponenten: K01 Flächennutzung, K04 Wertschöpfung, K06 Tourismus, K07 Gewerbe.

Gommer Laden (für Produkte der Marke "Goms"):

- Einrichten eines oder mehrerer Läden für den (Direkt-)Verkauf der gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkte innerhalb der Region und/oder einer Grossstadt. Der Gommer Laden ist mehr als ein reiner "Verkaufsladen", er wird ein Kompetenzzentrum Landwirtschaft-Tourismus;

- Dadurch: Förderung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe: Neue Angebote, gemeinsames Auftreten und Aktivitäten, gemeinsame Absatzstrategien innerhalb und ausserhalb der Region;
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung: Verarbeitung, Veredelung in der Region;
- Engere Verbindung Tourismus - Agrotourismus.
- Trägerschaft: Landwirtschaft, regionale Gewerbetreibende, Tourismus;
- Vernetzung mit den Komponenten: K03 Infrastrukturen, K05 Marketing, K06 Tourismus, K07 Gewerbe, K08 Landschaftsentwicklung, K09 Vernetzung.

Marke "Goms" (Vermarktung):

- Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette durch die Einführung der Marke "Goms": Ziel ist es, die Produkte der Marke "Goms" mit einem selbstverständlichen Bild der landschaftlich intakten Bergregion und der Herstellung qualitativ hoch stehender Produkte aus einer gesunden Umgebung zu verbinden;
- Gemeinsamer Auftritt im (Internet-)Portal "Goms";
- Aufbau eines gemeinsamen Marketings (inkl. Vertrieb) für landwirtschaftlichen, touristischen und gewerbliche Produkte, Dienstleistungen und Informationen: Logo, Verpackung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Lobbying, neue Vertriebs- und Absatzkanäle, Messeauftritte, Schaufenster Landwirtschaft, Gommer Laden u.w.;
- Einführen eines Qualitätsmanagements: Vollständig zertifizierte Produktionskette;
- Miteinbezug und Förderung von Nischenprodukten: z.B. Roggen und Kartoffeln im Bergackerbau;
- Trägerschaft: Landwirtschaft, regionale Gewerbetreibende, Tourismus;
- Vernetzung mit den Komponenten: K02 Betriebsstrukturen, K04 Wertschöpfung, K06 Tourismus, K07 Gewerbe.

Ökovernetzung (ÖkoGoms):

- Aufwertung der Landschaft und Sicherstellung der Pflege:
 - > Aufwertung und Quervernetzung der Rhone und Seitenbäche als Kern des integralen Vernetzungskonzeptes;
 - > Ausweisung von Flächen als Kerngebiete mit Pufferzonen, aber auch in Kombination mit anderen Nutzungen;
 - > Zusammenführung aller raumrelevanten Konzepte in einem Landschaftsentwicklungsplan;
 - > Ausweitung der Ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF);
 - > Flächenbereitstellung für die Aufweitungen der Rhone und Nebengerinne und Begrenzung der Restrisiken;
- Sicherstellung und vertragliche Absicherung der Landschaftspflege durch die lokale Landwirtschaft;
- Wiederherstellung der ökologischen Funktionen (v.a. Rhone);
- Trägerschaft: Grossprojekte (R3), Kanton, Gemeinden, Landwirtschaft;
- Vernetzung mit den Komponenten: K01 Flächennutzung, K02 Betriebsstrukturen, K05 Marketing, K06 Tourismus, K08 Landschaftsentwicklung, K10 Schutz vor Naturgefahren.

4.2.4 Die Massnahmenkonzepte in Bezug zur Realisierung der R3

Der Bezug zu den Massnahmenkonzepten ergibt sich aus der kurzen Rekapitulation der wichtigsten Punkte des integralen Planungsansatzes, mit dem die R3 in die gesamte Rhoneebene eingebunden wird:

1. Durch den Sachplan 3. Rhonekorrektur (2005) wird der im Synthesebericht (2000) formulierte Grundsatz weiter konkretisiert, dass die R3 sich nicht alleine auf den Hochwasserschutz beschränken darf. Der Hochwasserschutz gilt als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Talbodens. Die räumliche **Gesamtkoordination** erfolgt im Mittel- und Unterwallis über die Ausarbeitung von Concepts de Développement de la Plaine (CDP), im Abschnitt Brig bis Salgesch mittels einem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK, vgl. Modul 1, Kap. 1.2.1 und Modul 2, Anhang 2A) sowie im oberen Goms durch die Landwirtschaftliche Planung.
2. Entsprechend werden die aktuell in Ausarbeitung befindlichen Ausbauvarianten des generellen Projektes der R3 einer **multikriteriellen Bewertung** unterzogen, die sich auf vier Aspekte bezieht: Hochwassersicherheit, Projektdurchführung, Umwelt sowie sozio-ökonomische Aspekte. Letztere werden durch ein Haupt- und vier Unterziele sowie den dazugehörigen Indikatoren umschrieben³.
3. Teil dieses integralen Ansatzes ist zudem, dass die konkrete, flächen- und grundeigentümerwirksame **Umsetzung** dieser Einbindung für den ländlichen Raum im Rahmen von Integralmeliorationen erfolgt (siehe ebenfalls Modul 1, Kap. 1.2.1). Darin enthalten ist der wichtige Grundsatz, dass der von der R3 verursachte Verlust an Kulturland durch die Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen weitgehend kompensiert wird.

Der auf Grund der speziellen Gegebenheiten für das Obere Goms gewählte Ansatz einer LP steht bezüglich der Umsetzung **zwischen** den mehr konzeptionellen Aussagen der CDP und des LEK auf der einen sowie den konkreten Massnahmen einer Integralmelioration auf der anderen Seite. Es muss daher aufgezeigt werden, welche Massnahmenkonzepte, bzw. welche Teile davon die konkrete Umsetzung und Integration der R3 beinhalten.

³ Der multikriteriellen Bewertung der sozio-ökonomischen Bereiche liegen folgende 4 Unterziele zugrunde:

1. Unterstützung der räumlichen Entwicklung sowie Optimierung der Raum- und Bodenordnung (Favoriser le développement territorial et optimiser l'occupation du sol). Dazu gehören vier weitere Teilziele zu folgenden Bereichen: (i) Nutzung und Optimierung der Synergien mit lokalen und regionalen Projekten; (ii) Optimierung der Auswirkungen der R3 auf die Infrastrukturen; (iii) Minimieren des Bedarfs an Flächen in der Bauzone sowie (iv) der Restrisikoflächen.

2. Minimieren und Kompensieren der negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Minimiser et compenser les atteintes à l'agriculture). Vier Teilziele: Minimieren der Verluste an (i) Fruchtfolgeflächen, (ii) landwirtschaftlicher Nutzfläche generell sowie (iii) der Anzahl betroffener Betriebe; (iv) Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raumes insbesondere mittels der Durchführung von Integralmeliorationen.

3. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser, insbesondere im Zusammenhang mit Trinkwasser, Wasserkraft und Kiesausbeutung (Maintenir/valoriser les ressources liées à l'eau potable, l'énergie et au gravier). Vier Teilziele: (i) Schutz der Trinkwasserressourcen; (ii) Optimierung der Wasserkraftnutzung sowie (iii) Nachhaltige Nutzung des hydroelektrischen Potenzials; (iv) Minimieren der Auswirkungen der Kiesbewirtschaftung.

4. Förderung der landschaftlichen Attraktivität sowie der Möglichkeiten für die Naherholung und den Tourismus im Flussraum der Rhone (Renforcer l'attractivité paysagère et l'appropriation du Rhône, en particulier pour les loisirs et le tourisme). Vier Teilziele: (i) Durchgängigkeit der Wander-, Velo- und Reitwege; (ii) Schaffen von Naherholungszonen; (iii) Verbessern der Beziehung Mensch-Fluss; (iv) Landschaftsaufwertung.

Der Bezug zwischen Massnahmenkonzepten und R3 (siehe auch Abb. M4/3):

1. Der Sicherstellung des Flächenbedarfs für die vorgesehenen Aufweitungen der Rhone sowie für deren Längs- und Quervernetzung gehört zum Massnahmenkonzept MK1 *Landnutzung* und ist dort Teil der Komponente K01 *Flächennutzung* (vgl. Anhang 4A). Indem die konkrete Umsetzung durch das Instrument einer begleitenden Landumlegung erfolgt, ergeben sich Querbezüge zur Komponente K03 *Infrastruktur* (Stichworte: Sanierung und Ergänzung von Be- und Entwässerungsanlagen, multifunktionales Wegnetz, Massnahmen gegen Naturgefahren sowie Unterhalt und Pflege von Infrastrukturen z.B. auch Dämmen).
2. Die ökologische Aufwertung (Aufweitung) und Quervernetzung der Rhone mit den Seitenbächen sind ein Kernelement des vorgeschlagenen integralen Vernetzungskonzeptes für das gesamte Obere Goms und damit Teil des Massnahmenkonzeptes MK4 *Ressourcen* bzw. der Komponente K09 *Vernetzung* (vgl. Anhang 4A). Daraus ergeben sich direkte Querbezüge zur Komponente K08 *Landschaftsentwicklung*. Durch die Aufwertung der Landschaft wird die Rhone ihre landschaftsprägende Funktion noch verstärken.
3. Ein indirekter Bezug ergibt sich zu den beiden Konzepten *Vermarktung* (MK2) und *Partnerschaften* (MK3). Hinter den beiden dazugehörenden Kernzielen UZ2 (Bergprodukte / Marke "Goms") und UZ8 (Ausbildung / branchenübergreifende Zusammenarbeit) stehen die Hauptziele für eine Steigerung der landwirtschaftlichen (Mehr)-Wertschöpfung sowie die Förderung neuer und moderner Strukturen (Stichwort: personelle und technische Ressourcen) im Hinblick auf eine nachhaltige, regional-ökonomische Entwicklung. Es zeigt sich, dass die Realisierung der R3 weniger ein Flächenproblem darstellt, sondern ein wichtiger Auslöser für Massnahmen zur zukünftigen regionalen Entwicklung ist. Der Vorschlag für eine verbesserte lokale Wertschöpfung kann daher als ein zusätzlicher Aspekt in das Ausgleichsprinzip "Fläche gegen verbesserte landwirtschaftliche Infrastrukturen" integriert werden. Die zu dieser Entwicklung gehörenden Ziele zur Förderung von Wirtschaft und Umwelt als auch zur Steigerung von Sicherheit und Attraktivität sind deshalb in praktisch allen Massnahmen direkt und indirekt verankert und durch das partizipative Verfahren der LP auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt.

4.3 Welche Umsetzungsinstrumente stehen zur Verfügung?

Die konkrete Umsetzung der Massnahmen ist nicht Bestandteil einer LP. Es ist jedoch ihre Aufgabe, für die verschiedenen Massnahmenkonzepte auch konkrete Umsetzungsmöglichkeiten vorzuschlagen und soweit abzuklären, damit erste Entscheide für das weitere Vorgehen gefällt werden können.

4.3.1 Die Umsetzungsmöglichkeiten aus landwirtschaftlicher Sicht

Die Wahl und Kombination der verschiedenen Umsetzungsinstrumente hängen sowohl vom auslösenden Fall einer LP (siehe nachfolgende Tabelle M4/1) als auch von den konkreten Anforderungen ab, welche sich aus der Zielgewichtung und den Massnahmenkonzepten ergeben (Kap. 4.2). Zu berücksichtigen sind im Weiteren die zahlreichen bekannten sowie neuen Umsetzungs- und Förderinstrumente, wie sie durch das BLW für die ländliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden (siehe auch URL: <http://www.blw.admin.ch>, Rubrik: Themen > ländliche Entwicklung).

Vergleicht man die vier vorgeschlagenen Massnahmenkonzepte und die breite Wirkung der 10 darin enthaltenen Komponenten, so greifen viele der aufgeführten Umsetzungsinstrumente und Fördermöglichkeiten zu kurz bzw. sind zu sehr auf spezielle Sektoren und Themen ausgerichtet.

Bei den Strukturverbesserungen im ersten Fall sind es die Raumbezüge, welche bei der LP Goms zu Einschränkungen führen. Insbesondere die Durchführung einer Integralmelioration für das gesamte Obere Goms würde den Rahmen des Machbaren sprengen. Dazu kommt, dass in einigen

Gemeinden bereits Massnahmen im Rahmen von Güterzusammenlegungen oder anderen Strukturverbesserungen realisiert wurden.

Die angeführten regionalen Projektinitiativen beziehen sich jeweils auf spezifische Themenbereiche, wie Produktverarbeitung, Absatzförderung, Ökovernetzung usw., so dass sie für die Situation im Oberen Goms grundsätzlich wohl in Frage kommen, die einzelnen Förderinstrumente für sich alleine inhaltlich und thematisch jedoch zu eng sind.

In Bezug auf die Fälle 2 und 3 verbleiben das Obere Goms die wasserbaubedingten Landumlegungen nach Art. 3 WBG sowie die Baulandumlegungen im Rahmen der Erstellung von Nutzungsplänen (RPG, Art. 20) als anwendbare Instrumente. Es handelt sich um wichtige Instrumente des Landmanagements, mit denen sich jedoch die angestrebten Ziele der Regionalentwicklung alleine nicht realisieren lassen.

Auslösender Fall	Umsetzungsinstrumente
Fall 1: Landwirtschaftliches Entwicklungs- oder Strukturverbesserungsprojekt	Strukturverbesserungen (Art. 93 LwG, Strukturverbesserungsverordnung SVV) <ul style="list-style-type: none"> • Bodenverbesserungen (v.a. Gesamtmeliorationen, Erschliessungen etc.) • Landwirtschaftliche Hochbauten • Projekte zur regionalen Entwicklung (Art. 93-1-c)
	Weitere regionale Projektinitiativen <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Absatzförderung • Regionale Produktverarbeitung und -veredelung • Vernetzungsprojekte nach ÖQV • Regionale Projekte zur Gewässersanierung • Erhaltung pflanzen - und tiergenetischer Ressourcen (nationaler Aktionsplan) • Programme für die nachhaltige Ressourcennutzung
	Weitere fall- und projektspezifische Umsetzungen
Fall 2: Grösseres Infrastrukturprojekt in den Bereichen Verkehr, Flussbau oder Tourismus	Nationalstrassenbedingte Landumlegung (Art. 31 ff Bundesgesetz über die Nationalstrassen, NSG)
	Eisenbahnbedingte Landumlegung (Art. 18 Eisenbahngesetz, EBG)
	Wasserbaubedingte Landumlegung (Art. 3, Bundesgesetz über den Wasserbau, WBG)
	Weitere
Fall 3: Übergeordnete Planungen	Planungsbedingte Landumlegung (Art. 20 Bundesgesetz über die Raumplanung, RPG)
	Weitere

Tab. M4/1: Die Umsetzungsmöglichkeiten der LP in Abhängigkeit des auslösenden Falles

In der Konsequenz bietet sich in erster Linie die **Durchführung eines Projektes zur Regionalentwicklung nach dem neuen Art. 93 Abs. 1 Bst. C, LwG** an. Auf diese Weise könnten die Bedürfnisse des Oberen Goms und die Ziele der LP mit einem einzigen Umsetzungsinstrument angegangen werden (vgl. nachfolgend Kap. 4.3.2). Entscheidender Vorteil eines Projektes nach Art. 93-1-c ist dessen inhaltliche und zeitliche Flexibilität, mit der die verschiedene Zielsetzungen (z.B. zur Mehrwertschöpfung und Vermarktung) kurzfristig umgesetzt werden können, ohne dass deshalb längerfristige Infrastrukturprojekte ausgeschlossen werden.

4.3.2 Die Umsetzung der LP durch ein Projekt zur Regionalentwicklung gemäss Art. 93-1-c

Mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) wurde der Art. 93 zur Beitragsgewährung bei Strukturverbesserungen um die Fördermöglichkeit von regionalen Entwicklungsprojekten erweitert. Die Strukturverbesserungsverordnung (SVV) wurde mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen ergänzt und ist seit dem 1.1.2007 in Kraft.⁴

Die Regionalentwicklungsprojekte nach Art. 93-1-c verfolgen als zentrales Ziel die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung innerhalb der Landwirtschaft und deren branchennahen Sektoren. Dazu sollen die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und z.B. Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe sowie die regionalen Produktkreisläufe gefördert werden (Art. 11a SVV). Im Weiteren können diese Projekte auch zusätzliche Massnahmen zur Realisierung öffentlicher Anliegen mit ökologischen, sozialen oder kulturellen Aspekten beinhalten.

Eine Grundbedingung ist, dass ein Projekt nach Art. 93-1-c lokal/regional verankert ist und von den Direktbetroffenen (i.d.R. die Landwirte) in wesentlichen Teilen initiiert und getragen wird. Die Landwirtschaft gilt an einem Projekt dementsprechend vorwiegend als beteiligt, "sofern:

- a. mindestens die Hälfte des Angebots eine landwirtschaftliche Herkunft aus der Region aufweist;
oder
- b. mindestens die Hälfte der für das Angebot erforderlichen Arbeitsleistungen durch Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen oder deren Familien erbracht wird;
oder
- c. die Mitglieder der Trägerorganisation mehrheitlich Bewirtschafter oder Bewirtschafterinnen sind und diese die Stimmenmehrheit besitzen" (Art. 11a SVV).

Mit den in der SVV definierten Ausführungsbestimmungen Formulierung zum Art. 93-1-c wird eine Verbindung zwischen den eigentlichen Strukturverbesserungen und der Absatzförderung hergestellt, die es erlaubt, über die bisherigen Infrastrukturmassnahmen hinaus auch Massnahmen zur Verbesserung bei der Herstellung und Vermarktung der Produkte einzubringen. Damit soll die Landwirtschaft eine wichtige Funktion in der nachhaltigen Entwicklung einer ganzen Region übernehmen. Entsprechend grosses Gewicht wird auf die Vernetzung der Massnahmen untereinander sowie auf die enge Koordination mit der Regionalentwicklung und der Raumplanung gelegt. **Im Zentrum stehen die Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung, bzw. eine möglichst vollständige Verankerung der Wertschöpfungskette in der Region selbst.**

Die Massnahmen für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung sollen mittels eines Businessplans dargelegt und nach Abschluss des Projekts über eine Zielerreichungskontrolle (Controlling- bzw. Evaluationsverfahren) bezüglich ihrer Wirkung überprüft werden. Im Businessplan sind die Stärken und Schwächen, das Markt- und Wertschöpfungspotenzial sowie die Vernetzung der Massnahmen sowohl untereinander als auch mit der weiteren Regionalentwicklung und Raumplanung aufzuzeigen. Dabei sind die lokalen Akteure im Rahmen eines Mitwirkungskonzepts an der Planung zu beteiligen.

Die Förderung erfolgt nach dem Prinzip der Co-Finanzierung von Bund, Kantonen, Gemeinden und den lokalen Trägerschaften. Des Weiteren werden folgende Zusatzleistungen mit einem Aufschlag von jeweils 3% durch den Bund honoriert (Art. 19c SVV):

- a. Erleichterung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (z.B. mittels Arrondierung)
- b. Aufwertung von Kleingewässern in der Landwirtschaftszone (z.B. Renaturierungen)
- c. Massnahmen des Bodenschutzes (z.B. gegen Bodenerosion)

⁴ Zu den Ausführungsbestimmungen betreffend die Projekte zur regionalen Entwicklung bzw. zur Umsetzung von Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG siehe Homepage des Bundesamtes für Landwirtschaft: URL: <http://www.blw.admin.ch> (-> Themen -> Ländliche Entwicklung -> Projekte zur regionalen Entwicklung -> Änderung der SVV vom 8.11.2006).

- d. andere besondere ökologische Massnahmen (z.B. Ökovernetzungsprojekt)
- e. Erhaltung kultureller Bauten und von Kulturlandschaften (z.B. Hangackerbau)
- f. Umsetzung übergeordneter regionaler Ziele (z.B. seitens der R3)

Diese möglichen Zusatzleistungen ergeben sich aus dem Leistungsauftrag gemäss der Bundesverfassung (Art. 104 BV) und den Zielen für die landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Art. 87 LwG).

Die Weiterführung der Landwirtschaftlichen Planung: Mit dem Abschluss der LP ist die Weiterführung in einem Projekt nach Art. 93-1-c insoweit vorbereitet, als dass bereits Aussagen zu wesentlichen Bestandteilen der projektspezifischen Vorabklärungen zur Verfügung stehen (vgl. nachfolgendes Datenblatt zum Gesamtkonzept sowie die Checkliste des BLW im Anhang 4B). In ihrer Funktion als Analyse-, Planungs- und Projektierungsinstrument hat die LP aufgezeigt, in welchen Bereichen und mit welchen Massnahmen im Oberen Goms die regionale Wertschöpfung gesteigert werden kann.

Mit der Auswertung der Zielgewichtung (Modul 3) sowie durch die Massnahmenkonzepte mit ihren Komponenten (Anhang 4A) werden die Vernetzung und Koordination der zukünftigen Projektbestandteile aufgezeigt. Über den Einbezug der LP in die Planungen der R3 erfolgt die Abstimmung mit der Regionalentwicklung und kantonalen Raumplanung.

Durch das Mitwirkungsverfahren sind die lokalen Akteure massgeblich an der Projektidee und der weiteren Ausgestaltung beteiligt. Der LP ist dabei die Rolle als Navigations- und Motivationsinstrument zugekommen, die wichtig ist, um gemäss dem Bottom-Up-Ansatz den weiteren Weg, bzw. die Projektart festzulegen und die Initiative der lokalen Trägerschaften zu unterstützen.

Auf der Grundlage der LP, insbesondere ihrer Ziele und Massnahmen, können im Weiteren der Businessplan erstellt sowie die Finanzier- und Tragbarkeit nachgewiesen werden. Zudem bilden sie die Grundlage, um im Rahmen des späteren Controlling- und Evaluationsverfahren die Projektergebnisse zu definieren und die Zielerreichung zu bewerten. Die einzelnen Verfahrensschritte zur Vorbereitung, Projektierung und Umsetzung sind in den Ausführungsbestimmungen zur SVV enthalten und in der Grafik im Anhang 4C dargestellt.

Schliesslich wird mit der LP eine wichtige Plattform geschaffen, die den verschiedenen Interessengruppen – allen voran den Landwirten, den Gemeinden, der Region sowie dem Tourismus und Gewerbe – die Kommunikation ermöglicht und zugleich Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer, innovativer und kooperativer Ideen ist. Im Rahmen der Weiterführung der LP wird ein Projekt zur regionalen Entwicklung in diesem Bereich einen wichtigen Schwerpunkt zu legen haben.

4.4 Die nächsten Schritte für die bevorstehende Übergangsphase

Mit dem Abschlussworkshop der LP am 25.10.2007 wurde durch die Begleitgruppe der LP Goms der Grundsatzentscheid zur Weiterführung der Planung in Richtung eines regionalen Entwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c gefällt. Damit tritt eine Übergangsphase ein, in der wichtige Voraussetzungen bis zum Eintritt in das Grundlagenprojekt erfüllt werden müssen.

Entscheidend ist, dass diese Übergangsphase von der Landwirtschaft und Gemeinden an die Hand genommen wird. Gleiches gilt für die Trägerschaft für das Projekt 93-1-c. Damit soll eindeutig sichtbar werden, dass die lokale/Regionale Verankerung gegeben ist und das Projekt mehrheitlich von der Landwirtschaft getragen wird, damit die Bedingungen für die Bewilligung des Projektes gemäss Art. 93-1-c und damit für die finanzielle Beteiligung des Bundes erfüllt sind.

Schwierig ist die nun anstehende Übergangsphase (siehe auch nachfolgende Abbildung Z/3: Ziel ist, dass mit der Dienststelle für Landwirtschaft auf der Basis der vorliegenden Ergebnisse der LP Oberes Goms ein Subventionsgesuch für ein Grundlagenprojekt ausgearbeitet wird. Wird dieses bewilligt, können weitere finanzielle Mittel für die Projektierung bereitgestellt werden. Diese Arbeiten können

extern an Experten oder an ein Ingenieurbüro vergeben werden, womit die Trägerschaft wieder entlastet wird. **Entscheidend ist, dass diese Initiative nahtlos die nachfolgend aufgeführten und entscheidenden Schritte anpackt:**

- In der nächsten Sitzung der Projektgruppe am 27.11.2007 ist die Bildung eines **Ausschusses** vorzusehen. Dieser Ausschuss ist für die weitere Projektorganisation während der Übergangsphase federführend und dafür verantwortlich, dass das Subventionsgesuch mit der DLW ausgearbeitet, verabschiedet und eingereicht wird.
- Zur weiteren Verankerung der Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung erfolgt eine **Öffnung** durch eine breitere Information der Öffentlichkeit bzw. der betroffenen Kreise im Oberen Goms (Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Politik usw.).
- Parallel nimmt der Ausschuss **Kontakt mit dem Kanton (DLW) und dem Bund (BLW)** auf, um das Subventionsgesuch für das Grundlagenprojekt vorzubereiten und einen Zeitplan zu erstellen.
- Mit der Unterstützung der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) wird ein **Subventionsgesuch für das Grundlagenprojekt** ausgearbeitet und beim Bund eingereicht.

Der **Arbeits- und Organisationsaufwand** für den Ausschuss beläuft sich auf ca. 3 Sitzungen zusammen mit der DLW sowie die Mitarbeit beim Subventionsgesuch an das BLW. Mit dem Start des Grundlagenprojektes geht diese Übergangsphase zu Ende und es beginnt die eigentliche Projektierung (blau), die schliesslich zur Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis führt, in der auch der gesamte finanzielle Rahmen und die Subventionsanteile festgelegt werden.

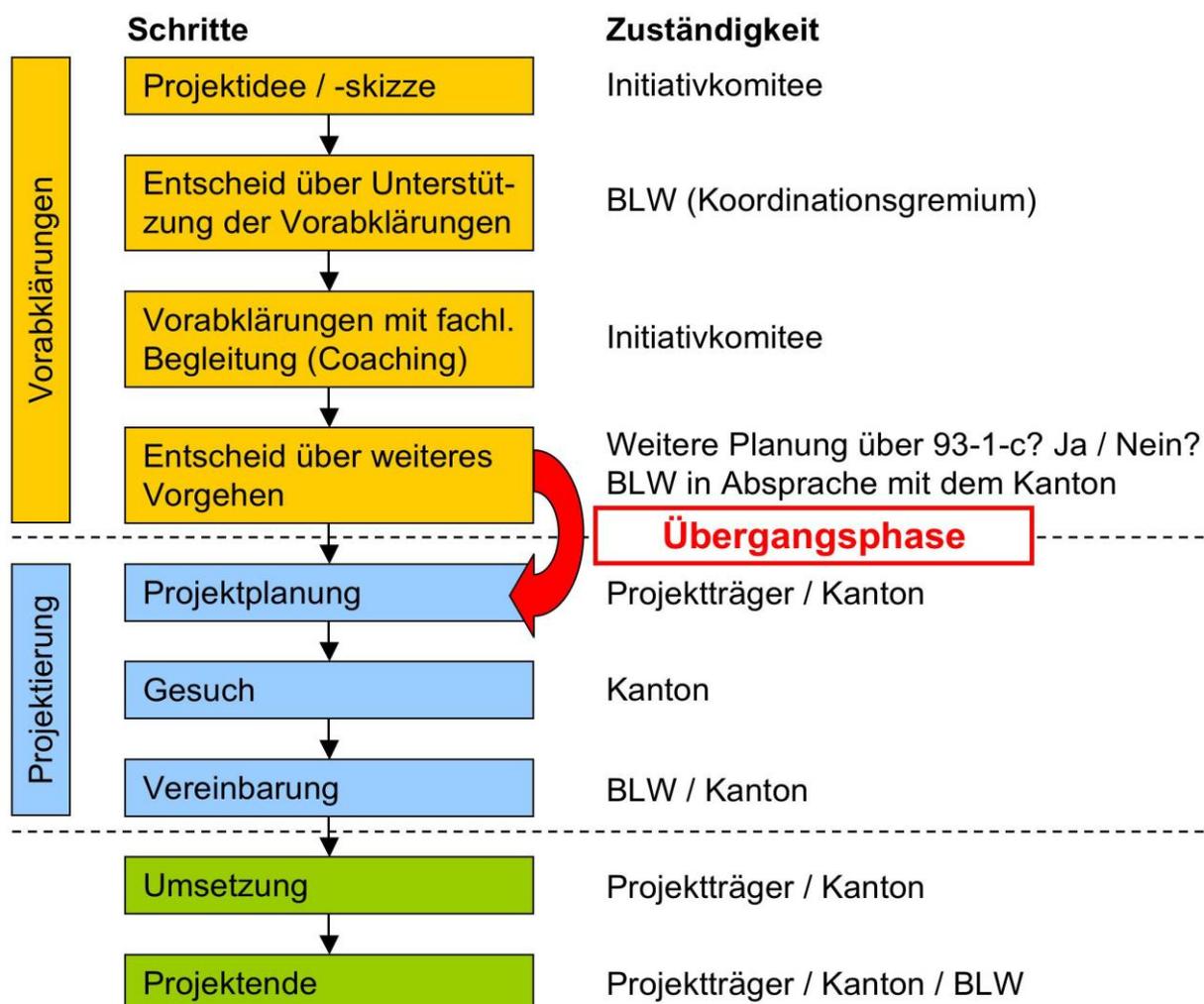


Abb. M4/4: Ablauf eines Regionalentwicklungsprojektes nach Art. 93-1-c (Quelle: BLW, siehe Anhang 4C)

4.5 Gesamtkonzept

Gesamtkonzept	Projekt zur regionalen Entwicklung des Oberen Goms
----------------------	---

Konzeptbeschreibung

Kern ist die Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung nach Art. 93 Abs. 1 Bst. C LwG für das Obere Goms. Vorzusehen sind Massnahmen zur landwirtschaftlichen, landschaftlich-ökologischen und infrastrukturellen Entwicklung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Generellen Projekts der R3 (GP-R3). Ausgangspunkt sind vier durch die LP erarbeiteten Massnahmenkonzepte (MK1-MK4) und ihre insgesamt 10 Komponenten (siehe nachfolgend Anhang 4A). Ziel ist die koordinierte Umsetzung dieser Teilkonzepte: Verbesserung der Landnutzung (MK1), in Kombination mit der Aufwertung der Landschaft in Bezug auf Ökologie, Naturgefahren, Image und touristische Nutzung (MK4) sowie die Optimierung von Vermarktung und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung (MK2) auf der Grundlage einer engen Partnerschaft mit dem Tourismus und dem Gewerbe (MK3).

Ziele

- Oberziel: Erhalten und Fördern des ländlichen Raumes im Hinblick auf die Nutzungs-, Schutz- und Bewahrungsbedürfnisse der gesamten Bevölkerung im Oberen Goms.
- Weitere Ziele gemäss Zielsystem und Zielgewichtung der LP (Modul 3).

Raumbezug

Gesamte Talebene zwischen Oberwald und Niederwald inkl. deren Hanglagen beidseits des Rhonelaufs mit ihren Querbezügen bis zu den Alpen.

Übersichtsplan (Perimeter + Gemeindegrenzen)



Zuständigkeiten	
Trägerschaft	1. Im Zentrum: Landwirtschaft (siehe 50% -Regel als Voraussetzung für die Durchführung eines Projektes nach Art. 93-1-c) sowie deren Partner, insbesondere Gemeinden, die Region sowie der Tourismus. 2. Kanton VS (als Vertragspartner beim Abschluss der Vereinbarung zwischen Bund und Kanton).
Projektleitung	Projektgruppe mit Vertretern aus Landwirtschaft, Gemeinden und Kanton (DLW) sowie Fachexperten
Weitere Beteiligte	Tourismus, Gewerbe, Natur- & Landschaftsschutz etc. (NGOs)
Projektdauer	2008 bis ca. 2011/12

Massnahmen		
Konzepte	Komponenten (Anhang 4A)	Prioritäten*
MK1 Landnutzung	K01 Flächennutzungskonzept	
	K02 Betriebsstrukturkonzept	
	K03 Infrastrukturkonzept	
MK2 Vermarktung	K04 Wertschöpfungskonzept	
	K05 Vermarktungskonzept	
MK3 Partnerschaften	K06 Tourismuskonzept	
	K07 Gewerbekonzept	
MK4 Ressourcen	K08 Landschaftskonzept	
	K09 Vernetzungskonzept	
	K10 Konzept zum Schutz vor Naturgefahren	

* Priorisierung der Massnahmen: Priorisierung durch die Trägerschaften und beteiligten Akteure als weiteres partizipatives Element im Folgeprojekt nach dem Schema: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Sachplan (SP-R3) bzw. Generelles Projekt der 3. Rhonekorrektur (GP-R3)
Raum- und Regionalentwicklung Gotthard (PREGO) u.a. Strategien (vgl. Modul 2)
UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (JAB), Landschaftspark Binntal (RLPB)
Kommunale und regionale Entwicklungsplanungen

Finanzierung	
• Beiträge Bund / Kanton gesamt ca. 2/3 bis 3/4 der Gesamtkosten	
• Bund (für die Bergzonen II-IV und im Sömmerungsgebiet, Art. 19c SVV) plus jeweils 3% für Zusatzleistungen	40%
• Kanton (70-100% des Bundesbeitrags, Art. 20 SVV)	28-40%
• Gemeinden (Anteil am kantonalen Beitrag = 25%, entspricht 7-10% des Gesamtbetrags (gem. Art. 83 GLER VS)	7-10%
• Restkosten (Direktbetroffene, evtl. Übernahme der Restkosten durch die Gemeinden sowie weitere Partner (Tourismus, Organisationen, Private); ca. 1/4 der Gesamtkosten)	10-25%

Controlling / Evaluation
• Zwischenbeurteilungen durch die Trägerschaft, Kanton und Bund zum Zeitpunkt definierter Meilensteine.
• Überprüfung der vollständigen Ausführung der Massnahmen (Abnahme).
• Überprüfung der Zielerreichung mittels Indikatoren (z.B. mittels Nutzwertanalysen).
• Schluss- und Evaluationsbericht an und Kontrolle durch den Kanton.

Anhang Modul 4

Anhang 4A: Massnahmenkonzepte und -komponenten

Komponente K01	Flächennutzung	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Landnutzung (MK1)	Gemeinden / Region bzw. Talabschnitte	Raumordnung & Bodennutzung

Konzeptbeschreibung
Mit der Zuweisung von Flächennutzungen in einem regionalen Gesamtkonzept sollen v.a. in der Landwirtschaftszone bzw. ausserhalb der Bauzone die Nutzungsansprüche und alle weiteren raumrelevanten Interessen koordiniert sowie die resultierenden Anforderungen an Erschliessungen usw. abgeleitet werden. Mit gezielten Landumlegungen und der Übernahme des Konzepts in die kommunalen Nutzungspläne erfolgen die Realisierung und Bestandessicherung.

Ziele	Rang*
UZ5: Schutz und Erhalt der landwirtschaftlich wertvollen Flächen als Produktionsbasis professioneller Vollerwerbsbetriebe.	13
UZ10: Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen Wasser und Boden.	1
UZ15: Anpassen der Grundeigentums- und Nutzungsrechtsverhältnisse auf die aktuellen und geplanten Landnutzungen.	15
Weitere Ziele: UZ1, UZ2, UZ13 (vgl. Modul 3)	3 4 10

Massnahmen	Prioritäten**
<p>a) Feststellung und Übertragung der Flächeneignung (Fruchtfolgeflächen, Hangneigung, Überflutungsgefahr, Schutzwürdigkeit usw.) sowie der Nutzungsansprüche und -anforderungen in einen Konzeptplan (Ist- und Soll-Zustand).</p> <ul style="list-style-type: none"> Anordnungsentscheid über die Durchführung und den Perimeter von Landumlegungen (v.a. im Zusammenhang mit den Aufweitungen der R3 und deren ökologischen Vernetzung; siehe K09). Durchführung der Landumlegung gemäss SVV, inkl. Mitwirkungs-, Vernehmlassungs- und Einspracheverfahren. Parallele Durchführung einer freiwilligen Pachtlandarrondierung auf regionaler Ebene. 	
<p>b) Koordination der Flächennutzung innerhalb der Landwirtschaft in Bezug auf Bewirtschaftungsk Kooperationen sowie in Abstimmung mit den Bereichen Freizeit und Tourismus (z.B. für die Nutzung als Landeplatz oder Loipen).</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Koordination erfolgt auf der Grundlage des Nutzungsplans im Soll-Zustand und idealerweise im neu einzurichtenden "Forum der Landwirte" (vgl. K02). 	
<p>c) Optimierung der Alpbewirtschaftung und Koordination der Nutzung mit der Tallandwirtschaft (punktuelle Ausweitung des Perimeters).</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Kooperation durch die Einführung eines gemeinsam entwickelten Nutzungsplans für die Alpen (Bestossung, Alpdauer, Sömmerungskosten, Milchverwertung usw.) und dessen Übernahme in die Alpreglemente. 	
<p>d) Diversifizierung und Anpassung der Nutzungsformen, indem die Möglichkeiten für Pilotprojekte im Bergackerbau, bei der Nutzung regionaler oder spezieller Tier- und Pflanzenarten sowie bei der Landschaftspflege und bodenschonenden Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Betriebsberater entwickelt werden.</p>	

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Landwirtschaft / Gemeinden / Überregionale Grossprojekte (R3)
Projektleitung	Projektgruppe (entspr. Gesamtkonzept)
Weitere Beteiligte	Tourismus, Sennerei- und Alpenossenschaft, Betriebsberater

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Abstimmung v.a. mit dem Infrastrukturkonzept (K03) und dem Ressourcenkonzept (vgl. MK4)
Abstimmung der Alpbewirtschaftung und Flächennutzungen mit den jeweiligen Betriebsstrukturen und -konzepten der einzelnen Betriebe (vgl. K02)
Nutzen möglicher Synergien zwischen neuen Nutzungsformen und der Vermarktung (Spezialitäten, Imagegewinn usw.; vgl. K05)
Koordination mit den Flächenansprüchen des Generellen Projekts der R3 (GP-R3)

Kosten	Finanzierung***				
Die Projektkosten betreffen zunächst die Bereitstellung der Flächeninformationen (Eignung und Nutzung) sowie die Koordinations- und Planungsarbeiten zur zukünftigen Nutzung. Alle weiteren Kosten sind vom Entscheid über die Landumlegungen und deren Umfang abhängig. Die Kostenschätzung ist anschliessend in Zusammenarbeit mit den Fachingenieuren zu formulieren. Die Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten sind Teil eines subventionsberechtigten Grundlagenprojektes.	P	G	R	K	B

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung
In Bezug auf die Flächennutzung sind 2 Umsetzungsgeschwindigkeiten notwendig:
a) Kurzfristige Koordination und Kooperation zwischen Landwirten mit rasch eintretender Wirkung (sobald die notwendigen Partnerschaften eingegangen sind).
b) Mittelfristige Umsetzung der Landumlegungen und Pachtlandarrondierung (≥ 5 Jahre), langfristige Wirkung der Massnahmen (auch durch die Sicherungspflicht der Meliorationswerke).

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: ■ Ränge 1-5 ■ Ränge 6-10 ■ Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K02	Betriebsstrukturen	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Landnutzung (MK1)	Einzelbetrieb / Überbetrieblich	Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Konzeptbeschreibung
<p>In einem gemeinsamen, ca. halbjährlich durchgeführten "Forum der Landwirte" soll den Landwirten eine Plattform angeboten werden, in der sie sich gegenseitig über Kooperationsmöglichkeiten, aber auch Doppelspurigkeiten und Konflikte austauschen und beraten können.</p> <p>Im Rahmen des Forums besteht die Gelegenheit über allfällige Anpassungen der Betriebskonzepte (und der Flächennutzung; vgl. K01) in Bezug auf Kooperationen, den ökologischen Landbau, die Landschaftspflege usw. zu diskutieren sowie mögliche Partner zu finden.</p> <p>Als Grundlage dienen die jeweiligen Betriebskonzepte, mit denen die Betriebsleiter die Zukunft ihrer Betriebe planen: Ideen und Visionen zur betrieblichen Optimierung, zur Senkung der Arbeitsbelastung, zur optimalen Auslastung von Maschinen und Anlagen, aber auch zur Steigerung der Wertschöpfung (vgl. K04) sowie zur Sicherung der Nachfolge.</p>

Ziele	Rang*
UZ4: Ausarbeiten und Weiterentwickeln von Betriebskonzepten, welche die gemeinwirtschaftlichen (ökologischen) Leistungen als anerkanntes "Produkt" der Gommer Landwirtschaft beinhalten.	7
UZ7: Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung neuer Arbeitsmodelle und Arbeitsteilungen.	8
Weitere Ziele: UZ1, UZ2 (vgl. Modul 3)	1 2

Massnahmen	Prioritäten**
<p>a) Gründung des "Forums der Landwirte":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Organisation des Forums (z.B. Leitung durch Betriebsberater). • Gegenseitiger Austausch in Bezug auf neue Produkte, Absatzmöglichkeiten, Innovationen und Kooperationsmöglichkeiten, zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten, Senkung der Arbeitsbelastung und bessere Ausnutzung der Infrastrukturen (Stallungen; Maschinen usw.) sowie zur Optimierung der Flächennutzung und der Möglichkeiten zur Steigerung der eigenen Wertschöpfung. • Unterstützung und Beratung bei der Suche und Organisation von betriebs- (und sektor-) übergreifenden Kooperationen. 	
<p>b) Erstellung von Betriebskonzepten für die Landwirtschaftsbetriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandesaufnahme der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen mit Hilfe eines gemeinsamen Fragebogens, in den v.a. auch Ideen und Visionen für Verbesserungen, Kooperationen usw. einfließen sollen; • Zusammenstellung konkreter Unternehmensstrategien und -ziele auf Betriebsebene (z.B. Wachstum durch Stallkooperationen, Neu- und Umnutzung der bestehenden Bausubstanzen); • Ausarbeitung und Koordination von Umsetzungskonzepten (z.B. durch Partnerschaften in- und ausserhalb der Landwirtschaft, vgl. MK3). 	

- c) **Umsetzung** der Betriebskonzepte unter Einbezug neuer Kooperationen, der Förderung des biologischen Landbaus und die Landschaftspflege, immer im Hinblick auf die Stärkung der Bergprodukte der Marke "Goms" (vgl. MK2):
- Einführung und Umsetzung eines Qualitätsmanagements für Bergprodukte der Marke "Goms";
 - Abklärung und (vertragliche) Regelung des Absatzes im Rahmen des Vermarktungskonzepts (vgl. MK2);
 - Erstellen einer Übersicht der gemeinwirtschaftlichen Leistungen als vollwertige Betriebszweige und Einkommensbestandteile;
 - Optimierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, indem Aufgaben z.B. in Kooperation durchgeführt oder – im Sinne eines Kompetenzzentrums – auf entsprechend spezialisierte Betriebe konzentriert werden.

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Evtl. durch die Gründung einer regionalen Bauernvereinigung
Projektleitung	Landwirtschaft, Betriebsberater DLW
Weitere Beteiligte	Verschiedene Experten (z.B. als Gäste des Forums)

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Die Betriebsstrukturen sind eng mit der Flächennutzung und den notwendigen Infrastrukturen abzustimmen (vgl. K01 und K03).
Die Anpassung der Betriebsstrukturen ist abhängig von der gesamten Produktionskette, nicht zuletzt von einer abgestimmten Vermarktung und vom Verkauf (vgl. K04 und K05).
Neue Betriebsmodelle benötigen vielfach betriebs- und sektorübergreifende Partnerschaften. Das Forum der Landwirte bietet sich, an die entsprechenden Partner einzuladen, um aktiv am Entwicklungsprozess teilzunehmen (vgl. K06 und K07).

Kosten	Finanzierung***			
Relativ geringe Kosten für die Organisation und Durchführung des "Forums der Landwirte" (< 2.000 Sfr./a, ohne Aufwandskosten für die Betriebsberatung und evtl. fachliche Begleitung).	P			K
Kosten und Fördermöglichkeiten für die Umsetzungen neuer Betriebsstrukturen sind vom konkreten Einzelfall abhängig.	P			K B

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung
Das Forum als zentrale Plattform der Landwirtschaft ist sofort und einfach zu realisieren. Die jeweiligen Projekte zur Anpassung von Strukturen sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Fortschritten in den Bereichen Flächennutzung, Vermarktung usw. umzusetzen.

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: ■ Ränge 1-5 ■ Ränge 6-10 ■ Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K03	Infrastrukturen	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Landnutzung (MK1)	Einzelbetrieb / Region	Personelle & technische Ressourcen

Konzeptbeschreibung
In Abstimmung mit dem Flächennutzungskonzept (K01) und den Betriebsstrukturen (K02) sind die vorhandenen landwirtschaftlichen Infrastrukturen im Zuge der Strukturverbesserungsprojekte primär zu sanieren und wo notwendig zu ergänzen oder auszubauen. Massnahmen zur Anpassung und Modernisierung von Infrastrukturen sind v.a. mit Blick auf landwirtschaftliche und sektorübergreifende Kooperationen festzulegen. In Bezug auf die Vernetzung mit dem Tourismus sind zudem die infrastrukturellen Voraussetzungen für ein entsprechendes Angebot seitens der Landwirtschaft zu schaffen (z.B. Wege, Schaufenster Landwirtschaft).

Ziele	Rang*
UZ9: Vorbereitung und Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung (gem. Art. 93-1-c LwG) mit dem Ziel, die Infrastrukturen mit entsprechenden Strukturverbesserungsmassnahmen zu sanieren und wo notwendig zu ergänzen.	14
Weitere Ziele: UZ2, UZ15 (vgl. Modul 3)	4 15

Massnahmen	Prioritäten**
<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle und raumplanerische Förderung gemeinsamer landwirtschaftlicher Einrichtungen, z.B. für gemeinsame Melkstände und Hofdüngeranlagen (Güllegruben, Festmistlagerplätze, Entmistungseinrichtungen usw.). 	
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung und Ergänzung der bestehenden landwirtschaftlichen Infrastrukturen wie Erschliessungswege, Be- und Entwässerungsanlagen. 	
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Sanierung, Modernisierung und (wo nötig) Umnutzung von landwirtschaftlichen Hochbauten (Ökonomiegebäude) sowie Verbesserung der gemeinsamen Nutzung im Rahmen der betriebsübergreifenden Zusammenarbeit. 	
<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung bei der Erstellung touristischer Infrastrukturen in der Landwirtschaft (Agrotourismus) sowie bei der Verankerung der Landwirtschaft im Tourismus (z.B. beim Ladenlokal für den "Gommer Laden", für das "Schaufenster Landwirtschaft", auf Informationstafeln, Wegweisern usw.). 	
<ul style="list-style-type: none"> Planung und Einrichtung eines multifunktionalen Wegnetzes, abgestimmt auf die Belange von Landwirtschaft, Verkehr, Freizeit und Tourismus (Wegführung, Belagswahl usw.) und wo nötig eine getrennte Nutzung (z.B. in Zusammenhang mit dem Rhone-Radweg). 	
<ul style="list-style-type: none"> Koordination bei der landwirtschaftlichen Nutzung und / oder Pflege nicht-landwirtschaftlicher Flächen und Einrichtungen (z.B. Loipen, Golf- und Flugplatzareale). 	
<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung der notwendigen Infrastrukturen für die regionale Verarbeitung landwirtschaftlicher und generell lokaler Produkte zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung. 	
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Alpverbesserungen (unterstützt und gefördert durch die Burgergemeinden) und Integration in das Infrastrukturkonzept der Talebene. 	
<ul style="list-style-type: none"> Anpassung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen an die Massnahmen gegen Naturgefahren v.a. seitens der R3, aber auch bei der Renaturierung der Seitenbäche. 	
<ul style="list-style-type: none"> Übernahme von Unterhalts- und Pflegearbeiten an den Infrastrukturen der Gefahrenabwehr (z.B. an Hochwasserdämmen). 	

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Landwirtschaft, Gemeinden, Kanton (DLW, R3)
Projektleitung	Projektgruppe (entspr. Gesamtkonzept)
Weitere Beteiligte	Tourismus, Betriebsberater DLW

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Veränderungen im Bereich landwirtschaftlicher oder (agro-)touristischer Infrastrukturen erfolgen in Abhängigkeit von den Konzepten zur Flächennutzung (vgl. K01) und Betriebsstrukturen (vgl. K02).
Die Investitionen in die Modernisierung der Infrastrukturen werden nur dann durch Bund und Kanton gewährleistet, wenn dadurch primär eine erhöhte Wertschöpfung für die Landwirtschaft nachgewiesen werden kann. Infrastruktur- und Wertschöpfungskonzept sind eng miteinander verbunden und aus diesem Grund sowohl untereinander (vgl. K04) als auch mit der R3 (bzw. deren Beitrag) abzustimmen.
Mit Blick auf neue Partnerschaften sind die Infrastrukturen möglichst multifunktional auszugestalten, so dass sowohl die Landwirtschaft als auch der Tourismus und das Gewerbe profitieren können (vgl. K06 und K07).
Die Infrastrukturen anderer Bereiche, namentlich der Gefahrenabwehr (vgl. K10), sind mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu koordinieren. Dies auch deshalb, weil der Beitrag der Landwirtschaft zum Schutz vor Naturgefahren auch als eine Leistung anerkannt wird.

Kosten	Finanzierung***				
Die Anpassung der Infrastrukturen an die zukünftigen Anforderungen im Rahmen eines Projektes nach Art. 93-1-c verlangt den grössten Mitteleinsatz. Die Kosten sind davon abhängig, welche Teilprojekte realisiert werden. Die Bestimmung erfolgt über eine Projektplanung gemäss den Ausführungsbestimmungen der SVV (zur Kostenverteilung siehe auch das Gesamtkonzept, Seite 11 u. 12).	P	G	R	K	B

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung
Im Rahmen eines Projekts nach Art. 93-1-c LwG kann die Anpassung von Infrastrukturen nach Abschluss der Detailplanungen begonnen werden. Umsetzung und Wirkung sind aus diesem Grund mittelfristig anzusetzen.

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: ■ Ränge 1-5 ■ Ränge 6-10 ■ Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K04	Wertschöpfung	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Vermarktung (MK2)	Einzelbetrieb / Region	Landwirtschaftliche Produktion

Konzeptbeschreibung
<p>Im Zentrum stehen Massnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung für die Landwirtschaft: z.B. flexiblere Produktion von Milch- und Fleischprodukten; Steigerung der Anteile in den landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Produktionsketten, die innerhalb der Region Oberes Goms erzeugt, verarbeitet, veredelt und vermarktet werden; Verbesserte Verarbeitung durch das lokale Gewerbe, bessere sektorübergreifende Zusammenarbeit bei der Vermarktung. Im Weiteren sollen die Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Zentrales Element wird sein, den Einfluss zu erhöhen, den die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Betriebe in der Region auf die Wertschöpfungskette der eigenen Produkte nehmen können.</p>

Ziele	Rang*
UZ3: Markante Verbesserung und Optimierung der regionalen Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung als Grundlage für eine möglichst hohe regionale Wertschöpfung.	11
Weitere Ziele: UZ2, UZ14 (vgl. Modul 3)	4 9

Massnahmen	Prioritäten**
<p>a) Organisation: Stärkung des Organisationsgrades zwischen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus usw.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Ausgangspunkt kann ein erweitertes "Forum der Landwirte" (vgl. K01) genutzt werden, welches dann die Funktion einer Plattform für eine regelmässige Kommunikation mit den vor- und nachgelagerten Betrieben, Händlern usw. übernehmen kann; • Abgestimmt auf mögliche Kooperationsprojekte sind projektspezifisch angepasste Organisationsformen zu bilden (Vereine, Genossenschaften, GmbH usw.). 	
<p>b) Produktion: Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette durch eine intensivere Einflussnahme auf die Herstellung- und Verarbeitungsprozesse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Rolle der regionalen Verarbeiter und Abnehmer durch eine vermehrte Verarbeitung und Veredelung in der Region; • Steigerung des Produktwertes, indem durch eine verbesserte Aufbereitung, Verarbeitung und Serviceleistung ein Mehrwert erzeugt wird (z.B. in Bezug auf einen Gommer Laden für regionale Produkte); • Entwicklung neuer Angebote und Aktionen (z.B. durch eine Angebotsdiversifizierung in den Gommer Käseereien, Wiederbelebung des Hangackerbaus usw.). 	
<p>c) Aus- und Weiterbildung: Sie spielen bei der Steigerung der regionalen Wertschöpfung eine wichtige Rolle. Es sollten Bildungsangebote in folgenden Bereichen genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktentwicklung (Entwicklung eigener, möglichst neuer und innovativer Produkte und Angebote); • Betriebsführung und Betriebsökonomie (mit deutlichem Schwerpunkt auf den möglichen Formen überbetrieblicher Kooperationen); • Marketing / Vermarktung (Angebots- und Absatzmöglichkeiten, Kunden, Mitbewerber usw. z.B. in Hinblick auf eine Direktvermarktung). 	

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Landwirtschaft, regionales Gewerbe
Projektleitung	Projektgruppe (entspr. Gesamtkonzept)
Weitere Beteiligte	Tourismus, Sennereigenossenschaft, Betriebsberater

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Betriebsstrukturen (vgl. K02): Abklärung, inwieweit mit den vorhandenen oder anzupassenden Strukturen der beteiligten landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Betriebe der Mehrwert der erzeugten Produkte in der Region erhöht werden kann.
Infrastrukturen (vgl. K03): Mit der Schaffung eines Gommer Ladens für die regionalen Produkte der Landwirtschaft und des ansässigen Gewerbes wird eine wichtige Möglichkeit geschaffen, neue Angebote, Aktivitäten, Absatzstrategien usw. zu lancieren. Der Gommer Laden oder auch das "Schaufenster Landwirtschaft" könnten diesbezüglich zusammen mit den Tourismusorganisationen auch als Kompetenzzentrum ausgestaltet werden.
Marketing (vgl. K05): Einführung, Herstellung und Verkauf aller regionalen Produkte unter der gemeinsamen Marke "Goms". Nutzung der Synergien, die sich durch ein gemeinsames Marketing und die gemeinsame Nutzung vorhandener Strukturen, z.B. durch das (Internet-)Portal "Goms", ergeben.
Partnerschaften (vgl. MK3): Die Steigerung der Wertschöpfung wird in vielerlei Hinsicht von funktionierenden, direkten Partnerschaften abhängen, die zum allseitigen Vorteil der Beteiligten geführt werden. Neben dem regionalen Tourismus (vgl. K06) und Gewerbe (vgl. K07) sind insbesondere auch überregionale Partnerschaften (z.B. Coop Pro Montagna) anzustreben. Zudem sind unbedingt die Erfahrungen vergleichbarer Projekte, wie z.B. dem RegioPlus-Projekt zum Handwerks- und Dienstleistungscenter, einzubeziehen.

Kosten	Finanzierung***				
Kosten für die Einrichtung der Kommunikationsplattform fallen mit der Einrichtung des "Forums der Landwirte" zusammen. Hinzu kommen Aufwandskosten für die eine fachliche Begleitung und die stetige Weiterbildung.	P	G	R	K	B
Kosten für die Umsetzungen von Projekten sind vom konkreten Einzelfall abhängig	P	G	R	K	B

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung
Das Forum als Ausgangspunkt ist sofort und einfach zu realisieren. Die daraus hervorgehenden konkreten Projekte sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Fortschritten in den Bereichen Flächennutzung, Vermarktung usw. umzusetzen. Zeitraum: Nächste 1-2 Jahre.

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: Ränge 1-5 Ränge 6-10 Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K05	Marketing	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Vermarktung (MK2)	Regional / Überregional	Landwirtschaftliche Produktion

Konzeptbeschreibung
Durch die Einführung der Marke "Goms" sollen alle landwirtschaftlichen, touristischen und weiteren nicht-landwirtschaftlichen Produkte sowie Dienstleistungen über ein gemeinsames Paket von Marketingmassnahmen bekannt gemacht und abgesetzt werden. Das Marketing betrifft v.a. Bereiche wie Image, Produkt- und Produktionsqualität, die mit dem jeweiligen Erzeugnis und dazugehöriger Werbung transportiert werden sollen. Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Produkte der Marke "Goms" mit einem selbstverständlichen Bild der landschaftlich intakten Bergregion und der Herstellung qualitativ hochstehender Produkte aus einer gesunden Umgebung zu verbinden.

Ziele	Rang*
UZ1: Der biologische Landbau soll gefördert werden, damit die Stärken des Goms in den landwirtschaftlichen Produkten widerspiegelt werden.	3
UZ2: Anpassen und Verbessern der Produktion von qualitativ hochwertigen, spezialisierten und vollständig deklarierten Bergprodukten, welche als Träger der Marke "Goms" auftreten.	4
Weitere Ziele: UZ3, UZ4, UZ14 (vgl. Modul 3)	11 7 9

Massnahmen	Prioritäten**
<p>a) Die Marke "Goms": Unter dem Dach der Marke "Goms" sollen regional hergestellte Produkte vermarktet und verkauft werden, die repräsentativ für die Stärken und Werte des Goms und seiner Betriebe stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Um die Potenziale und Synergien maximal zu nutzen, sind – aufbauend auf der bestehenden Marke – einerseits möglichst viele Angebote (Produkte, Dienstleistungen usw.) einzubeziehen und andererseits die vorhandenen Strukturen zu nutzen und zu stärken (z.B. das Internet-Portal "Goms.ch"). 	
<p>b) Identität: Für ein gemeinsames Marketing (Corporate Identity) sind nicht nur Ansprüche für einen einheitlichen Marktauftritt zu formulieren (Corporate Design), sondern auch die Qualitätsanforderungen an den gesamten Herstellungs- und Vermarktungsprozess zu bestimmen (Corporate Behaviour):</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung eines gemeinsamen Marktauftritts bzw. Ausbau der bestehenden Strukturen (Logo, Verpackung, Kommunikation, Vertriebskanäle usw.), der den Wiedererkennungseffekt, aber auch die typische Eigenheit und Qualität mit der Marke sicherstellt; Festlegung eines Anforderungskatalogs zur Herstellung von Produkten und zum Angebot von Dienstleistungen unter der Marke "Goms" (z.B. in Form einer Charta); Absicherung der Anforderungen durch ein Qualitätsmanagement inklusive Controlling. 	
<p>c) Image: Landschaft und gesunde Umwelt sind wichtige Stärken des Goms, die gerade für die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte wichtige Grundpfeiler darstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Image ist durch die Stärkung einer vollständig zertifizierten Produktionskette (Labelproduktion) zu verbessern. Dies gilt insbesondere auch für die regionale Verarbeitung und Veredelung von Milch- und Fleischprodukten; Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying, Messeauftritte usw. sind über das Produktmarketing hinaus auch das Image bzw. die Stärken des Goms als Ganzes zu vermitteln, damit das Obere Goms als Einheit eines typischen und charakteristischen Images wahrgenommen wird. 	

d) **Vertrieb:** Der Vertrieb der Marke "Goms" ist auf das Image und die Identität abzustimmen, indem auch in diesem Bereich die Stärken und die Qualität des Goms im Mittelpunkt stehen:

- Direktverkauf durch die Einrichtung eines Gommer Ladens, auf regionalen und lokalen Märkten sowie an den touristischen Einrichtungen (vgl. K03 und K04);
- Nutzung des Schaufensters für die Landwirtschaft (vgl. K03 und K06);
- Einbindung der Marke "Goms" bzw. der Landwirtschaft in die touristischen Angebote und Animationen (vgl. K06);
- Koordinierter Vertrieb beim überregionalen Grosshandel (z.B. Coop Pro Montagna).

Zuständigkeiten

Trägerschaft	Landwirtschaft, Tourismus, regionale Gewerbetreibende
Projektleitung	Projektgruppe (entspr. Gesamtkonzept)
Weitere Beteiligte	Sennereigenossenschaft, Metzgereien (???) , Betriebsberater

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte

Das Marketingkonzept kann nur unter Einbezug der gesamten Produktions- bzw. Wertschöpfungskette erfolgreich umgesetzt werden. Dies umfasst sowohl eine entsprechende Landnutzung (vgl. MK1) auf der Grundlage intakter Ressourcen (vgl. MK4) als auch die entscheidenden Partnerschaften (vgl. MK2).

Die Synergien zum existierenden und etablierten Regional- und Tourismusmarketing sind soweit als möglich auszunutzen, indem einerseits das dortige Know-how für die eigenen Anliegen gewonnen wird und andererseits die bestehenden Strukturen genutzt werden können.

Die Vermarktung der Region Goms überschneidet sich in vielerlei Hinsicht mit ähnlichen Projekten wie dem UNESCO-Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Projekt Raumentwicklung Gotthard (PREGO), Landschaftspark Binntal usw. Durch eine enge und auch regelmässige Abstimmung (evtl. als Kooperation) sind ebenfalls die vorhandenen Synergien zu nutzen und mögliche Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Kosten

Die Kosten für den Marktauftritt sind abhängig von den Möglichkeiten, die vorhandenen Vermarktungsstrukturen in der Region mitzunutzen. Kostenrelevant dürften insbesondere die Einrichtung und der Betrieb von dauerhaften Vertriebsstrukturen, wie dem Gommer Laden, sein.

Finanzierung***

P	G		K	B
---	---	--	---	---

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung

Gemäss Ausführungsbestimmungen des BLW zu den Projekten zur regionalen Entwicklung nach Art. 93-1-c sollen die Massnahmen zur Wertschöpfung möglichst rasch, d.h. 1-2- Jahre nach Beginn des Projekts Wirkung zeigen.

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: ■ Ränge 1-5 ■ Ränge 6-10 ■ Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K06	Tourismus	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Partnerschaften (MK3)	Überbetrieblich / Region	Personelle & technische Ressourcen

Konzeptbeschreibung
<p>Indem die Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus verstärkt wird, soll für beide Parteien eine gesteigerte Wertschöpfung erreicht werden. Grundlage dazu sind der regelmässige Informationsaustausch untereinander und die Bildung gemeinsamer Arbeitsgruppen. Auf dieser Grundlage sind gemeinschaftliche Projektvorschläge bzw. neue Projektinitiativen zu entwickeln und umzusetzen.</p> <p>Teil dieser Initiative ist das "Schaufenster für die Landwirtschaft", das einerseits die Öffnung der Landwirtschaftsbetriebe für touristische Aktivitäten und andererseits die Einrichtung einer Informationsplattform für Touristen über die regionale Landwirtschaft beinhaltet.</p>

Ziele	Rang*	
UZ8: Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der sektorübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Tourismus und der Regionalentwicklung.	2	
UZ14: Kooperation mit dem Tourismus für die Einrichtung eines Schaufensters für die Landwirtschaft mit dem Ziel einer Imageverbesserung (Wertschätzung der landw. Leistungen) und zur Optimierung des Standortmarketings.	9	
Weitere Ziele: UZ2, UZ13 (vgl. Modul 3)	4	10

Massnahmen	Prioritäten**
<p>a) Einrichtung einer Kommunikationsplattform Landwirtschaft-Tourismus (vgl. auch Regionales Entwicklungskonzept der Region Goms; REK 2, 1994):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung des Ablaufs (z.B. halbjährliches Treffen als "runder Tisch" oder im Rahmen des "Forums für die Landwirte"); • Ansprechen, Einladen und Motivieren der Teilnehmer; • Abklärung der vorhandenen personellen und technischen Ressourcen (z.B. zu den Möglichkeiten, die Büro- und Vermarktungsstrukturen der Tourismusorganisation zu nutzen); • Aufbau der Organisation: Leitung (z.B. durch Betriebsberater), Entscheidungswege, Kommunikationsmittel usw.). 	
<p>b) Entwicklung der notwendigen Infrastrukturen und Informationskanäle für die Präsentation nach Aussen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suche nach temporären (oder dauerhaften) Räumlichkeiten und Standorten für themenbezogene Ausstellungen, Schaukästen, Produktinformationen usw.; • Einrichtung und Unterhalt eines Gommer Ladens (in der Region sowie an einem zentralen Standort ausserhalb, z.B. einer Grossstadt, u.U. in Zusammenarbeit mit anderen Walliser Tourismusdestinationen); • Nutzung des vorhandenen (Internet)-Portals "Goms" als ständige Plattform für Information, Verkauf usw. sowohl für den Tourismus als auch für die Landwirtschaft und das Gommer Gewerbe generell; • Organisation der Ausstattung der gewählten Standorte (z.B. Broschüren, Vitrinen usw.). 	
<p>c) Organisation von kurzfristigen Aktionen als Ergebnis der Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung von Märkten, Hoffesten, Tagen der offenen Tür, Führungen, Flurbegehungen, Leistungsschauen, Lehrgängen usw.; • Wechselnde Nutzung der Informations- und Marketingkanäle (Schaukästen, Presse, Broschüren, Internet usw.). 	

- d) **Ausarbeitung von langfristigen Programmen** zur Verankerung der Landwirtschaft als ein zentrales Tourismusangebot:
- Gemeinsame Angebote in den Bereichen Agro-, Natur- und Bildungstourismus;
 - Aufzeigen der Aufgaben und Leistungen einer multifunktionalen Landwirtschaft;
 - Besucherlenkung, indem touristische Angebote mit den landwirtschaftlichen Lokalitäten abgestimmt werden (durch angepasste Wegführungen, Infomaterial, Schilder usw.);
 - Informations- und PR-Kampagnen, um die Vielseitigkeit des (landwirtschaftlichen) Tourismusangebots zu unterstreichen.

Zuständigkeiten

Trägerschaft	Regionale Tourismusorganisationen, Landwirtschaft, Forum
Projektleitung	Vertreter der Tourismus- und Landwirtschaftsorganisationen sowie Tourismus- und Marketingexperten.
Weitere Beteiligte	Vereine, Genossenschaften und Betriebe aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie (Gewerbe allg.), Landwirtschaft usw.

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte

Koordination mit K2 (Forum der Landwirte) sowie K4 und K5

Aktionsschwerpunkt bei den Landwirtschaftsbetrieben

Informationsschwerpunkt in den touristischen Betrieben

Kosten

Anfallende Kosten v.a. für: Internetportal, Infomaterial, Lokale, Veranstaltungen, Lehrpfade usw. Kostenhöhe je nach Art und Umfang der einzelnen Aktionen.

Finanzierung***

P	G			
---	---	--	--	--

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung

- Maximale Zielerreichung, wenn die Landwirtschaft als selbstverständlicher Teil des Tourismusmarketings und der Tourismus als fester Bestandteil der Betriebskonzepte verankert ist.
- Minimale Umsetzung, wenn ein regelmässiger Informationsaustausch und die Koordination von (gemeinsamen) Aktionen im Rahmen des Forums stattfinden.
- Zeithorizont für erste Wirkungen: 1-2-Jahre.

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung:



Ränge 1-5



Ränge 6-10



Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K07	Gewerbe	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Partnerschaften (MK3)	Einzelbetrieb / Region	Raumordnung & Bodennutzung

Konzeptbeschreibung
Vergleichbar mit der Partnerschaft zwischen Tourismus und Landwirtschaft (vgl. K06) muss auch die Kooperation zwischen Landwirtschaft und dem Gewerbe gestärkt werden. Ein regelmässiger Informationsaustausch (z.B. im Rahmen des "Forums der Landwirte"), gemeinsame Arbeitsgruppen usw. bilden die Grundlage, aus der neue und innovative Projektinitiativen hervorgehen, welche für beide Parteien zu einer höheren Wertschöpfung führen. Zentrales Element der Partnerschaft ist der gemeinsame Auftritt unter der Marke "Goms" (vgl. K05). Dies soll neben dem lokalen und regionalen Verkauf landwirtschaftlicher Produkte insbesondere auch die Schaffung eines regionalspezifischen Angebots an Produkten und Dienstleistungen unter einer gemeinsamen Marke beinhalten.

Ziele	Rang*
UZ9: Vorbereitung und Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung (gem. Art. 93-1-c LwG) mit dem Ziel, die Infrastrukturen mit entsprechenden Strukturverbesserungsmassnahmen zu sanieren und wo notwendig zu ergänzen.	14
UZ13: Sicherstellung einer nachhaltigen Landnutzung durch die raumplanerische Koordination der verschiedenen Flächen- und Nutzungsansprüche im ländlichen Raum.	10

Massnahmen	Prioritäten**
a) Einrichtung einer Kommunikationsplattform Landwirtschaft-Gewerbe (analog zu K06)	
b) Ausarbeitung konkreter Projekte zwischen der Landwirtschaft und dem Gewerbe in der Region: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Kooperation zwischen den regionalen Produzenten und Verarbeitern im Lebensmittelbereich: z.B. intensivere Zusammenarbeit zwischen und mit den Gommer Käsereien sowie Metzgereien und Bäckereien; • Diversifizierung der Produktpalette durch Stärkung und Wiederbelebung regionale Spezialitäten (inkl. Labeling), traditioneller Handwerksformen und durch die Herstellung neuer Produkte bzw. Produktvarietäten. 	
c) Verkauf der einheimischen Produkte in- und ausserhalb der Region: <ul style="list-style-type: none"> • Verkauf der Lebensmittel in der lokalen Gastronomie; • Gemeinsamer Vertrieb und Verkauf der von gewerblichen und landwirtschaftlichen Gommer Produkten im Gommer Laden (vgl. MK2); • Bereitstellung und Nutzung gemeinsamer Infrastrukturen in Büro, Vertrieb (z.B. über das gemeinsame Internetportal "Goms.ch"), Auslieferung usw.; • Organisation einer Innovationsbörse als Teil des Forums, über die innovative Landwirte und lokale Gewerbetreibende zusammenfinden. 	
d) Gemeinsamer Auftritt gegenüber Kunden auf Messen, über Broschüren, Internet usw.: <ul style="list-style-type: none"> • Die Herstellung der Rohprodukte über die Weiterverarbeitung und Veredelung bis zum Verkauf soll durch einen gemeinsamen Auftritt aufgezeigt und deklariert werden (Marke "Goms"); • Die Stärken des Goms sollen durch die Kooperation nach dem Motto "intakte Landschaft, starke Gemeinschaft" betont werden und über die gesamte landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Produktpalette für hohe Qualität stehen. 	

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Gewerbeverein, Genossenschaften, Landwirtschaft
Projektleitung	Region Goms
Weitere Beteiligte	Tourismus, Gemeinden

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Die Partnerschaft mit dem Gewerbe weist viele Parallelen mit der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus auf (vgl. K06). Diese Synergien sind entsprechend abzugleichen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Gleiches gilt in Bezug auf die Wertschöpfung (vgl. K04) und das Marketing (vgl. K05), die im Goms für alle Wirtschaftszweige gleichermaßen wichtig sind.

Kosten	Finanzierung***				
Anfallende Kosten v.a. für: Internetportal, Infomaterial, Lokale, Veranstaltungen, Lehrpfade usw. Kostenhöhe je nach Art und Umfang der einzelnen Aktionen.	P	G			

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung
Kurzfristige Einrichtung und Etablierung des Forums und weiterer Arbeitsgruppen möglich und notwendig. Weitere Umsetzung und Wirkung in Abhängigkeit der jeweiligen Kooperationsprojekte: Gemäss den Ausführungsbestimmungen zu den Projekten zur regionalen Entwicklung (93-1-c) erwartet das BLW erste spür- und messbare Wirkungen nach 1-2 Jahren.

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: Ränge 1-5 Ränge 6-10 Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K08	Landschaftsentwicklung	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Ressourcen (MK4)	Gemeinden / Region	Natur & Landschaft

Konzeptbeschreibung
<p>Die Landschaft bildet als Produktionsgrundlage und Imageträger sowohl für die Landwirtschaft wie auch für den Tourismus ein äusserst wichtiges Fundament. Ohne die Pflege durch die Landwirtschaft würde sich die typische und als intakt angesehene Gommer Landschaft rasch verändern und nicht mehr das vom Tourismus erwartete Erscheinungsbild aufweisen. Umgekehrt ist ein intaktes Landschaftsbild ein unverzichtbarer Teil der Vermarktung der Gommer Landwirtschaftsprodukte. Zugleich nimmt sie zentrale ökologischen Funktionen wahr. Die Erhaltung und Aufwertung der Landschaft im Oberen Goms muss all diesen Ansprüchen gleichermaßen gerecht werden, indem die Ansprüche einerseits soweit als möglich miteinander zu kombinieren, andererseits aber auch klar voneinander abzugrenzen sind, wenn z.B. Schutz- und Nutzungsziele nicht miteinander vereinbart werden können. Kern der Landschaftsentwicklung ist aus diesem Grund ein Massnahmenplan, in dem Zonen, Objekte, Funktionen und Nutzungen ausgewiesen werden, die gleichzeitig einer landwirtschaftlichen Nutzung, dem Schutz des ökologischen Reichtums und/oder der Erholung bzw. dem Tourismus dienen.</p>

Ziele	Rang*
UZ10: Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen Wasser und Boden sowie Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) als Ausdruck des tier- und pflanzengenetischen Reichtums der Region.	1
UZ13: Sicherstellung einer nachhaltigen Landnutzung durch die raumplanerische Koordination der verschiedenen Flächen- und Nutzungsansprüche im ländlichen Raum: Flächenbereitstellung für Gemeindeinfrastrukturen, private Vorhaben, Tourismus und Rhoneaufweitungen; Nutzungsanpassungen im Bereich der Naturgefahren und Restrisikoflächen der R3.	10
Weitere Ziele: UZ6; UZ11, UZ12 (vgl. Modul 3)	12 6 5

Massnahmen	Prioritäten**
<p>a) Zusammenführung der raumrelevanten Konzepte zur Flächennutzung (vgl. K01), Vernetzung (vgl. K09) und Gefahrenabwehr (vgl. K10) sowie zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung (Zonenpläne) usw. in einem ganzheitlichen Landschaftsentwicklungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweisung von ökologisch wertvollen Flächen, notwendigen Pufferzonen, aber auch von möglichen Kombinationen z.B. mit einer extensiven Bewirtschaftung oder einem sanften Tourismus; • Abstimmung der landwirtschaftlichen Nutzung mit dem Landschaftsentwicklungsplan; • Abstimmung mit den touristischen und anderen Raumansprüchen. 	
<p>b) Aufwertung der Landschaft durch die parallele Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der R3 und der Strukturverbesserungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF); • Flächenbereitstellung für die Aufweitungen der Rhone und Nebengerinne (vgl. K10); • Aufwertung und Vernetzung der Auen, Feuchtgebiete, Nebengerinne, Trockenstandorte, Hecken usw. durch den Einsatz gezielter Renaturierungsmassnahmen und durch die Schaffung von Korridoren und Trittsteinbiotopen (vgl. K09); • Erhöhung der Vielfalt und der räumlichen Gliederung der Landschaft durch eine möglichst breite Palette an Landschaftselementen und Nutzungsformen mit dem Ziel, die Biodiversität und das Landschaftsbild zu fördern; • Ausscheidung der ökologisch wertvollen Flächen als rechtlich gesicherte Schutzgebiete. 	

- c) **Sicherstellung der Landschaftspflege** zum nachhaltigen Erhalt der umgesetzten Massnahmen durch die lokale Landwirtschaft:
- Sensibilisierung von Einwohnern, Touristen, Landwirten usw. für die Funktionen, Aufgaben und Ziele der Landschaftsentwicklung und -pflege;
 - Aus- und Weiterbildung der lokalen Landwirte für die allgemeinen und speziellen Anforderungen der Landschaftspflege (Heckenschnitt, Biotoppflege usw.);
 - Vertragliche Absicherung der Landschaftspflege in einem Umfang, der die Pflege in einzelnen Landwirtschaftsbetrieben als einen eigenständigen und lohnenden Betriebszweig etabliert;
 - Evaluation und Monitoring der Zielerreichung und der Nachhaltigkeit von Nutzung und Pflege.

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Gemeinden, Kanton VS (R3), Landwirtschaft
Projektleitung	Region Goms, Gemeinden
Weitere Beteiligte	Naturschutzorganisationen, Tourismus, Öffentlichkeit

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Die Landschaftsentwicklung muss integraler Bestandteil aller anderen Konzepte sein, da sie in Nutzung und Vermarktung eine zentrale Rolle einnimmt. Dabei sind insbesondere die Synergien zu nutzen, die sich aus der angestrebten Ökologisierung der Nutzung (vgl. K01), deren Vermarktung (vgl. MK2) sowie der Vernetzung der Landschaftselemente (vgl. K09) ergeben.

Kosten	Finanzierung***				
Die Kosten werden grösstenteils durch die notwendigen Planungsarbeiten bestimmt, die Massnahmenrealisierung wird dagegen bereits überwiegend durch die Kosten der anderen Konzepte gedeckt. Ausgenommen davon sind die dauerhaft laufenden Kosten einer vertraglich geregelten Landschaftspflege.			R	K	B

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung
Die Umsetzung erfolgt in erster Linie mit den entsprechenden Anpassungen der Nutzungs- und Betriebsstrukturen auf der Seite der Landwirtschaft sowie mit der Realisierung der R3 und den daraus resultierenden lokalen Landumlegungen. Erste konkrete Umsetzungen können jedoch bereits nach 2-3 Jahren erwartet werden.

* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: ■ Ränge 1-5 ■ Ränge 6-10 ■ Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K09	Vernetzung	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Ressourcen (MK4)	Gemeinden / Region	Natur & Landschaft

Konzeptbeschreibung
Die ökologische Vernetzung der Fliessgewässer ist ein zentrales Anliegen der R3 zur nachhaltigen Aufwertung der gesamten Ebene des Rhonetals. Indem die Massnahmen zur Aufwertung von Landschaften, Biotopen, Flüssen, ÖAF usw. untereinander mit Hilfe von barrierefreien Korridoren und Trittsteinen über ein Ökovernetzungsprojekt verbunden werden, wird das Tal für Wildtiere und -pflanzen durchgängig. Die Talflanken, die Talebene und der Flussraum der Rhone bilden dann im Idealfall einen ganzheitlichen Lebensraum.

Ziele	Rang*
UZ6: Ausscheiden von mindestens 10% der LN im Talboden und 40% in Hanglagen und Ausfahrten als ÖAF in Abstimmung mit einem integralen Vernetzungsprojekt.	12
UZ11: Durchführen eines regionalen Ökovernetzungsprojektes (unter dem Titel "ÖkoGoms") zur Koordination der verschiedenen landwirtschaftlichen und ökologischen Flächen mit den Vernetzungselementen.	6
Weitere Ziele: UZ10, UZ12 (vgl. Modul 3)	1 5

Massnahmen	Prioritäten**								
<p>Umsetzung eines regionalen Ökovernetzungsprojektes unter dem Titel "Öko-Goms" mit folgenden Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindung von Längs- und Quervernetzungen im Talgrund und an den Talflanken zu einem Gesamtnetzwerk unter Ausnutzung und Kombination der vorhandenen Elemente (z.B. Ermöglichen eines Wildwechsels entlang der Seitenbäche durch deren Ausstattung mit begleitenden Ufer- und Heckenstreifen). • Einrichtung von Kerngebieten in Form von Trittsteinen, Ruheräumen, Rückzugszonen, Verstecken usw. in Biotopen, wie auch in extensiv genutzten Flächen, ÖAF und Einzelementen (z.B. Lesesteinhaufen). • Schaffung von Korridoren v.a. in und entlang der Fliessgewässer als Leitlinien der Ökovernetzung und als Verbindung von Kerngebieten aus grösseren und kleineren Biotopen. • Beseitigung von Barrieren sowie Einrichtung von Leitplanken und Rückzugsräumen in den Fliessgewässern (Fischdurchgängigkeit), an Strassen und Siedlungsrändern sowie im offenen Land (Ausbreitungsachsen, Wildwechsel). • Einbezug und Nutzung der angestrebten Ausdehnung von Ökologischen Ausgleichsflächen (ÖAF) zur Erhöhung des Vernetzungsgrades. • Wiederherstellung der ökologischen Funktionen, insbesondere des Gewässersystems, in Bezug auf die Wasserqualität, Artenvielfalt (Fische, bentische Fauna), Uferlebensräume, Auen usw. 	<table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td style="width: 20px;"> </td></tr> </table>								

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Kanton VS (R3, DLW)
Projektleitung	3. Rhonekorrektur, Projektgruppe (gem. Gesamtkonzept)
Weitere Beteiligte	Naturschutz, Landwirtschaft, Grundeigentümer, Gemeinden, Tourismus, Öffentlichkeit

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte

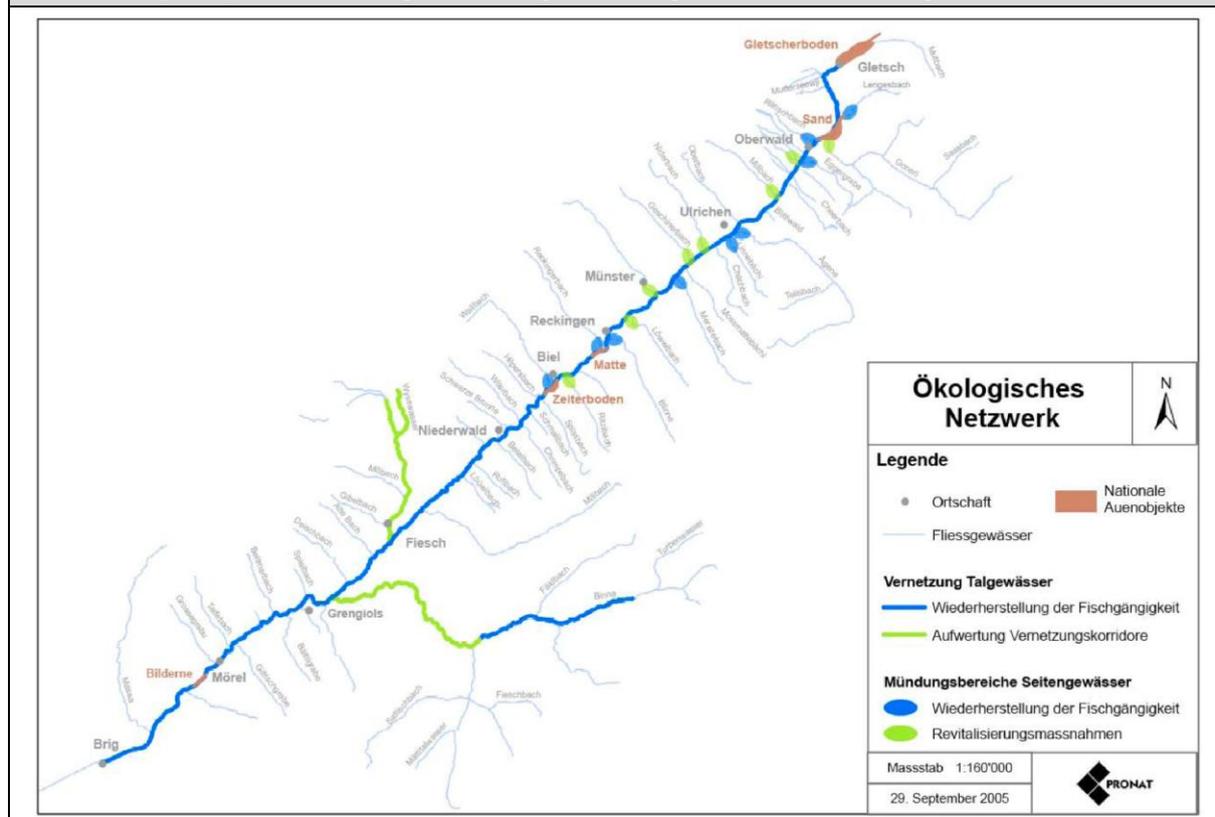
Im Zuge der Massnahmenrealisierung der R3 und den Strukturverbesserungen (Landumlegungen) sind die notwendigen Flächen für Korridore und Kern- und Pufferzonen auszuweisen. Sie sind nicht zuletzt durch den Einbezug der ÖAF integraler Bestandteil der zukünftigen Flächennutzung (vgl. K01), aber auch der Gefahrenabwehr (vgl. K10) und der Landschaftsentwicklung (vgl. K08).

Kosten	Finanzierung***				
Kosten fallen im Rahmen der R3 für die Beseitigung von Barrieren und Aufwertungen im Fließgewässernetz an. Zugleich sind im Rahmen allfälliger Landumlegungen die notwendigen Landkäufe für Korridore etc. zu tätigen und die entsprechenden Kompensationen zu finanzieren.			R	K	B

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung

Die Umsetzung erfolgt nach der Genehmigung des generellen Projektes der R3 und ist Teil des Ausführungsprojektes. Vernetzungen v.a. quer zum Tal sind als eigenständiges Projekt oder als zwingender Bestandteil anderer raumwirksamer Vorhaben umzusetzen. Die Umsetzung kann mittelfristig erfolgen, die Wirkung hängt aber in besonderem Masse von der Qualität und Vollständigkeit der Massnahmen ab.

Übersichtsplan (Ökovernetzung der Fließgewässer, gem. Naturbericht Brig-Gletsch, 2006)



* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: ■ Ränge 1-5 ■ Ränge 6-10 ■ Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Komponente K10	Schutz vor Naturgefahren	
Massnahmenkonzept:	Raumbezug:	Zuordnung (5 Bereiche der LP):
Ressourcen (MK4)	Regional / Überregional	Raumordnung & Bodennutzung

Konzeptbeschreibung
Die Varianten der R3 sind so ausgelegt, dass sich der Hochwasserschutz (erforderliche Querschnitte für die Hochwasserabflüsse) und die Wiederherstellung einer naturnahen Flussdynamik (Geschiebetransport) gegenseitig ergänzen, wie diese gemäss Wasserbaugesetz verlangt werden. Dies bedingt sowohl aus hochwassertechnischen als auch ökologischen Gründen Flussaufweitungen sowie eine Vernetzung mit den Seitenbächen und weiteren Schutzgebieten.

Ziele	Rang*
UZ12: Verbessern und Wiederherstellen der natürlichen Dynamik der Fliessgewässer unter Miteinbezug bestehender Schutzgebiete sowie als Teil des Ökovernetzungsprojektes.	5
UZ13: Sicherstellung einer nachhaltigen Landnutzung durch die raumplanerische Koordination der verschiedenen Flächen- und Nutzungsansprüche im ländlichen Raum: Flächenbereitstellung für Gemeindeinfrastrukturen, private Vorhaben, Tourismus und Rhoneaufweitungen; Nutzungsanpassungen im Bereich der Naturgefahren und Restrisikoflächen der R3.	10
Weitere Ziele: UZ11 (vgl. Modul 3)	6

Massnahmen	Prioritäten**
• Bereitstellung der Aufweitungsf lächen für die R3 in den Flussauen von Blüzingen, Glüringen, Reckingen, Ulrichen und Oberwald (siehe K01 und Übersichtskarte).	
• Optimierung der Abflusskapazität und des Geschiebetransports über die Anpassung des Querschnitts durch Aufweitung, Erhöhung/Vertiefung der Gewässersohle, Anpassung/Verlegung von Hochwasserdämmen usw.	
• Beseitigung möglicher Abflusshindernisse in der Rhone sowie in den Nebengerinnen (v.a. in den Mündungsbereichen).	
• Aufwertung der Uferstrukturen und Schutz von Dämmen mit geringerer Böschungsneigung (z.B. durch Bühnen oder Blockwurf).	
• Begrenzung der Restrisiken durch die Bewirtschaftung mittels Retentionsräumen und Sekundärdämmen.	

Zuständigkeiten	
Trägerschaft	Kanton VS (R3, DLW)
Projektleitung	3. Rhonekorrektur, Projektgruppe (gem. Gesamtkonzept)
Weitere Beteiligte	Landwirtschaft, Grundeigentümer, Gemeinden, Tourismus, Naturschutz, Öffentlichkeit

Querbezüge / Koordination / Synergien & Konflikte
Koordination mit den Zielen zur Vernetzung und ökologischen Aufwertung von Flussraum (vgl. K09) und Talebene (vgl. K08).
Anpassung der Flächennutzung (vgl. K01) und Kompensation für die Flächenverluste.

Koordination der Massnahmen mit der Landschaftsentwicklung im Hinblick auf eine gesteigerte Attraktivität der Rhone für Tourismus, Freizeit , Kultur und Sport (vgl. K08).

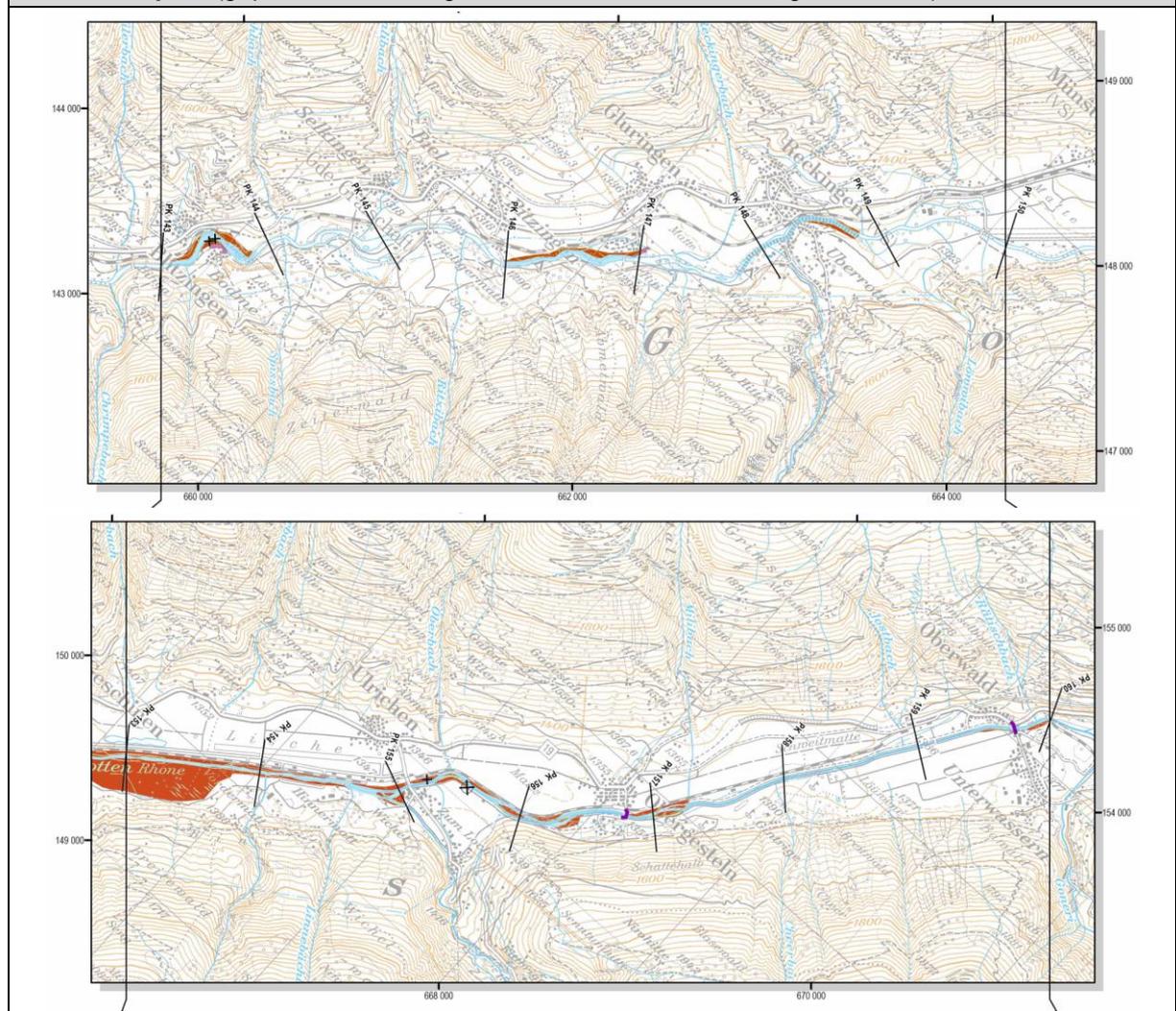
Koordination mit den bereits erstellten bzw. noch zu erstellenden Gefahrenhinweis- und Gefahrenkarten

Kosten	Finanzierung***			
Die Kosten werden bestimmt durch den Umfang des Flächenerwerbs für die Aufweitung, Vernetzung, für Bauten und Anlagen sowie für die damit verbundenen Landumlegungen und Kompensationsmassnahmen.			R	

Zeithorizont, Umsetzung / Wirkung

Die R3 ist auf einen Zeithorizont von 30 Jahren bis zur endgültigen Fertigstellung ausgelegt. Die Umsetzung hängt vom Finanzierungsplan ab, könnte aber wegen des möglicherweise geringen Umfangs und nur weniger Flächenkonflikte rascher erfolgen.

Übersichtsplan (geplante Aufweitungen des Rhone-Flussraumes, gem. GP-R3)



* Rangfolge gemäss Zielgewichtung in Modul 3. Farbgebung: ■ Ränge 1-5 ■ Ränge 6-10 ■ Ränge 11-15

** Priorisierung Massnahmen: 1 = Höchste Priorität (sofort), 2 = Mittlere Priorität (kurzfristig), 3 = Niedrige Priorität (mittelfristig)

*** Finanzierung durch Private (P), Gemeinden/Region (G), R3 (R), Kanton (K), Bund (B) oder Kostenverteiler (Auswahl)

Anhang 4B: Checkliste: Kriterien und Anforderungen an Projekte zur regionalen Entwicklung

(Quelle BLW; weitere Informationen siehe URL: [www.blw.admin.ch / Themen / Ländliche Entwicklung](http://www.blw.admin.ch/Themen/Laendliche_Entwicklung))

A) Gemeinschaftliche Projektinitiativen: Anforderungen für fachliche Begleitung („Coaching“)

Anforderungen an die Projektskizze

- o Bezug zur Landwirtschaft
- o Gemeinschaftlicher Ansatz, regionale Bedeutung
- o Ziele des Projekts, Einzugsgebiet
- o Geplantes Angebot (Dienstleistungen, Angebote) und Idee zur Umsetzung (Massnahmen)
- o Vorstellungen betreffend Erhöhung Wertschöpfung in der Landwirtschaft/in der Region und betreffend ökologische, soziale und kulturelle Auswirkungen
- o Ideen zur künftigen Projektträgerschaft (Organisationsform, Beteiligte)
- o Verknüpfung Idee mit anderen Bedürfnissen der Region
- o Schätzung des finanziellen Aufwandes für die Vorabklärungen

Erwartete Resultate am Ende der Vorabklärungen

- o Beurteilungsgrundlagen für Entscheid, ob Projekt weiterverfolgt werden kann
 - o Umfeldanalyse:
 - o Erfassung Stärken/Schwächen sowie regionale Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale
 - o überregionale Positionierung des geplanten Angebots (Dienstleistungen, Produkte, Zielmärkte)
 - o Abschätzung Wertschöpfungspotenzial und/oder ökologische Wirkung
- o Businessplan (bei ökologischen Projekten: Umsetzungsplan):
 - o Darlegung Projektziele, Innovationscharakter, Abstimmung/Vernetzung der Massnahmen
 - o Nachweis Finanzierung, Wirtschaftlichkeit (Eigenrentabilität), Tragbarkeit
 - o Aufzeigen des öffentlichen Nutzens (ökologische, soziale, kulturelle Aspekte)
- o Regionale Verankerung des Projekts:
 - o Abgleich/Abstimmung mit übergeordneten regionalen Entwicklungszielen und Raumplanung
 - o Stellungnahme der Gemeinde(n) und/oder des Regionalverbands
- o Trägerschaft: Organisation, Nutzen für die Landwirtschaft, Beteiligungen am Projekt
- o Finanzierung: Abklärung der Finanzierung durch regionale Förderinstrumente und durch Dritte

B) Projekte zur regionalen Entwicklung: spezifische Anforderungen

Zielsetzungen (Art. 11a SVV)

- o Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft, gegebenenfalls kombiniert mit landwirtschaftsnahen Sektoren (Gewerbe, Tourismus, Forst- und Holzwirtschaft)
- o Stärkung branchenübergreifende Zusammenarbeit, Förderung regionale Produktkreisläufe
- o Realisierung öffentlicher Anliegen (ökologische, soziale und kulturelle Aspekte)

Massnahmen

- o Verbund/Vernetzung verschiedener Massnahmen (keine isolierten Einzelmassnahmen)
- o Inhaltliche und konzeptionelle Abstimmung auf ein Gesamtkonzept (integraler Charakter)
- o Relevanter Beitrag der Massnahmen zur Erreichung der Projektziele

Räumliche Wirkungsebene

- o Kommunale oder regionale Ebene
- o In Ausnahmefällen: lokal oder überregional/interkantonal

Vorwiegend landwirtschaftliche Beteiligung

- o mind. 50% des Angebots aus landwirtschaftlichen Rohstoffen der Region, oder
- o mind. 50% der Arbeitsleistungen durch Bauernfamilien, oder
- o mind. 50% der Stimmen in der Trägerschaft in der Hand von Bauer

Wertschöpfung / Wirtschaftlichkeit (-> Businessplan)

- o Analyse der Stärken und Schwächen der Region
- o Ausrichtung Angebot auf effektive Marktchancen und überregionale Abstimmung
- o Nachweis Wertschöpfungspotenzial
- o Nachweis einer Rentabilität bei privaten Gütern, die Fortbestand Projekt sicherstellt
- o Nachweis Finanzierbarkeit und Tragbarkeit bei öffentlichen Gütern

Lokale Initiative

- o Bottom up-Prozess mit lokaler Trägerschaft
- o Gemeinschaftliches Vorgehen, mind. 2 Landwirtschaftsbetriebe einbezogen
- o Partizipativer Prozess mit lokalen Akteuren
- o Solide Trägerschaft (Gemeinde, Genossenschaft, Stiftung, AG, etc.)

Koordination mit Regionalentwicklung und Raumplanung

- o Abstimmung Projektmassnahmen mit: regionale Entwicklungskonzepte, kantonale Richtplanung, Pärke von nationaler Bedeutung
- o Koordinationsnachweis durch Kanton
- o Anhörung Bundesstellen nach Betroffenheit

Projektgenehmigung und Beitragszusicherung (Art. 28a SVV)

- o Vereinbarung zwischen Bund und Kanton
- o Aushandlung Projektziele, Massnahmenpaket und weitere Modalitäten unter Einbezug der Projektträgerschaft („Leistungserbringer“)
- o Regelungen zu Controlling und Evaluation: messbare Ziele für Kontrolle beim Projektende

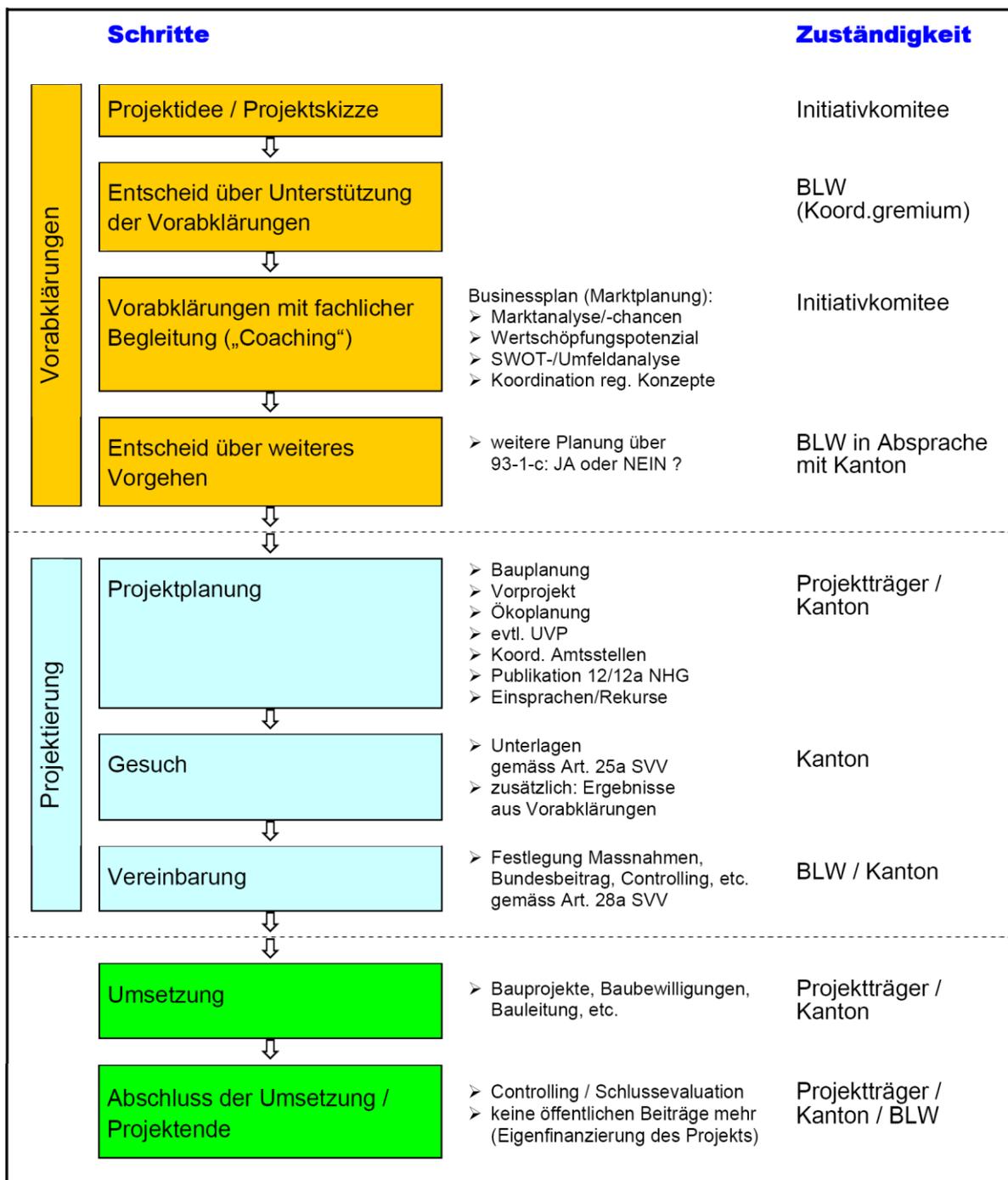
Gesuchsunterlagen (Art. 25a SVV)

- o Projektgenehmigung durch Kanton (inkl. Finanzbeschluss)
- o Nachweis Publikation
- o Bedingungen und Auflagen Kanton (kantonale Mitberichte)
- o technische Unterlagen (falls nötig: inkl. UVB)
- o Vorabklärungsunterlagen: Nachweis Wertschöpfungspotenzial, öffentliche Anliegen, Wirtschaftlichkeit, Koordination mit Regionalentwicklung und Raumplanung

Beitragssätze (Art. 19c SVV)

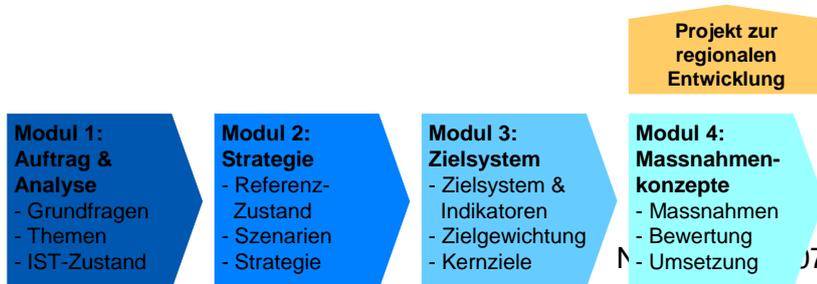
- o Grundbeitragssatz: 34% - 37% - 40%
- o Zusatzbeitragssätze (je 0-3%):
 - Erleichterung der landw. Bewirtschaftung
 - Aufwertung von Kleingewässern in der LW-Zone
 - Massnahmen des Bodenschutzes
 - andere besondere ökologische Massnahmen
 - Erhaltung kult. Bauten und von Kulturlandschaften
 - Umsetzung übergeordneter regionaler Ziele

Anhang 4C: Verfahrensschritte zu Projekten zur regionalen Entwicklung nach Art. 93-1-c



Quelle: BLW, Abt. Strukturverbesserungen (2006): Ausführungsbestimmungen betreffend die Projekte zur regionalen Entwicklung (Umsetzung von Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG). Erläuterungen zur Änderung der SVV vom 8. November 2006 (Inkrafttreten 1.1.2007; URL: <http://www.blw.admin.ch/themen>).

Landwirtschaftliche Planung "Oberes Goms"

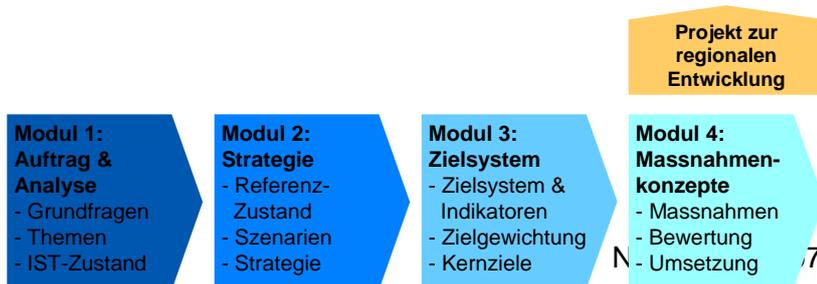


Auslöser:
3. Rhonekorrektio

m.fritsch • Umweltmanagement & Kommunikation
emac
Wildbachstrasse 46, CH - 8008
Zürich



Landwirtschaftliche Planung "Oberes Goms"



Auslöser:
3. Rhonekorrektio

m.fritsch • Umweltmanagement & Kommunikation
emac
Wildbachstrasse 46, CH - 8008
Zürich

